



42. Sitzung

am Dienstag, dem 14. April 2015, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 3353

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten
Dr. Reinhold Kaub 3353

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten
Wolfgang Fackler 3353

Mitteilung betr. Verschiebung der
Tagesordnungspunkte 23 und 24 (Drsn. 17/5386
und 17/5342)..... 3431

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf
Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN

**"Bayern 2025: Mit Offenheit, Beteiligung und
Veränderungsbereitschaft Zukunft gewinnen"**

Margarete Bause (GRÜNE)..... 3353
Erwin Huber (CSU)..... 3355
Markus Rinderspacher (SPD)..... 3357
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 3359
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... 3361
Markus Blume (CSU)..... 3362
Staatsministerin Ilse Aigner..... 3363

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**zur Änderung des Bayerischen Mediengeset-
zes (Drs. 17/5814)**
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph
Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Bayerischen Rundfunkge-
setzes und des Bayerischen Mediengesetzes
(Drs. 17/5931)**
- Erste Lesung -

Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 3366
Martina Fehlner (SPD)..... 3367
Markus Blume (CSU)..... 3368 3369
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 3369 3370
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 3371
Alex Dorow (CSU)..... 3371

Verweisung des FW-Gesetzentwurfs 17/5814
in den Wirtschaftsausschuss..... 3372

Verweisung des SPD-Gesetzentwurfs 17/5931
in den Wissenschaftsausschuss..... 3372

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.
a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Änderung des Bayerischen Wassergeset-
zes**

**Schutz von Gewässerrandstreifen
(Drs. 17/3726)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/5737)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

eines Bayerischen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur Änderung Art. 21 Bayerisches Wassergesetz (Drs. 17/4479)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/5736)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	3373	3382
Harry Scheuenstuhl (SPD).....	3374	3382
Volker Bauer (CSU).....	3375	
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	3378	
Horst Arnold (SPD).....	3379	
Staatsministerin Ulrike Scharf.....	3380	3382 3383

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 17/4479..... 3383

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 17/3726..... 3383

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/3726 (s. a. Anlage 1)..... 3386

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Drs. 17/3232)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/5728)

Franz Schindler (SPD).....	3384
Jürgen W. Heike (CSU).....	3384
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	3385
Ulrike Gote (GRÜNE).....	3386

Beschluss gem. § 129 BayLTGeschO..... 3386

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Beschluss..... 3387

Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Annette Karl, Angelika Weikert u. a. (SPD)

Gezieltes Schaffen von bezahlbarem Wohnraum in Bayern (Drs. 17/4073)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 17/5584)

Andreas Lotte (SPD).....	3387	3390
Georg Winter (CSU).....	3388	3390 3391
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	3391	
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	3392	3393
Robert Brannekämper (CSU).....	3393	

Beschluss..... 3402

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlicher Hochwasserrückhalt (Drs. 17/4995)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/5629)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht Flutpolderprogramm (Drs. 17/4996)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/5630)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erhalt von Grünland und Moorböden (Drs. 17/4997)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/5631)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Moorrenaturierung (Drs. 17/4998)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/5632)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schadensbegrenzung bei Überschwemmungen (Drs. 17/4999)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/5633)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten (Drs. 17/5000)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/5634)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	3393
Dr. Martin Huber (CSU).....	3395
Florian von Brunn (SPD).....	3397 3402
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	3399 3400
Staatsministerin Ulrike Scharf.....	3400 3402
Christine Kamm (GRÜNE).....	3402

Beschluss en bloc zu den Anträgen 17/4995, 17/4996, 17/4997, 17/4998 und 17/4999..... 3403

Namentliche Abstimmung zum Antrag 17/5000... 3403

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5000 (s. a. Anlage 3)..... 3416

Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Arif Taşdelen, Martin Güll u. a. (SPD)
Islamunterricht in deutscher Sprache dem Bedarf entsprechend ausbauen (Drs. 17/4809)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/5801)

Kathi Petersen (SPD).....	3403
Carolina Trautner (CSU).....	3404
Günther Felbinger (FREIE WÄHLER).....	3405
Ulrike Gote (GRÜNE).....	3406 3408 3409
Otto Lederer (CSU).....	3408
Staatssekretär Georg Eisenreich.....	3408
Karl Freller (CSU).....	3409 3410

Namentliche Abstimmung..... 3410

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4)..... 3416

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Infektionsschutz in bayerischen Krankenhäusern sicherstellen! (Drs. 17/5011)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/5783)

Beschluss..... 3411

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Wirksamer Gesundheitsschutz durch das Verbot von Bisphenol A (Drs. 17/5007)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/5676)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)
Neubewertung von Bisphenol A durch die EF-SA umsetzen (Drs. 17/5019)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/5677)

Florian von Brunn (SPD).....	3411
Michael Brückner (CSU).....	3412
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	3413
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	3414
Staatsministerin Ulrike Scharf.....	3415

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/5019..... 3416

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/5007..... 3416

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5007 (s. a. Anlage 5)..... 3423

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tariftreue (Wettbewerb im Schienenpersonen-nahverkehr I) (Drs. 17/4392)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/5733)

Beschluss..... 3416

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr verbrauchsarme Dienstwagen für den Freistaat Bayern (Drs. 17/5030)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
 (Drs. 17/5585)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Elektrofahrzeuge für den Freistaat Bayern (Drs. 17/5031)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
 (Drs. 17/5586)

Markus Ganserer (GRÜNE).....	3417	3419
Karl Freller (CSU).....	3418	3419
Bernhard Roos (SPD).....	3420	
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	3421	
Staatssekretär Albert Füracker.....	3422	

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 17/5030..... 3423

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 17/5031..... 3423

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5031 (s. a. Anlage 6)..... 3431

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

CDA-Anflugverfahren prüfen - Steeper Approach darf CDA nicht verzögern (Drs. 17/4613)

Beschlussempfehlung des
 Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/5715)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	3424	
	3426	3428 3430
Berthold Rüth (CSU).....	3425	3427
Bernhard Roos (SPD).....	3427	3428 3429
Thomas Mütze (GRÜNE).....	3429	3430

Beschluss..... 3431

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Georg Rosenthal u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Machbarkeitsstudie Ortsumfahrung B 19 (Drs. 17/4714)

Beschlussempfehlung des
 Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/5719)

Volkmar Halbleib (SPD).....	3431	3435
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	3432	
	3434	
Manfred Ländner (CSU).....	3433	3435
Markus Ganserer (GRÜNE).....	3436	
Staatssekretär Gerhard Eck.....	3437	

Namentliche Abstimmung..... 3438

Erklärung gem. § 133 Abs. 2 BayLTGeschO

Kerstin Celina (GRÜNE).....	3438
-----------------------------	------

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 7)..... 3444

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zugang von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern zur Weiterbildung als Einrichtungsleitung (Drs. 17/5097)

Beschlussempfehlung des
 Gesundheitsausschusses (Drs. 17/5784)

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER).....	3439	
Steffen Vogel (CSU).....	3439	3440
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	3440	
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	3440	3442
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	3441	3442
Staatsministerin Melanie Huml.....	3442	3443
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	3443	

Namentliche Abstimmung..... 3443

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 8)..... 3444

Schluss der Sitzung..... 3444

(Beginn: 14.03 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 42. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde wie immer vorab erteilt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu erheben, damit wir eines ehemaligen Kollegen gedenken können.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 26. März verstarb im Alter von 85 Jahren Dr. Reinhold Kaub. Er gehörte dem Landtag von 1967 bis 1978 an und vertrat für die SPD-Fraktion den Wahlkreis Oberbayern. Dr. Reinhold Kaub engagierte sich in mehreren Ausschüssen, darunter im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, im Ausschuss für Geschäftsordnung und Wahlprüfung sowie im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen. Als parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion und Mitglied des Ältestenrats war er mitverantwortlich für die reibungslosen Abläufe im Hause.

In seinem politischen Wirken im Bayerischen Landtag hat sich Herr Dr. Reinhold Kaub vor allem für den Natur- und Landschaftsschutz eingesetzt. Die Sorge und das Engagement für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen waren auch ein Schwerpunkt seiner kommunalpolitischen Arbeit in seiner Heimat Starnberg. Insbesondere lag ihm der freie Zugang zu den bayerischen Seen am Herzen, weswegen der promovierte Jurist auch "Seedoktor" genannt wurde. Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen. Am 7. April feierte Herr Kollege Wolfgang Fackler einen runden Geburtstag. Im Namen des gesamten Hauses und persönlich wünsche ich Ihnen alles Gute und weiterhin viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Bayern 2025: Mit Offenheit, Beteiligung und Veränderungsbereitschaft Zukunft gewinnen"

Die Redezeiten sind, was den Ablauf der Aktuellen Stunde anbelangt, bekannt. – Als Erster darf ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Bause das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

Während Bayern nach klassischen Kennzahlen führt, zeigt sich ein anderes Bild bei den Zukunftsindikatoren. Im nationalen Vergleich kommt Bayern bei Einkommensverteilung, Start-up-Quote, Bildungsmobilität, Internetzugang und Ressourcenproduktivität nicht über das Mittelfeld hinaus. Auch im internationalen Vergleich bleibt der Freistaat insgesamt zurück – insbesondere bei Bildungsmobilität und Start-up-Quote kann Bayern den Anschluss nicht halten.

Das ist das Fazit einer aktuellen Studie von McKinsey mit dem Titel "Bayern 2025", und das klingt doch deutlich anders als die Dauerschleife "Alles ist super, super, super" des Herrn Ministerpräsidenten und anders als die permanente Selbstbeweihräucherung der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern liegt bei der Zukunftsfähigkeit im Mittelfeld, und das tut weh. Das ist ein Schuss vor den Bug des Ministerpräsidenten und seiner Staatsregierung. Der Befund, dass Bayern bei den klassischen Kennzahlen gut, aber bei den Zukunftsindikatoren nur Mittelmaß ist, ist nicht neu. Schon in den letzten Jahren gab es immer wieder relevante Studien, zuletzt eine des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die immer das gleiche Bild gezeigt haben: Beim Bestandsranking ist Bayern vorne, bei der Dynamik und der Zukunftsentwicklung aber allenfalls im Mittelfeld. Da haben uns andere Länder wie Niedersachsen, Sachsen oder Brandenburg längst überholt.

McKinsey diagnostiziert radikale weltweite Veränderungen, die tiefgreifende Auswirkungen darauf haben, wie wir auch hier in Bayern in Zukunft arbeiten, wie wir kommunizieren und wie wir zusammenleben. Digitalisierung, Rohstoffknappheit und Migration – ich nenne nur einige Stichworte – sind die grundlegenden Entwicklungen, die uns im Moment und in Zukunft begleiten.

Die klassischen Kennzahlen wie das BIP reichen nicht mehr aus, wenn es um Zukunftsfähigkeit geht; denn da geht es um andere Stärken; das hat die McKinsey-Studie noch einmal auf den Tisch gelegt. Da geht es um Bildung für alle, um eine gerechte Einkommensverteilung, um gelingende Integration, um Bürgerbeteiligung, um Ressourcenproduktivität, um Nachhaltigkeit, um den Internetzugang für alle und um wirtschaftliche Kreativität und nicht um Größe.

In all diesen Bereichen haben wir Aufholpotenzial, wie das die Studie freundlich formuliert. Bei der Bildungsmobilität, also der Chance von Kindern aus Nichtakademiker-Familien, einen Hochschulabschluss zu erreichen, hat uns die Studie die Rote Karte gezeigt. Da liegen wir im internationalen Vergleich im unteren Drittel, da blinkt die Ampel auf Rot.

Schlecht sieht es auch aus bei der Schulabbrecherquote, bei der Abiturientenquote von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und bei Ganztagschulangeboten. Die Schere bei der Einkommensverteilung ist in Bayern vergleichsweise groß, und auch beim Internetzugang und bei der Nachhaltigkeit müssen wir besser werden.

Noch ein Zitat:

Im internationalen Vergleich hinkt Bayern stark hinter den Vergleichsländern her, die ihre Ressourcenproduktivität im selben Zeitraum zum Teil mehr als verdoppeln konnten ...

Und schließlich: Wenn wir nicht rechtzeitig und wenn wir nicht richtig handeln, dann sind 40 % der bayerischen Jobs gefährdet - so die Studie von McKinsey. Die Autoren der Studie belassen es aber nicht bei der Analyse, sondern unterbreiten auch Vorschläge und benennen konkrete Projekte. Nicht alle muss man gut finden; auch wir tun das nicht. Aber jeder – auch Sie von der CSU und von der Staatsregierung – sollte sich mit den grundlegenden Entwicklungen, die in der Studie skizziert werden, auseinandersetzen, um adäquate Antworten zu finden.

Was haben wir bisher stattdessen von Ihnen gehört? - Einbunkern, Abwehren von Kritik, Herumkritteln im Detail, Schönreden der Lage. Sie reagieren, wie Sie regieren: mit der für Sie typischen Mischung aus Selbstgefälligkeit, Ideenlosigkeit und Mutlosigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Ministerpräsident, dessen Zukunftsprojekte Betreuungsgeld und Ausländer-Maut heißen, zeigt, wie wenig er tatsächlich vom gesellschaftlichen Wandel versteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie es sich in der Gegenwart gemütlich machen, dann werden Sie in nicht allzu ferner Zukunft unsanft aus Ihrem Zufriedenheitsnickerchen aufschrecken.

Es reicht nicht aus, an ein paar kleinen Stellschrauben zu drehen oder in dem ohnehin unübersichtlichen Förderdschungel ein weiteres Förderprogramm aufzulegen. Es bedarf der Fähigkeit, alte Rezepte infrage zu stellen und neu zu denken; das wird in der Studie auf nahezu jeder Seite deutlich. Wir brauchen die grundlegende Bereitschaft zu Veränderungen, das heißt, die Bereitschaft, Probleme anders zu betrachten und Lösungen anders zu organisieren, als es viele Jahre lang der Fall war.

Es reicht nicht aus, die aktuellen Wirtschaftsmaßzahlen im Blick zu haben, sondern es geht auch um gesellschaftspolitische Veränderungen, die die Grundlage für künftigen Wohlstand bilden. Das Spannende an dieser Studie ist doch, dass die Wirtschaft nicht, wie es sonst immer der Fall ist, danach ruft, Steuern zu reduzieren, Stellen zu streichen oder die Angebotsbedingungen zu verbessern. Das, was in dieser Studie gefordert wird, lässt sich vielmehr auf den Punkt bringen: Schwarze Zahlen schreiben wir in Zukunft dann und nur dann, wenn wir grüne Ideen aufgreifen und umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CSU)

- Ich habe die Studie dabei und kann sie Ihnen zur Verfügung stellen, damit Sie das nachlesen können.

Grüne Ideen sind der Ausbau sicherer und sauberer Energie, bessere und gerechte Bildungschancen für alle, sauberes Wasser und gesundes Essen sowie eine Gesellschaft, die für neue Menschen und neue Ideen offen ist. Genau das ist es, was in Zukunft unseren Wohlstand ermöglichen wird. Es geht um gesellschaftliche Visionen und die daraus folgenden Innovationen, nicht nur um technische Optimierung.

Ich will sieben Punkte herausgreifen, die auch in der Studie erwähnt werden:

Wir brauchen gerechte Bildungschancen für alle. Das lebenslange Lernen ist zu fördern. Menschen, die bisher nur wenige bzw. schlechte Bildungschancen hatten, müssen besseren Zugang zu Bildung erhalten. Dabei kann uns die digitale Technik helfen. Aber es braucht auch pädagogische Reformen. Alte Schule mit neuen Medien – das kann nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt betrifft die Zuwanderung. Diese ist als Chance und Bereicherung, nicht aber als Bedrohung zu begreifen. Dazu bedarf es der entsprechenden Politik. Wir brauchen ein Zuwanderungsgesetz und weitere umfassende Integrationsmaßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Wenn sich in der Bevölkerung Vorurteile oder rassistische Ressentiments äußern, gilt es, ihnen entgegenzutreten und sie nicht durch regierungsamtliche Rhetorik zu befördern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wer Bierzeltsprüche à la "Wer betrügt, der fliegt!" von sich gibt, der schadet nicht nur dem friedlichen Miteinander, sondern letztlich auch dem Wohlstand unseres Landes.

Unser gesamtes Energiesystem ist auf sichere und saubere Energie umzustellen. Dabei dürfen wir nicht auf halbem Weg stoppen. Es geht darum, dass wir uns von allen dreckigen Energieformen verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Wachstum ist vom Ressourcenverbrauch abzukoppeln. Wiederverwertung muss intensiviert werden. Mit der Verschwendung von wertvollen Rohstoffen muss es ein Ende haben. Es braucht Achtsamkeit beim Umgang mit Wasser, Boden und Luft.

Wir brauchen Mobilitätskonzepte für die Zukunft. Es muss Schluss damit sein, dass noch mehr Straßen gebaut werden, dass noch mehr Asphalt in die Landschaft gebracht wird. Die verschiedenen Mobilitätsformen sind miteinander zu vernetzen. Neue, umweltschonende Antriebstechnologien sind zu entwickeln.

Es geht darum, unsere Lebensmittel so zu erzeugen, dass sie gesund sind und Böden schonen anstatt unnötig Chemie einzusetzen und Tiere zu quälen.

Es geht auch um mehr Bürgerbeteiligung auf Augenhöhe, um eine Kultur des Mitmachens und Mitentscheidens. Die Bürger sind frühzeitig in die Entscheidungsfindung einzubinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf allen diesen Feldern haben wir GRÜNEN nicht nur klare Vorschläge unterbreitet und Forderungen erarbeitet; nein, das ist genau unser grüner Markenkern. Sie von der CSU bekämpfen bis heute die genannten Punkte. Aber die Umsetzung ist notwendig, wenn wir in Zukunft unseren Wohlstand erhalten wollen. Deswegen frage ich: Wer kann denn die nötige Veränderung voranbringen? Sie, die sich gegen all diese Punkte sträuben, oder diejenigen in der Bevöl-

kerung und in den Parteien, die seit Jahren diese Forderungen erheben und an der Umsetzung arbeiten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN haben uns nie nur daran orientiert, dass möglichst viele Güter und Dienstleistungen erzeugt werden. Wirtschaftlicher Wohlstand ist für uns ein Ziel - nicht vor, sondern neben anderen Zielen wie Nachhaltigkeit, ökologische Verantwortung, soziale Gerechtigkeit und Selbstbestimmung. Wenn nun klar wird, dass zwischen wirtschaftlichem Wohlstand und einer umweltfreundlichen Wirtschaftsweise kein Spannungsverhältnis besteht, sondern dass sich beides gegenseitig bedingt, dann freut uns das. Wir sehen unsere Politik von einer Warte aus bestätigt, von der wir es nicht unbedingt erwartet hätten. Für die CSU und die Staatsregierung heißt das aber nichts anderes, als dass sie ihre komplette Politik auf den Prüfstand stellen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollege Huber das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege Huber.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich steht eine Aktuelle Stunde auf der Tagesordnung. Ich stelle fest: Von den GRÜNEN nichts Neues, sondern nur alte Kamellen.

(Beifall bei der CSU)

Wissen Sie, wofür grüne Ideen stehen? - Für Verhindern, Verweigern und Bekämpfen, für Steuerhöhungen, Veggie Day und Reglementierung. Das ist nicht Ausdruck von Zukunftskompetenz.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei den GRÜNEN)

Eigentlich ist es Übermut, wenn die GRÜNEN zum Thema Wirtschaft und Arbeitsplätze eine Aktuelle Stunde beantragen. Ich möchte jetzt nicht mein Urteil einbringen, sondern das, was der Bayerische Rundfunk Anfang des Jahres im "BayernTREND" repräsentativ abgefragt hat. Die Frage lautete: Wem trauen Sie es zu, die Wirtschaft in Bayern voranzubringen? Antwort der Bayern: Den GRÜNEN - 2 %, den FREIEN WÄHLERN - 2 %, der SPD - 11 %, der CSU - 72 %, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Hört, hört!)

Es gab eine weitere interessante Frage – darum habe ich das mitgebracht –, die heißt: "Arbeitsplätze sichern und neue schaffen – wem trauen sie das zu?".

Bei "neue schaffen" sind wir ja bei der Zukunftskompetenz. Die Antwort der Bayern: den GRÜNEN - 2 %, FREIEN WÄHLERN - 2 %, der SPD - immerhin schon 20 %, der CSU - 61 %. Wir sind die Partei, die Fraktion, der die Bürger die Zukunft dieses Landes zutrauen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die McKinsey-Studie "Alte Stärke, neuer Mut" ist eigentlich nur ein Strohalm, an den Sie sich heute klammern. Ich habe aber den Eindruck, dass Sie sie sehr selektiv lesen oder wahrnehmen, wie es halt Gewohnheit der GRÜNEN ist.

Ich möchte Ihnen nur drei Zitate aus dieser Studie vortragen. Die ersten drei Sätze im Vorwort lauten - ich zitiere:

Bayern ist eine Erfolgsgeschichte. Die bayerische Volkswirtschaft zählt zu den stärksten in Europa. Das Bundesland gilt als Sehnsuchtsort für Deutsche und Zuwanderer gleichermaßen – Bayern bietet ein Mehr an Lebensqualität.

(Jürgen W. Heike (CSU): Bravo!)

Damit ist alles gesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Auf Seite 8 der Studie – zum Nachlesen – heißt es:

Bayern ist ein Hochtechnologiestandort. Bayern ist eine globale Marke mit Strahlkraft.

Das ist absolut richtig, meine Damen und Herren. Auf Seite 13 – nur damit Sie es nachlesen können – steht:

Wir

– das heißt in dem Fall McKinsey –

sind sicher, dass auch Bayern als Ganzes solche einschneidenden Veränderungen meistern und seinen Bürgern eine attraktive, vertraute und sichere Heimat bleiben kann. ... Die in Bayern lebenden Menschen wissen, was sie zu leisten im Stande sind. Dieses große Potenzial gilt es zu fördern und zu nutzen.

Ich finde zunächst einmal: Das ist eine hohe Anerkennung für die Menschen in Bayern. Ich habe die ganze Studie - über 90 Seiten! - auf jeden Halbsatz genau durchgelesen. Da steht nirgendwo, dass wir für die Zukunftsfähigkeit Bayerns einen Regierungswechsel brauchen, meine Damen und Herren, nirgendwo!

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Gehen wir einmal davon aus, dass Zukunftsfähigkeit doch damit zusammenhängt, wer etwas kann. Wenn Bayern heute an der Spitze in Deutschland ist, weit vor den rot-grün regierten Ländern – die halten nur die Hände auf, um aus dem Länderfinanzausgleich etwas zu bekommen –,

(Beifall bei der CSU)

dann ist das auch eine Leistung der Menschen, der Unternehmen, der hoch qualifizierten Mitarbeiter über Jahrzehnte. Es ist aber auch eine Leistung der richtigen politischen Weichenstellungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte aus dieser McKinsey-Studie ein paar Dinge ansprechen, die aus meiner Sicht etwas aus der hohlen Hand geholt sind. "40 % der Arbeitsplätze gefährdet" – ich frage: warum nicht 50 %, warum nicht 20 %? – Die Zahl ist nirgendwo begründet.

Wir wissen selbstverständlich: In einer Welt, die sich ständig verändert, die jeden Tag neues Wissen schöpft, die jeden Tag neue Ideen auf den Markt bringt, kann man nur bestehen, wenn man an der Spitze der Veränderungen, des Fortschritts, der Innovationsfähigkeit marschiert. Nicht die Zukunftsangst, die die GRÜNEN pflegen, sondern die Fähigkeit zur Offenheit ist ausschlaggebend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben nachgebetet, was da drinsteht. Ich lese solche Studien gerne, weil sie im Gegensatz zu den Drucksachen der GRÜNEN in einer lebendigen Sprache verfasst sind, wie zum Beispiel "Change Story". Da steht, die klassischen Begriffe wie Einkommen, Arbeitslosigkeit, Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum seien überholt, es müssten neue Begriffe an ihre Stelle gesetzt werden. Meine Damen und Herren, für die Menschen ist es aber nicht wichtig, dass neue Begriffe erfunden werden, sondern für die Menschen ist es wichtig, dass sie Arbeit haben, dass sie Einkommen haben, dass sie Zuversicht in die Zukunft haben. Bayern ist das Land mit den höchsten Einkommen, mit der geringsten Arbeitslosigkeit, auch übrigens mit der höchsten Beschäftigungsquote der Frauen in Westdeutschland. Das ist unsere Leistung.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich kann man auf 90 Seiten eine Menge von Ideen unterbringen. Am meisten fällt mir aber auf, dass man gar nicht wahrnimmt, was zum Beispiel nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten-

ten im November 2013 in die Wege geleitet wurde. Da wird ein Digitalisierungszentrum gefordert. Das ist bereits beschlossen. Es ist völlig überholt, was die schreiben. Man darf ja alles schreiben; diese Studie hat schließlich auch keiner gefordert.

(Heiterkeit bei der CSU)

Dennoch, meine ich, sollte man auf der Höhe der Zeit sein. Damit eine Studie überhaupt einen Nutzen bringt, habe ich mir gedacht: Wie wäre es denn, wenn man die Politik der GRÜNEN anhand dieser Studie untersucht?

Ich greife drei Beispiele heraus. Erstens. Es heißt in der Studie auf Seite 11, wenn Sie es nachlesen wollen: "Traditionsbewusstsein und Heimatverbundenheit gehören zu Bayerns Stärken – das soll auch künftig so bleiben." Da muss ich sagen: Heimat und GRÜNE, das ist wie Feuer und Wasser.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir stehen für Heimat, *wir* stehen für Traditionspflege und nicht die GRÜNEN.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Markus Ganserer (GRÜNE))

– Schreien ersetzt keine Argumente.

Zweitens. Es wird in dieser Studie mehrfach bedauert, dass die Olympiabewerbung von München und anderen Orten für die Winterspiele gescheitert sei und dass die dritte Startbahn gescheitert sei. Das steht mehrfach da drin. Jetzt frage ich: Wer hat denn wesentlich dazu beigetragen? - Herr Hartmann war an der Spitze derer, die gegen die Olympiabewerbung gekämpft haben.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

- Frau Bause, geben Sie Herrn Hartmann doch einmal die Studie zum Lesen, damit er klüger wird.

In der Studie steht "dritte Startbahn gescheitert": Erstens ist sie nicht gescheitert, sondern sie befindet sich im Genehmigungsverfahren, und zweitens: Wer ist denn da wiederum an der Spitze der Gegnerschaft? - Das sind doch die GRÜNEN. Lesen Sie zunächst einmal die Studie und beziehen Sie sie in Ihre Politik ein.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. In der Studie ist davon die Rede, internationale Märkte auszubauen, zum Beispiel mit den Next Eleven, das heißt mit aufstrebenden Ländern. Die Er-

fahrungen aus den letzten Wochen und Monate zeigten viele Globalisierungsgegner. Ich sehe den Kampf gegen TTIP und CETA und dergleichen mehr. Wer ist denn an der Spitze dieser Globalisierungsgegner? - Es sind die GRÜNEN, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Sie sagen, man müsse der Studie folgen. Sie tun aber genau das Gegenteil. Deshalb sage ich: Diese Aktuelle Stunde war ein riesiges Eigentor der GRÜNEN.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Rinderspacher das Wort.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Bitte was Neues! – Volkmar Halbleib (SPD): Ja, bisher gab es nur Altes, was Huber gesagt hat. Da haben Sie recht, Herr Ministerpräsident!)

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern ist im siebten Jahrzehnt nach der Verabschiedung der Hoegner'schen Verfassung in einer guten Konstitution. Viele Wirtschaftsdaten sind erfreulich. Die Arbeitslosigkeit ist auf einem weniger hohen Niveau als in anderen Landstrichen Europas. Darüber haben wir hier im Hause breiten Konsens. Wir freuen uns darüber.

Doch es wäre völlig falsch, sich mit dem Status quo zufriedenzugeben und die Seele baumeln zu lassen. Könnten wir als Abgeordnete sicher sein, dass Wohlstand und Lebensqualität in Bayern dauerhafte Selbstläufer sind, dann könnten wir unsere Mandate zurückgeben und den Landtag auflösen.

Ich hätte mir gewünscht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Erwin Huber heute zum aktuellen Thema, nämlich zur McKinsey-Studie spricht, statt eine plumpe Parteitagrede zu halten.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Dass Sie den Kolleginnen und Kollegen der Bündnisgrünen die Ernsthaftigkeit absprechen, für unsere Heimat Politik machen zu wollen, ist schlicht eine bodenlose Unverschämtheit. Hierfür ist eine Entschuldigung fällig.

(Beifall bei der SPD und bei den FREIEN WÄHLERN)

Da ist sie, die Arroganz der Macht, lieber Herr Huber. Ich finde, das ist nicht der Stil, den wir hier im Hohen Hause miteinander pflegen sollten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die aktuelle McKinsey-Studie "Bayern 2025" hat herausgearbeitet, dass Bayern bei Indikatoren zur Zukunftsfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich nur Mittelmaß ist, dass der Freistaat in vielen Bereichen von der Substanz lebt, dass die CSU-Alleinregierung die Potenziale unseres Landes in manchen Bereichen brachliegen lässt und die Herausforderungen unserer Zeit ignoriert statt anzupacken. Die CSU-Alleinregierung schiebt wichtige Aufgaben auf die lange Bank. Insgesamt listen die McKinsey-Autoren 15 Themenfelder auf, in denen sich für Bayern Handlungsnotwendigkeiten ergeben. Herr Huber, ich hätte mir gewünscht, dass Sie nur zu einer einzigen Position Stellung beziehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Autoren fordern eine dezentrale Stromversorgung aus regenerativen Energien, eine smarte Agrarpolitik, die bodenschonend und tierschutzgerecht ist, die Etablierung einer erfolgreichen Gründerszene, so wie in Berlin. Wir werden die Fülle von Einzelthemen heute nicht in der Gänze behandeln können. Einzelanträge der Opposition werden in den kommenden Wochen und Monaten folgen.

Wegen meiner kurzen Redezeit werde ich mich auf vier zentrale Punkte beschränken, die aus unserer Sicht wesentliche Voraussetzungen dafür sind, um Bayern für die Zukunft wetterfest und sturmsicher zu machen.

Punkt 1: Soziale Gerechtigkeit. Für eine liberale Unternehmensberatungsgesellschaft ist es gewiss keine Selbstverständlichkeit, nicht nur rein ökonomische Eckwerte ins Blickfeld zu nehmen, sondern auch die Voraussetzungen für Prosperität im Lande und für wirtschaftlichen Erfolg in Gänze zu definieren. Als ein zentrales Betätigungsfeld und relevanten Zukunftsinikator beschreibt McKinsey erfreulicherweise die Notwendigkeit der Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Land. Kern dessen ist die Frage, ob es im Land gerecht zugeht.

Die Mehrheit der Menschen in Bayern war laut einer Umfrage von TNS Infratest im Auftrag der SPD-Landtagsfraktion zu Beginn dieses Jahres der Meinung, es gehe in Bayern überwiegend nicht gerecht zu. So sind 58 % der Befragten der Meinung, Einkommen und Vermögen seien in Bayern eher ungerecht verteilt; gar 83 % der Befragten betonen, dass in Bayern mehr getan werden muss, um die Armut von Familien, Kindern und Rentnern zu bekämpfen. Die Studie zeigt auf, dass es nicht reicht, sich in ökonomischen Statistiken und abstrakten Exportkennziffern zu sonnen. Wir

dürfen nicht die tatsächliche soziale Lage vieler Menschen in unserem Land vergessen, die hart arbeiten, aber kaum von der eigenen Hände Arbeit leben können.

Bei der Einkommensverteilung sieht McKinsey Bayern nur auf Platz 9 im Bundesländervergleich. – Mittelmaß und deutlich hinter den skandinavischen Ländern. Das Maß an Einkommensspreizung berge die Gefahr sozialer Spannungen, heißt es in dem Bericht. Und tatsächlich: Die Zahl derer in Bayern, die jeden Euro zweimal umdrehen müssen, wird immer größer. Dabei handelt es sich nicht nur um Geringqualifizierte und Arbeitslose; vor allem Alleinerziehende und kinderreiche Familien wissen meist Mitte des Monats schon nicht mehr, wie sie bis Ende des Monats über die Runden kommen sollen. Die Lebenshaltungskosten steigen, die Mieten in den Ballungszentren sind für viele fast nicht mehr zu bezahlen. Selbst in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs, im Jahr 2013, ist die Zahl der von Armut bedrohten Menschen in Bayern, eine Zahl der Staatsregierung, offiziell auf das Rekordniveau von 1,84 Millionen gestiegen. Die sogenannte Armutsgefährdungsquote liegt in Bayern bei 14,6 %. Das ist ein neuer Höchstwert. Und McKinsey prognostiziert nüchtern im Zuge der Digitalisierung der Arbeitswelt eine weitere Spreizung von Einkommen und Vermögen.

Wir müssen uns deshalb um bezahlbare Energiepreise, um eine anständige Entlohnung, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und um gerechte Bildungschancen von Anfang an bemühen. Es geht um bezahlbare Mieten. Ich sage auch: Auch der Traum von den eigenen vier Wänden sollte kein Privileg der oberen Zehntausend sein.

(Beifall bei der SPD)

Im Bund konnten wir als SPD schon einiges zur Bekämpfung und Vorbeugung von Armut durchsetzen, wovon auch die Menschen in Bayern ganz konkret profitieren: Mindestlohn, Stärkung der Tarifautonomie, Verbesserungen bei der Rente, Mütterrente, Elterngeld Plus, die Mietpreisbremse und das Bestellerprinzip bei Maklergebühren bedeuten eine Verbesserung der Lebenssituation von Millionen Menschen in Bayern. Wir verstehen diese Studie deshalb auch als einen politischen Auftrag, als politische Unterstützung unseres Kernanliegens, soziale Gerechtigkeit in Bayern in Großbuchstaben zu definieren. Wir arbeiten für eine echte Renaissance der Sozialen Marktwirtschaft nach Ludwig Erhard und Karl Schiller: Wohlstand für alle statt Reichtum für wenige.

(Beifall bei der SPD)

Punkt 2: Integration. Bis zum Jahr 2040 wird voraussichtlich ein Drittel der bayerischen Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben. Was wir in Bayern nicht gebrauchen können – das schreibt auch McKinsey -, sind vergiftete, extrem rechte Parolen wie die Forderung nach einem Einwanderungsstopp für Türken und arabischsprachige Menschen, die der Ministerpräsident in einem Focus-Interview geäußert hat. "Wer betrügt, der fliegt", "Wir sind nicht das Weltsozialamt", bis zur letzten Patrone verteidige man Deutschland gegen Einwanderung in die Sozialsysteme: Solche Parolen nützen niemandem; sie bringen einzelne Bevölkerungsgruppen gegeneinander auf und schaden der Integration in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deshalb brauchen wir ein bayerisches Einwanderungsgesetz, ein Integrationsgesetz mit festen Regeln für das Zusammenleben, wie es unser Kollege Arif Taşdelen ausgearbeitet hat, und wir brauchen auch auf der Bundesebene ein Einwanderungsgesetz, das einen klaren Rahmen setzt, wer wann unter welchen konkreten Bedingungen bei uns einwandern können soll und wer nicht.

Punkt 3: Bildungsgerechtigkeit. Großen Handlungsbedarf sieht die neue Studie auch in der Bildungspolitik. Dies ist für uns keine Überraschung. Je dicker der Geldbeutel der Eltern, desto größer die Bildungs- und Zukunftschancen des Kindes. Das darf nicht der zentrale Leitsatz bayerischer Bildungspolitik bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Die Schulabbrecherquote ist zu hoch – Rang 11 im Ländervergleich. Die Abiturientenquote bei Migranten ist zu niedrig – Rang 13 im Bundesländervergleich. Ganztagsgrundschüler – Rang 14 im Ranking der Länder. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind keine Werte, mit denen wir uns zufriedengeben können. So sieht nun auch McKinsey erheblichen Nachholbedarf bei der Bildungsmobilität. In Bayern stammen deutlich weniger Studierende an den Hochschulen aus einer Nichtakademikerfamilie als beispielsweise in Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen.

Wenn McKinsey eine Renaissance des Staates fordert, erstaunlich für eine liberale Unternehmensgesellschaft, dann brauchen wir diese gerade in diesem zentralen Politikfeld der Bildung. Wir wollen, dass kein Kind in unserem Lande verloren geht. Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch volkswirtschaftliche Notwendigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Punkt 4 – auch dazu schreibt McKinsey -: Partizipation und Bürgerbeteiligung. Grundvoraussetzung für politische Gestaltungs- und Wirkungsmächtigkeit ist ein neuer politischer Stil in Bayern, lieber Herr Huber, mit Offenheit statt Geheimniskrämerei, Zusammenarbeit statt Abschottung, Dialogfähigkeit und Gesprächsbereitschaft, anstatt die Menschen vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die absolute Mehrheit in Bayern verführt zu Dickfelligkeit und Tatenlosigkeit, ja zu Passivität.

(Lachen bei der CSU)

Bayerische Politik darf aber kein selbstreferenzielles System einer einzelnen Partei sein, die bei der Willensbildung immer wieder nur um sich selbst kreist, anstatt die Probleme im Land anzupacken. Politische Konzepte im Landtag für mehr Bürgerbeteiligung und für mehr direkte Demokratie als Ergänzung der repräsentativen Demokratie liegen vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns deshalb die vorliegende Studie in den kommenden Wochen intensiv und, lieber Herr Huber, sehr ernsthaft diskutieren und spätestens nach der Sommerpause gemeinsam die notwendigen Weichenstellungen für mehr Modernität und mehr Menschlichkeit in Bayern vornehmen. Wir leben in einem lebens- und liebenswerten Land. Wir wollen als SPD, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Dafür arbeiten wir gemeinsam.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Aiwanger das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute darüber, wie in Bayern die Weichen für die Zukunft gestellt werden sollen, weil uns wohl wieder einmal eine McKinsey-Studie aufgescheucht hat. Es ist bezeichnend, dass jeder das herausliest, was er hören will. Durch diese Studie fühlt sich jeder in seiner Richtung bestätigt. Aber wir sollten auch hinterfragen, was diese Leute bereits in der Vergangenheit von sich gegeben haben. Ich erinnere an die Aussage: Wir müssen Bayern metropolisieren und Leuchttürme aufbauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Jeder Euro, der in die Großstadt investiert worden ist, ist richtig investiert. Aber das Land gibt es quasi nicht mehr.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Horst Seehofer)

Heute drehen wir das Rad zurück und verlagern die Behörden wieder aufs Land, die wir vor 20 Jahren, vielleicht aufgrund dieser Studie, in den Städten angesiedelt haben. Das heißt, wir sollten uns die Politik nicht nur von Gutachtern, ob bezahlt oder nicht, definieren lassen, sondern endlich bei dem ansetzen, was uns vor einiger Zeit der Herr Ministerpräsident angeboten hat, nämlich bei wichtigen Fragen partei- und fraktionsübergreifend Informationen auszutauschen. Ich würde das gerne wieder einfordern, nutze aber jetzt meine Zeit dazu, die Schwerpunktthemen zu definieren.

Wir reden von einer Stadt-Land-Thematik. Für den Raum München steht bis 2030 die Zahl von 1,7 Millionen Einwohnern im Raum; hierauf müssen wir vorbereitet und gewappnet sein. Dann müssen wir auch feststellen: Wir werden das schnelle Internet im Bayerischen Wald ebenso benötigen wie in der Stadt München einen neuen Konzertsaal. Das heißt, das eine tun und das andere nicht lassen. Ich will hier nicht die Stadt gegen das Land ausspielen; wir müssen beides gemeinsam weiterentwickeln. Das können wir nur, wenn wir genügend Geld erwirtschaften, um das Ganze bezahlen zu können.

Wir kommen zu dem kritischen und springenden Punkt in der Politik: Wir müssen jetzt, wie auch beim Aktienkauf, auf die Zukunftsfelder setzen und hoffen, dass wir die Richtigen erwischen. Das war vor 20 Jahren vielleicht nicht so. Damals hat man gesagt: Wir verkaufen die Energiepolitik und die Energieversorgung, weil dort kein Geld mehr zu verdienen ist, und kaufen dafür die Kärntner Landesbank. Da hat man das Geld für Dinge ausgegeben, die uns heute noch Geld kosten, und Wertschöpfungspotenziale aus der Hand gegeben, weil man damals die Situation falsch eingeschätzt hat. Niemand bewahrt uns davor, auch heute wieder eine Situation falsch einzuschätzen. Trotzdem glaube ich, dass wir keinen großen Fehler machen, wenn wir die Informationstechnik ganz groß vorne hinstellen. Ohne schnelles Internet in Stadt und Land werden wir viele Aufgaben aus der Vergangenheit nicht lösen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

So, wie wir es in den letzten 20 Jahren geschafft haben, jeden Einödhof Bayerns an einen Abwasserkanal anzubinden, müsste es doch mit dem Teufel zugehen, wenn wir es nicht schaffen, in den nächsten Jahren jeden Einödhof Bayerns mit einem Glasfaser-

kabel anzuschließen. Wenn wir Kanäle legen können, können wir auch Glasfaserkabel verlegen. Das ist wichtig, um vieles zu steuern, bis hin zur smarten Energiesteuerung, das heißt, Strom dann zuzuschalten, wenn er billig ist. Darauf pochen wir. Wir bleiben dran und drängen darauf, jeden Haushalt mit Glasfaserkabel anzuschließen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Thema "Regionale Energiewende" kann als Gelddruckmaschine der Zukunft nicht hoch genug eingeschätzt werden, weil wir wissen, dass für jeden Einwohner jährlich ein Tausender die Landkreisgrenzen verlässt. Das heißt, ein Landkreis verliert jährlich durchschnittlich 100 Millionen Euro und mehr für Energieimporte. Wir können also quasi nicht viel falsch machen, wenn wir vor Ort möglichst viel selber erzeugen, ob es sich um Photovoltaik, Biomasse, Hackschnitzel oder dergleichen handelt. Es gilt also, diese Energie vor Ort selber zu erzeugen, anstatt Öl aus Krisengebieten zu importieren. Dann hat der Handwerker vor Ort Arbeit und wir haben eine gewisse Unabhängigkeit. Für uns FREIE WÄHLER ist also auch die regionalisierte Energiepolitik ein ganz großes Thema.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Schließlich zur Bildungspolitik. Es schadet nie, wenn man gut ausgebildete Bürger hat und wenn wir hier nachlegen. Wir werden uns in den nächsten Jahren auch dem frühkindlichen Bereich noch zuwenden müssen. In München liegen die Preise in Betreuungseinrichtungen für einen Krippenplatz bei monatlich 1.000 Euro, aber man bekommt trotzdem keinen Krippenplatz, weil er 25-fach überbucht ist. Dort müssen wir ansetzen. Wir können die Eltern mit dieser Kostenlawine nicht alleine lassen; sonst bekommen sie keine Kinder mehr, weil sie es sich nicht mehr leisten können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Also auch auf diesem Gebiet müssen wir ansetzen; denn Bildung muss bis in den frühkindlichen Bereich hinein mittelfristig erschwinglicher werden. Kinder dürfen kein Armutrisiko darstellen. Diese Themenfelder stehen für uns an vorderster Stelle.

Zum Schluss noch folgenden Satz: Wir müssen uns vor Fehlern hüten. Ähnlich wie damals beim Kauf der Landesbank sehe ich auch jetzt insofern ein gewisses Gefahrenpotenzial in einem nicht ordentlich ausgehandelten Freihandelsabkommen, als wir dort Verbraucherschutzstandards kaputt machen und uns Risiken ins Haus holen. Vielleicht können wir den einen oder anderen zusätzlichen BMW exportieren; das wol-

len wir alle. Aber wenn wir im Gegenzug Hormon- und Genfleisch bekommen, ist es ein schlechter Handel. Ich bin davon überzeugt, dass wir das Niveau der bayerischen Landwirtschaft und des bayerischen Verbraucherschutzes halten müssen. Ich möchte mit den Worten von Herrn Brunner schließen, der Bayern zum Feinkostladen Deutschlands machen will, damit wir nicht alles das auf den Teller bekommen, was die Amerikaner selber nicht mehr essen wollen. In diesem Sinne spreche ich für ein zukunftsfähiges Bayern: Wir wollen nicht unbedingt auf McKinsey hören, sondern gemeinsam auf den Sachverstand hier in diesem Haus!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN, Ministerpräsident Horst Seehofer und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Professor Waschler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Hohes Haus! Ich bedanke mich sehr herzlich für verschiedene Steilvorlagen und möchte ein paar Sätze zur Bildungspolitik sagen.

Herr Kollege Aiwanger, in einem Punkt muss ich Ihnen recht geben – es freut mich, dass ich das auch einmal machen kann –: Grundlage ist hier die McKinsey-Studie, die sich genauso wie Aussagen des damaligen Zukunftsrates einen seriösen Anstrich gegeben hat. Aber man hat fundamental falsche Folgerungen gezogen, weil manche grundlegenden Dinge an der Basis nicht beachtet wurden. Deswegen muss man genau hinschauen.

Herr Kollege Rinderspacher, Sie nicken. Das freut mich. Aber Sie werden gleich nicht mehr nicken, wenn ich Ihnen Folgendes sage: Sie fordern, dass wir nach Berlin schauen und von Berlin lernen sollten. Das würde ich im Bildungsbereich lieber nicht machen. Aber es ist okay. Deswegen möchte ich hier ein paar Fakten nennen.

Man kann nicht widersprechen: Bildung ist die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg und damit für die Zukunftsfähigkeit unseres Staates. Es freut mich, dass in keiner Wortmeldung bezweifelt wurde, dass Bayern auf diesem Gebiet eine Spitzenposition einnimmt. Man braucht nur auf aktuelle Studien hinzuweisen, die abbilden, dass Bayern auf Platz 1 liegt, so im Mittelstandsbarometer 2013 sowie im IQB-Ländervergleich 2011 für die 4. Jahrgangsstufe, also die Grundstufe.

Frau Kollegin Bause, wer sagt, wir hätten in Bayern eine zu schlechte Bildungsmobilität, kann auch die

sehr interessanten Ausführungen in der Bertelsmann-Studie zum Schulformwechsel nachlesen, ebenso natürlich den Bildungsmonitor 2012. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das sind Tatsachen, keine Beweihräucherungen; aber das haben Sie nicht bestritten. Wir reden über die Zukunftsfähigkeit und sagen: Jeder Euro, der in die Bildung investiert wird, ist für unsere Schülerinnen und Schüler gut. Ich stelle fest, dass die Staatsregierung mit der CSU-Landtagsfraktion, mit der Mehrheit in diesem Haus, dem Doppelhaushalt zufolge ein Drittel des Staatshaushalts für die Bildung ausgibt:

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

33,9 Milliarden Euro insgesamt in beiden Haushaltsjahren. Das ist nachzulesen.

Sehen wir uns an, was mit dem Geld seit 2008 gemacht wurde: Bei den Lehrerstellen gab es ein Plus von 8.200 Stellen. Außerdem wurden 50.000 neue Studienplätze geschaffen. Das ist die beste Investition in die Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Die Schüler-Lehrer-Relation befindet sich mit 14,6 Schülern pro Lehrer auf einem Rekordstand. Diese Maßnahme war ein Schritt in die richtige Richtung. Heute wurde von "Stillstand" gesprochen. Wo lebt man, wenn man so etwas behauptet? - Wir haben aktuell erhebliche Veränderungen. Wir haben die Ganztagsangebote erheblich ausgebaut. Wir haben künftig auch offene Ganztagsangebote an den Grundschulen, die mit der Jugendhilfe und den Kommunen vor Ort vernetzt sind. Wir hatten den Ganztagsgipfel. Damit wurden zum ersten Mal Maßnahmen ergriffen, die über das rein Schulische hinausgehen, da der überschulische Bereich einbezogen wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wäre einmal ein Dankeschön angebracht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein Dankeschön an die SPD!)

Im Hinblick auf die Fakten stelle ich fest: Bei uns befindet sich die Jugendarbeitslosigkeit auf einem rekordniedrigen Stand. 96 % der Schüler haben einen allgemeinbildenden Abschluss geschafft; in der Tendenz werden es künftig noch mehr sein. Damit haben wir eine Rekordposition in Deutschland. Einen Vergleich müssen wir also wirklich nicht scheuen.

Wenn ich die Bertelsmann-Studie mit der McKinsey-Studie vergleiche, erkenne ich einen fundamentalen Unterschied: Bei der Abiturnote darf nicht nur eine Zahl betrachtet werden. Bei uns kommen 42 % der

Hochschulzugangsberechtigten über die berufliche Schiene und nicht über die traditionelle Schiene des Gymnasiums. Dass der Meister auf die Hochschule gehen kann, ist eine Leistung der CSU-Fraktion. Auch dieser Weg weist in die richtige Richtung. Unser Motto lautet ganz klar und eindeutig: Kein Abschluss ohne Anschluss. Unser differenziertes Bildungswesen weist eine Durchlässigkeit auf, die sich sehen lassen kann.

(Volkmar Halbleib (SPD): Theoretisch!)

Wir haben für alle Talente ein bildungs- und begabungsgerechtes Angebot. Bayern nimmt momentan deutschlandweit eine führende Stellung ein, wenn es darum geht, Asylbewerber und unbegleitete Minderjährige einer guten Sprachausbildung zuzuführen. Dies geschieht auch in Verbindung mit der beruflichen Bildung. Hier gibt es Initiativen und Modelle, die deutschlandweit Anerkennung gefunden haben. Das ist auch gut so; denn Sprache ist der Schlüssel zum Erfolg. Unsere Angebote sind hier wegweisend.

Natürlich kann man immer noch ein Stück besser werden. Deshalb ist für uns die Zukunft das Topthema. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung ganz klar die Digitalisierung genannt. Wir haben eine Breitbandinitiative gestartet und die Schulen mit digitalen Lernmedien ausgestattet. Ich empfehle allen, die sich darüber informieren wollen, sich mit dem Schulversuch "lernreich 2.0" zu beschäftigen. Das ist eine tolle Initiative, die zeigt, wie digitale Medien an den Schulen eingesetzt werden können. Wir haben in Bayern bereits sehr viel erreicht und werden auch künftig eine pädagogische Optimierung anstreben. Dabei ist die Digitalisierung nur ein Instrument. Das Schulbuch darf selbstverständlich nicht vernachlässigt werden.

Wir haben modernste Lehrpläne. Ich nenne nur das Stichwort LehrplanPLUS. Unser bayerischer Bildungsweg ist zukunftsgerecht, sachgerecht und pädagogisch fundiert. Die Schülerinnen und Schüler, die diesen Weg beschreiten wollen, erhalten die beste Begleitung und Unterstützung. Das ist Zukunftsfähigkeit. Wir werden diesen Weg auch künftig mit oder ohne McKinsey-Studie beschreiten. Ich bitte die Opposition, uns auch einmal zuzustimmen, wenn wir die entsprechenden Wegmarken setzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Blume. Bitte.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich zum Ende der Debatte einige Punkte aus der Sicht der CSU-Fraktion zusam-

menfasse. Zunächst möchte ich feststellen, dass bei einigen Mitgliedern des Hohen Hauses offensichtlich eine akute Leseschwäche besteht. Anders kann ich es mir nicht erklären, wie gerade Sie, Frau Kollegin Bause, plötzlich die Verfasser dieser Studie als Kronzeugen gegen die Staatsregierung benennen können; denn genau diese Verfasser sagen, die dritte Startbahn sei eines der Leuchtturmprojekte. Meine Damen und Herren, das passt irgendwie nicht zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Kollege Rinderspacher, es passt auch nicht, dass Sie den Eindruck erwecken, dass dieser Studie zu entnehmen sei, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Alleinregierung hätten wesentliche Punkte verschlafen, und der Satz "Wer betrügt, der fliegt" würde sich in dieser Studie finden. Ich habe auf die Schnelle extra nachgeschaut. Da steht nichts dergleichen drin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten schon bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Erlauben Sie mir, dass ich mit einem kleinen Zitat einsteige:

Bayern ist daran gewöhnt, im Bundesvergleich regelmäßig Spitzenpositionen einzunehmen. Das ist schön, aber das genügt nicht. Wer das Beste erhalten will, der muss Landeplätze für die Zukunft bauen... Die Zukunftsherausforderungen für Bayern spiegeln sich in vier Bereichen wider: zunehmende Internationalisierung, digitale Revolution, demografische Entwicklung, kulturelle Auswirkungen.

Und weiter:

Wir wollen Spitzenpositionen auf den Feldern der Zukunft: Gesundheit und Ernährung, natürliche Ressourcen und Neue Materialien, Energie und Umwelt, Mobilität und vernetzte Infrastruktur, Luft- und Raumfahrt, Information und Kommunikation.

Meine Damen und Herren, dieses Zitat stammt aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 12. November 2013. Ich hätte mir von der Opposition gewünscht, dass sie dem, was der Ministerpräsident damals vorgetragen hat, genauso frenetisch zugestimmt hätten, da er die wesentlichen Herausforderungen und Aufgaben des Landes genannt hat. Wie immer gab es damals von der Opposition ein einziges Genöle.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern: Der CSU und der Staatsregierung liegt es quasi in der DNA, die Politik langfristig an dem auszurichten, was für die Menschen und das Land notwendig ist.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es wird Ihnen nicht gelingen, ein ums andere Mal unsere Maßnahmen schlechtzureden. Ich würde mir wünschen, dass Sie die Gelegenheit einer Aktuellen Stunde öfters nutzen. Seit dem Jahr 2009 gab es wahrscheinlich mehr als ein Dutzend Studien, die den Nachweis geführt haben, dass Bayern die Zukunftsregion Nummer 1 ist. Wenn wir für jede Studie eine Aktuelle Stunde abhalten würden, müssten wir den Sitzungskalender dieses Hohen Hauses ausdehnen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Ergebnisse von McKinsey scheinen Sie wirklich zu ärgern!)

Wir müssen die Ergebnisse natürlich richtig einordnen. Dabei schadet es nicht, auch einmal andere Studien zu lesen. Da McKinsey bei der Opposition in diesem Hohen Haus ein so hohes Ansehen genießt, verweise ich auf die McKinsey-Studie "NRW 2020". Dort empfiehlt McKinsey: In der Vergleichsregion Bayern wird seit Jahren zielgerichtet in Hightech-Sektoren mit den Schwerpunkten Telekommunikation, Biotech, Medizintechnik investiert. Ein weiterer Förderschwerpunkt liegt auf dem Ausbau der Hightech-Infrastruktur, Bayern Digital und anderes. Solche Fokus-Strategien würden auch NRW helfen.

Meine Damen und Herren, dazu kann ich nur sagen: Berater sollten auch einmal ihre eigenen Studien lesen. Was als Rezept für NRW richtig ist, kann für Bayern nicht falsch sein. Deshalb würde ich Sie bitten, die Ergebnisse richtig einzuordnen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben den Kern der McKinsey-Studie nicht zur Kenntnis genommen: Natürlich gibt es fundamentale Entwicklungen, die geeignet sind, ein Gemeinwesen, ein Land, komplett zu verändern. Die Digitalisierung ist eine solche Entwicklung. Die Botschaft an dieser Stelle ist jedoch eine andere: Wir in Bayern haben die große Chance, diese Themen aus einer Position der Stärke anzugehen. Während andere nicht investieren können, weil sie im Schuldensumpf stecken, haben wir in Bayern die Möglichkeit, Akzente zu setzen.

Ich nenne aktuelle Initiativen, die lustigerweise genau die Handlungsfelder betreffen, die in der Studie benannt sind: Bayern Digital mit dem Zentrum für Digitalisierung, die Initiative "Gründerland.Bayern" mit Grün-

derzentren, Wachstumsfonds etc., die Internationalisierungsstrategie und den Breitbandausbau mit 1,5 Milliarden Euro in Bayern. NRW nimmt bis zum Jahr 2020 dafür nur 60 Millionen Euro in die Hand. Ich nenne weiter die Heimatstrategie sowie die Investitionen in die Bildung. All diese Handlungsfelder wurden in dieser Studie benannt. Deshalb bin ich überrascht, dass Sie davon überrascht sind, dass dies plötzlich Handlungsfelder sind.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich einmal den Titel der heutigen Aktuellen Stunde zu Herzen nehmen: Offenheit, Beteiligung, Veränderungsbereitschaft. - Das ist tatsächlich wichtig. Ich stelle fest: Sie sind diejenigen, die gegen die Zukunft arbeiten. Ist das die Offenheit, die Sie meinen, wenn Sie zu Demos gegen TTIP aufrufen? Ist es Ihr Verständnis von Bürgerbeteiligung, wenn Sie gegen das Gesetz zur Volksbefragung klagen wollen? Ist das die Art der Veränderungsbereitschaft, die Sie einfordern, wenn Sie gegen die dritte Startbahn, die zweite Stammstrecke, die B 15 neu und die neuen Technologien insgesamt sind? Meine Damen und Herren, ist es das, was Sie mit der heutigen Aktuellen Stunde beabsichtigen? Wenn ja, dann fordere ich Sie auf: Nutzen Sie die Studie als Weckruf, und zwar für sich selbst, um mit uns gemeinsam Zukunft zu gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Aigner ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 1990 sind über zwei Millionen Menschen nach Bayern gezogen. Sie sind nicht mit Zwang nach Bayern verschleppt worden, sondern sie sind ganz freiwillig gekommen, weil sie hier Zukunftschancen in allen Bereichen gesehen haben. Im Moment ist nicht erkennbar, dass dieser Zustrom abreißen würde. Vielmehr ist ganz klar und eindeutig – das zeigt auch die Studie, die Erwin Huber zitiert hat -, dass in Bayern die Zukunft von der Politik gestaltet wird, und zwar von der Politik der CSU und der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Faktoren spielen hier eine Rolle. Ich will mit den weicheren Faktoren anfangen, welche die Kollegin Bause angesprochen hat: der Wahrung der Schöpfung und der Bewahrung der Landschaft. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie offen Ihre Augen sind, wenn

Sie durch die Landschaft gehen; aber wenn irgendjemand mit Recht sagen kann, dass wir eine wunderbare Landschaft haben und erhalten, dann sind das wirklich die Bayern. Die Menschen fahren nach Bayern in den Urlaub, um sie sich anzusehen. Schon allein das ist ein Beweis dafür, dass wir hier sorgsam mit unseren Ressourcen und mit unserer Landschaft umgehen. Das ist für uns selbstverständlich.

In der Studie wurde auch das Thema Landwirtschaft angesprochen. In meiner früheren Funktion habe ich ständig festgestellt, dass gerade die GRÜNEN auf die Landwirtschaft bei uns eingeprengelt und die Landwirte unter den Generalverdacht gestellt haben, dass sie mit den Tieren und der Landschaft nicht ordentlich umgehen und unsere Böden verschlechtern. – Genau das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren: Unsere Landwirte und Landwirtinnen pflegen seit Jahrhunderten unsere Landschaft so, dass sie auch heute noch gut aussieht und dass wir schlicht und ergreifend alle genug zu essen haben.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann komme ich zum Thema Einkommen und Gini-Koeffizient. Man kann natürlich die These vertreten: Am besten ist es, wenn alle gleich viel oder gleich wenig verdienen. Der Gini-Koeffizient zeigt die Spreizung der Einkommen auf. Jedoch muss man auch das Folgende sehen: Bei uns ist das Niveau der niedrigen Einkommen höher als in manchen Ländern, in denen es eine geringere Spreizung gibt. Folglich geht es Menschen mit niedrigen Einkommen bei uns besser als Menschen mit niedrigen Einkommen in den genannten Ländern. Das Entscheidende ist doch, dass es der Mehrheit der Bevölkerung bei uns ausgezeichnet geht.

(Beifall bei der CSU)

Auch andere Faktoren spielen eine Rolle. Die Armutsgrenze orientiert sich am durchschnittlichen Einkommen. Die logische Konsequenz lautet daher, dass bei einem Anstieg des durchschnittlichen Einkommens auch die Armutsgrenze bei einem höheren Einkommen angesetzt wird. Das hat übrigens auch Andrea Nahles schon erkannt. Durch diesen höheren Ansatz gelten mehr Menschen als arm. Trotzdem haben arme Menschen bei uns mehr Geld zur Verfügung als arme Menschen in anderen Ländern, die letztendlich schlechter dastehen. Meine Damen und Herren, entscheidend ist doch, was die Leute in der Tasche haben; und in dieser Hinsicht haben wir in Bayern beste Voraussetzungen.

(Beifall bei der CSU)

Damit das auch in Zukunft so bleibt, muss man immer wieder Veränderungen und Weichenstellungen vornehmen. Das ist, ehrlich gesagt, eine Binsenweisheit. Wenn Bayern nicht während der ganzen letzten 50 Jahre entsprechend gehandelt hätte, stünden wir heute nicht an der Spitze. Nur zur Erinnerung: Bayern war das ärmste Land, das Armenhaus in der Bundesrepublik Deutschland. Durch vernünftige Weichenstellungen über viele Generationen hinweg und durch Ansiedlungen von Wirtschaftsunternehmen sind wir zu dem Spitzenland schlechthin geworden. Das hat etwas mit politischen Weichenstellungen zu tun, und so werden wir auch in Zukunft handeln.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich hat diese gute Entwicklung mit den Rahmenbedingungen zu tun. Herr Professor Waschler hat schon das Thema Bildung angesprochen. Bildung ist der Rohstoff schlechthin. Wir brauchen Menschen, die über Bildung verfügen. Ich unterstreiche die Wichtigkeit der Durchlässigkeit im Bildungssystem und befürworte das Prinzip "kein Abschluss ohne Anschluss". Allerdings weise ich auch darauf hin, dass eine unserer Stärken in Deutschland und in Bayern in der Zweigleisigkeit des Bildungssystems besteht. Dadurch können wir auch beruflich Qualifizierte in anspruchsvollen, hochwertigen Berufen unterbringen. Gerade an solchen Leuten besteht ein riesiger Bedarf.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Die Weichenstellungen betreffen auch die Digitalisierung. Digitalisierung ist von den Mittelständlern bis hin zu den DAX-Konzernen selbstverständlich das Megathema schlechthin. Mit ihren Vertretern haben wir uns gestern intensiv ausgetauscht. Deshalb haben wir hier schon viele Weichenstellungen vorgenommen. Markus Söder engagiert sich für die Breitbandstrategie. Dafür werden wir so viel Geld einsetzen, dass das flache Land angeschlossen wird. Drei Viertel der Mittel, die in der gesamten Bundesrepublik Deutschland für den Breitbandausbau aufgewandt werden, werden in Bayern eingesetzt, meine Damen und Herren. Das ist doch ein Riesenerfolg.

(Beifall bei der CSU)

Es geht auch um andere Bereiche, etwa um das Know-how. Deshalb werden wir das "Zentrum Digitalisierung.Bayern" einrichten. Die wesentlichen Segmente, in denen unsere Stärken liegen, werden wir durch Forschung im ganzen Land und durch Vernetzung mit der Wirtschaft und mit Gründerzentren verstärken. Damit stellen wir die Wirtschaft in den Zukunftsfeldern gut auf. Wir haben dafür die besten Voraussetzungen. Wir verfügen über eine Technologie, über die andere nicht verfügen. Wir werden von

dieser guten Basis ausgehen, um uns in die Zukunft zu katapultieren. Darauf können Sie sich hundertprozentig verlassen.

Meine Damen und Herren, für dieses Ziel braucht man Gründer. Beim Thema Gründer werden wir immer mit Berlin verglichen. Dazu sage ich Ihnen eines: In Berlin gibt es mehr Gründer als Arbeitsplätze, die durch deren Gründungen entstanden sind. Bei uns dagegen wachsen die Unternehmen, die aus Gründungen in der Informationstechnik und dem Bereich der Technologie entstehen. Sie werden sozusagen im Geleitzug mit unseren Big Playern groß. Wir haben hier beste Voraussetzungen und werden sie weiter ausbauen. Deshalb haben wir die Plattform "Gründerland.Bayern" eingerichtet. Wir brauchen das WERK1 München auf und haben mit Gründerinitiativen von Biotec bis hin zur Energietechnik ein breites Spektrum, in dem wir vorankommen werden; und darauf werden wir setzen.

Wir werden noch mehr erbringen. Wachstum erfordert auch Geld. Bayern ist das einzige Land, das sich hier mit dem Wachstumsfonds und der Gründerfinanzierung massiv einsetzt. Wenn wir es noch schaffen, lieber Herr Kollege Rinderspacher, auf der Bundesebene und auch im Geleitzug mit den Ländern die Wachstumswagnis-Kapitalfinanzierung gemeinsam auf steuerlich bessere Füße zu stellen, haben wir für unser Land letztendlich das Beste gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Auch der Geist der Gründer ist hier von Bedeutung. Die SPD selbst kann nichts dafür; doch in Nordrhein-Westfalen hat es eine Debatte gegeben

(Zurufe von der SPD: Oh!)

- das muss sein -, bei der der Kollege Lindner dafür verspottet wurde, dass seine Unternehmensgründung leider nicht geklappt hat. Das kann passieren. Aber dass er sich dann von einem Kollegen im Landtag beschimpfen lassen muss, halte ich für vollkommen falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Das hat einen anderen Hintergrund!)

Wir brauchen eine Kultur, in der man versteht, dass im Zweifelsfall Gründungen auch nicht klappen können. Im Gegenteil: Der entscheidende Punkt ist, dass Gründer wieder aufstehen können und einen weiteren Versuch machen können, bei dem sie ihre Ideen verwirklichen. Dafür brauchen wir die beste Bildung – die haben wir in Bayern -, die besten Hochschulen – auch die haben wir in Bayern -, und wir brauchen Unternehmergeist. Entscheidend ist, dass die Ideen in Arbeits-

plätze umgesetzt werden. Die Abiturientenquote ist das eine; entscheidend aber ist die Höhe der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Hier können sich einige bei uns eine Scheibe abschneiden. - Meine Damen und Herren, mein nächster Punkt betrifft die Internationalisierung. Ja, diese brauchen wir. Wenn man von einem Standort in Deutschland spricht, der von Internationalisierung lebt, dann ist von Bayern die Rede. Wohin verkaufen wir Ihrer Meinung nach denn die hier produzierten Autos oder die Agrarprodukte, die wir nicht selber essen? – Das betrifft auch viele andere Bereiche. Deshalb brauchen wir Handelsbeziehungen zu unseren Partnern, und deswegen haben wir mit den Auslandsrepräsentanzen Verbindungen in viele Länder. Wir wollen Unternehmen den Weg ebnen, damit sie sich neue Märkte erschließen, und zwar nicht nur auf dem kleinen bayerischen und deutschen Markt, sondern auch auf der internationalen Bühne. Es gilt, die Big Player und die Hidden Champions voranzubringen, die die besten Produkte in die ganze Welt bringen. Dabei helfen wir ihnen. Auch das bedeutet eine Internationalisierungsstrategie.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, abschließend muss ich noch eines sagen. Es hilft nicht, wenn Globalisierungsgegner, angeführt von den GRÜNEN, gegen jede Form der Globalisierung demonstrieren. Das hilft uns hier nicht weiter. Leider habe ich die Erfahrung gemacht, dass von dieser Seite immer gegearbeitet wird.

(Beifall bei der CSU)

Letztendlich kann ich eine Bereitschaft zur Veränderung nur bejahen. Bayern beziehungsweise die Bayerische Staatsregierung hat sie immer bewiesen. Ich gehe davon aus, Sie befürworten Veränderungen und wollen diese unterstützen. Wir werden dafür dankbar sein, wenn Sie sie unterstützen. Das gilt aber nicht, wenn Sie immer das Haar in der Suppe suchen und sich daran weiden, wenn es irgendetwas gibt, das man kritisieren könnte. Das entspricht nach meinem Verständnis nicht einem patriotischen Landtagsabgeordneten, der für sein Land steht.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b** gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/5814) - Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/5931) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER wird von Kollegen Professor Dr. Piazo begründet. Ich gehe davon aus, dass Begründung und Aussprache gemeinsam erfolgen. Sie haben zehn Minuten Zeit. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazo (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage nur: Bayern!

(Unruhe)

- Ich merke, ich erhalte Zustimmung. – Wenn man dieses Wort sagt, entsteht in jedem Kopf der vielleicht 100 Zuhörer plus Publikum ein anderes Bild. Der eine denkt an Schloss Neuschwanstein, der andere an den Bayerischen Wald. Der Nächste denkt an den fränkischen Tatort. Wieder ein anderer denkt in diesen Tagen an Helmut Dietl und daran, wie er das Lebensgefühl Münchens in seinen Filmen eingefangen hat. Der Begriff Bayern weckt bei uns vielfältige Erwartungen, Erinnerungen, Bilder und Gefühle. Bayern ist Vielfalt. Kein anderes Bundesland ist so reichhaltig und so unterschiedlich. Es gibt kein anderes Land, das so schön ist.

Genauso vielfältig wie Bayern ist auch die Medienlandschaft in Bayern. Wir sind stolz auf diese Vielfalt in der Medienlandschaft mit über 200 Zeitungen, vielen Zeitschriften sowie regionalem und lokalem Rundfunk. Bayern verfügt über mehr als 16 lokale und regionale Fernsehprogramme. Der private Rundfunk weist eine über 30-jährige Geschichte auf. Wir sind stolz auf die Unterschiedlichkeit in der Programmgestaltung im Verbreitungsgebiet, in der Einnahmestruktur, in der Ausrichtung und auch in den Eigentumsverhältnissen der unterschiedlichen Sender.

Die wichtigste Einnahmequelle – damit sind wir beim Problem – ist die Werbung. Gerade der private Rundfunk und die privaten Fernsehsender brauchen Wer-

bung. Schon vor 30 Jahren war das Ziel des privaten Rundfunks die wirtschaftliche Selbstständigkeit. Diese speist sich typischerweise aus regionaler Werbung. Das Möbelhaus vor Ort wird auch beim lokalen Fernsehsender Werbung schalten. Die Brauerei oder das Fachgeschäft mit einer geringen regionalen Ausstrahlungskraft werben beim entsprechenden Zeitungsverlag und bei den entsprechenden Sendern. Nach aktueller Rechtslage strahlen nationale Sender national orientierte Werbung im gesamten nationalen Gebiet aus. Regionale Sender haben sich auf regionale und lokale Werbung konzentriert. Ich sage ganz deutlich: Das ist auch vernünftig so. Das ist sinnvoll.

Meine Damen und Herren, es gilt, auf die geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren. Das machen wir heute mit unserem Gesetzentwurf. Die technischen Möglichkeiten lassen inzwischen zu, dass Werbung bewusst und zielgenau regional eingesetzt wird. Das haben wir vor Kurzem beim Fasching im Rheinland festgestellt, als RTL, ein nationaler Sender, zielgenau im Gebiet des Karnevals Werbung für den "Kleinen Feigling" gemacht hat.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wer ist das?)

– In diesem Fall geht es nicht um das Wer, sondern um das Was. – Hierfür sind die technischen Möglichkeiten vorhanden. Zusätzlich ermöglicht die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, dass Sender, die bundesweit ausstrahlen, auch regionale Werbung machen können. Es findet eine Aufspaltung des jeweiligen Gebiets statt. Wir sind der Auffassung, dass dies eine Gefahr für den lokalen und regionalen Rundfunk darstellt, der wir begegnen müssen. Die Einnahmen können wegbrechen, und sie werden wegbrechen, wenn man den bisher eingeschlagenen Weg weiterverfolgt.

Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zwar sehr einfach, aber sehr deutlich ist. Er sieht das Verbot regionalisierter Werbung für Sender vor, die national ausstrahlen. Wir wollen die bisherige Lage rechtlich fortschreiben. Darin spiegelt sich – das sage ich ganz offen – der Schutzgedanke für kleine, lokale und regional begrenzte Sender wider. Ohne die Änderung der Rechtslage sehen wir eine vielfache Gefahr. Den Sendern drohen finanzielle Schäden. Wir wissen, dass schon jetzt viele Sender und kleinere regionale Zeitungen finanziell ganz eng auf Kante genäht sind. Man muss befürchten, dass ihr finanzielles Risiko über die Jahre hinweg immer größer wird. Wenn man die Sender erhalten will – das wollen wir –, ist ein höherer staatlicher Zuschuss erforderlich. Über diesen wird aber gestritten. Im Bayerischen Landtag gibt es sogar Fraktionen - die FREIEN WÄHLER nicht -, die einen solchen staatlichen Zuschuss ganz ableh-

nen. Wir befürchten auch, dass es mit dem Wegbrechen der finanziellen Mittel weniger Geld für qualifizierte Mitarbeiter geben wird, was ein schlechteres Programm, eine schlechtere Medienlandschaft und möglicherweise eine größere Konzentration zur Folge hätte. Das wollen wir nicht.

Deshalb habe ich Ihnen zu Beginn das vielfältige Bild Bayerns vorgestellt. Bayern ist vielfältig. Die Medienlandschaft ist vielfältig – noch. Wir wollen die Vielfalt erhalten. Wir wollen, dass der Bürger die Möglichkeit hat, regionales Fernsehen, lokalen Rundfunk und lokale Zeitschriften vor Ort zu genießen mit den Nachrichten, die ihn interessieren.

Es ist Eile geboten. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf möglichst schnell eingereicht. Die Werbekunden beginnen schon abzuwandern. Gerade in den letzten Tagen haben wir mitbekommen, dass ein nationaler Sender schon mit TV Bayern Media zusammenarbeitet. Das ist bis jetzt der Partner für lokale und regionale Rundfunkanstalten. Außerdem haben wir mitbekommen, dass die angekündigte Änderung des Rundfunkstaatsvertrags noch nicht zustande gekommen ist. Vielleicht werden wir heute darüber aufgeklärt.

Ich sage ganz deutlich: Mich hat das Verhalten der Staatsregierung und der CSU schon verwundert, ohne dass ich – das sage ich offen – die Verhandlungen im Einzelnen kenne. Die CSU hat im April 2013 erklärt, dass sie für ein Verbot regionaler Werbung bei nationalen Sendern ist. Das wurde hier im Plenum gesagt. Im Staatsvertrag hat man der Änderung zum Schutze von regionalen und lokalen Sendern, wenn ich richtig informiert bin, nicht zugestimmt. Laut Medienberichten ist Bayern der einzige Gegner gewesen. Das verwundert mich ein bisschen. Vielleicht kann das aufgeklärt werden. Vielleicht hat der ehemalige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber als Aufsichtsratsmitglied von ProSiebenSat.1 entsprechende Interessen wahrgenommen. Ich bin jedenfalls sehr an den Ausführungen der Staatsregierung interessiert, warum sie nicht im Interesse der lokalen und regionalen Rundfunk- und Fernsehanstalten gearbeitet hat. Von der zuständigen Ministerin, Frau Aigner, habe ich zumindest über die Medien mitbekommen, dass die Situation schwierig ist. Das mag sein. Aber ich erwarte eine schnelle Antwort, wie man zum Schutz der regionalen und lokalen Medien zu agieren gedenkt.

Wir FREIE WÄHLER stehen zum lokalen und regionalen Rundfunk. Wir wissen ihn seit vielen Jahren zu schätzen. Wir sind der Auffassung, dass die Sender, die Zeitschriften und die Zeitungen das Selbstverständnis Bayerns in Vielfalt widerspiegeln und dass sie nicht nur zur Kultur Bayerns gehören, sondern

auch zum Selbstverständnis der bayerischen Bürger. Wir werden parlamentarisch, aber auch darüber hinaus alles dafür tun, dass der lokale Rundfunk und das lokale Fernsehen in Bayern nicht nur erhalten werden, sondern eine Zukunft haben, die nicht zu stark von wirtschaftlichen Zwängen und Risiken geprägt ist. Wir stehen zum lokalen und regionalen Rundfunk Bayerns. Jeder, der das tut, sollte diesen Gesetzentwurf unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Fehlner ans Rednerpult bitten. Sie begründet den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Erfolgen Begründung und Aussprache in einem?

(Natascha Kohnen (SPD): Nein. Sechs Minuten!)

- Sechs Minuten. Gut. – Bitte schön.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die privaten Hörfunk- und Fernsehanbieter und die Zeitungen in Bayern leisten einen ganz maßgeblichen Beitrag zur regionalen Medienvielfalt und zur regionalen Information und Unterhaltung ihrer Hörer, Zuschauer und Leser. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Dezember 2014 ist es nun zulässig und verstößt nicht gegen die Bestimmungen des Rundfunkrechts, regionalisierte Werbung auch in bundesweiten Programmen zu schalten. Wir bedauern dies; denn die Folgen für die Medienlandschaft sind auch hier bei uns in Bayern absehbar. Eine Studie der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien hat bereits vor drei Jahren gezeigt, dass die Umschichtung von Werbebudgets in der Regel zulasten der bayerischen Zeitungen geht, die ohnehin gegen die sinkenden Auflagen und die schwindenden Anzeigenerlöse zu kämpfen haben. Kolleginnen und Kollegen, gerade die Printmedien berichten und informieren aber wie kein anderes Medium aus den Heimatregionen, aus den Städten, aus den Gemeinden und aus den Landkreisen. Damit sichern sie die wichtige publizistische Vielfalt und natürlich auch die Meinungsvielfalt generell. Sie gilt es in allererster Linie zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich geht es in diesem Zusammenhang auch darum, guten, unabhängigen, qualifizierten Lokaljournalismus zu fördern. Wir brauchen vor allem im lokalen und regionalen Bereich gut ausgebildete Journalisten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss unser aller Anliegen und Interesse sein. Dafür müssen wir die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, soweit es um Gesetzesgrundlagen geht. Eigent-

lich bestand im Hinblick auf die Zeitungsleser, die Radiohörer und die Fernsehzuschauer und deren Interesse an vielfältiger Berichterstattung in der bayerischen Medienpolitik ein Grundkonsens, dass regionale Medien die Chance haben müssen, sich aus regionalen Werbemärkten zu refinanzieren. Das ist auch im regionalen und lokalen Bereich für das Funktionieren unseres dualen Rundfunksystems in Bayern, das einzigartig in Deutschland ist, relevant. Wir wollen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Seit Jahrzehnten besteht hier im Bayerischen Landtag weitgehend Konsens darüber, dass lokale TV-Anbieter notfalls aus dem Staatshaushalt mit Transferleistungen gestützt werden, weil die Märkte allein die Sender nicht tragen. Daher ist es schwer verständlich, dass diese Werbemärkte nun für überregional ausgerichtete Medien geöffnet werden sollen, Programmanbieter, die überhaupt keinen publizistischen Mehrwert liefern und keinen Beitrag zur regionalen und lokalen Berichterstattung leisten.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen daher im Rundfunkstaatsvertrag Regelungen, die dafür sorgen, dass regionale Werbung regionalen Programmen vorbehalten bleibt und dass die technischen Möglichkeiten zur Regionalisierung nationaler Rundfunkanbieter der Fernsehwerbung und der Hörfunkwerbung nicht dazu benutzt werden dürfen, regionalen und lokalen Medien den Werbemarkt abzugraben. Wer lokale Werbung verbreiten will, muss im Gegenzug regionale Berichterstattung leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zu unserem nächsten wichtigen medienpolitischen Thema, der Umbenennung von BR-alpha zu ARD-alpha im Bayerischen Mediengesetz und dessen Verbreitung im analogen Kabelnetz. Seit Juni 2014 heißt der Bildungskanal nun ARD-alpha. Der neue Name wurde deshalb gewählt, um deutlich zu machen, dass der Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks zur ARD-Familie gehört, und um sein Alleinstellungsmerkmal als einziger Bildungskanal in der ARD-Familie in ganz Deutschland herauszustellen. Der NDR berichtete bereits im Februar in seiner Mediensendung ZAPP darüber, dass Kabel Deutschland die Verbreitung des Senders ARD-alpha einstellen will. Die BLM hat Kabel Deutschland in einem Verfahren formell recht gegeben. Zurzeit ist ein Verfahren des BR gegen die Bayerische Landesmedienzentrale vor dem Verwaltungsgericht anhängig. Nach unserer Auffassung besteht der Must-carry-Status von ARD-alpha aber weiterhin; denn trotz Umbenennung ist ARD-alpha nach wie vor das Bildungsprogramm. Wir bitten um eine Klarstellung und um eine redaktionelle Anpassung von Bayerischem Mediengesetz und Bayerischem Rundfunkgesetz, das heißt, in beiden Geset-

zen soll der Name BR-alpha durch ARD-alpha ersetzt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Blume. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dieser Legislaturperiode einmal mehr zwei Gesetzentwürfe vorliegen, die sich mit verschiedenen medienpolitischen Fragestellungen befassen, die allerdings ganz konkrete Einzelfälle betreffen. Ich erlaube mir, hier im Hohen Haus zunächst einige generelle, fast geschäftsleitende Überlegungen zu teilen und einen konkreten Verfahrensvorschlag zu unterbreiten. Bei der Medienpolitik müssen wir ganz generell aufpassen, in Zukunft nicht nur zu versuchen, die eine oder andere Latte, bildlich gesprochen, zusätzlich an den Zaun zu nageln, um der einen oder anderen Entwicklung Rechnung zu tragen, Schlupflöcher zu schließen oder wie in diesem Fall in eine ganz konkrete juristische Auseinandersetzung einzugreifen. Dies betrifft den Gesetzentwurf der SPD, den wir hier beraten, wo es um den Streit zwischen Kabel Deutschland und dem Bayerischen Rundfunk geht.

Wir sollten nicht aus dem Auge verlieren, dass wir uns wahrscheinlich alle einig sind, dass eine kluge Medienpolitik nicht darin besteht, in diesen Bereich immer mehr Regulierungen einzuführen, sondern eher darin zu versuchen, die Freiheiten für diejenigen, die Rundfunk betreiben, insbesondere die Privaten, zu erhöhen, damit sich die Privaten auf neue Entwicklungen wie beispielsweise die Digitalisierung einstellen können. Ich glaube, Geschäftsmodelle einzuzäunen und sicherzustellen, um in Zukunft innerhalb dieser eingezäunten Bereiche gut und auskömmlich agieren zu können, wird auf Dauer nicht funktionieren. Wir sollten darauf achten, dass bei allem, was wir tun, die notwendige Balance gewahrt wird, die Balance zwischen öffentlich-rechtlich und privat, aber natürlich auch die Balance innerhalb der Privaten und in Bezug auf neue Akteure, die heute in weitgehend unregulierten Bereichen unterwegs sind.

Erlauben Sie mir die Bemerkung: Es mutet geradezu grotesk an, dass wir uns über die Frage streiten, zumindest aber auseinandersetzen, ob regionalisierte Werbung zulässig ist oder nicht, während im Internet bei Streaming-Plattformen praktisch überhaupt keine Regulierung anliegt, weil dort überhaupt niemand hinschaut.

Das Dritte ist: Wir sollten zusehen, die Dinge überparteilich zu lösen; denn hier geht es tatsächlich um

große Fragen, die - so glaube ich, so glauben wir - nicht geeignet sind, im parteipolitischen Streit entschieden zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich deswegen kurz zu beiden Gesetzentwürfen etwas sagen. Herr Kollege Alex Dorow wird das noch wesentlich vertiefen. Beim Thema regionalisierte Werbung sind wir uns wohl alle einig hier im Hohen Haus, dass wir die Vielfalt der Rundfunklandschaft erhalten wollen, wie wir sie in Bayern haben und wie sie gehegt und gepflegt wird. Darüber gibt es wohl auch keinen Streit. Die Frage ist nun aber, wie reagiere ich auf das gerichtliche Urteil, wie komme ich am Ende zu einer verfassungsgemäßen Lösung? – Im Wirtschaftsausschuss haben wir eine einvernehmliche Lösung erzielt. Wir wollten uns von der Staatsregierung darlegen lassen, welche Handlungsmöglichkeiten es gibt. In einer der letzten Sitzungen haben deshalb alle Parteien ihre Anträge quasi abgespeckt und gesagt: Wir diskutieren das gemeinsam. Insofern kommt der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER an dieser Stelle zur Unzeit, er liegt quer. Ich verstehe ihn auch nicht ganz. Er entspricht nicht dem Vorgehen, das wir im Wirtschaftsausschuss zwischen den Fraktionen verabredet hatten.

Der zweite Gesetzentwurf hat das Ziel einer Lösung des Konflikts zwischen Kabel Deutschland und dem Bayerischen Rundfunk, die Umbenennung von BR-alpha in ARD-alpha. Wir befinden es nicht für gut, in die gerichtliche Klärung mit einem Gesetzentwurf einzugreifen. Im Übrigen würde der Gesetzentwurf ohnehin zu kurz greifen. Es fehlt an der korrekten Beauftragung im Rundfunkstaatsvertrag. Diese Beauftragung ist im Moment nicht erfolgt. Die Mehrzahl der Länder ist übrigens der Auffassung, dass es sich nicht nur um eine bloße Umbenennung handelt, sondern dass es auch um eine neue inhaltliche Qualität bei ARD-alpha geht. Wichtig wäre ein Gesetzentwurf, bei dem man sich überlegt, wie künftig Streitschlichtungsmechanismen zwischen einem großen Plattformbetreiber und den Sendern aussehen. Das ist möglicherweise der größte Plattformstreit überhaupt, den wir im Moment haben, wenn wir über Plattformregulierung sprechen. Das Ganze ist übrigens vor dem Hintergrund zu sehen, dass Kabel Deutschland gesagt hat, derzeit entsteht gar kein Schaden für die Zuschauer, sie speisen weiter ein, obwohl sie das gar nicht müssten. Wir halten deshalb auch keine Eile für geboten, erachten den Gesetzentwurf an dieser Stelle als verfrüht und in der Zielsetzung verfehlt, und werden ihn deshalb nicht unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Mikrofon für eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote. Bitte schön, Frau Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Blume, Sie haben uns auf die Beschlusslage im Wirtschaftsausschuss hingewiesen. Demnach sollten wir uns erst vorlegen lassen, was die Staatsregierung zu tun als möglich erachtet, um die regionalisierte Werbung in bundesweit ausgestrahlten Programmen zu verhindern. Die Zeit läuft aber, darüber sind Sie hinweggegangen. Der Ministerpräsident hat nämlich in der letzten Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz, noch vor Ostern, einfach für sich allein beschlossen, dass er das, was alle anderen Bundesländer als gangbaren Weg vorgelegt haben, für nicht zielführend hält. Ich möchte deshalb von Ihnen wissen, wie Sie dieses Verhalten des Ministerpräsidenten bewerten. Sollen wir im Landtag so lange abwarten, bis woanders Fakten geschaffen sind?

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Markus Blume (CSU): Liebe Frau Kollegin Gote, das Gegenteil ist der Fall, und so verstehe ich auch die Entscheidung des Herrn Ministerpräsidenten: Es ist eben gerade keine Entscheidung getroffen worden, die Fakten geschaffen hätte. Man hat stattdessen einvernehmlich zwischen den Ländern gesagt, wir schauen uns das noch einmal genauer an; denn am Ende brauchen wir eine verfassungsfeste Lösung. Ich verstehe das so, dass wir uns im Bayerischen Landtag, im Wirtschaftsausschuss, vertieft über die verschiedenen Möglichkeiten unterhalten, wie wir darauf reagieren können. Ich verstehe, dass der Ministerpräsident mit den Medienschaffenden und den Verlegern selbst Gespräche führen will. Es bleibt jeder Fraktion unbenommen, sich zu überlegen, wie sie sich an dieser Stelle positionieren will. Die CSU-Fraktion wird das auch tun, und wir werden das Gespräch suchen. Am Ende steht hoffentlich eine gemeinsame Lösung. Ich sehe hier keine Notwendigkeit für übertriebene Eile, eine schnelle Lösung zu finden, zumal die am Ende vielleicht gerichtlich gar keinen Bestand hat.

Liebe Frau Kollegin Gote, Sie haben mich gefragt, wie ich das Verhalten des Ministerpräsidenten bewerte: Ich erachte es als außerordentlich klug.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt erteile ich Frau Kollegin Gote das Wort. - Frau Kollegin, Sie wollten doch jetzt ans Rednerpult.

(Unruhe bei der SPD)

Ulrike Gote (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr schön, dass ich jetzt gleich an die Zwischenbemerkung anschließen kann. In dem Gesetzentwurf zur regionalisierten Werbung geht es um nichts anderes als darum, Schaden vom Medienstandort Bayern abzuwenden. Was die CSU hier aber macht, im Verbund und, wie wir gehört haben, als Unterstützung des Ministerpräsidenten, treibt die Monopolisierung auf unseren Fernseh-, Lokal- und Printmedienmärkten voran.

(Beifall des Abgeordneten Professor Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

Wir haben sowieso schon eine hohe Monopolisierung in Bayern, auch wenn das immer wieder gerne schön-geredet und verschleiert wird. Nun aber wird das noch vorangetrieben. Das tut aber nichts weniger als die Printmedien und die lokalen und regionalen Sender kaputtzumachen. Diese Bewertung ist nicht allein die meine, sondern die finden Sie schon seit einigen Jahren. Die Diskussion läuft schon seit mindestens zwei, wenn nicht sogar drei Jahren, seit ProSieben daran arbeitet, die regionale Werbung einführen zu können. Diese Bewertung können Sie bei beinahe allen Betroffenen feststellen und bei allen, die sich das Problem von außen anschauen, die sich die Märkte und die Medienpolitik ansehen. Sie laufen also sehenden Auges in diese Gefahr hinein. Ich bin gespannt, was Sie demnächst den Zeitungsverlegern sagen, was sie dem VPRT – Verband Privater Rundfunk und Telemedien - sagen werden, wenn Sie wieder einmal bei einem parlamentarischen Abend zusammensitzen. Sie machen hier Politik gegen die Sender, gegen die Printmedien und gegen die lokalen Medien. Das ist ein Kniefall vor ProSieben und vor dem Lobbyisten Stoiber. Nichts anderes ist das.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Pro Sieben hat wohl gut daran getan, Stoiber zu engagieren. Dieses Ziel ist anscheinend schon jetzt erreicht.

Die regionalisierte Werbung in bundesweit ausgestrahlten Programmen entzieht in der Tat den Kleinen, den Privaten die wirtschaftlichen Grundlagen. Wir GRÜNEN haben die staatliche Subventionierung der lokalen Fernsehsender immer schon als kritisch angesehen. Wenn Sie denen jetzt die wirtschaftliche Grundlage nehmen, sich durch regionale Werbung zu finanzieren, wollen Sie dann im nächsten Jahr noch mehr Geld aus dem Staatssäckel, also vom Geld der Bürgerinnen und Bürger, in diese Sender hineinge-

ben, nur weil Sie die Märkte kaputtgemacht haben, damit ProSieben einen größeren Reibach macht? - Nichts anders tun Sie hier.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das Gerichtsurteil zur Zulassung der regionalisierten Werbung erfolgte nur deshalb, weil die Rechtsgrundlage unzureichend ist. Dies hätte man nun gut auf der Ministerpräsidentenkonferenz heilen können. Alle anderen Bundesländer hätten das gewollt, nur Bayern hat das blockiert. Dabei wäre es der richtige Weg gewesen, den Rundfunkstaatsvertrag anzupassen. Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER versucht nun den Weg über das Mediengesetz. Das ist nicht falsch; ob es ausreicht, werden wir sehen. Im Grunde brauchen wir nach wie vor den Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich kann deshalb nur sagen: Kommen Sie zurück zur medienpolitischen Vernunft! Ich weiß auch, dass Ihre medienpolitischen Expertinnen und Experten das eigentlich genauso sehen. Das Ganze ist eigentlich nur dem Lobbyismus des Herrn Stoiber geschuldet.

Zum zweiten Gesetzentwurf: Die SPD betritt hier eigentlich einen Nebenkriegsschauplatz bei einem viel tiefer gehenden Streit. Es geht um die Einspeisevergütungen ins Kabelnetz. Das kann man sicherlich machen, was die SPD hier vorschlägt; das würde zunächst sicherlich auch helfen, um die Verwaltungsentscheidung der BLM - Bayerische Landeszentrale für neue Medien - auszuhebeln. Diese Verwaltungsentscheidung kann man zu Recht auch kritisch sehen. Man kann ihr auch folgen, wenn man einfach nur den Wortlaut des Gesetzes nimmt. Dann hat die BLM recht, dann steht da künftig nicht mehr BR-alpha, sondern dann ist das jetzt ARD-alpha. Darüber können Juristinnen und Juristen trefflich streiten. Es wird uns die Grundsatzentscheidung darüber, wie es mit den Einspeisevergütungen künftig weitergeht, aber nicht abnehmen. Ich wage hier auch keine Prognose; denn das ist eine sehr komplexe Fragestellung. Ich bin gespannt, wie das Gerichtsurteil am Ende ausfallen wird.

Es bleibt aber die Frage - und die möchte ich gern dem Rundfunkrat und den Kolleginnen und Kollegen im Rundfunkrat mit auf dem Weg geben -, was ARD-alpha jetzt eigentlich ist. Man kann nicht wegdiskutieren, dass BR-alpha etwas anders war als ARD-alpha sein soll. Man kann es schon so sehen, dass eine Konkurrenz zu Arte aufgemacht wird. An dieser Stelle würde ich gerne darüber diskutieren, ob wir das brauchen, ob wir das wollen, ob das noch vom Auftrag gedeckt ist, den die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben. Das allerdings ist eine Frage, mit der

sich hoffentlich der Rundfunkrat noch grundsätzlich beschäftigen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich Ihnen das Wort erteilen, Herr Kollege Dr. Rabenstein. Wir hatten etwas Irritationen, weil Frau Kollegin Fehlner nicht nur die Begründung gegeben, sondern sozusagen auch die Debatte eröffnet hat. Um die Dinge nicht noch zu verschärfen, bin ich so vorgegangen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Markus Blume hat gemeint, dass die beiden Gesetzentwürfe zur Unzeit kommen. Ich glaube, er irrt. Es ist gerade bei dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER in Bezug auf die dezentrale Werbung nationaler TV-Anbieter höchste Zeit, dass wir darüber im Plenum diskutieren. Ich kann sagen: Es brennt an der Front. Deswegen verstehe ich, dass die CSU etwas herumeiert; von Ihnen kommt keine klare Aussage. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir darüber hier in aller Ausführlichkeit diskutieren.

Wir als Sozialdemokraten haben vor zwei Jahren bereits einen Gesetzentwurf mit derselben Zielrichtung wie heute die FREIEN WÄHLER eingebracht. Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Dezember 2014 haben wir eine neue Situation. Die Richter sind zu der Einschätzung gekommen, dass regionalisierte Werbung zulässig ist, und zwar – ich möchte das deutlich sagen; ich habe mir das Urteil ein paar Mal durchgelesen, da es nicht so einfach ist – aus rein formaljuristischen Gründen. Für Programminhalte – so sagen sie – gebe es eine Zulassungspflicht, aber für Werbung nicht, so das Urteil.

Wir Sozialdemokraten sehen das anders. Ich möchte betonen: Es handelt sich um eine politische Frage, und deswegen sollten wir nicht allein Juristen und Gerichten die Entscheidung darüber überlassen, wie es weitergeht, sondern wir müssen in den Parlamenten eine Entscheidung treffen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon gesagt worden, dass große Veränderungen eintreten werden. Es geht um viel Geld und Einflussnahme. Sicher ist, dass gerade die privaten Rundfunk- und TV-Sender große Einbußen erleiden würden, wenn die Werbeeinnahmen wegbrächen. Es ist schon gesagt worden – es gibt die bekannte BLM-Studie –, dass auch die Printmedien massiv darunter zu leiden hätten. Die Folge wäre eine größere Konzentration auf wenige mächtige Konzerne. Genau das

wollen wir nicht, und deswegen sprechen wir uns hier gegen dezentrale Werbung nationaler TV-Anbieter aus.

Wir wollten unsere Medienlandschaft, so wie sie jetzt ist, nämlich kleinstrukturiert und in vielen Teilen präsentiert, erhalten. Es besteht die große Gefahr, dass gerade in Bayern etwas wegbricht. Das wollen wir alle miteinander nicht. Deswegen habe ich den CSU-Vorsitzenden und Ministerpräsidenten nicht verstanden, als er Einspruch gegen eine unter allen Bundesländern einvernehmlich erarbeitete Regelung im Rundfunkstaatsvertrag eingelegt hat. Das ist die falsche Richtung, und ich fordere die CSU auf, den TV-Sendern und den Zeitungsverlegern deutlich zu sagen, was sie will. Wollen Sie diese Änderung? Wollen Sie damit die kleineren TV-Sender und Radioprogramme zerstören – darauf würde es hinauslaufen – oder wollen Sie das nicht? – Ich erwarte eine klare Aussage, auch heute.

Daran, ob das Ziel der FREIEN WÄHLER durch die Änderung des Mediengesetzes, wie es in dem Gesetzentwurf verlangt wird, erreicht wird, habe ich meine Zweifel. Ich glaube, dass die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages auf Länderebene dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts mehr entsprechen würde. Auf der anderen Seite ist es sicher nicht falsch, wenn wir Akzente setzen. Deswegen werden wir als Sozialdemokraten den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER unterstützen.

Gleichzeitig sage ich: Wir werden auch einen Vorstoß zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages unternehmen, in dem wir zum Ausdruck bringen werden, dass dezentrale Werbung nationaler TV-Anbieter unserer Medienlandschaft schadet. Das wollen wir nicht, und deshalb werden wir auf allen Ebenen – auf Bundesebene, Lokal- und Landesebene – deutliche Akzente setzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Es hat Herr Kollege Dorow das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alex Dorow (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rabenstein hat eine klare Aussage vonseiten der CSU-Fraktion gefordert. Herr Kollege Rabenstein, zu dem Punkt, den Sie angesprochen haben, können Sie eine solche jederzeit bekommen. Natürlich wollen auch wir keine Zerstörung der kleinen Anbieter oder der bestehenden Anbieterlandschaft, so wie Sie es gerade festgestellt haben. Nur, ganz so einfach und scheren-schnittartig, wie Sie sie dargestellt haben, Herr Kollege Rabenstein, ist die Lage nun einmal nicht.

Der Rundfunkstaatsvertrag enthält zunächst einmal – das ist im Antrag impliziert – keine entsprechende Beschränkung für regionale Werbung. Er impliziert hingegen, dass die Zulassung regionalisierter Werbung in bundesweiten Programmen grundsätzlich tiefgreifende Veränderungen auf den regionalen Werbemärkten zulasten der jeweiligen lokalen und regionalen Medienlandschaft mit sich bringt. Richtig ist: Wir haben uns mit den Sorgen und Befürchtungen der regionalen Zeitungsverlage und Rundfunkanbieter gemeinsam auseinandergesetzt. Das von Herrn Kollegen Piazzolo genannte Möbelhaus-Beispiel war in aller Munde; das ist völlig korrekt.

Man muss aber auch beachten, dass es gegenläufige Interessen sind, es sich also nicht nur um einseitige Interessen handelt. Die wirtschaftlichen Herausforderungen für die bundesweiten Fernsehsender – ich weiß, dass das nicht gerne gehört wird; es ist aber nun einmal eine Tatsache - bestehen darin, dass diese bei den Programminhalten und der Werbung auch einer zunehmenden Konkurrenz durch das Internet ausgesetzt sind. Das schließt nach meiner Auffassung auch die Frage ein, welche Möglichkeiten sich beispielsweise durch eine Vermarktungskoooperation nationaler und regionaler Rundfunkanbieter ergeben, mit der Werbekunden sowohl für bundesweit ausgestrahlte Programme als auch für regionale Sender gemeinsam erschlossen werden können. Das ist eine Möglichkeit, die wir bisher noch kaum erörtert haben.

Also: Einseitige Festlegungen, Herr Kollege Rabenstein, vor einer sorgfältigen Analyse und Bewertung der gesamten Konstellation, wie sie der Gesetzentwurf zugunsten der regionalen Rundfunkveranstalter vorschlägt, sollten für meine Begriffe unterbleiben, auch wenn Sie sagen, dass es brennt und kein Zeitverzug erfolgen sollte. Wir müssen die Sache gründlich diskutieren, um nicht in eine selbst gestellte Falle zu laufen.

Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion werden deshalb Gespräche mit den betroffenen Interessengruppen führen, um auf dieser Grundlage eine Abwägung zu treffen und zu entscheiden, inwieweit zusätzlicher Regulierungsbedarf besteht. Grundsätzlich sieht die CSU-Fraktion angesichts der erheblichen Umwälzungen in der Medienlandschaft – insofern bin ich bei dem Gesetzentwurf der Kollegen der FREIEN WÄHLER – durchaus Handlungsbedarf, um die wirtschaftliche Balance zwischen den einzelnen Marktteilnehmern zu wahren und die publizistische Vielfalt, die gerade die Medienlandschaft in Bayern auszeichnet, zu erhalten. Welche Instrumente tatsächlich geeignet sind, um die Finanzierungsmöglichkeiten privater Rundfunkveranstalter durch Werbung zeitgemäß weiterzuentwickeln, und zwar ohne einseitig den Wettbe-

werb zu beeinflussen und die publizistische Vielfalt zu gefährden, bedarf einer weiteren eingehenden Betrachtung.

Ein letzter Punkt, der noch wichtig ist: Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass jede Regelung, die ein Verbot regionalisierter Werbung vorsieht, die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit privater Rundfunkanbieter, ihre Programme durch Werbeeinnahmen zu finanzieren, beschränkt, wie es auch das Bundesverwaltungsgericht in dem Beschluss vom 17.12. festgestellt hat. Wenn man voraussetzt, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht, muss man in Betracht ziehen, dass der vorliegende Gesetzentwurf möglicherweise den Anforderungen nicht genügt. Aus diesem Grund und den anderen genannten Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt ab. Ich hoffe, dass wir uns, wie bereits im Wirtschaftsausschuss besprochen und beschlossen, auf ein gemeinsames Vorgehen einigen können. In dem Ziel - so glaube ich - sind wir uns nach wie vor einig.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion soll nach den Festlegungen des Ausschussdienstes dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss überwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Auch das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 3 und 4** zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes Schutz von Gewässerrandstreifen (Drs. 17/3726) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD) eines Bayerischen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur

Änderung Art. 21 Bayerisches Wassergesetz (Drs. 17/4479)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem dem Kollegen Magerl das Wort erteilen. Er ist schon bereit. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes – Schutz von Gewässerrandstreifen – geht es uns selbstverständlich zuallererst um den Schutz unserer bayerischen Heimat,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

auch wenn das von anderen in Abrede gestellt wird. Das lassen wir uns nicht nehmen.

Wir haben beim Gewässerschutz internationale Verpflichtungen aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie. Diese europäische Richtlinie stellt einen Meilenstein dar, was den Gewässerschutz in ganz Europa angeht, und fordert von Nordskandinavien bis Südeuropa gleiche Standards. Der Standard, der hinsichtlich der ökologischen Qualität und des chemischen Zustandes des Wassers gefordert wird, ist der gute Zustand, nicht mehr und nicht weniger. Von diesem guten Zustand sind wir bedauerlicherweise auch in Bayern weit entfernt, obwohl bis 2015 alle Aufgaben der Wasserrahmenrichtlinie erledigt sein sollten. Auch andere Länder sind von diesem Ziel weit entfernt. Aber wir sind hier im Bayerischen Landtag und tragen die Verantwortung für unsere bayerische Heimat, für unsere bayerischen Gewässer, und da sieht es – ich habe es in der Ersten Lesung schon gesagt – nicht gut aus. Es ist nicht gut bestellt um die Oberflächengewässer und die Grundwässer im Freistaat Bayern.

Man wollte das Ziel bis 2015 erreichen, bis heuer also. Das ist gnadenlos misslungen, wie man klar und deutlich feststellen muss: Fehlanzeige. Die Zielerreichung wurde nicht geschafft. Jetzt sagt man: Wir wollen dieses Ziel bis 2021 erreichen. Man hat eine neue Zielerreichungsstudie angestellt; sie hat zum Mai 2014, also sehr aktuell, ergeben, dass die Zielerreichung nur bei 9,69 % der Flüsse in Bayern zu erwarten ist, bei 34 % ist sie unklar und bei 56,17 % ist sie unwahrscheinlich. Das muss man Ihnen ins Stammbuch schreiben: Sie schaffen es auch in der zweiten Bewirtschaftungsperiode bis 2021 nicht, das Ziel, das im Gesetz festgelegt ist, nämlich einen guten Zustand, zu erreichen. Auch bei der Bewertung des ökologischen Zustands gibt es ein "Sehr gut" nur für 0,55 % der Gewässer und Flüsse in Bayern. Das ist ein Armutszeugnis. Auch die 28,46 %, die mit "gut" bewertet werden, sind viel zu wenige. Der Rest ist

mäßig, unbefriedigend, schlecht oder es ist gar unklar, in welchem Zustand sich die Gewässer befinden. – So kann es nicht weitergehen. Was hier vorliegt, ist – ich sage es noch einmal – ein Armutszeugnis für die bayerische Umweltpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Deshalb legen wir einen Gesetzentwurf zur verpflichtenden Einführung von Gewässerrandstreifen auch im Freistaat Bayern vor. Gewässerrandstreifen sollen per Gesetz verpflichtend eingeführt werden, nicht auf freiwilliger Basis. Ich meine, dass das notwendig ist. Es wird nicht in allen Fällen die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bringen, aber es wäre ein großer Meilenstein auf dem Weg dorthin; denn etliche Schadstoffeinträge in unsere Gewässer könnten mit Gewässerrandstreifen deutlich reduziert werden. Der Pestizideintrag würde reduziert, der Düngereintrag würde reduziert, und auch der Eintrag von Erosionsmaterial würde durch ein umfangreiches Netz von Gewässerrandstreifen deutlich reduziert.

Ich bringe Ihnen jetzt noch einige Zitate, beispielsweise der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, weiß Gott nicht grüner Umtriebe verdächtig. Dieses Institut des Freistaats Bayern gehört zum Bereich der Landwirtschaftsverwaltung. Da heißt es unter der Überschrift "Düngung, Gewässerschutz und Wasserrahmenrichtlinie":

Der Landwirtschaft kommt beim Gewässerschutz durch Vermeiden von Nährstoffeinträgen eine wichtige Funktion zu. ... Beispiele für Bewirtschaftungsmaßnahmen zur gewässerschonen Landbewirtschaftung sind der Zwischenfruchtanbau, die Mulchsaat bei Reihenkulturen oder die Anlage von Gewässerrandstreifen.

Selbst die Landesanstalt für Landwirtschaft sagt also, dass der Gewässerrandstreifen eine wichtige Funktion hat.

Bei der Anhörung im Umweltausschuss zur Thematik "Wasser und Hochwasserschutz" hat beispielsweise Professor Disse von der Technischen Universität München klar und deutlich gesagt:

Die Landwirtschaft besitzt eine große Verantwortung hinsichtlich des Stoffaustrags und der Erosion. ... Gewässerrandstreifen sollten gesetzlich vorgeschrieben werden, um Stoffausträge in die Gewässer zu minimieren.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Sie sollten die Experten, die von uns gemeinsam zu Anhörungen im Umweltausschuss geladen werden, endlich einmal ernst neh-

men; denn sonst entwerten Sie solche Anhörungen, indem Sie sagen: Na ja, passt schon, was der gesagt hat; wir gehen wieder zur Tagesordnung über. – Sie sollten dem, was der Experte vorgeschlagen hat, entsprechend folgen.

Auch Professor Rutschmann, ebenfalls von der Technischen Universität, hat klar auf die wichtige Rolle der Landwirtschaft im Zusammenhang mit Erosion und den Eintrag von Schadstoffen in Gewässer hingewiesen. Auch von ihm kam letztendlich die Forderung, Gewässerrandstreifen mit den entsprechenden Auflagen verpflichtend einzuführen: Dort soll nicht geackert oder gerodet werden dürfen etc.; ich lese jetzt den Gesetzentwurf nicht vor.

Ich meine, es wäre heute an der Zeit, das wirklich zu machen. Wir haben heute zu Beginn unserer Plenarsitzung des "Seeufer-Doktors" Reinhold Kaub gedacht, der einen Meilenstein beim Zugang zu unseren Seen gesetzt hat: Chiemsee, Starnberger See, Ammersee. Ich habe ihn relativ gut gekannt und auch sehr geschätzt. Sein Anliegen war die Umsetzung des Artikels 141 der Bayerischen Verfassung. Wir sollten heute dem freien Zugang zu unseren Seen sozusagen einen zweiten Meilenstein folgen lassen und einen Gewässerrandstreifen entlang unserer Fließgewässer verbindlich in einem gesetzlichen Rahmen beschließen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Er geht zwar nicht so weit wie unserer und bleibt, was die Breite der Gewässerrandstreifen anbelangt, hinter unserem Gesetzentwurf zurück. Aber er wäre immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb sind wir da nicht kleinlich und stimmen zu. Ich bitte aber noch einmal um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf; er geht am weitesten und ist in meinen Augen auch der beste zum Schutz unserer bayerischen Gewässer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Scheuenstuhl. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Danke schön. – Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als fränkisch-bayerischer Patriot mit einer "unbandigen" Heimatliebe spreche ich heute zum Thema Wasser, und ich spreche niemandem in diesem Hause seine Heimatliebe ab.

(Beifall bei der SPD)

Den Freistaat Bayern durchziehen mehr als 100.000 Kilometer Flüsse und Bäche; es existieren

mehr als 200 natürliche Seen mit einer Größe von mindestens drei Hektar. Außerdem gibt es eine Vielzahl künstlicher Seen, beispielsweise Talsperren oder Baggerseen. Das Landschaftsbild, vor allem im Süden, aber auch im Norden, ist von unseren Gewässern geprägt. Man kann ruhig sagen: Das Land Bayern ist ein Wasserland.

Dass das kostbare und knappe Gut Wasser in Gefahr ist, lässt sich nicht von der Hand weisen. Leider dominieren Schadstoffeinträge aus diffusen Quellen mittlerweile in nahezu allen Bereichen die Gesamteinträge von Schadstoffen in Gewässer. Der aktuelle Nitrat-Bericht der EU-Kommission beispielsweise rügt die Bundesrepublik für eine sehr schlechte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zu den vorausgegangenen Diskussionen darf ich sagen: Hier ist Bayern nicht spitze, Herr Huber, wo Sie auch sein mögen, und Bayern ist nicht spitze, Frau Ministerin Scharf.

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurde zum ersten Mal eine einheitliche Vereinbarung der Länder getroffen, Verantwortung für die Oberflächen-gewässer, das Grundwasser und das Tiefenwasser zu übernehmen. Die Vereinbarung lautet – der Kollege Magerl hat es erklärt –: Bis zum Jahr 2015, also noch im laufenden Jahr, sollen alle Gewässer Europas in einen chemisch und ökologisch guten Zustand versetzt werden. Dabei kommt den Bundesländern die Aufgabe zu, mit ihrer Wassergesetzgebung die eigenen Gewässer bestmöglich zu schützen. Sollten die Ziele bis zum Jahr 2015 nicht erreicht sein, müssen die Länder Fristverlängerungen oder Ausnahmen in Anspruch nehmen. Eine zweimalige Fristverlängerung bis zum Jahr 2021 bzw. 2027 ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Ich möchte hier aber vor einer Ausnutzung dieser Zeiträume warnen; denn das Grundwasser wird nicht an einem Tag verseucht, und es dauert lang, bis die Gewässer wieder sauber werden. Sollte in einem Bundesland gegen die Wasserrahmenrichtlinie verstoßen werden, droht ein Strafgeld von bis zu 900.000 Euro pro Tag, nachdem der Verstoß begangen wird. Die Strafe müssen die Landesregierungen zahlen.

Der Freistaat hinkt bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dem Zeitplan massiv hinterher. Hier muss man einfach eine gewisse Schlafmützigkeit unterstellen. Im Juli 2013 leitete die EU-Kommission aufgrund zu hoher Nitratwerte im Grundwasser sogar die zweite Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland ein. Nach Ansicht der Kommission sind in Deutschland zu wenige Sofortmaßnah-

men zur Verringerung der Nitratbelastung ergriffen worden.

In der Umsetzung der Maßnahmen sind die Bundesländer, also auch wir, in der Verantwortung, die Nitratbelastung im Grundwasser zu reduzieren. Auch das bayerische Grundwasser befindet sich in einem schlechten Zustand. Anfang 2014 konnte das bayerische Umweltministerium über so gut wie keine Verbesserung bei der Nitratbelastung von Grundwasserkörpern berichten. Stattdessen hat sich die Lage in einigen Bereichen sogar verschlimmert. Grund für die Belastung können neben Mineräldüngern, tierischen Fäkalien oder Pflanzenschutzmitteln auch Chemikalien oder Arzneimittel sein, die über undichte Kanäle ins Grundwasser gelangen.

Laut einer Prognose der höchsten fachlichen Instanz, des Landesamts für Umweltschutz in Bayern, verschlechtert sich die Situation bis ins Jahr 2021 noch weiter. Dann werden nämlich fast 40 % aller bayerischen Grundwasserkörper mit Giftstoffen belastet sein – auch in Franken. Das muss man auch als Patriot an dieser Stelle ganz deutlich bekennen.

Da über 92 % des heimischen Trinkwassers aus Grundwasservorkommen gewonnen werden, besteht folglich dringender Handlungsbedarf. Es kann und darf nicht sein, dass wir unser Wasser erst verschmutzen und es dann kostenintensiv reinigen. Ich frage Sie alle: Wollen Sie wirklich, dass wir, wie es in anderen Ländern leider üblich ist, Trinkwasser nur noch in Flaschen kaufen können? - Einigen Menschen wäre das mit Sicherheit sehr recht; denn damit kann man sehr viel Geld verdienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Sozialdemokraten sind der Meinung, Wasser ist Lebensgrundlage, und seit Juli 2010 ist der Zugang zu sauberem Wasser auch als Menschenrecht verankert. Die Flüsse und Seen Bayerns sind nicht nur Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen, sondern bieten den Menschen auch eine Nahrungsgrundlage. Sie dienen als Energiequelle, werden als Verkehrswege genutzt und bieten viel Raum für Erholung und Natur.

Wir bringen ein Maßnahmenbündel ein. Der Kollege Arnold, der hier gut eingearbeitet ist und noch die Rechtslage erklären wird, wird unsere Maßnahmen erläutern. Ich möchte mich jedenfalls herzlich bei Staatssekretär Florian Pronold im Bundesumweltministerium und Bundesumweltministerin Barbara Hendricks bedanken, die sich diesem Thema mit der gebotenen Intensität widmen. Endlich geht in Deutschland und in Bayern etwas voran.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Ihnen mitteilen, dass von der CSU namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt wurde.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Ein wichtiges Thema! Das haben Sie gerade selbst gesagt!)

Jetzt hat Kollege Volker Bauer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Volker Bauer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit nun eineinhalb Jahren habe ich als Abgeordneter des Kreises Roth die Ehre, mit Ihnen hier im Landtag arbeiten zu dürfen. Das macht angesichts manches Oppositionsantrags einmal mehr und einmal weniger Spaß. Der heutige Anlass macht wieder einmal weniger Spaß.

(Horst Arnold (SPD): Hier geht es nicht um Spaß!)

In meiner Heimat bin ich als der Schwarze mit den grünen Punkten bekannt. Diesen Namen habe ich mir durch jahrzehntelangen aktiven Einsatz im Umweltschutz und für den LBV erarbeitet. Für mich ist Biotopschutz ein persönliches Anliegen, und ich setze mich auch gerne einmal mit unseren LBVlern auf ein Weißbier zusammen. Von daher bringe ich an und für sich ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Opposition mit. Ich betone allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen: für die Anliegen der Opposition, aber nicht für ihre Forderungen.

Seit eineinhalb Jahren darf ich mit Ihnen arbeiten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der SPD und der GRÜNEN, und seit eineinhalb Jahren wundere ich mich immer wieder darüber, dass Sie es regelmäßig nicht unterlassen können, die große ideologische Verbotskeule auszupacken und mit ihr auf unsere Landwirte einzudreschen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, das passt auch nicht zu den Grußworten der GRÜNEN und der SPDler,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Welche Grußworte?)

wenn sie draußen bei unseren Landwirten und Landfrauen unterwegs sind. – Die Grußworte sind in der Presse nachzulesen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wo wurde so etwas gesagt?)

Da kann man überall nachlesen, lieber Kollege, wie stark die Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN zur kleinen heimischen Landwirtschaft stehen. Ihr Antrag beweist genau das Gegenteil.

Auch mit Ihren heutigen, im Kern deckungsgleichen Anträgen zeigen Sie, was Sie von den bayerischen Landwirten und auch von der öffentlichen Hand halten. Mit Ihrem umfangreichen Verbotsantrag sprechen Sie beide der Staatsregierung die Sorge um den Erhalt der bayerischen Landschaft ab. Sie stehen dabei allerdings allein auf weiter Flur. Das zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass nicht nur meine Partei und ich, sondern auch die Kollegen der FREIEN WÄHLER erkannt haben, dass im Bereich der Gewässerrandstreifen ein wichtiger Grundsatz erfolgreich gilt, nämlich Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht.

(Beifall bei der CSU)

Aber nicht nur die alte parlamentarische Weisheit "de mehran san de schweran", sondern auch die "mehr-an" und die "schweran" Argumente sprechen gegen Ihren Antrag. Lassen Sie mich dies aufzeigen.

Beide heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfe wollen zwingend Gewässerrandstreifen parallel zur Uferlinie vorschreiben. Beide Entwürfe beinhalten umfangreiche Verbote, das Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, das Verbot von Dauergrünlandumbruch, das Verbot der Ackernutzung, das Verbot der Entnahme standortgerechter Gehölze und das Verbot des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wie KULAP!)

Die Entwürfe unterscheiden sich lediglich darin, dass die SPD vorerst nur einen fünf Meter breiten Rand fordert. Erst wenn nach einer fünfjährigen Evaluationszeit wirklich eine Verschlechterung des Zustands der oberirdischen Gewässer und der Grundwässer feststellbar sein sollte, soll der Randstreifen im Außenbereich auf zehn Meter ausgedehnt werden. Dieses Trial-and-error-Prinzip zeugt offensichtlich davon, dass man bei der SPD nicht genau weiß, was man eigentlich will, bzw. nicht genau weiß, ob der pauschale Vorschlag wirklich notwendig ist.

Wir von der CSU sind da einen Schritt weiter. Ich kann Ihnen sagen: Der pauschale Verbotsvorschlag ist nicht notwendig. Kollege Dr. Magerl hat im Ausschuss beklagt, in 15 Bundesländern sei das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes mit entsprechenden Gewässerrandstreifen gültig; nur Bayern mache sein

eigenes Ding. Auch Ihnen dürfte bekannt sein, dass es nicht immer schlecht ist, wenn Bayern sein eigenes Ding macht. Ich fange jetzt nicht mit der Finanzpolitik an. Dass Bayern auch beim Umweltschutz erfolgreich sein eigenes Ding macht, wird schon daran deutlich, dass man hier bereits 1984 dem Umweltschutz Verfassungsrang eingeräumt hat. Es waren nicht die GRÜNEN und erst recht nicht die SPD, die zuerst Verantwortung für den Schutz der Umwelt übernommen haben, sondern es war die CSU mit Franz Josef Strauß.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ablesen ist unzulässig!)

Bei den Gewässerrandstreifen setzen wir aber erfolgreich auf Fördern und Fordern, sprich: auf Freiwilligkeit und Kooperation statt auf hoheitlichen Zwang.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ablesen ist laut Geschäftsordnung unzulässig!)

Erstens. Nach Artikel 21 des Bayerischen Wassergesetzes sind zur Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen einvernehmliche Regelungen mit den Eigentümern oder sonstigen Berechtigten zu treffen. Zweitens. Über bewährte Fördermöglichkeiten wie das KULAP werden gewässerschonende Bewirtschaftungsweisen veranlasst und aufrechterhalten. Über 20.000 KULAP-Anträge allein bis Februar dieses Jahres sprechen eine deutliche Sprache, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Horst Arnold (SPD): Das glaube ich nicht!)

Die Landwirte wollen sich am Umweltschutz beteiligen, wenn man sie nicht wie unmündige Kinder behandelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, Umweltschutz – egal, auf welche Art – funktioniert nicht durch Verbote, sondern durch Partnerschaft. Ohne die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Landwirten und den Freiwilligen der Umweltschutzverbände wäre ein Großteil unseres Umweltschutzes nicht zu stemmen und noch viel weniger zu finanzieren. Würden die vorgeschlagenen hoheitlichen Regelungen umgesetzt, entfielen aber diese Unterstützung. Wir halten fest: Ein erster Schlag von Rot-Grün in das Gesicht der bayerischen Landwirte!

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eine hochinteressante Rede!)

Aber die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD erteilen gleich einen zweiten. Die Bachwiesen in waldreichen Regionen, wie sie in meinem Stimmkreis zu finden sind, sind zum Teil nur 20 Meter

breit. 10 Meter breite Gewässerrandstreifen würden für die Landwirte auf solchen Bachwiesen faktisch 50 % Flächenverlust bedeuten. Ob diese Landwirte dann noch motiviert sind, sich an derselben oder an anderer Stelle im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen zu engagieren, ist zumindest fraglich.

(Horst Arnold (SPD): Sollen sie dann Mais pflanzen?)

Weniger offen ist, wer für das Verbot - -

(Horst Arnold (SPD): Das war eine Zwischenfrage!)

- Am Ende.

Weniger offen ist, wer für das Verbot der Ackernutzung finanziell aufkommt. Der Steuerzahler? Ein Verbot, wie es die GRÜNEN und die SPD vorschlagen, wäre ein Eingriff, der zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit einer Regelung über Ausgleichsleistungen gekoppelt werden müsste. Zahlen müsste der Freistaat - sprich: der Steuerzahler -, da es weiter keine unmittelbar Begünstigten gibt.

Ich habe mir die Situation einmal genauer angesehen. In Bayern machen die Gewässer erster und zweiter Ordnung zusammen 9.000 Fließkilometer aus. Statt flächendeckend Gewässerrandstreifen anzuordnen, berücksichtigt Artikel 21 des Bayerischen Wassergesetzes aktuell die Erforderlichkeit eines Gewässerrandstreifens. In der Folge sind im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 36 % der Oberflächenwasserkörper mit Gewässerrandstreifen versehen. Die Verordnung eines pauschalen 10 Meter breiten Gewässerrandstreifens würde ein Verbot der Flächennutzung auf weiteren 5.760 Hektar bedeuten. Nehmen wir nach der Wortmeldung des Kollegen Kraus im Ausschuss an, dass 50 % der Flächen im staatlichen Besitz sind, so wären es immer noch 2.850 Hektar in privater Hand. 2.850 Hektar wären – Achtung, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Mitschreiben – über 4.000 Fußballfelder Flächenausfall für die heimische bayerische Landwirtschaft, und das zu Zeiten einer hohen Flächennachfrage. Das will und das kann zum Glück meine Fraktion nicht mittragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Gesetzentwurf mit dem prägnanten Titel "Bayerisches Gewässerrandstreifenschutzgesetz" ist vielleicht geeignet, wenn Kollege Scheuenstuhl den Kollegen Dr. Magerl bei einer abendlichen Scrabble-Runde schlagen möchte. Für die politische Realität taugt er allerdings nur wenig.

Warum das Ganze? - Es ist nicht ersichtlich, dass freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Gewässerrand-

streifen unzureichend sind und zu einem immensen bürokratischen Aufwand für die jeweiligen Einzelverträge führen, wie die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf behaupten. Durch die klare Vorrangigkeit der Agrarumweltmaßnahmen wird größtenteils auf ein bestehendes und, wie dargestellt, gut funktionierendes Fördersystem zurückgegriffen. Die angesprochenen Ziele der Gewässerreinigung und der Verbesserung der Morphologie sind in § 38 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bereits enthalten. Weitere Ziele wie Biotopvernetzung etc. ergeben sich in der Zusammenschau mit den allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen in § 6 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. Wir finden also auch hier nichts Neues. Die vorgeschlagene zusätzliche – jährlich oder alle fünf Jahre stattfindende – Berichterstattung ist nicht notwendig. Umfangreiche und regelmäßige Berichtspflichten zum Gewässerzustand, zu Belastungen und Erhaltungsmaßnahmen ergeben sich bereits aufgrund der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Auch insofern finden wir in den Gesetzentwürfen nichts Neues.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer hat denn diese Rede geschrieben?)

Auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist bereits in ausreichendem Maß in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe bzw. in allgemeinen wasserrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Regelungen geklärt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bleibt von dem Gesetzentwurf? - Der Vorschlag, Artikel 21 des Bayerischen Wassergesetzes hin zu einer hoheitlichen Begründung von Gewässerrandstreifen zu verändern, ist derzeit nicht erforderlich. Das würde den Landwirten die Arbeit erheblich erschweren, voraussichtlich zur Aufkündigung vieler KULAP-Verträge führen und den Steuerzahler viel Geld kosten. Die Staatsregierung wird daher weiterhin auf die Mitwirkung von Landwirten und Verbänden – sprich: auf Freiwilligkeit – setzen und das KULAP auch in der neuen Förderperiode ab 2015 auf besonders gewässerschützende Maßnahmen ausrichten.

Das Prinzip "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" wird mit den Intensivierungsmaßnahmen bis zu der zweiten Bewirtschaftungsperiode - 2021 - weiterverfolgt. Ab dem 22. Dezember 2021 können – können! – Gewässerrandstreifen aufgrund der bestehenden Regelung in Artikel 21 des Bayerischen Wassergesetzes durch Anordnung im Einzelfall oder durch Rechtsverordnung der Kreisverwaltungsbehörden an Gewässern erster und zweiter Ordnung auch hoheitlich begründet werden. Ich betone: können, nicht müssen! Auch diese Regelung erteilt pauschalen Verboten eine klare Ab-

sage, indem sie die Kompetenz bei den Kreisverwaltungsbehörden, also auf lokaler Ebene, ansiedelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich am Schluss noch eines sagen: Auch die CSU und die von ihr getragene Staatsregierung treten für den Erhalt unserer Landschaft und unserer Gewässer ein. Uns unterscheidet allerdings von der Opposition, dass wir dies zusammen mit den Verbänden und unseren Landwirten erreichen wollen, nicht gegen sie. Ich plädiere daher klar für die Ablehnung der Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zu Gewässerrandstreifen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Nikolaus Kraus von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, wertbes. Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Seit 1993 findet jedes Jahr am 22. März der Weltwassertag statt. Er ist ein Ergebnis der Umweltkonferenz, die 1992 in Rio de Janeiro stattfand. In der Agenda 21 der Konferenz war der Weltwassertag vorgeschlagen worden; im Anschluss sind in zahlreichen Ortschaften Agendagruppen gegründet worden. Seit 2015 haben wir ein Motto zum Weltwassertag. Es heißt: "Wasser und nachhaltige Entwicklung". Es ist uns allen bewusst, dass Wasser das günstigste Lebensmittel ist, das billigste Lebensmittel, eines der sichersten Lebensmittel und eines der bestüberwachten Lebensmittel überhaupt; es ist aber nicht nur Lebensmittel, sondern auch Futtermittel oder Produktmittel für viele andere Sachen.

Über Wasser, Gewässer, kommen wir zu den Gewässerrandstreifen, zum Thema dieser Gesetzentwürfe. Am 12.11.2014 war die Erste Lesung zu diesem Thema hier im Plenum. Die Gesetzentwürfe, sowohl der SPD als auch der GRÜNEN, wurden damals von den FREIEN WÄHLERN abgelehnt. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert. Es dürfte also nicht überraschen, dass die FREIEN WÄHLER die Gesetzentwürfe ablehnen.

Die Inhalte der beiden Gesetzentwürfe sind fast deckungsgleich, wie von den Vorrednern schon angesprochen worden ist: kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch von Dauergrünland, keine Ackernutzung, keine Entfernung von Bäumen, Sträuchern, kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - eigentlich sehr radikale Ansichten, die sehr weit ins Privateigentum eingreifen.

(Zuruf von der SPD)

Die Dimensionen in Bayern sind auch schon erwähnt worden: Wir haben über 100.000 Kilometer Fließgewässer. Sie fließen unter anderem durch 40.000 Kilometer angrenzendes Grünland und auf 7.000 Kilometern durch Siedlungen; auch der Freistaat selbst ist Eigentümer von über 6.000 Kilometern. In der Düngemittelverordnung ist für Gewässerrandstreifen schon einiges geregelt. Wir sprechen in erster Linie angeblich über Pflanzenschutzmittel und Dünger. In der Düngemittelverordnung ist klar geregelt, dass man mindestens drei Meter Abstand halten muss. Technisch ist der Abstand auf einen Meter reduzierbar. Nach meinen Informationen wird es nächstes Jahr sowieso eine gesetzliche Vorgabe geben, damit die Maschinen zur Ausbringung von Dünger technisch mit sogenannten Grenzstreueinrichtungen nachgerüstet werden.

Leute, die von ihrer Ausbildung her von der landwirtschaftlichen Praxis Ahnung haben, wissen, dass wir eine sehr gute fachliche Praxis haben, dass wir eine duale Ausbildung haben, um die wir weltweit beneidet werden. In dieser Ausbildung werden sowohl Theorie als auch Praxis sehr hoch bewertet. Aufgrund dieser guten Ausbildung sind sich die jetzt aktiven Landwirte und auch die nachwachsenden Landwirte, die jetzt die Gesellenprüfung oder Meisterprüfung machen, ihrer Verantwortung bewusst und wissen, wie sorgsam wir mit unseren wertvollen Gewässern umgehen müssen. Pflanzenschutz ist übrigens Bestandteil des Sachkundenachweises, damit man Pflanzenschutzmittel überhaupt anwenden darf. Das dürfte ja den meisten bekannt sein.

(Horst Arnold (SPD): Wollten Sie aber abschaffen!)

Die FREIEN WÄHLER haben 2014 schon einen Antrag eingebracht, der die Staatsregierung aufforderte, dass für die Randstreifen im KULAP-Programm auf freiwilliger Basis Fördermöglichkeiten bestehen mit Abständen von 3 bis 30 Metern. Freiwilligkeit ist eines der Kernwörter, auf die die FREIEN WÄHLER sehr großen Wert legen. Aber auch die praxistaugliche Umsetzung ist für uns ganz wichtig und, wie schon erwähnt, der Schutz des Eigentums. Die Quadratmeterzahl der Fläche, um die es geht, nämlich in der Größe von Fußballfeldern, ist vom Kollegen Bauer schon genannt worden. Es sind schon riesige Flächen.

Wir wissen, dass Bayern sehr kleinstrukturiert ist mit kleinen Betrieben und kleinen Flächen. Wir haben eine Flächenknappheit aufgrund des täglichen Flächenverbrauchs von über 18 Hektar. So wird das Gut landwirtschaftliche Nutzfläche immer noch weniger. Darum müssen wir mit diesem Gut sehr verantwortungsbewusst umgehen. Wir dürfen nicht übermäßig

große Flächen aus der aktiven Produktion entnehmen; denn ein bisschen etwas braucht man für die Nahrungsmittelerzeugung in Zukunft schließlich auch noch.

Greening, ein Stichwort, das vielen bekannt sein dürfte, ist seit 2015 Voraussetzung für die Mehrfachanträge, damit die aktiven Landwirte Ausgleichszahlungen bekommen. Wir sprechen momentan von 5 % an Flächen, die als ökologische Vorrangfläche verpflichtend sind. Viele Landwirte bedienen sich, auch mit Hilfe des KULAP, bereits entsprechender Programme.

Zu dem Thema ist heute schon viel gesagt worden. Noch gar nicht erwähnt worden ist das Thema Mutterkorn. Mutterkorn ist eine Überdauerungsform eines Pilzes, durch den im Mittelalter ganze Städte ausgerottet worden sind. Warum komme ich heute wieder darauf zu sprechen? - Weil das langsam wieder ein Problem wird, und zwar überwiegend bei Roggen und Triticale, aber auch bei Weizen und Gerste. EFSA, die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde, hat 2012 eine täglich tolerierbare Menge ermittelt, die mittlerweile vorgegeben wird und unter anderem vom Bundesinstitut für Risikobewertung bestätigt wurde. Warum? - Weil mittlerweile sehr oft Ungräser an Feldrändern durch Mutterkorninfektionen beeinträchtigt werden, was für das Getreide sehr schlecht ist und durch Wirtspflanzen weiter voranschreitet.

Hier kommt das Stichwort Feldrandhygiene, die Bestandteil der guten fachlichen Praxis und Ausbildung ist. Man muss die Feldränder gut pflegen und den Handlungsempfehlungen, die unter anderem von mehr als 14 Verbänden gegeben worden sind, nachkommen. Zum Beispiel haben das Max Rubner-Institut und Julius-Kühn-Institut Handlungsempfehlungen herausgegeben, wie Feldrandhygiene zu bewerten ist und dass sie in Zukunft noch wichtiger ist als bisher; denn die bayerischen Müller, das ganze Lebensmittelhandwerk haben zunehmend Probleme damit.

Wir sprechen von der Nitratbelastung im Trinkwasser. Wenn man sich die Darstellung der Nitratbelastung des Trinkwassers auf der Karte anschaut, stellt man fest, dass der Zustand in Bayern nicht ganz so schlecht ist, wie das von der SPD und den GRÜNEN dargestellt worden ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist nicht unsere Sache, sondern die des Ministeriums!)

Es ist schon gesagt worden, dass in Unterfranken die massivsten Nitratbelastungen im Grundwasser bestehen. Der gesetzliche Grenzwert beträgt 50 Milligramm pro Liter. Ein Großteil der Proben liegt weit darunter. Selbst auf der Münchner Schotterebene haben wir überwiegend 20 bis 40 Milligramm pro Liter.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist interessant, dass seit 2004 der Nitratgehalt im Trinkwasser tendenziell abnimmt. Ich will nicht schönreden, dass es Gebiete gibt, wo das anders ist. Aber im Großen und Ganzen haben wir seit mehr als einem Jahrzehnt eine Abnahme. Der Anteil des Trinkwassers mit einem Nitratgehalt von mehr als 40 Milligramm pro Liter, womit also noch nicht einmal der Grenzwert erreicht ist, liegt mittlerweile bei nur 10 %.

Summa summarum, die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER ist sich der Verantwortung gegenüber unserem Trinkwasser, unserem Lebensmittel Nummer 1, bewusst.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das glaube ich nicht! Da habe ich Zweifel!)

Aber die radikalen Gesetzentwürfe mit einer Fast-Enteignung großer Streifen entlang der Gewässer – das wäre bei dieser Auflage dann Fakt – lehnen die FREIEN WÄHLER ab.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ist das eine humoristische Einlage?)

Ich freue mich jetzt auf ein paar Fragen, die schon fast angekündigt worden sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Horst Arnold von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bauer, Sie sagen, wir stehen alleine da. Ich erinnere an die Geschichte mit dem Geisterfahrer, der sagt: Mensch Meier, ich bin auf der Autobahn unterwegs, mir kommen 15 Autos entgegen, das kann ja nicht richtig sein.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Bayern ist die Nummer 16 im Bund, die tatsächlich Gewässerrandstreifen nicht verpflichtend regelt. Gewässerrandstreifen sind keine radikale Lösung, sondern vom Gesetzgeber als Ausprägung des sogenannten Eigentumsgebotes, nämlich der Sozialpflichtigkeit des Eigentums ausgearbeitet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Damit bedarf es keinerlei Entschädigung. Eigentum ist zu schützen, aber die Nutzung von Eigentum verpflichtet auch. Wenn mein Eigentum möglicherweise gefährdet ist – Grundwasser, Allgemeingut, Sie haben

es richtig gesagt –, dann hat die Gemeinschaft Anspruch darauf, dass gewisse Anforderungspflichten erlassen werden.

Sie sagen, wir hätten die große ideologische Keule ausgepackt. Ich glaube, Herr Bauer, die große Keule, die Ihnen droht, ist das Vertragsverletzungsverfahren, wenn nicht gehandelt wird. 800.000 Euro pro Tag! Das wird selbst Herrn Dr. Söder nicht schmecken, auch wenn man die Landesbank, wie er das immer tut, verschweigt.

Es besteht Handlungsbedarf. Sie reden so, als wäre ein Bewirtschaftungsverbot vorhanden, würde der Gesetzentwurf der GRÜNEN oder unser Gesetzentwurf umgesetzt. Bei einer freiwilligen Lösung sind diese Verbote, die Sie als radikal bezeichnet haben, genauso im KULAP verzeichnet. Wenn Sie sich nicht daran halten, erhalten Sie keine Förderung. Auch geht der Landwirtschaft kein einziger Quadratmeter Fläche verloren. Das ist auch der Punkt, den wir bei unserem Gesetz festgestellt haben: Unser Gesetz ist das erste Gesetz in Bayern, das diese Maßnahmen weiterhin mit dem KULAP verbindet, indem nämlich eine Förderfähigkeit bis zu 30 Metern nach dem KULAP weiterhin ausdrücklich festgesetzt wird, unter Anerkennung der Fünf-Meter-Eigentumspflichtigkeit.

Dass es uns mit der Berichtspflicht ernst ist, weil sich möglicherweise die Situation des Trinkwassers verbessert, ist klar; denn nur so kann man feststellen, ob die Maßnahmen fruchten oder nicht.

Sie haben es auch angesprochen: Auf der mittelfränkischen Trockenplatte sind die geologischen Gegebenheiten ganz anders als beispielsweise im Allgäu. Deshalb haben wir auch in unserem Gesetz vorgesehen, dass die Kreisverwaltungsbehörden dort, wo das Problem besteht, ermächtigt werden, den Gewässerrandstreifen in Notsituationen von 5 Metern auf 10 Meter zu erweitern. Auch das ist eine geeignete und notwendige Maßnahme.

Natürlich haben wir das Umbruchverbot festgelegt. Es ist notwendig, weil Bayern schon längst die 5-Prozent-Grenze gerissen hat. Auch in Zukunft ist, wie Sie wissen, Umbruch genehmigungspflichtig, sodass hierbei auch keine Enteignung stattfindet.

Ich frage mich, warum das Verbot, standortgerechte Bäume und Sträucher zu entfernen, schädlich und radikal sein soll. Das ist doch schon aus Gründen des Naturschutzes veranlasst. Daher gehe ich davon aus, dass die Bauern hierfür absolutes Verständnis haben.

Das Düngeverbot haben wir in unserem Gesetzentwurf ausdrücklich so formuliert, um Vorwürfen aus dem Weg zu gehen, dass dann überhaupt keine Be-

wirtschaftung mehr möglich sei. Wir haben ausdrücklich die Beweidung davon ausgenommen. Bis zum Gewässerrandstreifen können die Kühe und andere Tiere Gras fressen, und niemand sagt: Das hat die SPD oder das haben die GRÜNEN verboten. Dies ist hier ein krisenbezogenes Instrument, und wenn man ein Gesetz macht, dann ist das tatsächlich verantwortungsbewusst und perspektivenorientiert. Die Perspektiven liegen darin, dass wir Berichtspflichten und auch eine Evaluationspflicht normiert haben. Dies ist dahingehend flexibel, dass die Kreisverwaltungsbehörden dort, wo die Brennpunkte liegen, nämlich genau in der Fränkischen Seenplatte – das ist auch ein demokratischer Prozess –, in ihrer eigenen fachlichen Kompetenz entscheiden können, ob sie die Gewässerrandstreifen auf 10 Meter erweitern oder nicht. Mit diesem Vorschlag stehen wir nicht alleine auf weiter Flur, sondern gemeinsam mit 15 anderen Ländern. Nicht alle sind rot-grün regiert; auch schwarz und grün regierte Länder haben entsprechende Gewässerrandstreifen.

Ich kann den Untergang der Agrarwirtschaft in Bayern, den Sie herbeireden, in keiner Weise sehen. Im Gegenteil: Wir wollen die Chancen schaffen, die Eigentumspflichtigkeit zu betonen, sodass alle 16 Bundesländer die gleiche Regelung haben, und schützen durch unseren Entwurf die Möglichkeiten der Förderung durch das vorbildliche KULAP.

Dazu möchte ich Ihnen auch noch etwas sagen. Das KULAP sollte nicht überstrapaziert werden. Die technischen Ansätze sind eigentlich so, dass viele sagen: Wir machen es nicht mehr, weil es uns zu kompliziert ist. Bei diesen fünf Metern setzen wir auf die Eigentums- und Sozialverpflichtung. Der Rest ist natürlich freiwillig. Funktioniert es, dann ist es gut. Funktioniert es nicht, müssen wir andere Maßnahmen ergreifen.

Wir werden unserem Gesetz natürlich den Vorzug geben. Bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN müssen wir uns enthalten, weil wir meinen, dass wir hier nicht die Rasenmähermethode anwenden können. Wir haben dafür eine fein ziselierte Lösung vorgesehen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat nun Frau Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort. Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser bayerisches Wasser ist eines unserer höchsten Güter, und sein Schutz genießt oberste Priorität. Bayern tut

hier sehr viel. Ich denke nur an die jährlichen Investitionen in Höhe von 230 Millionen Euro in die Abwassertsorgung, für die Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, für die Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft, übrigens auch für die schonende Bewirtschaftung von Gewässerrändern.

Dennoch gibt es Verbesserungsbedarf, müssen wir besser werden. Das haben wir heute über die Fraktionen hinweg festgestellt. Bei der Wasserrahmenrichtlinie besteht klarer Handlungsbedarf. Weitere Gewässerrandstreifen können hierbei einen Beitrag leisten. Darüber sind wir uns hier im Hohen Hause einig.

Diametral unterschiedlich sind allerdings die Auffassungen darüber, wie wir zu diesem Ziel kommen können. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, setzen wieder einmal auf neue Vorschriften. Der Entwurf der SPD ist etwas differenzierter, aber im Endeffekt will auch sie Gewässerrandstreifen zwangsweise verordnen. Sie traut den Menschen nicht. Darauf läuft es hinaus.

Die Staatsregierung plädiert für einen Weg mit den Menschen, mit unserer bäuerlichen Landwirtschaft. Wir sind davon überzeugt – ich bin es auch persönlich -: Langfristig werden wir im Umwelt- und im Naturschutz weit mehr erreichen, wenn wir die Menschen mitnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Credo ist klar: Kooperation und Freiwilligkeit wo möglich, Ordnungsrecht als Ultima Ratio, wo unabweisbar nötig. Wenn wir bereits durch freiwillige Maßnahmen die gewässerschonende Bewirtschaftung erreichen, dann ist eine hoheitliche Festsetzung von Gewässerrandstreifen schlichtweg nicht notwendig. Hierin unterscheiden wir uns in Bayern ganz bewusst von anderen Ländern. Bei uns gibt es noch eine weitgehend bäuerliche, kleinräumige Landwirtschaft.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Nähe zu unseren natürlichen Lebensgrundlagen ist bei uns größer als dort, wo industriell geprägte Landwirtschaft vorherrscht. Darauf muss man aufbauen. Wir müssen unsere Struktur anders bewerten, als es andere Bundesländer tun. Freiwilligkeit statt Zwang, das ist einer der gravierenden Unterschiede zu Ihnen.

Der zweite Unterschied besteht darin, dass wir mit Augenmaß vorgehen. Sie von SPD und GRÜNEN wollen Gewässerrandstreifen unterschiedslos flächendeckend in ganz Bayern vorschreiben, ganz gleich, ob tatsächlich eine für das Gewässer problematische Landnutzung vorliegt oder nicht. Sie nennen das sinn-

vollen Gewässerschutz. Ich nenne das, das Kind mit dem Bade ausschütten.

Gewässerrandstreifen können etwas bewirken, aber wir schauen ganz genau hin, wo sie für den Gewässerschutz wirklich etwas bringen. Wir handeln dort, wo wir gemeinsam mit den betroffenen Gewässeranliegern etwas vereinbaren müssen und können. Das ist Umweltschutz, den die Menschen verstehen und auch akzeptieren. Das ist sicherlich mühsamer, das erfordert längeren Atem.

(Christine Kamm (GRÜNE): Funktioniert nicht!)

Wesentlich einfacher wäre es, mit dem Rasenmäher des Gesetzes darüberzugehen, aber langfristig – das ist meine Überzeugung – trägt unser Vorgehen mehr Frucht als der Zwang, den Sie verordnen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir legen im Gewässerschutz insgesamt einen Zahn zu. Wir bringen auch neue Schutzstreifen an Gewässern dort voran, wo wir sie von der Belastung, vom Zustand des Gewässers her tatsächlich brauchen. Dies tun wir in zwei Stufen. In der ersten Stufe legen wir in Sachen gewässerschonende Landbewirtschaftung noch einmal kräftig zu. In der Förderperiode ab 2015 haben wir das KULAP noch gezielter auf Gewässer-, Boden- und Klimaschutz ausgerichtet. Das ist ganz wichtig. In meinem Ressort haben wir die Mittel für den Vertragsnaturschutz in diesem Jahr um ein Drittel auf insgesamt 37 Millionen Euro erhöht. Damit fördern wir auch Maßnahmen zum Schutz von Fließgewässern, zum Beispiel neues Grünland oder den Verzicht auf Dünger oder auf Pflanzenschutz. Wir nutzen die neuen Möglichkeiten des Greenings. Schutzstreifen an Gewässern kommen unseren Landwirten bei der neuen EU-Agrarförderung zugute; denn sie können mit Faktor 1,5 als ökologische Vorrangflächen angerechnet werden. Ich denke, auch das ist ein guter Anreiz für unsere Landwirte. Auch die neue Initiative "boden:ständig" der ländlichen Entwicklung setzt sich für einen verbesserten Gewässer- und Bodenschutz ein. Einen zusätzlichen Fördertatbestand, wie ihn die SPD fordert, sehen wir als nicht notwendig an. Last, but not least werden wir die Landwirte in der zweiten Bewirtschaftungsperiode nach der Wasserrahmenrichtlinie, also von 2016 bis 2021, an den Belastungsschwerpunkten gezielt und intensiv sensibilisieren und auch noch einmal beraten.

Das ist ein kräftiger und breit aufgestellter Ansatz. Damit schieben wir ordentlich an. Wir wollen aber auch Ergebnisse sehen. Am Ende der zweiten Bewirtschaftungsperiode muss ein klarer Erfolg erkennbar sein, damit die mögliche zweite Stufe, ein verpflichtender Gewässerrandstreifen, nicht mehr notwendig

ist. Unser Bayerisches Wassergesetz sieht dies übrigens heute schon vor.

Die Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD brauchen wir dazu nicht, auch nicht für mehr Transparenz und Beteiligung. All das sehen die Wasserrahmenrichtlinie und das Bayerische Wassergesetz schon heute umfangreich vor. Bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne, beim Maßnahmenprogramm und dessen Umsetzung wird die Öffentlichkeit immer beteiligt. Die Staatsregierung lehnt daher beide Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult; denn Herr Kollege Magerl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Staatsministerin, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu Ihren Ausführungen, aber auch zu den Aussagen des Kollegen Bauer. Wenn ich als langjähriges Mitglied dieser gesetzgebenden Körperschaft den Satz "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" höre, sträuben sich mir sämtliche Nackenhaare; denn da wird im Prinzip die Aushöhlung unserer Kompetenz, nämlich der Gesetzgebung gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss klar sagen: Mit der Freiwilligkeit sind wir in vielen Bereichen, etwa des Naturschutzes und der Umwelt, in den letzten Jahren leider nicht weitergekommen. Das Wiesenbrüter-Programm ist eines der ältesten Programme. Die Bestände der Wiesenbrüter gehen trotz freiwilliger Maßnahmen weiter zurück. Ich frage mich, wie lange das noch so gehen soll.

Was die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie betrifft, beginnt 2015 schon die zweite Bewirtschaftungsperiode. Die Bayerische Staatsregierung hat auf freiwilliger Basis von 2004 bis 2014 das Wasser – in Anführungszeichen – "verbessert" mit dem Ergebnis, dass beispielsweise beim Grundwasser die Risikofläche von 20 auf 40 % angestiegen ist, sich also verdoppelt hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe die Zahlen vorhin genannt, wo wir stehen. Danach ist es unwahrscheinlich, den guten Zustand bei mehr als der Hälfte der Flüsse in der zweiten Periode zu erreichen. Wir haben diese Zeit nicht zur Verfügung. Es geht bei der Reinhaltung des Wassers um etwas ganz Elementares. Sie werden auch in der

zweiten Periode scheitern, wenn Sie so weitermachen. Bei einer Freiwilligkeit werden Sie auch in der dritten Periode scheitern. Sagen Sie doch endlich einmal: Wir kommen mit der Freiwilligkeit nicht weiter. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf der SPD zu, wenn Ihnen unser Gesetzentwurf zu weit geht, damit beim Gewässerschutz endlich etwas voran geht. Die von Ihrem eigenen Haus vorgelegten Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Sie sind für die Umweltpolitik in Bayern ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege Magerl, Sie beziehen sich auf die Risikoanalyse von 2004. Dabei wissen Sie selbst genau, dass das Datenmaterial aus dem Jahr 2014 mit dem Datenmaterial von 2004 nicht vergleichbar ist,

(Beifall bei der CSU)

Sie also insofern Äpfel mit Birnen vergleichen. Dabei sträubt sich mir das Haar.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat Herr Kollege Scheuenstuhl das Wort. Bitte schön, Herr Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich bin von Ihrer Antwort etwas überrascht, weil Sie zu dem, was der Herr Kollege Magerl gesagt hat, überhaupt nichts gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Frau Ministerin, Ausreden gehen hier nicht. Wir wollen hier ernsthaft sprechen. Antworten Sie doch darauf, was er gefragt hat, und sagen Sie nicht einfach einen vorgefertigten Satz.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Das müssen Sie schon mir überlassen, was ich antworte.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Auch ich kann sagen, was ich meine. Ich bin ein freier Abgeordneter und kann genauso reden wie Sie. Das nehme ich für mich in Anspruch. - Sie haben in Ihrer Rede erklärt, Sie würden reagieren, sobald es nicht besser werde. Da ist Ihre Wortwahl von meiner Seite aus ein bisschen interpretiert; wie Sie es formuliert haben, kann man nachschauen oder nachhören.

Ich habe bei Ihren Ausführungen festgestellt, dass Sie bereit sind, mit massiven Mitteln einzugreifen, und zwar auch mit einem zwangsweisen Abstand, wenn es zu Problemen kommt. Ich frage Sie, erstens: Machen Sie das? Ich gehe davon aus, dass Sie nicht wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger schlechtes Wasser trinken müssen. Sie wollen doch auch gutes Wasser.

Zweitens. Die Prognose des Landesamtes für Umweltschutz gilt; sie steht im Internet. Nehmen Sie diese Prognose doch einfach heraus und sagen Sie: In Bayern ist das Wasser toll, es ist klasse, und das wird in Zukunft so bleiben. - Warum machen Sie das nicht? Tun Sie das, und setzen Sie ein Zeichen! Wenn Sie sagen, das Wasser bleibt in den nächsten Jahren gut, und es auch im Internet so darstellen, dann brauchen wir als Opposition diesbezüglich keine Anträge mehr zu stellen. Nehmen Sie es heraus, wenn Sie der Überzeugung sind.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege, ich habe zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, dass in Bayern der Schutz unserer Gewässer oberste Priorität hat. Darauf können Sie sich verlassen. Wir haben in der ersten Bewirtschaftungsperiode auch festgestellt, dass in Bezug auf die Qualität der Gewässer Handlungsbedarf besteht. Das heißt, wir sind noch nicht am Ziel angelangt. Wenn Sie mir genau zugehört haben, haben Sie festgestellt, dass ich auch das erwähnt habe. Ich habe Ihnen aber auch eine ganze Reihe bereits laufender Maßnahmen aufgezählt und einen Berg an Investitionen genannt. Wir investieren jährlich 230 Millionen Euro und sorgen so für saubere Gewässer. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Wir setzen weiterhin auf Freiwilligkeit.

Ich bitte Sie noch einmal, die Struktur unserer Landschaft anzusehen und sich auf die Landwirte zu verlassen, die ihre natürlichen Lebensgrundlagen genauso ernst nehmen, wie Sie es als Parlamentarier tun. Darauf setzen wir.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich habe nichts gegen die Landwirte gesagt!)

Ich bin davon überzeugt, dass wir das Ziel erreichen werden, ohne für ganz Bayern einen flächendeckenden Zwang vorzusehen.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Teilweise schon!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf abstimmen, zu dem keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/4479. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3726. Die Abstimmung findet in namentlicher Form statt. Die Urnen sind an den bekannten Stellen aufgestellt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.47 bis 16.50 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales auszuzählen. Es wird Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt. Jetzt bitte ich Sie, wieder die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Drs. 17/3232) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist Herr Kollege Franz Schindler von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss einräumen, dass dieser Gesetzentwurf hier nicht zum ersten Mal begründet wird, sondern bereits zum dritten Mal. Das beweist unsere Hartnäckigkeit, aber auch, dass Sie bislang nicht bereit waren, unsere Argumente zu akzeptieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf Folgendes hinweisen: Der Bayerische Verfassungsgerichtshof entscheidet im Namen des Freistaates Bayern, nicht im Namen des Volkes, wie mancher meint, über Verfassungsbeschwerden, Popularklagen, Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten zwischen Organen, Klagen gegen die Staatsregierung und vieles andere mehr. Er verkündet seine Entscheidung häufig nach einer Verhandlung. In Artikel 25 Absatz 5 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof heißt es: "Jeder Richter hat das Recht, seine von der Entscheidung oder von deren Begründung abweichende Ansicht in einem Sondervotum schriftlich niederzulegen". So weit, so gut. Von dieser Möglichkeit wird gelegentlich auch Gebrauch gemacht. Ich erinnere an die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zur Größe der Ausschüsse zu Beginn der letzten Legislaturperiode, bei der es insgesamt vier Sondervoten gegeben hat.

In Artikel 25 Absatz 5 heißt es im zweiten Halbsatz: "das Sondervotum ist ohne Angabe des Verfassers der Entscheidung anzuschließen." Das bedeutet, die Öffentlichkeit darf nicht erfahren, wer welches Sondervotum abgegeben hat. Im Gegensatz dazu ist in der Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts vorgesehen, dass das Sondervotum, in dem ein Richter seine in der Beratung vertretene abweichende Meinung zu der Entscheidung oder zu deren Begründung niederlegt, in der Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts mit dem Namen des Richters zu veröffentlichen ist. Diejenigen, die sich mit dem Thema ein bisschen befasst haben, werden zugestehen, dass in den letzten Jahrzehnten gerade dissenting votes zur Fortentwicklung des Rechts erheblich beigetragen haben.

Wir sind der Meinung, dass der Zustand, wie er in Bayern besteht, dass die Namen derjenigen, die eine abweichende Meinung vertreten, nicht bekannt gegeben werden dürfen, und dass das Stimmenverhältnis der Abstimmung nicht bekannt gegeben wird, wenn es kein Sondervotum gibt, antiquiert ist und endlich einer Änderung in der Weise bedarf, wie es beim Bundesverfassungsgericht der Fall ist.

Uns wird bei diesem Thema immer entgegengehalten, dass es hier um das Beratungsgeheimnis gehe. Wenn es sich bei der vorgeschlagenen Regelung um einen

Verstoß gegen das Beratungsgeheimnis handelt, dann frage ich, ob dies auch für das Bundesverfassungsgericht gilt, wo es ausdrücklich vorgesehen ist, dass die Namen bekannt gegeben werden. Verstößt das Bundesverfassungsgericht ständig gegen das Beratungsgeheimnis? Dies wäre nämlich die Konsequenz Ihrer Argumentation.

Das zweite Argument, das uns immer entgegengehalten wird, lautet, dass in Bayern die Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs für eine bestimmte Dauer gewählt würden. Berufsrichter werden auf acht Jahre gewählt. Nicht berufsrichterliche Mitglieder werden auf fünf Jahre, also für die Dauer der Legislaturperiode des Landtags, gewählt. Die bayerischen Verfassungsrichter können wiedergewählt werden, und sie wollen dies meistens auch. Im Gegensatz dazu werden Richter des Bundesverfassungsgerichts nur für eine einzige Amtszeit gewählt, die allerdings zwölf Jahre beträgt. Da jedoch die bayerischen Verfassungsrichter wiedergewählt werden können, und dies auch wollen, soll nicht bekannt gegeben werden, wie sie bei bestimmten Fragen entschieden haben, weil die Möglichkeit besteht, dass sich der Einzelne, wenn bekannt wird, dass er ein Sondervotum abgegeben hat, der Gefahr aussetzt, nicht wiedergewählt zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte alle Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof, ob sie berufsrichterliche oder nicht berufsrichterliche Mitglieder sind, für so souverän, dass sie sich von einer solchen Überlegung nicht beeinflussen lassen. Welche Meinung hat eigentlich die CSU-Fraktion von den Richtern am Bayerischen Verfassungsgerichtshof? Wir sind der Meinung, dass es längst überfällig ist, hier Transparenz herzustellen und eine antiquierte Regelung aufzuheben. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass auch Sie noch dazu kommen werden zu sagen: Das ist richtig, das müssen wir machen. Ich hoffe, dass dies schon in wenigen Minuten der Fall sein wird. Wenn nicht, können Sie sich darauf verlassen, dass wir bei diesem Thema hartnäckig bleiben werden. Ich bin mir sicher, dass wir eines Tages dieses Ziel erreichen werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Jürgen Heike von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Schindler, Sie dürfen weiter hoffen, aber ich kann Ihnen garantieren, dass es bei der Hoffnung bleiben wird. Wir

werden auch beim dritten Mal Ihrem Vorschlag nicht zustimmen.

Die Urteile des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sind klar und deutlich, da jeder Richter eine abweichende Meinung haben und diese auch veröffentlicht werden kann. Das ist heute schon so. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Allerdings werden dabei der Name des Richters und die Mehrheitsverhältnisse weggelassen. Wir sind der Meinung, dass dies notwendig und richtig ist. Mit dieser Regelung sind wir bisher gut gefahren. Bei einer Namensnennung läuft der Richter nämlich Gefahr, seine Unabhängigkeit zu verlieren. Das kann gefährlich werden, weil es gerade beim Bund häufig der Fall ist, dass gesagt wird, dass dieser Richter in diese Richtung tendiere und ein anderer Richter in eine andere Richtung. Das ist mit Sicherheit keine vernünftige Lösung, um die Unabhängigkeit eines Richters zu gewährleisten. Die Unabhängigkeit eines Richters ist für uns ein sehr hohes, ich möchte fast sagen ein heiliges Gut.

Wenn wir Mehrheitsbeschlüsse bekannt geben, wissen wir alle, wie das ausgehen wird. In Zukunft wird es dann heißen: Das war eine Zweidrittelmehrheit oder eine Vier-zu-Sechs-Mehrheit. Das gibt es nicht. Wenn das Gericht sagt, dass dieses oder jenes beschlossen wird, ist das Urteil rechtskräftig und endgültig. Es kann nicht durch eine andere Art und Weise der Legitimation entwertet oder aufgewertet werden. Das Gericht entscheidet mit Mehrheit. Damit ist diese Entscheidung für alle bindend, unabhängig davon, mit welchen Mehrheiten sie getroffen wurde.

Wir wollen kein Auseinanderdividieren der Richter. Ich betone: Es wird unwiderruflich und endgültig entschieden, und unsere Richter sollen unabhängig bleiben. Genau so muss es im Rechtsstaat sein. Deshalb meinen wir: Sie mögen Ihre Hoffnung behalten, aber wir werden uns Ihrer Meinung nicht anschließen können. Rechtsfrieden muss herrschen, und zwar endgültig. Es darf nicht die Frage geben, wie viele sich dafür und wie viele sich dagegen entschieden haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen! "Nie sollst du mich befragen", heißt es schon im "Lohengrin". Anscheinend ist das auch das Motto der CSU; denn das Volk darf die CSU-Regierung nicht befragen; nur umgekehrt darf gefragt werden. Daher

ist die Frage erlaubt, welchen Stellenwert das Thema bei Ihnen hat.

Ein Sondervotum kann die Entwicklung der Rechtsprechung nämlich weiterbringen. Daher muss man es entsprechend respektieren und würdigen. Wenn man aber ein Sondervotum in die Anonymität abschiebt und es quasi namenlos macht, nimmt man letztendlich dem Sondervotum die Ernsthaftigkeit und würdigt es im Grunde herab; denn dort, wo ein Name dahintersteht, steht der Name auch für den Inhalt und verleiht diesem eine gewisse Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit. Ich möchte niemandem hier Ernsthaftigkeit absprechen, doch der erkennbare Name unterstützt das Sondervotum in seiner Stärke. Was machen Sie zum Beispiel, wenn Sie einen anonymen Brief bekommen? - Sie werden seinem Inhalt nicht unbedingt gleich Folge leisten, sondern ihn erst einmal ignorieren. Ein Sondervotum sollte nicht auf die Stufe der Anonymität herabgewürdigt werden, sondern wie ein Urteil als ernsthaft wahrnehmbar werden, und es sollte mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sein.

Sie sagen: Das Beratungsgeheimnis muss gewahrt werden. – Das gilt sicher für die Beratung als solche; aber das Ergebnis der Beratung wird letztlich im Urteil bekannt gegeben. Wenn es bei der Beratung abweichende Meinungen gab, müssen diese gleichwertig bekannt gegeben werden.

Sie führen das Argument an, die Richter würden auseinanderdividiert. Ich bitte Sie: Dieses Argument ist eigentlich unter Ihrer Würde und unter Ihrem Intellekt. Das kann man bei doch bei unseren Richtern in Bayern nicht befürchten. Das gilt gerade für die Verfassungsrichter, die Crème de la Crème unserer Richterschaft. Sie werden sich doch nicht auseinanderdividieren lassen, nur weil sie sich mit ihrem Namen zu ihrer Meinung bekennen können. Damit wird unser Verfassungsgericht kleingeredet.

Wir haben die Diskussion darüber schon oft geführt, und wir führen sie immer wieder. Ich habe dabei vonseiten der CSU noch nie ein überzeugendes Argument gehört. Man muss vielmehr fragen: Was wollen Sie denn? Gehen Sie davon aus, dass man Mindermeinungen nicht haben möchte, und wollen Sie deshalb die Richter schützen? – In die andere Richtung kann man genauso argumentieren. Daher denke ich, man braucht hier keine Angst zu haben. Gerade beim Verfassungsgericht sollte man keine Angst haben. Man kann sagen: Manche Richter werden bekannt, weil der eine in diese und der andere in jene Richtung tendiert. – Entschuldigen Sie: Wenn jemand Verfassungsrichter ist, hat er sich schon so weit profiliert, dass man weiß, in welche Richtung er tendiert. Dann

wird die Haltung durch ein Sondervotum nicht verstärkt ausgedrückt oder dokumentiert. Die Damen und Herren beim Verfassungsgericht sind Frau beziehungsweise Manns genug, dass sie es aushalten, wenn sie ihre Meinung mit ihrem Namen vertreten. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf unterstützen. Wir halten ihn für sinnvoll; denn durch ihn wird unserem Verfassungsgericht die Ernsthaftigkeit zuteil, die ihm zuteil werden sollte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Ulrike Gote von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE halten den Gesetzentwurf für sehr sinnvoll. Er dient der Transparenz und fördert das Verständnis für Entscheidungen der Justiz; denn jede Bürgerin und jeder Bürger darf erwarten, dass der Richter oder die Richterin sein beziehungsweise ihr Urteil gut begründen kann und gut begründet wird und das auch mit seinem beziehungsweise ihrem Namen tut. Das zu ermöglichen, wäre ein gutes Zeichen der Bürgernähe und der Transparenz und würde das Verständnis auch für strittige Entscheidungen fördern. Gerade dann ist es wichtig, dass man nachvollziehen kann, wie ein Urteil zustande kommt.

Mir geht es wie dem Kollegen Streibl: Ich habe weder in der Ersten Lesung noch in den Ausschussberatungen irgendein stichhaltiges Argument dagegen gehört. Auch ich kann nur feststellen, dass die vorgeschlagene Regelung beim Bundesverfassungsgericht funktioniert. Daher ist nicht einzusehen, warum wir sie in Bayern nicht zulassen sollten. Wir werden diesem Gesetzentwurf auf jeden Fall zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/3232 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Reinhold Strobl (SPD): Das ist die Mehrheit!)

Gegenstimmen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Zurufe von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN: Keine Mehrheit!)

- Das Ergebnis wird angezweifelt. Dann bleibt uns nichts anderes übrig, als das endgültige Ergebnis durch Hammelsprung festzustellen.

(Zuruf)

- Wir fangen jetzt hier nicht an zu zählen, sondern alle verlassen bitte den Saal, und dann wird gezählt.

(Abstimmung gemäß § 129 der Geschäftsordnung)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Ergebnis der Abstimmung durch Hammelsprung bekannt geben: Mit Ja haben 67 gestimmt. Mit Nein haben 86 gestimmt. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da das erste Abstimmungsergebnis angezweifelt worden ist, gab es keine andere Wahl, als auf diese Weise ein korrektes Abstimmungsverhältnis herbeizuführen.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, bitte ich Sie, zunächst einmal die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe)

Das Ganze verlängert nur die Sitzungszeit.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wir haben heute nichts anderes vor!)

Jetzt darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Hartmann, Dr. Magerl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes, Schutz von Gewässerstrandstreifen, auf Drucksache 17/3726 bekanntgeben. Mit Ja haben 17 gestimmt. Mit Nein haben 107 gestimmt. Es gab 36 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 2)**

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 21 der Anlage. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Professor Dr. Bauer und andere und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Zugang von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern zur Weiterbildung als Einrichtungsleitung" auf Drucksache 17/5097. Auf Antrag der SPD-Fraktion wird dieser Antrag gesondert beraten, und auf Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER wird über diesen namentlich abgestimmt.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktion verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Ich sehe auch keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Annette Karl, Angelika Weikert u. a. (SPD)
Gezieltes Schaffen von bezahlbarem Wohnraum in Bayern (Drs. 17/4073)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Andreas Lotte von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Mieten in astronomische Höhen steigen und wir in Bayern mehr als ein Viertel unseres Nettoeinkommens für das Dach über dem Kopf ausgeben, müssen wir uns fragen: Wollen wir das? Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir die Schwachen unserer Gesellschaft schützen, aber auch darüber – darum geht es heute in dem Antrag der SPD –, wie wir für das Gros der Bevölkerung Wohnraum schaffen können. Bayern boomt, und die Mietpreise explodieren. Bayerns Wohnungspolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte war –

das sage ich nicht zum ersten Mal – bescheiden. Nachdem Mitte der Neunzigerjahre im Durchschnitt 350 Millionen Euro ausgegeben wurden, waren es zuletzt im Durchschnitt 160 Millionen Euro. Das spürt man. Das ist das, was ich meine, wenn ich vom Trümmerhaufen der bayerischen Wohnungspolitik spreche.

Kampagnen wie das Jahr des Wohnungsbaus haben bis jetzt nur kosmetisch gewirkt. Wenn sich Staatsminister Herrmann zufrieden auf die Schultern klopft und die Kolleginnen und Kollegen verkünden, dass in Bayern überdurchschnittlich viel für den Wohnungsbau ausgegeben wird, kann ich Ihnen mit Blick auf die neuen Zahlen sagen: Die gefeierten zusätzlichen 5 % der Baugenehmigungen im letzten Jahr, im "Jahr des Wohnungsbaus", sind im bundesweiten Vergleich gerade einmal durchschnittlich. Das ist die Realität. Wir meinen Geschosswohnungsbau, wenn wir von Ballungsräumen reden. Den 6,3 % beim Geschosswohnungsbau in Bayern stehen 8,8 % im Bund gegenüber. Bayern liegt lockere 2,5 % unter dem Bundesdurchschnitt – im gefeierten "Jahr des Wohnungsbaus".

In meiner letzten Plenarrede habe ich bereits erwähnt, dass im "Jahr des Wohnungsbaus" knapp über 9.100 geförderte Mietwohnungen entstanden sind. Nun hört man immer wieder vonseiten der Regierung und der CSU: Wir müssen einfach nur bauen, bauen, bauen, um das Wohnungsproblem zu lösen. Da sage ich: Ja, lassen Sie uns bauen, aber lassen Sie uns als Staat keinen Beitrag dazu leisten, den Preiswettbewerb weiter anzuheizen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns staatliche Grundstücke nicht nach dem Höchstpreis verkaufen, sondern lassen Sie uns überlegen, welche Möglichkeiten wir haben, Rahmenbedingungen bei staatlichen Grundstücken zu setzen und zu nutzen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Da wundere ich mich schon, wenn der Bauminister Herrmann auf der Tagung der bayerischen Wohnungswirtschaft lobt, wir hätten einen wichtigen Ansatz auf Bundesebene vereinbart und wollten jetzt die Grundstücke des Bundes bevorzugt an Kommunen und nicht nach dem Höchstpreisprinzip verkaufen. Da stimme ich ihm explizit zu. Mich ärgert aber, dass wir bei den Grundstücken auf Bundesebene nicht vorankommen, wenn es um den konzeptionellen Wohnungsbau geht und darum, nicht nur Konversionsflächen nicht zum Höchstpreis zu veräußern. Das Gleiche gilt natürlich für die bayerischen Grundstücke.

Ich möchte es für all diejenigen, die nicht tief in der Wohnungspolitik drin sind, noch einmal ganz kurz erklären: Konzeptioneller Wohnungsbau heißt, es gibt

keine direkte Förderung, man gibt niemandem Geld dafür, dass er ein Haus baut oder dass er es günstig vermietet, man verkauft ihm nicht einmal ein Grundstück unter Wert. Es geht nicht um einen unterwertigen Verkauf, sondern man überlegt sich, wie der Wohnungsbau auf dem zu verkaufenden Grundstück ausschauen soll. Man legt konkrete und transparente, energetische, ökologische und auch wohnungspolitische Kriterien wie die Schaffung bezahlbaren Wohnraums transparent fest. Man schreibt vor, wie lange der Mietwohnungsbau gebunden sein soll oder dass dort Mietwohnungsbau stattfinden soll. Das alles führt dazu, dass der Verkehrswert des Grundstücks sinkt, weil der Käufer nicht mehr marktliberal darüber verfügen kann. Der Verkehrswert, den man dann ermittelt, ist der Kaufpreis bei der Ausschreibung.

Der Kollege Winter hat Verfassungsbedenken angemeldet und gesagt, das sei ein Zufallsverkauf. Das ist es mit diesem Konzept der transparenten Kriterien bewusst nicht. Das ist ein transparentes Verfahren. An der Ausschreibung können sich diverse Unternehmer aus der Bauwirtschaft beteiligen, und derjenige bekommt den Zuschlag, der das beste Konzept liefert. Dieses Konzept lässt sich anhand der Kriterien festlegen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir wollen keine Luxuswohnungen. Wir wollen keine maximale Rendite, die über einen erhöhten Kaufpreis hereingeholt werden muss, sondern wir wollen durch den Grundstückspreis, der für den Mietwohnungsbau maßgeblich ist, eine positive Beeinflussung erreichen.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen, und da bin ich mit dem Herrn Kollegen Rotter einer Meinung. Er hat im letzten Plenum gesagt, wenn auch auf München bezogen, dass der Freistaat Bayern vielleicht Grundstücke hat, die möglicherweise für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden können. Eine Anfrage hat ergeben: Es stünden demnächst 13 Grundstücke in München und dem Umland unmittelbar zur Verfügung. Lassen Sie uns doch bei diesen konkreten Fällen prüfen, ob das geeignete Grundstücke für Wohnungsbau wären. Ich glaube, wir sind uns einig, dass angesichts der Grundstückspreise im Moment überwiegend Eigentumswohnungsbau entsteht. Dieser ist nicht per se schlecht. Wir brauchen in den Ballungsräumen aber den Bau von bezahlbaren Mietwohnungen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Georg Winter von der CSU das Wort. Bitte schön.

Georg Winter (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute ein wichtiges Anliegen. Zu Recht wird die Frage gestellt, was wir tun können, damit Wohnraum bezahlbar bleibt, und was wir dafür tun können, dass unsere Bürgerinnen und Bürger und ganz besonders unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, eben unsere Familien, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung haben. Das ist das Ziel. Da sind wir uns einig.

Das ist aber eine schwierige Aufgabe, weil extreme Veränderungen stattfinden. Die wesentlichen Veränderungen waren im vergangenen Jahr auf dem Bayerischen Immobilienkongress zu erfahren, wo ein Professor gesagt hat, es gebe im Grunde genommen zwei Wachstumsgebiete in Deutschland. Er hat das auf zwei ganz wesentliche Gebiete herunterreduziert. Ich will den Regionen in Bayern nicht zu nahe treten, die auch Zentren sind, wichtig sind und wachsen, aber er hat gemeint, Berlin und München seien die zwei ganz großen Wachstumsgebiete.

Darüber müssen wir einmal nachdenken: Wollen wir diese Verdichtung, wollen wir diesen Weg weitergehen, oder wollen wir uns Lösungen einfallen lassen, die dafür sorgen, dass unsere ländlichen Räume nicht entleert werden? Da gibt es viele Wege. Ich werde das nachher noch ansprechen. Herr Kollege Lotte, das ist die Grundsatzfrage, die wir klären müssen, bevor wir mit einem Einzelpunkt kommen und sagen, du, Staat, schenk uns die Grundstücke. Wenn wir gerade in München verfügbare Liegenschaften haben, haben wir Glück, und die anderen haben keine Liegenschaften und darum nicht dieses Glück. Zu diesem Punkt möchte ich nur sagen, dass wir uns bewusst machen müssen, welches großes Thema wir vor uns haben.

Jetzt gehen wir das einmal der Reihe nach durch. Es ist wichtig, dass wir versuchen, viele positive Akzente zu setzen. Da können wir in Bayern großartige Ergebnisse vorweisen. Ich nenne nur das Jahr 2014, in dem 1.683 Mietwohnungen neu gebaut und 1.504 Eigentumswohnungen gebaut oder erworben wurden. Das bedeutet zusammen eine Mehrung von 3.187 Wohnungen in Bayern allein im Jahr 2014. Die Wohnungsförderung betrug 220 Millionen Euro; mit den Studentenwohnungen sind es 242 Millionen Euro. Zusammen mit dem Wohngeld, das wir bezahlen, sind es 330 Millionen Euro, die in diesen Wohnbereich investiert werden, also Wohnungsförderung plus Studentenwohnungen plus das Wohngeld. 330 Millionen Euro! Man muss sich bewusst machen, was hier allein im vergangenen Jahr stattgefunden hat und in gleicher Größe heuer wieder stattfindet.

Es kommen ein paar weitere ganz wichtige Aspekte dazu. Jeder weiß, dass beim Schaffen von Wohnraum – gerade in München wird das deutlich mit den Quartieren, wie man anlegen kann oder was man für ein Umfeld braucht, wenn eine Verdichtung stattfindet – die Städtebauförderung eine ganz wichtige Maßnahme ist. Frau Architektin und Vizepräsidentin Aures, das wissen Sie. Wir haben erreicht, dass gemeinsam mit dem Bund, auch nach dem aktuellen Inhalt des Koalitionsvertrags, im Vergleich zu den Jahren 2005, 2006 und 2007 heute im Durchschnitt eine Verdoppelung der Städtebauförderung vorliegt. Ich glaube, das ist eine ganz tolle Zahl, es ist toll, wenn man sagen kann, wir sind bei der Städtebauförderung von 106 Millionen Euro auf jetzt 215 Millionen Euro angekommen. Das war eine große Anstrengung. Für den ländlichen Raum könnte man noch die 90 Millionen Euro für die Dorferneuerung dazunehmen, die sich auch um dieses Thema kümmert.

Wir haben in der Plenardebatte vor der Karwoche diskutiert. Herr Lotte, wir wollen, dass die energetische Gebäudesanierung beschrieben werden kann. Da warten wir auf die Zustimmung der SPD-Länder. Wenn diese Ja sagen, wird das stattfinden und ins Gesetzblatt kommen. Dann ist das ein ganz wichtiger Beitrag dazu, dass die Wohnraumförderung finanzierbar ist. Ich komme nachher noch zu den Auflagen, die Sie machen.

Am 26. März haben wir hier einen Antrag beschlossen, um den Mietwohnungsbau zu unterstützen. Wir haben uns für die degressive Abschreibung ausgesprochen und die Staatsregierung beauftragt, sich mit dem Votum des Landtags in Berlin dafür einzusetzen. Meine werten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die Länderkammer war in der letzten Wahlperiode nicht bereit, die degressive Abschreibung zuzulassen. Die FDP, die nicht mehr hier sitzt - also muss ich sie nicht groß ansprechen -, wollte etwas anderes, nämlich die große Reform. Die ging aber nicht. Wir können nur hoffen, dass jetzt in der Länderkammer ein Veränderungsprozess stattfindet und es in der Großen Koalition gelingt, hierfür eine Mehrheit zu bekommen. Bayern ist dafür.

Nun komme ich zu einem anderen wichtigen, Ihren Antrag betreffenden Punkt. Nach der Verfassung ist es nicht möglich, etwas unter Wert abzugeben. Das ist der Grundsatz. Dann gibt es die Möglichkeit, eine sondergesetzliche Regelung zu schaffen, vorausgesetzt, wir können sagen, sie liegt im Interesse des Allgemeinwohls. Das Allgemeinwohl haben wir hier, aber wir haben auch das Problem, dass wir das Allgemeinwohl nicht dadurch erreichen, dass eine Zufallsförderung eintritt, weil Standorte in Bayern, bei denen wir gerade Liegenschaften zur Verfügung haben, davon

profitieren könnten, während andere Standorte nicht in gleicher Weise unterstützt werden. Bei der Zufallsförderung gibt der Normausschuss eine rechtliche Prüfung vor, und eine sondergesetzliche Regelung würde scheitern.

Das Ganze wird noch dadurch unterstrichen, dass der Bund in seiner Finanzausschusssitzung vom 14. Januar dieses Jahres gesagt hat, dass sich dies nicht eignet. Außerdem wird diese Aussage auch dadurch unterstrichen, dass man bereits im Jahr 2004 sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene die Regelung mit der Zufallsförderung abgeschafft hat, weil die flächendeckende Zurverfügungstellung von Liegenschaften bedauerlicherweise nicht gegeben war. Die Regelung hat sich durch die immer weniger werden den Liegenschaften auf immer weniger Standorte konzentriert. So viel also zu der Frage, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

Nun zu dem anderen Punkt; doch dabei handelt es sich um eine Münchner Insidergeschichte. Die Landeshauptstadt ist in ihren Entscheidungen frei. Ich wundere mich nur, warum die Landeshauptstadt, die früher den Quadratmeterpreis von 1.500 Euro auf 400 Euro reduziert hat, um günstigen Wohnraum zu schaffen, nun auf die Konzeptausschreibungen umgestellt hat. Sie sagen, Sie wollen keine Luxuswohnungen. Das mag sein, aber wenn Sie so viele Auflagen vorgeben, wie Sie das in Ihren Konzeptausschreibungen tun, wie mir die Münchner Kollegen sagen, dann müssen Sie bedenken, dass jede Auflage Kosten verursacht, die auch bezahlt werden müssen. Es ist schön, wenn man alles erfüllt, was heute denkbar ist. Das ist gar keine Frage, aber wir reden davon, dass wir auch in der Großstadt bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen. Das ist der Punkt. Nachdem hier viele Inhouse-Ausschreibungen stattfinden, bei denen Münchner Wohnbauunternehmungen tätig sind, würde es sich doch anbieten, nachdem Sie Kontakt in die Landeshauptstadt München haben und über einen direkten Weg zum Oberbürgermeister verfügen, über Liegenschaften der Stadt oder auch der Stadtwerke nachzudenken. Die Stadtwerke sind ein eigener Betrieb, die auch Eigenleben haben und nicht immer das tun, was der Stadtrat einstimmig beschließt, wenn es darauf ankommt. Das sind solche zusätzliche Möglichkeiten.

Sie haben die Prozentzahlen angesprochen. Sie wissen, bei Prozent kommt es auf das "von Hundert" an. Wenn ein Land 100 Wohnungen gebaut hat und in diesem Jahr 200 baut, dann ist das eine Steigerung von 100 %. Da wollen wir uns nicht messen. Für uns ist es wichtig, dass wir zwar einen Rückgang bei den Belegungen haben, aber 155.000 Bindungen. Entscheidend ist, dass wir einen Stand von 6,2 Millionen

Wohnungen haben. Es gab einen echten Zuwachs von 0,7 %. Wichtig ist auch, dass der Freistaat Bayern für seine Bediensteten im Großraum München eine beachtliche Zahl von Wohnungen vorzuweisen hat. 7.000 Wohnungen sind im Eigentum des Freistaats Bayern, die den Staatsbediensteten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus haben wir 3.000 Belegungsrechte. Somit stehen uns Wohnungen für 10.000 Mitarbeiter und ihre Familien zur Verfügung. Das ist eine echte, konkrete Hilfe. Die Wohnungsfürsorgestelle entscheidet, wer diese Wohnungen bekommt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Winter, darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern?

Georg Winter (CSU): Das dürfen Sie.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sie bekommen aber noch zwei Minuten, Herr Kollege Lotte hat nämlich noch eine Zwischenbemerkung beantragt. Bitte.

Andreas Lotte (SPD): Ich möchte versuchen, in einen Dialog zu treten; denn möglicherweise ist in meiner Rede etwas nicht richtig rübergekommen oder Sie haben es falsch interpretiert. Deshalb möchte ich mit dieser Zwischenbemerkung die Möglichkeit nutzen, hier nachzufragen.

Bei dem Thema Konzeptausschreibung habe ich betont, dass es bewusst nicht darum gehen soll, unter Wert zu verkaufen, sondern den Verkehrswert anhand von Werten zu ermitteln, die wiederum auf der Basis dessen ermittelt werden, dass das Grundstück Belastungen aufweist, die auch im Grundbuch gesichert sind. Wie wir wissen, entstehen viele Eigentumswohnungen. So könnten beispielsweise – es soll auch nur ein Beispiel sein – Anreize gegeben werden, damit man Mietwohnungen errichtet.

Wir wollten das Ganze marktgerecht konzipieren. Die Erfahrungen in der Stadt München zeigen, dass das funktioniert. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Landeshauptstadt München verfassungskonform handelt. Meines Wissens ist das noch nicht gerichtlich überprüft worden, aber davon gehe ich aus. Ich glaube, das ist ein guter Weg. Wenn ich den Innenminister richtig verstanden habe, dann sieht er das auch teilweise auf Bundesebene so. Wenn ich Herrn Kollegen Rotter im Plenum beim letzten Mal richtig verstanden habe, dann habe ich zumindest ein gewisses Wohlwollen dahin gehend erkennen können, dass das eine denkbare Lösung wäre; ich will es einmal so vorsichtig formulieren. Im Sozialausschuss hatten wir ähnliche Diskussionen. Ich frage deshalb noch einmal nach. Wie die Kriterien sein müssten, das ist eine ganz andere Frage, die jetzt noch nicht Teil des Inhal-

tes ist. Die Idee ist zu sagen: Als Staat wollen wir die Wohnungen nicht zum Höchstpreis verkaufen, um damit nicht die Märkte noch weiter anzuheizen, sondern als staatliche Instanz suchen wir einen neuen Weg, der im Rahmen der Möglichkeiten vielleicht sogar eine Linderung bewirken kann. Das wäre doch ein denkbarer Ansatz, oder wie sehen Sie das?

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Winter, bitte.

Georg Winter (CSU): Sie haben die Frage eigentlich schon selbst mit der Antwort verbunden. Gott sei Dank ist es so, dass niemand nachprüft, wenn Kommunen Grundstücke abgeben. Es ist immer schwierig zu beurteilen, ob sie das dürfen oder nicht, ob da eine Schenkung vorliegt und wie die Rechtsaufsicht dazu steht. Alle diese Aspekte wollen wir jetzt nicht beleuchten. Mir wurde gesagt, dass die Stadt ihre Vorgaben mit den 7.000 Wohnungen nicht erreicht hat, weil die Konzeptausschreibung mit Quartiersbildung, mit Ökoauflagen und all den Dingen zu Verteuerungen führt.

(Andreas Lotte (SPD): Das stimmt nicht, aber das ist nicht der Punkt!)

- Das ist nicht unser Punkt, sondern es geht darum, dass wir Grundstücke brauchen. Sie haben die Antwort in diesem Punkt aber schon gegeben. Sie müssen Liegenschaften der Stadt nehmen oder die ihres großen Eigenbetriebs, mit seinem Eigenleben. Das können Sie, wenn Sie ein Stück weit Insider sind. Das geht hier wie dort bei diesen Eigenkonstruktionen, die können ein Eigenleben entwickeln. Da muss man eben sagen: Freunde, wenn ihr so viele Liegenschaften habt, dann tut mal was. Wenn die Stadt das für ihre Bürger tut - das haben wir auch schon an anderen Beispielen mit sozialen Einrichtungen erlebt -, dann bringt das was. Wenn ich beispielsweise eine städtische soziale Einrichtung habe, dann kann ich sagen, die fördere ich. Das ist so ähnlich, wie wenn Landkreis X das Rote Kreuz vom Landkreis X kommt; dann kann der Landkreis im Rahmen der freiwilligen Leistungen etwas machen. Die Grenze, die Sie selbst beschrieben haben - ist es rechtlich zulässig, wenn man Grundstücke abgibt und damit günstigen Wohnraum schafft -, gilt, wenn ich städtische Anliegen habe, für die städtischen Liegenschaften. Ich denke, da wird das auch gutgehen. Das funktioniert aber nicht im Falle einer anderen Institution, die zufälligerweise in der Landeshauptstadt Eigentum hat. Im Idealfall ist Bayern und München beisammen, wie beim FC Bayern; das ist die ideale Kombination. Darum hat sie auch so viel Erfolg, weil München und Bayern opti-

mal verbunden sind. Man muss die zwei Dinge, Bayern und München, zusammenpacken, dann hat man den größten gemeinsamen Nenner. Sie verstehen aber, wenn ich aus dem Unternehmen "Bayern", das für zwölfteinhalf Millionen Einwohner zuständig ist - -

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Winter, kommen Sie bitte zum Ende.

Georg Winter (CSU): Dann ist das nicht übertragbar. Die ganz große Lösung heißt - und da bitte ich die Großstädter, uns zu helfen -, dass auf dem Lande neben dem Breitband die Infrastruktur breiter und besser ausgebaut werden kann. Das brauchen wir für die, die keine Autobahnanschlüsse haben, damit unsere Leute schnell zur Arbeit kommen und mit 60 Minuten Pendelzeit ihr Ziel erreichen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, Herr Winter!

Georg Winter (CSU): Danke schön.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Pohl, Sie sind dann der nächste Redner. Bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Bayern ist eine wichtige Aufgabe, der wir uns alle verpflichtet fühlen müssen. Bevor ich zum Antrag der SPD komme, möchte ich die Zeit nutzen, kurz die Konzepte der FREIEN WÄHLER hierzu darzustellen. Ich denke, es ist wichtig, bei diesem Ziel gemeinsam weiterzukommen.

Es war ein Meilenstein, dass wir uns darauf verständigt haben, die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in die Bayerische Verfassung aufzunehmen; denn aufgrund dieses Verfassungszusatzes haben wir alle die Verpflichtung, Bayern gleichmäßig zu entwickeln und nicht metropolenzentriert. Ich glaube, gerade wenn ich auf München sehe: München kann davon profitieren, dass nicht alles in der Landeshauptstadt und im Speckgürtel landet, sondern dass wir die Infrastruktur und Einrichtungen über das Land verteilen und wir die Kommunen, die wachsen wollen, auch in diesem Wachstumsdrang unterstützen.

Es gibt viele Städte und Gemeinden, die eine Alternative zu München bieten. Ich schaue Herrn Staatsminister Huber an: Die Stadt Mühldorf am Inn wirbt im Internet unter www.ich-war-ein-münchner.de – eine äußerst pfiffige Kampagne, gemeinsam mit der Deutschen Bahn. Nun ist Mühldorf ein bisschen weit weg. Die Fahrtzeit beträgt 1 Stunde und 20 Minuten mit dem Zug. Es gibt aber auch andere Kommunen, die in den Fokus geraten, sei es in Schwaben, sei es im Allgäu oder sei es in Ostbayern, nachdem die A 94 so

langsam am Entstehen ist. Wir können und müssen die Kommunen unterstützen.

Nun zum Antrag der SPD: Kollege Lotte, zunächst einmal ein Kompliment. Ich finde es gut, dass eine kreative und interessante Lösung vorgestellt wird und nicht nur pauschal gesagt wird, die Mieten steigen, wir jammern, wir müssen was dagegen tun und wir sollten mal wieder. Es wird konkret etwas vorgestellt. Ich meine, dass das machbar ist. Viele Kommunen gehen einen ähnlichen Weg. Was machen wir denn, wenn wir für mehr Menschen zu wenige Grundstücke haben? Wir stellen Kriterienkataloge auf. Teilweise beinhalten sie soziale, teilweise familiäre Kriterien. Kleinere Gemeinden machen Einheimischen-Modelle. All das dient dazu, dass wir nicht nur den Meistbietenden die Grundstücke überlassen, sondern dass wir die Grundstücke den Menschen geben, die auch Bedarf haben.

Sie setzen etwas weiter oben an. Sie setzen nicht beim Letztverbraucher an, sondern bei dem Bauträger, dem Investor, der ein Stadtviertel entwickelt. Ich muss sagen, die Idee, unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben, Herr Kollege Winter, keine Verschleuderung von Grundstücken zu betreiben, kreative Kriterien einsetzen, gefällt mir sehr gut. Der Antrag ist nicht so formuliert, dass er schon ein Programm enthält, das 1 : 1 umzusetzen ist. Es ist ein Handlungsauftrag an die Ministerien, und deswegen unterstützen und begrüßen wir das. Wir sollten derartige kreative Lösungen öfter durchdenken und die Ministerien öfters damit füttern. Dann könnten wir unserem Auftrag, zur Entwicklung und Stärkung Bayerns beizutragen, gerecht werden.

Ein einziger kleiner Kritikpunkt, der den Gesamteindruck nicht trüben soll: Ich glaube nicht, dass Sie Bindungen im Grundbuch absichern können. Sie müssten Dienstbarkeiten eintragen. Sie wissen aber selber, dass die Grundstücke irgendwann einmal vom Bauträger an den Endverbraucher weiterverkauft werden sollen. Was machen Sie dann mit der Dienstbarkeit? Es gäbe andere Möglichkeiten, wie zum Beispiel Zahlungsverpflichtungen, Bürgschaften oder Vertragsstrafen, die man zur Einhaltung vereinbaren kann. Das sind aber Details, die den Gesamteindruck nicht trüben sollen. Ich halte den Ansatz für gut und würde mich freuen, wenn man dem grundsätzlich zustimmen könnte. Im Detail wird man dann im Ministerium und in den Ausschüssen an den einzelnen Konzepten und Programmen feilen. Einen derartigen Weg grundsätzlich einzuschlagen, begrüßen wir. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Ich bitte den Herrn Kollegen Mistol ans Rednerpult.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kommunen und Freistaat tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass sich alle Bevölkerungsgruppen in Bayern dauerhaft mit ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum versorgen können.

Ein Blick in die Bayerische Verfassung zeigt: Klarer kann ein Verfassungsauftrag kaum formuliert sein. Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, verstehe ich absolut nicht, warum Sie diesem Antrag nicht zustimmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Staatliche Grundstücke nicht nach dem höchsten Preis – Herr Kollege Huber, horchen Sie erst einmal dem zu, was ich zu sagen habe, dann können Sie sich noch melden -, sondern nach dem besten Konzept zu verkaufen, muss das Ziel sein. Es geht nicht darum, Herr Kollege Winter, irgendetwas zu verschenken. Darum geht es nicht. Sie haben komplett falsch verstanden, worum es bei diesem Antrag geht. Die Vergabe nach dem besten Konzept ist einer von vielen Bausteinen, aber ein ganz wichtiger, damit der Freistaat ganz konkret seinen Beitrag leisten kann, damit Wohnen in Bayern einigermaßen bezahlbar bleibt.

Warum wollen Sie dieses Instrument, mit dem auf kommunaler Ebene – es geht nicht nur um München; wir machen das auch in Regensburg, und es gibt viele andere Kommunen, die bereits heute und seit Jahren Konzeptvergaben machen – gute Erfahrungen gemacht werden und wurden, nicht nutzen? Herr Kollege Pohl, wir sollten bei diesem Thema nicht einen Gegensatz zwischen Stadt und Land konstruieren. Ich glaube, das geht am Thema vorbei. Es ist eine Milchmädchenrechnung, wenn man glaubt, in Städten wie München, Regensburg oder Augsburg müsse der Mietpreis nur eine bestimmte Höhe erreichen und dann würden die Menschen wieder in anderen Regionen Bayerns wohnen wollen. So funktioniert die Welt leider nicht.

Ziel von Konzeptvergaben kann die Stärkung öffentlich geförderten Wohnungsbaus sein. Es können aber auch die Kosten des freifinanzierten Wohnungsbaus gemindert werden. Daneben können auch andere wohnungspolitische Vorgaben umgesetzt werden, zum Beispiel – Herr Kollege Lotte hat darauf hingewiesen – barrierefreie oder behindertengerechte Woh-

nungen, Vorgaben an Architekten, Freiraumplanung oder energetische Standards. Diese können dann im Einzelfall vom Verkäufer, also dem Freistaat Bayern, auf die jeweilige Situation abgestimmt definiert werden. Es macht Sinn, das so zu handhaben.

Gerade weil sich in Bayern das Angebot an bezahlbarem Wohnraum, vor allem in den Ballungsräumen, drastisch reduziert, müssen wir das machen. Dabei ist auch der Freistaat gefordert, das zu tun, was möglich ist, um dem entgegenzuwirken. Manchmal habe ich den Eindruck, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass Sie die Dimension des Problems noch nicht erkannt haben. Der Bestand an Sozialwohnungen hat sich in den letzten 15 Jahren nahezu halbiert. Allein 2013 sind mehr als 6.300 Sozialwohnungen aus der Sozialbindung gefallen. Ohne eine Ausweitung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus - davon bin ich fest überzeugt – wird man die Situation auf dem angespannten bayerischen Wohnungsmarkt nicht in den Griff bekommen. Auch der Verzicht auf den höchsten Profit bei Grundstücksgeschäften, wie hier gefordert, gehört zu dem Bündel an Maßnahmen, die dem Freistaat zur Verfügung stehen.

Angesichts der Knappheit von bezahlbarem Wohnraum müssen wir gemeinsam mit den Kommunen geeignete Schlüsse in Bezug auf Wohnraumförderung und Liegenschaftspolitik ziehen. Beim Verkauf öffentlicher Grundstücke ist die Höchstpreisvergabe nicht mehr das Mittel der Wahl.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Je höher der Preis für ein Grundstück ist, desto höher werden die Kosten sein, die durch Weiterverkauf oder Vermietung refinanziert werden müssen.

Insofern stimmen wir dem Antrag der SPD vollumfänglich zu, wohingegen wir Ihre verfassungsrechtlichen Bedenken mehr als vorgeschoben ansehen. Dem Staat ist es innerhalb gewisser Grenzen durchaus möglich, Liegenschaften günstiger als bei der Höchstpreisvergabe abzugeben. Dadurch wird doch das Vermögen des Freistaats wirklich nicht verschleudert! So viele staatliche Liegenschaften, die für den Wohnungsbau infrage kommen, gibt es gar nicht. Wenn stimmt, was die Staatsregierung letztes Jahr auf meine Schriftliche Anfrage geantwortet hat – und davon gehe ich aus -, hielte sich der finanzielle Verlust doch sehr in Grenzen, selbst wenn man das anwendet, was hier vorgeschlagen wird.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Mistol, darf ich Sie an die Redezeit erinnern? – Sie bekommen noch zwei Minuten; denn wir haben noch eine Zwi-

schenbemerkung vom Kollegen Brannekämper. – Bitte, Herr Kollege.

Robert Brannekämper (CSU): Lieber Kollege, glauben Sie wirklich im Ernst, dass Sie den Wohnungsbau mit einer konzeptionellen Ausschreibung im Mietwohnungsbau preiswerter machen können, bei der Sie 50 % der Kriterien auf ökologische Standards setzen, auf Grauwassernutzung, auf extrem hohe Energiestandards und auf eine Bindung für 60 Jahre? 60 Jahre binden Sie die Wohnungen an den Investor, Sie sehen ein Verbot der Umwandlung in Eigentumswohnungen und ein Teilungsverbot vor. Glauben Sie, dass Sie mit diesen Instrumenten Schwung in den Mietwohnungsbau bringen können? – Ich glaube es nicht. Man kann zwar generell und abstrakt sagen, dass das funktionieren mag. Aber leider zeigen Beispiele aus der Landeshauptstadt seit 2013, dass es eher komplizierter, schwieriger und am Schluss für die Mieter teurer wird; denn alle Standards müssen schließlich auf die Miete umgelegt werden.

(Beifall bei der CSU)

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Kollege Brannekämper, wenn das stimmt, wird es wohl nicht so sein. Aber darum geht es hier gar nicht. Sie kennen sich vielleicht in München besser aus. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass es in München tatsächlich so gelaufen ist, wie Sie das jetzt vielleicht überspitzt darstellen. Ich kann Ihnen Beispiele aus Regensburg nennen; da kenne ich mich besser aus, weil ich dort in der Kommunalpolitik aktiv bin. Dort haben wir es tatsächlich mit einer Konzeptvergabe geschafft, Grundstücke günstiger abzugeben, als es nach Höchstpreisvergabe der Fall gewesen wäre. Es kommt halt immer darauf an, Herr Kollege, welche Kriterien wie angewendet werden. Das wird doch in dem Antrag der SPD gar nicht vorgegeben; welche Kriterien er anlegt, hat dann der Freistaat in der Hand. Ich sage bloß: Die Kommunen, denen das Problem des bezahlbaren Wohnraums auf den Nägeln brennt, machen vor, wie es geht. Ich würde es beschämend finden, wenn wir dieses Instrument auf Landesebene nicht nutzen. - Bis Pfingsten sind es noch ein paar Wochen. Aber vielleicht kommt heute schon der Heilige Geist auf Sie herab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe bekannt: Die CSU hat zu dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt 7 namentliche Abstimmung beantragt. Wir können daher jetzt nicht in die Abstimmung eintreten und müssen die vorgeschriebene Zeit abwarten.

Ich rufe deshalb die **Tagesordnungspunkte 8 mit 13** zur gemeinsamen Behandlung auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Natürlicher Hochwasserrückhalt (Drs. 17/4995)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht Flutpolderprogramm (Drs. 17/4996)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhalt von Grünland und Moorböden (Drs. 17/4997)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Moorrenaturierung (Drs. 17/4998)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schadensbegrenzung bei Überschwemmungen (Drs. 17/4999)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten (Drs. 17/5000)

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag "Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten" auf Drucksache 17/5000 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Die Gesamtredzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 36 Minuten. Ich bitte den Kollegen Dr. Magerl zum Rednerpult.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vor Ihnen liegt ein Bündel von insgesamt sechs Anträgen zum Thema Hochwasserschutz. Wir alle in diesem Hohen Hause sind uns nach dem katastrophalen Hochwasser von 2013 und den drei Vorläufer-Hochwässern seit 1999 nach wie

vor einig, dass im Hochwasserschutz auch im Hinblick auf den Klimawandel deutlich mehr Anstrengungen notwendig sind als in der Vergangenheit, um unser Land vor katastrophalen Folgen zumindest etwas zu schützen. Dass wir in diesem Bereich jemals einen hundertprozentigen Schutz hinbekommen, wage ich zu bezweifeln.

Ich beginne mit dem Antrag "Bericht Flutpolderprogramm", weil er der einfachste ist. Er ist im Umweltausschuss einstimmig so beschlossen worden, und ich gehe davon aus, dass das hier auch geschehen wird. Wir wollen einen Bericht zu den geplanten Flutpoldern entlang der Donau, aber auch im Mainsystem, damit wir uns im federführenden Ausschuss mit dieser wichtigen Thematik auseinandersetzen. Dabei geht es um sehr viel Geld, das auszugeben ist, aber auch um sehr viel Fläche, die benötigt wird, und um zum Teil sehr heftige Diskussionen, die vorab geführt werden. Ich verfolge das, Frau Staatsministerin, in der Presse. Auch aus den Reihen der CSU gibt es da durchaus kritische Stimmen, die sagen: Vielleicht ist es doch nicht der Weisheit letzter Schluss, dieses Flutpolderprogramm wie geplant durchzuziehen. Deshalb meine ich: Wir sollten uns einen umfassenden Bericht geben lassen, damit wir besser in der Öffentlichkeit diskutieren können.

Der zentrale Antrag dieses Bündels hat die Überschrift "Natürlicher Hochwasserrückhalt". Ich habe zum technischen Hochwasserschutz einmal angefragt, wie oft denn diese geplanten Polder bei den letzten Hochwässern, den sogenannten vier Jahrhunderthochwässern, überhaupt angesprungen wären: Nur insgesamt drei Polder, verteilt auf unterschiedliche Hochwässer, wären geflutet worden. Für Passau hätte das herzlich wenig gebracht. Nur ein einziges Mal hätte es vielleicht eine Entlastung bedeutet; ansonsten wären diese Polder nach Auskunft des Umweltministeriums nicht angesprungen. Ich sage nicht, dass wir keinen technischen Hochwasserschutz brauchen – ohne den geht es nicht; dazu bekenne ich mich klar und deutlich -, aber das zeigt: Wir brauchen eine wesentlich bessere Unterfütterung der Hochwasserkonzepte durch den natürlichen Hochwasserschutz.

In einer guten Anfrage des Kollegen von Brunn von der SPD geht es um das Verhältnis zwischen natürlichem und technischem Hochwasserschutz. Die Antwort ist klar: Zwischen 2010 und 2012, also in einem zentralen Zeitraum für die Hochwasserschutzplanung, sind 357 der 432 Millionen Euro für den technischen Hochwasserschutz und nur 61 Millionen Euro für den natürlichen Hochwasserrückhalt ausgegeben worden. Das ist ein Missverhältnis. Ich kritisiere in diesem Zusammenhang nicht die Höhe der Ausgaben für den

technischen Hochwasserschutz, aber die zu niedrigen Ausgaben für den natürlichen Hochwasserschutz. Ich fordere klar und deutlich eine Trendwende. Der natürliche Hochwasserschutz gehört zwingend zum Gesamtkonzept. Hier müssen wir weiterkommen. Wir brauchen die natürlichen Retentionsräume in großem Umfang. Da ist in der Vergangenheit zu wenig geschehen; hier müssen wir deutlich umsteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir müssen in diesem Zusammenhang auch eine schonendere Bewirtschaftung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft erreichen, um die Speicherkapazität der Böden zu erhöhen. Wir müssen in diesem Zusammenhang die Funktion der Auen als natürliche Überschwemmungsgebiete wiederherstellen. Wir brauchen die Rückverlegung der Dämme, um mehr Fläche für das Hochwasser zu haben, wo es austreten kann. Nebenbei würden wir damit auch einen enormen Gewinn für den Naturschutz erzielen: Wir könnten das durchaus mit Kompensationsmaßnahmen kombinieren.

Ferner geht es in diesem Antrag darum, dass die Kommunen nicht in die Überschwemmungsgebiete hineinbauen und dass bei den Wasserwirtschaftsbehörden kein Personal abgebaut wird. Deshalb bitte ich die CSU inständig, diesen wichtigen Antrag mitzutragen; denn er geht in die richtige Richtung. Er würde uns beim Hochwasserschutz deutlich weiterbringen.

Lassen Sie mich angesichts meiner knappen Redezeit fortfahren und zum Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten kommen. Bei den Hochwässern 1999, 2002, 2005 und 2013 hat nicht das Wasser den Hauptschaden angerichtet, sondern die großen Schadenssummen im dreistelligen Millionenbereich wurden von dem ausgelaufenen Öl aus den Ölheizungen verursacht. In der Regel sind 50, 60, 70 % des Gesamtschadens darauf zurückzuführen.

Die Debatte im Ausschuss hat gezeigt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Wir wollen, dass Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten in Zukunft nicht mehr genehmigungsfähig sind und dass die alten Anlagen dort verschwinden. Gegebenenfalls legen wir hierzu ein Programm auf und bieten Unterstützung, damit diese Schäden in Zukunft nicht mehr passieren. Wenn wir am Anfang ein großzügiges Unterstützungsprogramm aufgelegt hätten, hätten wir uns enorme Summen gespart. Bei diesem Punkt bitten wir Sie zum Schwur, und deshalb haben wir namentliche Abstimmung beantragt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen mit unserem Antrag zur Schadensbegrenzung bei Überschwemmungen, dass im Bayerischen Wassergesetz ein konsequentes und restriktives Bebauungsverbot in Überschwemmungsgebieten verankert wird. Das hätten wir schon längst machen müssen. Auch damit wären Schäden zu vermeiden gewesen, und vor allem wären Leute davor geschützt worden, in Bereichen zu bauen, wo solche Schäden auftreten und es immer wieder die gleichen Probleme gibt.

Ich komme zu den beiden letzten Anträgen, die auch noch außerordentlich wichtig sind. Die funktionierenden Moore, gerade in den oberbayerischen Regionen, in denen in früheren Jahren Unmengen von Wasser zurückgehalten wurden, sind schon im 19. Jahrhundert sukzessive teilweise trockengelegt worden. Eine Reaktivierung der Moore wäre nicht nur aus Sicht des Hochwasserschutzes, sondern auch aus Sicht des Klimaschutzes eine hervorragende Angelegenheit. Wir könnten dem natürlichen Hochwasserschutz einen enormen Schub geben, wenn wir heute unseren Antrag beschließen würden und beim Schutz einen neuen Weg einschlagen würden.

Nach dem letzten Antrag, den wir noch haben, sollen Neudrainagen im Grünland und in Moorböden verboten werden. Das dient auch dem Hochwasserschutz, weil auf diese Weise Hochwasser aufgenommen werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben sechs Anträge vorgelegt. Ich meine, jeder einzelne ist zielführend zu einem besseren Hochwasserschutz in Bayern. Ich bitte Sie um Zustimmung zu allen sechs Anträgen, die wir vorgelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich bitte Herrn Dr. Huber zum Rednerpult.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle haben mit Sicherheit noch die Hochwasserkatastrophe aus dem Jahr 2013 und die dramatischen Bilder vor Augen – Menschen, die ihrer Existenzgrundlage beraubt wurden, die um ihre Angehörigen fürchten mussten und die auf eine beispielhafte Solidarität, Hilfsbereitschaft und Unterstützung der Menschen in diesem Land bauen konnten. Was damals insbesondere die Ehrenamtlichen von THW, Johanniter, Malteser, Rotem Kreuz, Wasserwacht, DLRG und Feuerwehren geleistet haben, war herausragend und beispielhaft für das Leben in Bayern.

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Deswegen auch an dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches "Vergelt's Gott!" an diejenigen, die damals im Einsatz waren. – Herr Kollege von Brunn, Ihr Applaus ist mit Sicherheit berechtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dieses Engagement macht aber auch deutlich: Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, der wir uns alle verpflichtet fühlen. Der Klimawandel ist nicht zu leugnen, und die Naturkatastrophen nehmen zu. Damit werden auch die Fälle von Starkregen und Hochwasser in Zukunft noch häufiger.

Soweit es geht, müssen wir natürlich auch mit staatlichen Maßnahmen die entsprechenden Vorkehrungen treffen. Auch wenn wir niemals alle Auswirkungen verhindern können, sollten wir doch zumindest bestmöglich vorbereitet sein. Anders, als es die Anträge von den GRÜNEN suggerieren, muss man festhalten: Der Freistaat Bayern ist hier schon voll in der Umsetzung; doch der Reihe nach zu Ihren Anträgen.

Dem Berichtsantrag zum Flutpolderprogramm werden wir gerne zustimmen. Das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus der Bayerischen Staatsregierung stellt ein ganzheitliches Programm zum Hochwasserschutz in Bayern dar. In ihm sind die Maßnahmen des natürlichen Rückhalts, des technischen Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge ausführlich enthalten. Dieses Programm wird mit Hochdruck in allen Bereichen umgesetzt.

Wir sind regelrecht dankbar für den Berichtsantrag; denn der Bericht zum Flutpolderprogramm bietet die Möglichkeit, die umfangreichen Aktivitäten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes insbesondere im Bereich der gesteuerten Flutpolder darzustellen. Gerade aber weil das Flutpolderprogramm, wie Sie wissen müssten, sämtliche Maßnahmen zum natürlichen Hochwasserschutz beinhaltet, ist dieser Antrag zu dem Thema des natürlichen Hochwasserrückhalts eigentlich überflüssig; denn eben dieser natürliche Hochwasserschutz ist im Aktionsprogramm Hochwasserschutz 2020plus des Freistaats Bayern im Handlungsfeld "natürlicher Rückhalt" ausdrücklich und ausführlich berücksichtigt. Deichrückverlegungen, Auenrenaturierungen, Wiederanbindungen und Gewässerrenaturierungen werden bereits jetzt umgesetzt.

Gleiches gilt für den Erhalt von Grünland und Moorböden. Selbstverständlich wird der Schutz von Grünland und Moorböden bereits betrieben. Jeder Umbruch muss vom Landratsamt im Einzelfall entschieden und genehmigt werden. Es ist eine Frage des Einzelfalls, ob die Anlage von Drainagen in einer bestimmten Gebietskulisse zulässig ist oder nicht. Der Erlass eines

generellen Verbots scheitert an der entsprechenden Rechtsgrundlage. In Naturschutzgebieten ist nach § 23 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgrund des absoluten Veränderungsverbots grundsätzlich jede Handlung bereits jetzt gesetzlich verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen kann.

In Natura-2000-Gebieten sind schon jetzt alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles führen können, grundsätzlich unzulässig. Bestehen für die betreffende Fläche keine besonderen Schutzvorschriften, kann eine Drainage zudem einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes darstellen, wenn Natur und Landschaft erheblich beeinträchtigt werden. Ob dies tatsächlich der Fall ist, bedarf jeweils einer Prüfung des Einzelfalls. Ein generelles Verbot ist hier mit Sicherheit nicht sinnvoll.

Was den Umbruch von Grünland und Moorböden in Ackerland betrifft, ist Ihre Begründung schlichtweg nicht stichhaltig. Jeder Umbruch von Dauergrünland in Ackerland oder Dauerkulturen unterliegt auch schon jetzt einer strengen Überprüfung und muss genehmigt werden. Soweit die Betriebsinhaber EU-Direktzahlungen, Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete oder Zahlungen aus dem Kulturlandschaftsprogramm beantragt haben oder erhalten haben, wird streng geprüft, ob die Umwandlung überhaupt möglich ist. Die Moorrenaturierung haben wir schon längst fest ins Auge gefasst.

Rechtliche Mittel und entsprechende Förderprogramme werden sukzessive eingeführt bzw. verbessert. Da geht es zum Beispiel um die Genehmigungspflicht, beim Grünlandumbruch um die Förderung von Moorschutzmaßnahmen im Rahmen von EFRE, den Ausbau des Vertragsnaturschutzes und das Moormodul im KULAP. Die mittel- bis langfristige fachliche Zielsetzung des Umweltministeriums im Moorschutz ergibt sich unter anderem aus den Texten und Karten "Ziele und Maßnahmen – Feuchtgebiete bzw. Wälder im Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramm". Dort sind flächendeckend für alle schutzwürdigen und entwicklungsfähigen Lebensraumtypen auf organischen Böden entsprechende Ziele formuliert.

Bayern hat auch hier bereits Maßnahmen ergriffen und Moore renaturiert. Seit 2008 wurden mit rund 9 Millionen Euro bereits zehn Mooregebiete saniert. In 30 weiteren Gebieten sind Maßnahmen geplant oder begonnen. Ziel ist, bis zum Jahr 2020 weitere 50 Moore zu renaturieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass durch die Renaturierung von Mooren in Bayern ein positiver Klimaeffekt von jährlich 25.000 Tonnen CO₂ erreicht wird.

Was das Bebauungsverbot in Überschwemmungsgebieten angeht, verkennen Sie ein Stück weit das kommunale Selbstverwaltungsgebot. Darüber hinaus, meine Kolleginnen und Kollegen, ist eine Bebauung in hochwassergefährdeten Gebieten auch jetzt schon faktisch ausgeschlossen. Das Wasserhaushaltsgesetz enthält in § 78 einen Katalog von Maßnahmen, die in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten verboten sind. Ich zitiere:

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist untersagt:

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch ...,
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs,
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen

Die Liste könnte ich bis zum neunten Punkt fortführen. Es gibt zwar Ausnahmen; aber faktisch besteht ein Verbot der Bebauung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten.

Ein generelles gesetzliches Verbot von Heizölverbrauchsanlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten wäre aus fachlicher Sicht durchaus denkbar. Da es sich hierbei um eine stoff- bzw. anlagenbezogene und damit abweichungsfeste Regelung des Wasserhaushalts handelt, müsste allerdings eine bundeseinheitliche Regelung getroffen werden. Die Umweltministerkonferenz hat in ihrer jüngsten Sitzung das Bundesumweltministerium gebeten, die Vorschläge des Berichts der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser zur Verbesserung der materiellen Regelungen zum Hochwasserschutz bei der weiteren Hochwassergesetzgebung zu prüfen. Inhalt dieser Regelungsvorschläge ist, auch ein gesetzliches Verbot von Heizölverbrauchsanlagen in vorläufig gesicherten und festgesetzten Überschwemmungsgebieten zu prüfen. Insofern sollte zunächst einmal abgewartet werden, welche Maßnahmen der Bund ohnehin ergreifen wird.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat Bayern ist – anders, als die Anträge es vermuten lassen – beim Hochwasserschutz gut gerüstet.

Wir können Naturkatastrophen nicht vorhersehen; wir können nur versuchen, uns bestmöglich darauf vorzubereiten.

Die Maxime in Bayern lautet: Handeln! Seit dem Jahr 2001 wurden in Bayern 1,4 Milliarden Euro für den Hochwasserschutz aufgewendet. Bis zum Jahr 2020 stehen pro Jahr weitere 235 Millionen Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen bereit.

Wir werden Ihrem Berichtsantrag, wie gesagt, gern zustimmen. Die übrigen Anträge lehnen wir jedoch ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte, Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hochwasserkatastrophen in den Jahren 1999, 2005 und 2013 – Letztere hat der Bayerische Rundfunk zu Recht "Jahrhundertflut" genannt – haben uns gezeigt, welche wichtige, aber auch schwierige Aufgabe der Regierungshandelns der Hochwasserschutz gerade in Bayern ist. Es geht um den Schutz von Leib und Leben sowie um den Schutz von Hab und Gut der bayerischen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Wir erkennen ausdrücklich an, dass dieses enorm wichtige Thema für die Staatsregierung hohe Bedeutung hat und dass sie es intensiv bearbeitet. Lassen Sie mich dennoch den Hinweis geben: Das ist kein Thema, bei dem man Unfehlbarkeit voraussetzen kann. Überheblichkeit ist hier ebenso fehl am Platz wie Taubheit gegenüber Kritik oder das Abtun von Verbesserungsvorschlägen.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt insbesondere das Beispiel des Hochwassers in Passau im Jahr 2013, als nicht alles so geklappt hat, wie es hätte klappen sollen. Man muss eine ehrliche Bilanz ziehen; die Anträge der GRÜNEN bieten dazu die Gelegenheit.

Die Staatsregierung zeigt großes Engagement. Sie wendet viele Finanzmittel auf. Sie betreibt zu Recht hohen Aufwand. Ihr Drei-Säulen-Konzept - natürlicher Rückhalt, technischer Hochwasserschutz, Hochwasserservorsorge - ist wichtig und richtig.

Trotz unserer Anerkennung für das Handeln der Staatsregierung stimmen wir den Anträgen der GRÜNEN zu. Dafür gibt es gute Gründe. Ein Grund ist, dass die Schwerpunktsetzung derzeit einseitig erfolgt.

Manche Teile des Drei-Säulen-Konzeptes werden vernachlässigt bzw. nicht richtig umgesetzt. Zudem gibt es in bestimmten Bereichen Defizite. Wo liegen die Probleme im Einzelnen? - Es ist schon angesprochen worden: Zwischen dem technischen und dem natürlichen Hochwasserschutz gibt es ein gravierendes Ungleichgewicht. Der Rückhalt in der Fläche wird derzeit vernachlässigt; das kann man nicht bestreiten und nicht als Kleinigkeit abtun. Um ein Bild zu verwenden: Die Polder haben eine wichtige Funktion. Sie sind eine Notbremse, sie sind für den Notfall da. Aber an der Fahrweise, insbesondere an der Geschwindigkeit, muss man grundsätzlich etwas ändern. Insofern nützt das Vorhandensein einer Notbremse allein nichts.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Gerade zur Verhinderung von kleinen bzw. lokalen Hochwasserereignissen ist der Rückhalt in der Fläche das Entscheidende. Wir vermissen deutliche Maßnahmen und einen effektiven Mitteleinsatz beim Kampf gegen den ungebremsten Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung. Es passiert zu wenig bei der Reaktivierung von natürlichen Rückhalten, bei der Renaturierung von Gewässern und Auen. Die Maßnahmen – das hat die Anhörung von Experten im Ausschuss ergeben – müssen viel stärker aufeinander abgestimmt und ins Lot gebracht werden.

Ein gravierendes Problem ist der drastische Personalabbau, der in der Wasserwirtschaft ab 2001 betrieben worden ist. Darin liegt möglicherweise eine Ursache für das schon genannte Problem, dass nicht alles so vorangeht, wie man es sich wünscht. Wir halten diesen Personalabbau für unverantwortlich. Für den Zeitraum von 2001 bis 2022 ist der Abbau von 1.200 Stellen in der Wasserwirtschaft vorgesehen; 600 Stellen sind bereits abgebaut worden. Angesichts dessen sind die 150 – befristeten! - Stellen, die Sie neu schaffen, ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der SPD)

Die Expertenanhörung, die hier im Haus stattfand, bestätigt uns in unserer Einschätzung. Die Experten, zum Beispiel Professor Disse, dessen Name heute schon gefallen ist, haben gesagt, dass für Technik und Beton immer Geld da sei, nicht aber für qualifiziertes Personal. Diese Vorgehensweise halten wir nicht nur für falsch, sondern auch – da es um die Kontrolle der Sicherheit von Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen geht – für eine Gefährdung der Bevölkerung Bayerns.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bezüglich der Situation in Passau gibt es weitere offene Fragen. Dort ist beim Hochwasser im Jahr 2013 der Inn das Hauptproblem gewesen. Es stellt sich die Frage, ob die im Moment in Planung befindlichen Polder tatsächlich eine Verbesserung für Passau bringen. Diese Frage muss beantwortet werden. Es ist eine Bringschuld der Staatsregierung darzulegen, wie der Schutz von Passau sichergestellt werden kann.

Gleiches gilt für den Hochwasserschutz in Nordbayern. Im Jahr 2007 gab es in Franken ein Hochwasser, das dort gravierende Auswirkungen hatte, auch wenn es lokal begrenzt war. Uns fehlen Informationen. Es ist unklar, welche Maßnahmen die Staatsregierung in Nordbayern ergreifen will, welche Planungen und Handlungskonzepte es gibt. Wir erwarten von der Umweltministerin eine klare Auskunft dazu – wenn nicht heute im Plenum, dann wenigstens im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Auch an der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Hochwasservorsorge, der dritten Säule Ihres Konzepts, kann man Zweifel anmelden. Vom Umweltministerium und vom Landesamt für Umwelt ist natürlich zu hören, dass das Vermeiden des Bauens in Überschwemmungsgebieten ein wesentlicher Aspekt sei. Aber wir haben ernsthafte Zweifel, ob dieser Grundsatz in jedem Gemeindegebiet und jedem Landkreis konsequent beachtet wird. Es gibt immer wieder Beispiele für die Nichtbeachtung. Das bedeutet aber, dass Schäden vorprogrammiert sind - auch wenn der Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist -, deren Folgen auf dem Rücken der Allgemeinheit, das heißt auf dem Rücken der Steuerzahler, ausgetragen werden. Ich nenne an dieser Stelle das Stichwort Entschädigung.

In der Anhörung zum Hochwasserschutz in Bayern haben die Experten klare Aussagen getroffen. So hat Professor Rutschmann auf das Schweizer Beispiel verwiesen und hinzugefügt, dass es dort keine Entschädigung, sehr wohl aber eine Pflicht zum Abschluss einer Elementarschadensversicherung gibt, die auch Hochwasserfolgen abdeckt. Wenn jemand in einem Überschwemmungsgebiet baut, hat er keine Chance, Entschädigungszahlungen zu erhalten oder Versicherungen abzuschließen.

Dieses Modell muss man nicht kopieren. Aber Freiwilligkeit und Sonntagsreden allein bringen uns beim Hochwasserschutz nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir unterstützen auch den Antrag zu den Ölheizungen, weil der Ansatz richtig ist. Die größten Schäden sind durch den Austritt von Öl eingetreten. Der Austritt

von Öl bedeutet einen großen Schaden für die Natur und die Landwirtschaft in Bayern.

Auflagen und Kontrollen gibt es. Es stellt sich aber die Frage, ob diese ausreichend sind und überhaupt flächendeckend umgesetzt werden. Insoweit sehen wir im Interesse des Schutzes von Landwirtschaft und Natur, aber auch der Minimierung von Sachschäden dringenden Handlungsbedarf.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sagen. Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger ist ein ehrenwertes Anliegen. Das Bemühen darum ist jedenfalls als Fortschritt zu werten gegenüber den - aus der damaligen Situation heraus zu verstehenden - Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten und der Ministerin Ilse Aigner, die 2013 sagten, im Zweifel müsse man enteignen. Heute führt die Staatsregierung einen Hochwasserdialo. Dennoch wird man den Eindruck nicht los, dass bereits alles entschieden sei und der Dialog nur nachgeschoben werde. Das wäre schlecht; denn das wäre symbolische Politik, vielleicht sogar eine Mogelpackung. Deswegen muss die Staatsregierung auch verdeutlichen, was der Dialog bringen soll und welche Spielräume die Bürgerinnen und Bürger überhaupt haben, Projekte zu ändern. Nichtsdestoweniger finde ich es ehrenwert und gut, dass Sie das machen, Frau Scharf, insbesondere auch, weil man sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren kann, dass Mitglieder der eigenen Fraktion zu den schärfsten Kritikern Ihrer Politik im Dialog gehören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie mich ein Fazit ziehen lassen, muss ich sagen, der technische Hochwasserschutz alleine reicht nicht. Wir müssen das Drei-Säulen-Modell ins Gleichgewicht bringen. Wir brauchen ein geographisches Gleichgewicht, besseren Schutz für Passau und für Nordbayern. Die diesbezüglich offenen Fragen müssen geklärt werden. Der echte Bürgerdialog ist notwendig mit Einflussmöglichkeiten. Wenn es nicht mehr geht, wenn Maßnahmen jetzt umgesetzt werden müssen, dann muss man den Menschen reinen Wein einschenken und sagen, was Sache ist.

Das Wichtigste aus unserer Sicht ist im Moment: Bitte stoppen Sie diesen gefährlichen und unsinnigen Personalabbau in den Wasserwirtschaftsämtern. Investieren Sie in qualifiziertes Personal und in die Sicherheit der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte jetzt den Kollegen Kraus zum Rednerpult.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Geschätztes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal haben wir das Thema Wasser. Das hatten wir erst vor Kurzem in diesen Räumen. Diesmal geht es um Hochwasser. Meine Vorredner haben die Hochwasserkatastrophen in jüngster Vergangenheit erwähnt: Deggendorf, Fischerdorf, Passau – wir haben alle die Bilder noch im Kopf. Teilweise waren wir vor Ort und haben uns über die Probleme informiert. Wir haben die Betroffenen angehört und Kontakte aufgebaut. Die Hilfsbereitschaft ist erwähnt worden mit Feuerwehr etc. Das ist alles richtig.

Jetzt zu den Anträgen: Der Antrag der GRÜNEN betreffend "Natürlicher Hochwasserrückhalt" umfasst insgesamt neun Punkte. Leider müssen wir ihn insgesamt ablehnen, auch wenn wir für einzelne Punkte viel Sympathie haben. Unsere Kernaussage: Es geht wieder um einen starken Eingriff in das Eigentum. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Die grundsätzliche Renaturierung von Flüssen und Bächen ist natürlich in unser aller Sinn. An der Isar, wo ich wohne, wird mittlerweile die Uferverbauung herausgenommen, damit die Isar wieder in die Auen fließt, mehr Auenlandschaft entsteht und somit mehr Fläche. Das kommt nicht immer gut bei der Bevölkerung an. Wir haben entlang der Isar flussbegleitende Fuß- und Radwege, auch direkt vor den Toren des Maximilianeums. Wenn man den Leuten in der Stadt diese Wege nehmen würde, wären sie nicht begeistert. Aber draußen, wo die Bebauung weiter zurückliegt und die Flächen größer sind, ist das durchaus möglich.

Wenn die Auenlandschaften größer werden, hat das ökologische Vorteile für die Natur, für Flora und Fauna. Hintergrund ist das große Ziel, dass wir unsere Siedlungen und Städte so gut wie möglich mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln vor Hochwasser schützen müssen.

Die Staatsregierung setzt schwerpunktmäßig auf Flutpolder. Das ist schon von einigen Vorrednern erwähnt worden. Momentan gibt es große Dialogveranstaltungen, "ehrenwert" hat sie Kollege von Brunn genannt. Das kann ich nur unterstreichen. Ich war selber auf so einer Veranstaltung. Ich war nicht wirklich überrascht davon, wie viele Leute da anwesend waren. Es waren viele Hundert bis wahrscheinlich weit über Tausend. Man könnte sagen, die Leute haben großes Interesse. Das sollte man aber nicht verwechseln damit, dass bei den betroffenen Bürgern, die sich auf den Veranstaltungen informieren, auch große Ängste bestehen. Bei der Veranstaltung, bei der ich war, sind viele kritische Fragen gekommen, wie es weitergeht, wie sich im Falle einer Flutung der Polder das Grundwasser

entwickelt. Das ist nicht unbedingt vorhersehbar. In den Gebieten, wo man von vornherein hohe Grundwasserstände hat und Kiesdurchlässigkeit besteht oder wo Kiesabbau betrieben wird, darf man die Ängste der betroffenen Gemeinden nicht außer Acht lassen.

Die Grundlinie der FREIEN WÄHLER ist: Wasser in der Fläche behalten und viele kleinere Maßnahmen ergreifen.

Sehr gut hat mir gefallen, dass Kollege Magerl erwähnt hat, dass die Landwirtschaft einen Beitrag leisten muss. Nicht weit weg vom Kollegen Magerl wohnt ein sehr berühmter Bauer, Josef Braun, der selbst schon Versuche mit sehr bodenschonender Bewirtschaftung gemacht hat. Angeblich hat er mit Versuchen gezeigt, dass eine gute landwirtschaftliche Fläche bis zu 800 Liter Wasser pro Quadratmeter aufnehmen kann. Das geht natürlich nicht bei Bodenverdichtungen etc. Vielleicht wäre das auch einmal ein Thema, das man mit der Landwirtschaft gemeinsam erörtern sollte, dass man darauf intensiver achten sollte. Es würde schon viele Probleme lösen, wenn man die riesigen Flächen zur Verfügung hätte.

Gewässer zweiter und dritter Ordnung darf man auch nicht vernachlässigen. Wir reden überwiegend von den großen Flüssen Isar, Inn, Donau etc. Ich kann nur bestätigen, dass die Sparmaßnahmen der Staatsregierung durch Personalabbau bei den Wasserwirtschaftsämtern viel Schaden angerichtet haben. Die 150 Stellen, die mein Vorredner Florian von Brunn erwähnt hat, sind nur Kosmetik und können nicht mehr gutmachen, was in der Vergangenheit kaputt gemacht worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Noch nicht erwähnt worden ist das Staustufenmanagement, oder ich habe es überhört. Das ist bei der Anhörung von Fachleuten ein bisschen vernachlässigt worden. Das bringt zwar nicht die großen Mengen wie die gesteuerten Flutpolder, aber die künstliche Anstauung der Donau bei Deggendorf, wenn man das alles zusammenzählt, ist ein Thema, das für die FREIEN WÄHLER sehr wichtig ist. Da müsste man vielleicht mit den Betreibern ernsthaft reden, denen kurzfristig ein bisschen Strom abgeht. Aber man sollte es nicht außer Acht lassen, bloß weil es ein paar Fachleute nicht so hoch einschätzen. Das ist nicht in unserem Sinne.

Ich weiß, dass früher das Geschiebemanagement ganz anders war. Die Flüsse haben natürlich auch eine Entwässerungsfunktion. Das Wasser muss weiterfließen. Aus meinen Kontakten habe ich mitbekom-

men, dass das Geschiebe in Flüssen und Bächen leider auch wegen des Naturschutzes vernachlässigt worden ist. Das muss herausgebaggert werden, um die natürlichen Entwässerungsfunktionen zu erhalten.

Über die Anträge werden wir wie schon in den Ausschüssen abstimmen: Zustimmung zum Antrag "Bericht Flutpolderprogramm", wie schon erwähnt worden ist, Ablehnung des Antrags "Erhalt von Grünland und Moorböden" aus vollster Überzeugung, weil die Flächen natürlich auch genutzt werden. Ich möchte das mit den Almen vergleichen. Jeder, der im Sommer auf eine Alm kommt, sagt, das ist schön, die Wiesen sind grün. Wenn aber eine Alm nicht mehr bewirtschaftet wird, dann verbuscht sie innerhalb weniger Jahre. Das ist vergleichbar mit Flächen, die nicht mehr drainiert werden. Flächen, die die Landwirtschaft nicht mehr ordnungsgemäß bewirtschaften kann, weil sie nicht mehr drainiert werden, vernässen. Das bringt, glaube ich, für die Natur mehr Nachteile als Vorteile.

Meine Redezeit geht zu Ende. Ich möchte nicht überziehen, aber doch noch sagen: Bei der Moorrenaturierung ist mir noch aufgefallen, dass im Antrag bemängelt wird, dass 99 % der Moore nicht mehr im natürlichen Zustand sind. Das ist richtig. Allerdings muss uns klar sein: Was in unserer Welt ist überhaupt noch im natürlichen Zustand? Und was ist der natürliche Zustand? War das der Zustand vor 50 Jahren, vor 100 Jahren, vor 500 Jahren, vor 1.000 Jahren? Der Mensch hat nun einmal unsere Kulturlandschaft – da gehört das Maximilianeum genauso dazu; da war mitten in München vielleicht auch eine tolle Kulturlandschaft – zu seinem Nutzen und seinem Vorteil gestaltet.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Der Mensch braucht natürlich seine Lebensräume. Da muss man halt die Verbindung finden, indem man in der Fläche einen Ausgleich schafft. Aber zu 100 % zurück zur Natur zu gehen, ist sicherlich nicht in unserem Sinne, auch wenn es vielleicht ganz interessant wäre.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Also wir lehnen diesen Antrag ab. Bezüglich eines Verbots von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten könnten wir mitgehen, aber allgemein müssen wir den Antrag leider ablehnen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt bitte ich Frau Ministerin Scharf zum Rednerpult.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über das Antragspaket der GRÜNEN, weil es mir Gelegenheit gibt, den Hochwasserschutz in Bayern umfänglich darzustellen.

Seit zwei Jahrzehnten ist der Klima- und Hochwasserschutz Schwerpunkt bayerischer Umweltpolitik. Schon nach dem Pfingsthochwasser von 1999 haben wir ein Sonderprogramm zum Hochwasserschutz aufgelegt. Seitdem wurden 1,9 Milliarden Euro investiert und 450.000 Menschen geschützt. Ich möchte an dieser Stelle nur sagen: Wir hätten beim Hochwasser 2013 wesentlich mehr Schäden zu beklagen gehabt, hätten wir diese Maßnahmen noch nicht umgesetzt. Im Jahre 2004 haben wir bei den Hochwasserschutzmaßnahmen einen Klimaänderungsfaktor von 15 % bei Neubaumaßnahmen eingeführt. Auch das ist eine sehr vorausschauende Entscheidung gewesen.

Im Jahr 2013 schließlich haben wir beschlossen, noch mehr Tempo für sicheres Leben am Fluss zu machen. Mit dem Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus werden insgesamt 3,4 Milliarden Euro investiert. Ein Jahrhunderthochwasser war der Anlass, ein Jahrhundertprogramm unsere Antwort.

Das beweist, meine Damen und Herren: Unser proaktives Handeln ist der beste Schutz für Natur und Mensch. Was das proaktive Handeln angeht, darf ich den Sylvensteinspeicher als Beispiel anführen. 14 Tage vor dem Juni-Hochwasser 2013 wurde die Erhöhung des Sylvensteinspeichers um 3 Meter fertiggestellt. Das hat München vor dem Hochwasser bewahrt. Ansonsten hätte die komplette Altstadt unter Wasser gestanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie haben sechs Anträge gestellt; einem stimmen wir zu, nämlich dem auf einen Bericht über das Flutpolderprogramm. Dieser ist sinnvoll. Über ihn freue ich mich. Wir stellen das Programm gerne vor.

Zu den anderen fünf Anträgen kann ich aber nur sagen: Sie enthalten gute Ideen, kommen aber zu spät. Das, was Sie einfordern, befindet sich längst in der Umsetzung und wurde größtenteils auch schon zum Erfolg gebracht.

Ich möchte auf die einzelnen Anträge eingehen.

Erstens, Antrag betreffend "natürlicher Hochwasserrückhalt". Wir stimmen mit der Forderung, dem natürlichen Rückhalt mehr Raum zu geben, absolut überein.

Ich muss die Opposition für diese gute Idee loben, nur kommt sie ungefähr 15 Jahre zu spät. Schon 2001 war für die Staatsregierung der natürliche Rückhalt zentrales Thema. Ich bitte jetzt, bei den Zahlen genau hinzuhören: Seitdem wurden 60 Kilometer Deiche zurückverlegt, 2.000 Hektar Uferfläche renaturiert und 270 Hektar Auwälder geschaffen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Goppel (CSU))

- Danke schön, Herr Kollege. - Ganz gleich, ob Hochwasserschutz, Reduzierung des Flächenverbrauchs oder Personal an Wasserwirtschaftsämtern: Der Zug ist längst auf dem Gleis, und ich werde diese Themen intensiv weiterverfolgen; denn ich bin der Überzeugung, es ist die Kombination aus natürlichem und technischem Hochwasserschutz, der Bayern hochwassersicher macht.

Zweitens, Antrag betreffend "Erhalt von Grünland und Moorböden". Auch hier haben wir viel auf den Weg gebracht, allerdings nicht mit der Verbotskeule, so wie Sie das oft wollen, sondern mit staatlichen Programmen und vor allem mit freiwilligen Leistungen. Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutzprogramm oder Greening bei EU-Programmen zielen auf die schonende und umweltverträgliche Bewirtschaftungsform bei Grünland.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In Naturschutzgebieten ist schon jetzt eine Verschlechterung des Zustands verboten. Für alle anderen Fälle brauchen wir eine Einzelprüfung. Sie wissen auch, Herr Kollege Magerl: Seit dem 6. Juni 2014 gilt eine Genehmigungspflicht für den Umbruch von Dauergrünland. Auch dies trägt zu unserem natürlichen Hochwasserschutz bei. Für ein pauschales Verbot von Neudrainagen auf Grünland und Moorböden gibt es weder im Bayerischen Naturschutzgesetz noch im Bayerischen Wassergesetz eine Rechtsgrundlage. Das heißt, auch diesen Antrag lehnen wir ab.

Drittens, Antrag betreffend "Moorrenaturierung". Ihre Forderung, jede Form intensiver Nutzung von Moorflächen zu beenden und diese Flächen auch tatsächlich zu renaturieren, hinkt der Wirklichkeit ebenfalls etwas hinterher. Seit 2008 werden im Klimaprogramm Moorflächen dauerhaft gesichert und Maßnahmen zur Wiedervernässung und Extensivierung durchgeführt. Das Programm ist aus unserer Sicht erfolgreich; es ist fachlich gut abgesichert, und – das ist auch wichtig – die Nachfrage der Kommunen ist gut. Die bayerische Moorrenaturierung ist konsequent, sie ist innovativ und vor allem auch beispielgebend für andere Bundesländer. Im bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramm sowie im bayerischen Biodiversitätspro-

gramm ist der Schutz unserer Moore fest verankert. Die Ideen, die Sie vorbringen, sind nicht neu. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Viertens, Antrag betreffend "Schadensbegrenzung bei Überschwemmungen". Sie fordern ein restriktives Bebauungsverbot in Überschwemmungsgebieten ohne Ausnahme. Dazu sage ich: Bauen in Überschwemmungsgebieten unterliegt schon heute strengsten Auflagen, und Ausnahmen sind nur unter engen Voraussetzungen möglich. Ein Totalverbot würde gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts verstoßen, und außerdem wäre es ein Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Das ist nicht vorstellbar. Sie beziehen sich immer auf andere Bundesländer, aber ein solches Totalverbot hat auch in anderen Bundesländern keine Mehrheit gefunden. Sie wollen also noch strenger als streng sein. Das ist aus unserer Sicht überzogen. Deswegen lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Schließlich Ihre letzte Idee: ein Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten. Es soll für Neuanlagen sofort und für bestehende Anlagen ab 2017 gelten. Meine Damen und Herren, wollen wir als Parlamentarier den Menschen wirklich ab 2017 verbieten, ihre Ölheizungen zu nutzen? Ich mit Sicherheit nicht!

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Hören Sie zu, ich bin noch nicht ganz fertig! – Wir setzen hier auf technische Möglichkeiten wie beispielsweise die Auftriebssicherheit und vor allen Dingen auch die Prüfpflichten.

(Christine Kamm (GRÜNE): Es ist lächerlich, wenn Sie sich anschauen, wie es in der Praxis aussieht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Sie schlagen hier einen bayerischen Alleingang der Bevormundung vor. Den lehne ich ab. Der ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich ziehe ein Fazit: Den Antrag auf einen Bericht zum Flutpolderprogramm nehme ich gerne auf. Wir stimmen ihm zu. Alle anderen Anträge sind überholt, sie sind restriktiv, und sie gehen gegen geltendes Recht. Somit lehnen wir alle anderen Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Mittlerweile liegen zwei Wortmeldungen für Zwischenbemerkungen vor: vom Kollegen von

Brunn und von der Kollegin Kamm. Zunächst erhält der Kollege von Brunn das Wort. Bitte sehr.

Florian von Brunn (SPD): Frau Staatsministerin, ich habe zwei Fragen zu Ihren Ausführungen. Sie haben darauf verwiesen, dass der natürliche Hochwasserschutz in Ihrem Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus enthalten ist. Wie können Sie uns erklären, dass Sie beim natürlichen Hochwasserschutz Ihren selbst gesteckten Zielen deutlich hinterherhinken? Das ist faktisch nicht abzustreiten.

Meine zweite Frage lautet: Werden Sie den Personalabbau in den Wasserwirtschaftsämtern stoppen und vielleicht sogar den Trend umkehren?

(Beifall bei der SPD)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr von Brunn, Sie machen einen monetären Vergleich zwischen technischem und natürlichem Hochwasserschutz auf. Ich habe das Beispiel des Sylvensteinspeichers genannt. Jeder, der sich mit technischem Hochwasserschutz beschäftigt, weiß, dass dieser mehr kostet. Das sind große Baumaßnahmen. Der monetäre Vergleich in Ihren Ausführungen hinkt einfach. Ich kann Ihnen einen aktuellen Sachstand des natürlichen Hochwasserrückhalts geben. Dafür habe ich einen großen Zettel mit ans Rednerpult genommen. Wir haben 3.847 Maßnahmen im natürlichen Hochwasserrückhalt gemacht und umgesetzt. Wir sind auf einem guten Weg. Es sind kleine Schritte, es sind wichtige Schritte. Wir müssen vor allen Dingen die Kommunen mitnehmen. Die Zuständigkeit für Gewässer dritter Ordnung liegt bei den Kommunen. Wir fördern alle natürlichen Hochwasserrückhaltmaßnahmen mit 75 %. Ich denke, dass dies der richtige und entscheidende Weg ist.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Personal?)

- Personal. Genau. Im Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus sind 150 Stellen zusätzlich für den Hochwasserschutz eingesetzt. Ich meine, dass das eine gute Zahl ist. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass wir viele dieser Maßnahmen outsourcen. Unsere Wasserspezialisten arbeiten wie die Weltmeister, aber dazu gehören sehr viel Sachverstand und ein hoher Planungsaufwand, insbesondere beim technischen Hochwasserschutz. Wir haben also genau 150 Stellen zusätzlich für den Hochwasserschutz eingesetzt.

(Florian von Brunn (SPD): Aber 1.200 Stellen sind im Abbau!)

- Das lasse ich so stehen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Jetzt Frau Kollegin Kamm. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, mir tut es sehr leid, dass Sie die uralten Argumentationen und Ausführungen Ihres Ministeriums zur angeblichen technischen Überprüfung der Öltanks und Ölheizungen jetzt wiederholen. Ich bitte Sie: Schauen Sie sich einmal an, welche Schäden durch die angeblich so gut überwachten Öltanks entstehen, wenn sie auslaufen. Fast alle schwimmen auf, die Verankerungen reißen weg, das Öl tritt aus, und den Schaden hat nicht nur der Besitzer der Ölheizung, sondern haben alle Besitzer der Häuser ringsum. Das ist nicht nur ein materieller Schaden, sondern auch eine massive Gesundheitsgefährdung. Ihre Argumentationslinie kann man, wenn man sieht, was da immer passiert, nicht stehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Ich muss keine Argumente aufnehmen, die mir aufgeschrieben werden. Nachdem ich seit fast sechs Jahren Vorsitzende der bayerischen Wasserwacht bin, habe ich Hochwasser und vor allen Dingen auch Schäden genug gesehen. Ich glaube jedoch, dass wir die Ölheizungen nicht verbieten können. Uns stehen andere Maßnahmen zur Verfügung,

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber die helfen doch nicht!)

und wir setzen hier auf die Verantwortung der Hauseigentümer, die sehr vernünftig vorgehen, wenn man sie unterstützt, und die auch ihrer Prüfpflicht nachkommen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Bevor wir zur Abstimmung zu den Anträgen dieses Tagesordnungspunktes kommen, darf ich auf den noch offenen Tagesordnungspunkt 7 zurückkommen. Die CSU-Fraktion hat den Antrag auf namentliche Abstimmung freundlicherweise zurückgenommen. Dafür ziehen wir ihn jetzt zur einfachen Abstimmung vor. Das ist der Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Annette Karl, Angelika Weikert und anderer (SPD) betreffend "Gezieltes Schaffen von bezahlbarem Wohnraum in Bayern" auf Drucksache 17/4073.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

– Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun wieder zum laufenden Programm. Die Fraktionen sind übereingekommen, mit Ausnahme des Antrags der GRÜNEN auf Drucksache 17/5000 betreffend "Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten" über die Anträge auf den Drucksachen 17/4995, 17/4996, 17/4997, 17/4998 und 17/4999 insgesamt abzustimmen und der Abstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz zugrunde zu legen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich jetzt so abstimmen.

Ausgenommen ist der Antrag auf Drucksache 17/5000. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind die Anträge auf den Drucksachen 17/4995, 17/4997, 17/4998 und 17/4999 abgelehnt. Dem Antrag auf Drucksache 17/4996 wurde zugestimmt.

Jetzt lasse ich in namentlicher Form über den Antrag auf Drucksache 17/5000 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung. Die Urnen sind bereitgestellt. Damit eröffne ich die Abstimmung. Wir haben fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.42 bis 18.47 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Arif Taşdelen, Martin Güll u. a. (SPD)
Islamunterricht in deutscher Sprache dem Bedarf entsprechend ausbauen (Drs. 17/4809)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste

Rednerin ist Frau Kollegin Petersen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie haben heute noch einmal die Gelegenheit, unserem Antrag, den Islamunterricht in deutscher Sprache dem Bedarf entsprechend auszubauen, zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

In den Ausschüssen hat sich die CSU-Fraktion leider dagegen ausgesprochen. Aber Sie haben jetzt die Chance, die Offenheit und Veränderungsbereitschaft, die Sie heute in der aktuellen Stunde so wortreich für sich in Anspruch genommen haben, unter Beweis zu stellen. Das dürfte Ihnen gerade bei diesem Thema nicht so schwerfallen; denn Sie haben schon einmal einen Schritt in die richtige Richtung getan.

Kaum zehn Jahre nach den ersten diesbezüglichen Anträgen im Landtag hat sich die Staatsregierung dazu durchgerungen, einen Modellversuch "Islamischer Unterricht" zu starten. Es sollte explizit kein islamischer Religionsunterricht nach Artikel 7 des Grundgesetzes sein. Dem standen rechtliche Probleme entgegen, vor allen Dingen die fehlende Anerkennung der islamischen Verbände als Religionsgemeinschaft. Man suchte und fand also eine pragmatische Lösung, den deutschsprachigen Islamunterricht, der – ich zitiere aus einem Bericht des Kultusministeriums – die Entwicklung der religiösen Kompetenz der muslimischen Schülerinnen und Schüler unterstützen sollte.

Die Modellphase wurde zunächst bis 2014 befristet. Es haben sich 177 Grundschulen, 78 Mittelschulen, 4 Realschulen und 2 Gymnasien an diesem Modellversuch beteiligt. Damit hat man im Bereich der Grund- und Mittelschulen 19 % der muslimischen Schülerinnen und Schüler erreicht. Die durchgeführte Evaluation ergab, dass das Modell erfolgreich war. Die Akzeptanz des Islamunterrichts bei Eltern, Schülern und Lehrern war sehr hoch. Die Ziele, die man sich mit dem Modellversuch gesteckt hatte, nämlich die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, die Integration in die Gesellschaft zu unterstützen und die interreligiöse Dialogfähigkeit zu stärken, wurden erkennbar erreicht. Das hat die Evaluation ergeben. Die Konsequenzen: Das Modell ist erfolgreich. Die angestrebten Ziele werden erreicht. Also wird das Modell zur Regel. Das wäre logisch. Aber mit der Logik hat es die CSU offensichtlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr hat sie beschlossen: Der Modellversuch wird auf fünf Jahre verlängert. Warum? – Als Gründe wurden Hürden im Staatskirchenrecht genannt. Diese Hürden sind da, aber sie sind nicht neu. Genau deshalb wurde damals kein islamischer Religionsunterricht eingeführt, sondern ein Islamunterricht.

Das zweite Argument war, es gäbe nicht genügend Lehrkräfte. An der Universität Erlangen, wo die Lehrer für den Islamunterricht ausgebildet werden, heißt es aber, genügend personelle Kapazitäten seien vorhanden, um den Bedarf an Lehrern für eben diesen Unterricht zu decken. Das haben wir in unserem Antrag berücksichtigt; denn wir haben nicht ab sofort, sondern erst für das Schuljahr 2017/2018 die flächendeckende Einführung des Islamunterrichts beantragt. Außerdem: Kultusminister Dr. Spaenle, der Ihrer Partei angehört, hat sich für die Ausweitung des Islamunterrichts ausgesprochen und im letzten Jahr 37 zusätzliche Lehrerstellen zugesagt. Sie haben ihn dabei nicht unterstützt; denn im Doppelhaushalt 2015/2016 tauchen diese Lehrerstellen nicht auf.

Die Integration ist keine Einbahnstraße. Wichtig dabei ist, dass auch wir andere Religionen anerkennen. Wir haben die Religionsfreiheit im Grundgesetz, und wir haben einen religiösen Pluralismus in Deutschland, auch in Bayern. Der Islam gehört auch zu Bayern. Deshalb gehört der Islamunterricht an die Schulen; denn er signalisiert den muslimischen Schülerinnen und Schülern, dass wir sie akzeptieren, wie sie sind. Außerdem schützt Bildung vor Fundamentalismus.

Der Islam gehört an alle Schulen. Selbst die bayerischen katholischen Bischöfe, die ja nicht genereller Neuerungsstimmung verdächtig sind, haben dies mittlerweile erkannt. Der Würzburger Bischof Hofmann hat kürzlich einen Islamunterricht auch für die Berufsschulen gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Kurzum: Es gibt keinen vernünftigen Grund, unseren Antrag abzulehnen. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die CSU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Trautner zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Modellversuch "Islamischer Unterricht" war zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 angelegt. Er hat zu guten Ergebnissen geführt. Das hat die Kollegin bereits ausgeführt. Dies zeigte die Evaluation des

Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, und das zeigte auch die positive Rückmeldung, die wir vonseiten der Elternschaft, der Lehrerschaft und auch von den Schülern bekommen haben. Ich selbst habe mich von der positiven Wirkung dieses Modells an einer Grundschule in meinem Stimmkreis überzeugen können. Dort habe ich den Unterricht miterlebt und bin der Meinung, dass hier eine großartige Arbeit geleistet wird.

Das bayerische Modell entspricht dem Bedarf der bayerischen Schulen, weil es pädagogische Funktionen erfüllt. Es vermittelt authentisches Wissen über Glaubensinhalte, auch über religiöse Traditionen, und unterstützt die Persönlichkeitsbildung. Der Unterricht legt eine wichtige Grundlage für die Wertebildung an unseren Schulen; denn muslimische Jugendliche erkennen, dass traditionelle Tugenden, moderne Menschenrechte und die Grundwerte der Demokratie keinesfalls im Widerspruch zur islamischen Glaubenslehre stehen. Nicht zuletzt trägt der islamische Unterricht zur Integration bei, vor allem dadurch, dass er in deutscher Sprache gehalten wird, was für mich ganz wichtig ist.

In all den genannten Aspekten bewegt sich islamischer Religionsunterricht im Rahmen des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags und wird der Forderung von Artikel 131 der Bayerischen Verfassung gerecht. Demnach vermittelt Schule nicht nur Wissen und Können, sondern bildet auch Herz und Charakter. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, bis hierhin sind wir uns fraktionsübergreifend einig. Doch aus meiner Sicht gilt hier ein afrikanisches Sprichwort: Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Unser Anliegen muss es doch sein, den beschrittenen guten Weg gemeinsam weiterzugehen. Wir sollten dabei den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun.

Gerade weil der Modellversuch so erfolgreich ist und die Qualität und Akzeptanz stimmen, sollten wir jetzt nicht überhastet vom Kurs abweichen. Der nächste richtige Schritt ist, den Modellversuch in vergleichbarem Zuschnitt mit einer neuen inhaltlichen Agenda zu verlängern, so wie es das Kabinett bereits am 20. Mai letzten Jahres beschlossen hat. Das ist logisch.

In dem Verlängerungszeitraum von fünf Jahren sollte der islamische Unterricht inhaltlich weiterentwickelt werden. Wir wollen und müssen diese Zeit nutzen, um die Lehrpläne nach Schularten zu differenzieren. Der Lehrplan ist qualitativ gut; er wurde aber ursprünglich nur für die Grundschulen und für die Mittelschulen konzipiert. Daher muss der Lehrplan jetzt auch für die Realschulen und Gymnasien kompetenzorientiert wei-

terentwickelt werden. Es wäre sinnvoll, hierfür eine Lehrplankommission am ISB einzurichten.

Wir brauchen außerdem vertiefende Materialien zur Fachsprache Deutsch wie Glossare, Handreichungen oder auch die Zulassung von Koranübersetzungen. Wir müssen für das Gymnasium eine akademische Lehrerbildung aufbauen und diese in der Lehramtsprüfungsordnung fest verankern. Die fachliche Weiterentwicklung der Inhalte erfolgt dabei in enger Kooperation mit der Universität Erlangen. Andere bayerische Universitäten haben sich bislang noch nicht für eine Einbeziehung gemeldet. Im Hinblick auf die Standorte wurde übrigens bereits eine Größenordnung erreicht, die sich sehen lassen kann. Es wurde bereits erwähnt, dass der Unterricht an 177 Grundschulen, 78 Mittelschulen, 4 Realschulen und 2 Gymnasien eingerichtet wurde. An bayerischen Grund-, Mittel- und Realschulen sind an allen Standorten alle Jahrgangsstufen ausgebaut. Deutschlandweit einzigartig ist der islamische Unterricht an den Gymnasien in Bayern.

Eine Ausweitung der Zahl der Schulen im Modellversuch von 260 auf geplant 400 ist sicher nachfrage- und bedarfsgerecht. Ich gebe aber zu bedenken: Die Stellen aus der demografischen Rendite ab dem Schuljahr 2015/2016 stehen weder unbegrenzt zur Verfügung noch können sie mehrfach verteilt werden. Hier müssen wir ehrlich sein. Wir müssen gemeinsam sehr verantwortungsvoll beurteilen und entscheiden, wie wir den Bedarf an Unterrichtsversorgung sinnvoll abdecken. Die Themen, die uns hierbei ganz besonders am Herzen liegen, kennen Sie alle: Das sind der Ganztags, die Inklusion sowie, ganz aktuell und menschlich drängend, die Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen. Die Angestelltenverträge sind dabei natürlich befristet, weil auch der Modellversuch befristet ist. Erforderlich wären in jedem Fall, auch für befristete Angestelltenverträge, Stellenmittel aus der laufenden Personalversorgung der Schulen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, noch mehr spricht dafür, beim Thema islamischer Unterricht an unseren Schulen Schritt für Schritt verantwortungsvoll vorzugehen. Für die gewünschte Etablierung des islamischen Unterrichts als Regelangebot müsste eine zentrale Voraussetzung erfüllt sein, deren Erfüllung nicht in unserer Hand liegt. Wie Sie wissen und wie schon erwähnt wurde, setzt ein islamischer Religionsunterricht auf der Grundlage von Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes eine islamische Religionsgemeinschaft als Kooperationspartner des Staates voraus. Diese muss von ihren Mitgliedern legitimiert sein und verbindliche Aussagen zu Glaubenswahrheiten machen. Sie muss die Gewähr der Dauer bieten – auch

das ist wichtig - und ausreichend Mitglieder haben, um landesweit an den Schulen repräsentiert zu sein und die Bildung von Religionsgruppen zu ermöglichen, die den Klassenbildungsrichtlinien entsprechen. Die Mitglieder müssen zudem bei der Religionsgemeinschaft verwaltet werden und sind im Einzelnen den Schulen vor Ort zu melden, damit dort der Besuch des Pflichtunterrichts im Fach Religion gewährleistet werden kann. Bis sich eine islamische Religionsgemeinschaft mit festen Strukturen und mit einem konsolidierten, auf die Schule bezogenen Mitgliederstamm konstituiert, setzen wir auf Übergangslösungen wie auf den Modellversuch, der sich unstrittig wirklich fabelhaft bewährt hat.

(Beifall bei der CSU)

Das Kultusministerium hat zudem einen Runden Tisch mit Vertretern islamischer Elternvereine und der islamischen Dachverbände zum islamischen Unterricht eingerichtet. Dieser Runde Tisch soll ein wichtiges Forum bieten und der Beratung in Fragen der Inhalte und der Akzeptanz des islamischen Unterrichts dienen.

Keine Frage: Rein fachlich gesehen wäre eine Ausweitung des Modellversuchs "Islamischer Unterricht" auf alle Schulen mit einer entsprechenden Schülerstruktur durchaus wünschenswert. Aber dieser Wunsch trifft auf die bekannten verfassungsrechtlichen Hürden; denn eine solche Ausweitung wäre im Rahmen eines Modellversuchs nicht denkbar, sondern nur als Regelunterricht realisierbar. Der vorliegende Antrag ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Trautner. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER folgt Kollege Felbinger. Bitte sehr.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, über das Anliegen in der Überschrift Ihres Antrags "Islamunterricht in deutscher Sprache dem Bedarf entsprechend ausbauen" sind wir uns alle einig; aber in der Tiefe Ihres Antrags liegen die Fallstricke. Ich war in der vergangenen Woche an der Ostseeküste. Mir fällt ein passender Vergleich zum Inhalt Ihres Antrags ein: Wie bei einer Schiffsreise wissen Sie grundsätzlich, welches Ziel Sie erreichen wollen, nämlich einen Ausbau des Islamunterrichts; aber es wäre schon wichtig, dass Sie sich auch Gedanken machen, welchen Kurs Sie wählen, ob der Kompass überhaupt funktioniert und ob Wind weht. Zwingend nötig wäre auch, einen Blick auf die Seekarte zu werfen. Leider sieht es hier beim Antrag der SPD nicht mehr so gut aus. Die SPD

bestimmt zwar das Ziel, wählt aber den Kurs nach dem Motto "Pi mal Daumen" und segelt einfach in die offene See los.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich auf die Gründe eingehen, warum die FREIEN WÄHLER und im Übrigen auch alle anderen Fraktionen außer der SPD dem Antrag der SPD nicht zustimmen können. Natürlich klingt das, was die SPD fordert, erst einmal gut. Sie verlangt, den Islamunterricht in deutscher Sprache als ordentliches Lehrfach bis zum Schuljahr 2017/2018 an allen Schularten in Bayern einzurichten. Dieses Ziel kann man sich setzen, und es ist auch wichtig, dass man sich dieses Ziel setzt. Die Fallstricke aber liegen auf dem Weg dorthin. Nach Artikel 7 des Grundgesetzes hat jede Glaubensrichtung Anspruch auf Religionsunterricht. Doch Absatz 3 legt fest, dass dieser in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt werden muss. Zu den rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Islamunterrichts gehört also, dass sich der Staat einer Religionsgemeinschaft als Ansprechpartner gegenüber sieht, die legitimiert ist, Aussagen über die Glaubensinhalte zu treffen.

Hier liegt das Problem. Es gibt nämlich keine islamische Kirchenorganisation, die verbindlicher Ansprechpartner sein könnte. Vielmehr gliedert sich der Islam in verschiedene Strömungen und Rechtsschulen, die jeweils von ganz unterschiedlichen Verbänden repräsentiert werden. Daher wird in Bayern derzeit kein islamischer Religionsunterricht im formellen Sinne von Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes eingerichtet. Um der Nachfrage, die zweifelsohne vorhanden ist, gerecht zu werden, treten Übergangslösungen, die einem islamischen Religionsunterricht inhaltlich nahekommen, an dessen Stelle. Damit meine ich den Modellversuch "Islamischer Unterricht", den die Kollegin Trautner schon erwähnt hat. Darin besteht unserer Meinung nach ein guter und gangbarer Weg, weil der islamische Unterricht derzeit nicht auf die Erziehung im Glauben zielt, sondern Wissen über die Religion und religiöse Kompetenzen vermittelt.

Die Evaluation hat ergeben, dass das ein erfolgreiches Modell ist. Auch das wurde schon angesprochen. Die Staatsregierung hat seine Fortsetzung um weitere fünf Jahre beschlossen, was wir sehr begrüßen. Sie hat beschlossen, die Lehrpläne entsprechend zu differenzieren. All das hat die Kollegin Trautner schon ausgeführt. Das halten wir auch für richtig.

Deswegen sollten wir die Weiterentwicklungen abwarten und nicht den zweiten vor dem ersten Schritt gehen. Wir können den Inhalt der Nummer 1 des An-

trags der SPD unterstützen; denn es ist wichtig, die Ergebnisse des Modellversuchs in der Fläche bekannt zu geben und den befristet angestellten Lehrkräften eine Planungssicherheit zu geben. Zudem müssen zusätzliche Stellen im Haushalt bereitgestellt werden. Dafür ist der Landtag als Haushaltsgesetzgeber zuständig.

Bei den beiden anderen Nummern können wir FREIE WÄHLER allerdings nicht mitgehen. Hier gibt es vernünftige Gründe, sie abzulehnen, Frau Kollegin Petersen. Ich muss schon darauf hinweisen: Es kann nicht sein, dass wir pauschal alle Absolventen eines Studiengangs einstellen, ohne dass irgendeine im Studium erzielte Leistung berücksichtigt wird. Wo kommen wir da hin? – Es wäre mehr als absurd, wenn wir Lehrkräfte einstellen würden, nur weil sie ein bestimmtes Fach studiert haben, und wir keinen Wert auf ihre Ausbildung in Pädagogik und Didaktik legen würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Ich komme zu Nummer 3. Das Anliegen, dass an einem weiteren Universitätsstandort ein Lehrstuhl für islamischen Religionsunterricht eingerichtet werden soll, ist durchaus nachvollziehbar. Man muss aber berücksichtigen, dass darüber die Universitäten aufgrund ihrer Autonomie entscheiden. Die Zuständigkeit dafür, einen solchen Lehrstuhl einzurichten, liegt also bei den Universitäten und nicht bei der Staatsregierung. Aus diesen Gründen können wir dem SPD-Antrag leider nicht zustimmen. Ich bedanke mich aber für das Zuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt hat. – Wir fahren in der Rednerliste fort. Frau Kollegin Gote, bitte schön.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Darf ich eine Viertelstunde reden?)

- Ja, genau: fünf Minuten für die Fraktion und zehn Minuten für das Plenum.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt ziemlich genau 16 Jahre her, dass ich in meiner ersten Legislaturperiode hier mit der Kollegin Petra Münzel einen Antrag zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts gestellt habe. Seit 16 Jahren, Kolleginnen und Kollegen, verweigern Sie den muslimischen Kindern und Jugendlichen ihr verfassungsrechtlich verbrieftes

Recht auf einen Religionsunterricht an unseren Schulen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Seit 16 Jahren tun Sie dies. Sie folgen dabei immer der gleichen Argumentation. Momentan tun Sie dies auch. Sie richten sich klar nach dem Scheuer'schen Bekenntnis: Wir wollen das Christentum weiterhin privilegieren; die Gleichstellung der Religionen ist uns völlig egal. - Kolleginnen und Kollegen, das kann so aber nicht weitergehen; denn es ist, wie ich schon ausführte, ein verbrieftes Recht in der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Ich darf Sie an dieser Stelle an Artikel 136 Satz 2 der Bayerischen Verfassung erinnern.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

- Herr Freller, während ich rede, kann ich Ihnen gar nicht zuhören. Bitte lassen Sie das doch einfach. Reden Sie, wenn ich fertig bin. Dann können wir uns alle besser verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere aus Artikel 136 Satz 2 der Bayerischen Verfassung:

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach aller Volksschulen, Berufsschulen, mittleren und höheren Lehranstalten. Er wird erteilt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft.

Sie haben in den vergangenen 16 Jahren nichts getan, um diesen Verfassungsanspruch umzusetzen. Sie tun hingegen alles, um die muslimischen Kinder und Jugendlichen mit einem Islamunterricht, der ein Religionsunterricht zweiter Klasse ist, abzuspeisen. Sie führen immer wieder neue Argumente ins Feld, warum es angeblich nicht möglich ist, einen ordentlichen Religionsunterricht auch für diese Kinder einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist mitnichten ein Vorreiter in Sachen Islamunterricht, wie unser Kultusminister so gern behauptet – mitnichten! Andere Bundesländer haben die von Ihnen viel zitierten und aufgebauchten verfassungsrechtlichen Hindernisse längst bewältigt. Sie haben pragmatische Lösungen gefunden, die vom Verfassungsgericht bestätigt wurden. Man kann sehr wohl einen verfassungsgemäßen Religionsunterricht ein-

richten und die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten überwinden. Man müsste es nur wollen.

Ich frage Sie jetzt: Was haben Sie und Ihre Staatsregierung in den letzten 16 Jahren getan, um einen Ansprechpartner zu gewinnen? Was haben Sie zur Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes getan? Sie stellen sich immer nur hier hin und sagen: Wir warten; es kommt keiner; es kommt keine islamische Religionsgemeinschaft; was sollen wir machen? Andere Länder haben Ihnen vorgemacht, wie es geht. Hessen hat es vorgemacht. Niedersachsen hat es vorgemacht. Nordrhein-Westfalen hat es vorgemacht. Baden-Württemberg wird es tun. Hamburg hat es gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sogar Hamburg hat bessere Lösungen als Sie gefunden. Von Beginn an haben wir Behinderungen erlebt. Schließlich hat man den Islamunterricht erfunden. Dann wurde das Problem mit Modellversuchen ausgesessen. Ich sage Ihnen eines: Mittlerweile ist es die islamische Community leid. Das Islamforum Bayern hat in seiner letzten Sitzung ausdrücklich zu diesem Thema getagt und gefordert, einen Weg zu einem ordentlichen Religionsunterricht zu finden.

Übrigens gibt es eine islamische Religionsgemeinschaft Bayern. Haben Sie sich mit denen befasst? Haben Sie überprüft, ob das Ansprechpartner sein könnten? Es liegt ebenfalls ein Antrag von DITIB zur Anerkennung als Religionsgemeinschaft vor. Wie geht man damit um? Das hätten Sie längst machen können. In anderen Bundesländern sind die Aleviten als Religionsgemeinschaft anerkannt. All das ist möglich. Somit kann man einen Religionsunterricht einführen.

Entgegen dem, was Herr Freller immer behauptet, wollen wir GRÜNE eine fundierte religiöse Bildung an den Schulen für alle Kinder. Der Religionsunterricht für Muslime ist nicht in erster Linie ein Integrationsprojekt, er ist ein grundgesetzlich verbrieftes Recht. Es handelt sich um einen Religionsunterricht. Wir wollen religiöse Bildung, aber gleichzeitig religiöses Wissen für Kinder aller Glaubensrichtungen und für Kinder aus Elternhäusern ohne Bekenntnis fördern. Deshalb brauchen wir mehr religionskundliche Bildung. Wir brauchen an den Schulen interreligiöses und interkulturelles Lernen. Außerdem brauchen wir einen vernünftigen Ethikunterricht. In den letzten Jahrzehnten haben Sie auf diesen Feldern kläglich versagt. Bayern ist überhaupt nicht zukunftsfähig. Es wird Zeit, die Ansprüche, die unsere Kinder an eine Werteerziehung, an Ethikunterricht und religiöse Bildung haben, in Bayern umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Antrag der SPD können wir nicht zustimmen, weil er an dem Modellversuch "Islamischer Unterricht" festhält und keinen Religionsunterricht fordert. Der Antrag geht uns schlichtweg nicht weit genug. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen Moment, Frau Kollegin. Herr Kollege Lederer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Lederer, bitte schön.

Otto Lederer (CSU): Frau Kollegin Gote, Sie haben uns gesagt, wie es in anderen Bundesländern aussieht. Sie haben Nordrhein-Westfalen und Hessen angeführt und gesagt, wie weit die alle schon seien. Sie haben gesagt, Bayern falle weit zurück. Können Sie mir ein Bundesland nennen, in dem mehr Schüler islamischen Unterricht haben als in Bayern? Das würde mich interessieren. Mir liegen die Zahlen von Nordrhein-Westfalen vor: 6.500 Schüler. Mir liegen ebenfalls die Zahlen von Hessen vor: 1.180 Schüler. Ich weiß, dass wir in Bayern über 11.000 Kinder beschulen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Können Sie mir ein Bundesland nennen, das mehr Schüler im Islamunterricht aufweist als Bayern?

(Beifall bei der CSU)

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege, ich finde es traurig, dass Sie meinen Ausführungen anscheinend überhaupt nicht folgen konnten.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Es gibt eine ganz einfache Antwort auf Ihre Frage: In allen Bundesländern, die einen islamischen Religionsunterricht eingeführt haben, werden mehr Kinder unterrichtet als in Bayern. In Bayern gibt es schlichtweg keinen islamischen Religionsunterricht. Es gibt nur einen Islamunterricht. Das ist kein islamischer Religionsunterricht. Das haben wir hier gehört.

(Zuruf von der CSU: Oh!)

Kolleginnen und Kollegen, diese Reaktion zeigt, wie Ihr Herz in dieser Angelegenheit wirklich schlägt. Sie äußern sich in dieser Sache unflätig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das zeigt ganz klar, dass es Ihnen nicht um die Rechte der muslimischen Kinder und Jugendlichen geht.

An dieser Stelle haben Sie Ihr wahres Gesicht gezeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gote. – Jetzt wollen wir der Staatsregierung in Person von Staatssekretär Eisenreich Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Gote, es war unnötig, diese Schärfe in die Debatte hineinzubringen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie hat die Schärfe nicht hineingebracht!)

Das ist dem Thema nicht angemessen.

Uns sind insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung und die Werteerziehung der Schülerinnen und Schüler ein wichtiges Anliegen. Selbstverständlich gehört die religiöse Bildung dazu. Selbstverständlich sind wir noch nicht am Ziel angelangt. Wir werden den guten Weg, auf dem wir uns befinden, jedoch konsequent weitergehen und die Angebote, die wir in Bayern haben, ausweiten.

Der Modellversuch "Islamischer Unterricht" hat sich in der ersten Phase der Durchführung sehr gut bewährt. Der islamische Unterricht ist modern. Er ist integrativ. Er ist wertbildend.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Entschuldigen Sie, Herr Staatssekretär. Meine Damen und Herren, in diesem Haus herrscht eine große Unruhe. Vielleicht sollte sich die Fraktion des Herrn Staatssekretärs ein bisschen mehr konzentrieren. - Danke schön.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Danke, obwohl die Hilfe nicht notwendig war.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wenn es nicht ruhiger ist, sind Sie für das ganze Haus schwer zu verstehen.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Das liegt ausschließlich am Mikrofon. – Der islamische Unterricht, den wir in Bayern haben, ist modern, integrativ, wertbildend und wird von den muslimischen Familien nachgefragt und geschätzt. Das zeigt die Evaluation des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung. Das bestätigen vor allem die Rückmeldungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern und der Schüler, die insgesamt sehr positiv ausfallen.

Hinsichtlich des Religionsunterrichts haben wir nach wie vor rechtliche Probleme. Das betrifft besonders die Anerkennung als Religionsgemeinschaft. Wir haben keinen einheitlichen Ansprechpartner in der islamischen Gemeinschaft. Für das Ziel der religiösen Bildung haben wir jedoch ein alternatives gutes Angebot geschaffen. Dieser Modellversuch ist im Übrigen auch von der Opposition sehr gut bewertet worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den Weg des islamischen Unterrichts weitergehen. Wir wollen den Unterricht ebenfalls pädagogisch weiterentwickeln. Wir haben den Modellversuch mit einer erweiterten fachlichen Agenda verlängert. Das werden wir zusammen mit der Universität Erlangen-Nürnberg machen. Wir wollen die Zeit nutzen, um die Lehrpläne schulartdifferenziert weiterzuentwickeln. Nachdem für die weiterführenden Schulen die Lehrpläne in Richtung Kompetenzorientierung insgesamt überarbeitet werden, wollen wir insbesondere für die Realschulen und für die Gymnasien kompetenzorientierte Lehrpläne entwickeln. Wir haben uns die Zeit, die wir brauchen, gegeben. Wir haben diese Zeit, weil wir den Modellversuch verlängert haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist es unser Anliegen, das Angebot auch quantitativ auszubauen. Wir haben mit dem Modellversuch jetzt schon einen nennenswerten Ausbaustand erreicht. Insgesamt gibt es 260 Schulen mit diesem Angebot. Inzwischen geht das Angebot schon weit über einen Modellversuch hinaus. Wir werden die Angebote selbstverständlich weiter ausbauen. Eine Erweiterung von 260 auf 400 Schulen, wie vorgeschlagen, ist absolut wünschenswert. Wir müssen noch die entsprechenden Finanzmittel im Rahmen des Haushalts zur Verfügung stellen bzw. prüfen, ob wir dafür die entsprechenden Mittel bekommen.

Ich danke auf jeden Fall allen Lehrerinnen und Lehrern, die an diesem Modellversuch beteiligt sind. Ich bedanke mich bei der Universität Erlangen-Nürnberg, die diesen Modellversuch durchführt und weiter eng begleitet. Ich glaube, dass wir sowohl für die Integration der muslimischen Schülerinnen und Schüler als auch für die religiöse Bildung einen guten Beitrag leisten. Unterstützen Sie uns deswegen bitte dabei, unseren konsequenten und guten Weg weiterzugehen und die entsprechenden Ausweitungen in Zukunft zu erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Für die CSU-Fraktion hat sich noch einmal Kollege Freller gemeldet. – Bitte sehr. Sie haben 38 Sekunden.

Karl Freller (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich nutze die 38 Sekunden, um deutlich zu sagen, dass ich selten eine solche Scheinheiligkeit erlebt habe.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt einen Parteitagsbeschluss der GRÜNEN, den Religionsunterricht generell abzuschaffen. Das war vor etlichen Jahren.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn es nach euch gegangen wäre, gäbe es hier nicht einmal mehr einen christlichen Religionsunterricht.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist falsch!)

Ihr habt es später Gott sei Dank korrigiert. Aber das jetzt hochzubringen, ist scheinheilig.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, Herr Freller! Es gibt jetzt eine Zwischenbemerkung von der Frau Kollegin Gote.

(Heiterkeit bei der CSU)

Karl Freller (CSU): Dann haben wir noch die Gelegenheit. Das ist recht.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das hätte es überhaupt nicht gebraucht! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön, Frau Gote.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Freller, Kolleginnen und Kollegen von der CSU! Gegröle und Gejohle macht die Aussagen des Herrn Freller auch nicht wahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Freller, es gibt keinen Parteitagsbeschluss zur Abschaffung des Religionsunterrichts an bayerischen Schulen.

Sie lügen, wenn Sie dies hier wiederholen, und ich fordere Sie auf, diese Behauptung hier und jetzt zurückzunehmen und auch in Zukunft von weiteren Falschbehauptungen in dieser Frage abzusehen. Was es gibt, ist der Beschluss, den konfessionellen Religi-

onsunterricht beizubehalten und um religionskundliche Elemente zu erweitern.

(Zurufe von der CSU: Oh! – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

- Ja und, was soll denn das? Was soll denn das bitte? – Es gab und gibt keinen Beschluss, den konfessionellen Religionsunterricht abzuschaffen. Wir sind, wie ich ausgeführt habe, hier im Landtag seit 16 Jahren die wahren Förderer des Religionsunterrichts nach Artikel 7 des Grundgesetzes,

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Zurufe von der CSU: Oh!)

indem wir darauf beharren, dass alle Religionen nach dem Grundgesetz diesen Anspruch haben. Da können Sie pöbeln, solange Sie wollen.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN – Beifall bei den GRÜNEN)

Karl Freller (CSU): Liebe Frau Gote, ich bin gern bereit, Ihnen die Unterlagen dieser Diskussion zu bringen, die Sie hier – da waren Sie möglicherweise noch nicht hier – geführt haben und in deren Rahmen es eine Auseinandersetzung um den christlichen Religionsunterricht gab, der von Ihrer Seite alles andere als gefördert wurde. Dazu stehe ich. Ob es einen formalen Parteitagebeschluss auf den Tag genau gibt - -

(Zurufe von den GRÜNEN – Gegenrufe von der CSU – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Frau Bause und Frau Gote, jetzt lassen Sie mich bitte antworten. - Ich konnte nicht mehr nachschauen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Dann kann man sich nicht hinstellen und das sagen! – Jürgen W. Heike (CSU): Und sowas ist Vizepräsidentin. Mein Gott! – Zurufe von der CSU und den GRÜNEN – Unruhe)

Aber ich und eine Reihe von Kollegen können uns noch gut erinnern, dass es bei den GRÜNEN in der Tat eine heiße Diskussion und Erklärungen gab. Zumindest bei Ihrem Parteitag hat es eine lange Diskussion darüber gegeben, dass der christliche Religionsunterricht an bayerischen Schulen nicht mehr stattfinden soll. Wir haben damals schwer dagegen gehalten.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Gott sei Dank gab es bei Ihnen einige besonnene Leute – einer von Ihnen ist leider nicht mehr unter uns

-, die euch noch auf einer vernünftigen Linie gehalten haben.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das war kein Parteitagebeschluss!)

Mich ärgert sehr, dass Sie sich hier zum Gralshüter eines muslimischen Religionsunterrichts machen, den ich als Staatssekretär mit eingeführt habe, aber damals diejenigen gewesen sind, die den Religionsunterricht am liebsten aus den Schulen gehabt hätten. Dazu stehe ich, und dabei bleibe ich!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Thomas Gehring (GRÜNE): Das war damals fraktionsübergreifend!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, nur zur Erklärung: Ich habe die Zwischenbemerkung deswegen abgelehnt, weil Sie nach der Geschäftsordnung nicht eine Zwischenbemerkung für die eigene Fraktion anmelden können.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das war nur zur Klärstellung nach § 112 der Geschäftsordnung!)

Meine Damen und Herren, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir jetzt zur namentlichen Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Urnen für die namentliche Abstimmung stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.26 bis 19.31 Uhr)

Die fünf Minuten sind abgelaufen. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Wir kommen jetzt zur nächsten einfachen Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abstimmungen finden in der Regel statt, wenn alle die Plätze eingenommen haben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Infektionsschutz in bayerischen Krankenhäusern sicherstellen! (Drs. 17/5011)

Im Einvernehmen der Fraktionen wird auf eine Aussprache verzichtet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass die bisherigen Absätze 1 und 2 durch

einen neuen Absatz ersetzt werden. Ich verweise insofern auf die Drucksache 17/5783. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion, das sind die FREIEN WÄHLER. Das waren einige Stimmen aus der SPD. Wie darf ich das werten?

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Wir stimmen zu!)

Die SPD stimmt also zu, die CSU und die FREIEN WÄHLER stimmen zu, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt auch zu. Darf ich dann feststellen, dass das einstimmig war? – Ja. Das habe ich auch so erwartet. Gibt es einzelne Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 16 und 17** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Wirksamer Gesundheitsschutz durch das Verbot von Bisphenol A (Drs. 17/5007)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)
Neubewertung von Bisphenol A durch die EFSA umsetzen (Drs. 17/5019)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf bekannt geben, dass die SPD-Fraktion schon jetzt namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt hat. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit für alle Fraktionen beträgt 24 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich an der Rededzeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege von Brunn. Bitte sehr.

(Beifall bei der SPD)

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die umstrittene Chemikalie Bisphenol A steht im Verdacht einer krebserregenden beziehungsweise krebserregenden Wirkung, vor allem im Hinblick auf Brustkrebs. Sie hat möglicherweise auch Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat deswegen den Richtwert für die maximale tägliche Aufnahmemenge im Januar um den Faktor 12 abgesenkt. Während die CSU und die Staatsregierung seit Jahren reden und nur in Tippschritten weitergehen, ist das für uns ein klares Warnsignal. Wir wollen deshalb aus Gründen des vor-

sorgenden Verbraucherschutzes ein Verbot dieser gefährlichen Chemikalie.

Wir wollen ein Verbot für Bisphenol A in Lebensmittelverpackungen, wie es das in Frankreich seit Januar dieses Jahres gibt. Wir wollen ein Verbot der Chemikalie in Thermopapier. In diesen beiden Produkten kommt Bisphenol A zur Verwendung, und sie sind verantwortlich für die stärkste Aufnahme beim Menschen. Wir wollen auch ein vorsorgliches Verbot bei Kinderspielzeug.

Dem Antrag, den uns die CSU-Fraktion heute vorlegt, können wir nicht zustimmen, weil er nur Selbstverständlichkeiten enthält, die ohnehin umgesetzt werden müssen: die Anpassung der europäischen Spielzeugrichtlinie an die neue Empfehlung, die Anpassung des Grenzwertes für alles, was mit Lebensmitteln in Berührung kommt, und die Forderung nach der Entwicklung von Ersatzstoffen. All das kennen wir seit Jahren aus der Diskussion mit Ihnen. Das ist Ihr Dauerbrenner aus der Mottenkiste. Sie tragen Eulen nach Athen; dafür heben wir nicht die Hand. Wir freuen uns natürlich, wenn es bei Ihnen Bewegung gibt, aber das reicht nach Jahren des Zauderns und Zögerns nicht aus.

Ich will Ihnen gern die Gründe nennen, warum wir Wert auf ein Verbot legen, und warum es nicht ausreicht, was Sie machen. Zum Ersten ist da die Begründung, mit der die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit vor Jahren, 2006 und 2010, einen um das 12-fache höheren Grenzwert oder Richtwert verteidigt hat. Das ist die gleiche Begründung, die sie heute verwendet. Das kann uns nicht überzeugen. Damals, 2006 und auch 2010, wurde nach mehrmaliger Überprüfung ein Wert von 50 Mikrogramm pro Kilogramm und Tag aufgenommener Menge vorgegeben. Heute sind es 4 Mikrogramm pro Kilogramm und Tag, und trotzdem kommen die gleichen Argumente. Wir sind auch nicht überzeugt von der Art und Weise, wie diese Erkenntnis zustande gekommen ist, sicherlich nach der Auswertung vieler Studien. Die Bewertung des Risikos ist aber mit einem Bewertungsmodell eingeschätzt worden, sie ist nicht empirisch verifiziert. Auch neueste Studien aus dem Jahr 2014, die beispielsweise einen möglichen Zusammenhang mit dem häufigeren Auftreten von Prostatakarzinomen sehen, sind in dieser Empfehlung nicht berücksichtigt. Wir wollen im Interesse der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger weiter gehen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten: Es gibt eine große europäische humanbiologische Studie über die Aufnahme von Bisphenol A durch Kinder. Bei allen Kindern, die an dieser

Studie teilgenommen haben, ist Bisphenol A nachzuweisen. Bei einigen Kindern gibt es eine deutliche Überschreitung der von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit angenommenen Menge. Sie liegt deutlich über dem Richtwert.

Wir setzen auch Fragezeichen, was die sogenannten Niedrigdosiseffekte angeht, die die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit nicht anerkennt, die aber in der Forschung diskutiert werden.

Unsere Schlussfolgerung in diesem Fall ist: Es ist besser, heute Vorsorge zu betreiben und deshalb ein Verbot auszusprechen. Ihre Argumentation kennen wir. Sie fordern immer wieder die ausreichende Prüfung sicherer Ersatzstoffe. Das tun Sie bereits seit zehn Jahren. Ich sage hier noch einmal ausdrücklich: Das sind zehn Jahre, in denen die CSU-Staatsregierung und ein CSU-geführtes Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit den Amtsträgern Horst Seehofer, Ilse Aigner, Hans-Peter Friedrich und Christian Schmidt Verantwortung tragen. Zehn Jahre Zeit wurden vergeudet, um Ersatzstoffe für Bisphenol A zu finden. Jetzt betreiben Sie wieder Salamtaktik. Das lehnen wir ab; denn das ist für die Verbraucher gefährlich, ebenso wie für die Risikogruppen: Schwangere, Ungeborene und Kinder. Ich sage ganz deutlich: Freiwillig wird die Industrie keinen Ersatzstoff einführen. Das funktioniert nur mit einem klaren Verbot mit Übergangsfrist, so wie das Frankreich im Januar 2015 gemacht hat. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Der nächste Redner für die CSU-Fraktion ist Herr Kollege Brückner. Bitte schön.

Michael Brückner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: In einem sind wir uns einig. Auch wir sehen Bisphenol A durchaus als sehr problematischen Stoff an. Wir sehen aber auch, dass Bisphenol A erforscht ist. Wir wissen um die Problematik. Es bestehen Grenz- und Richtwerte, und wir können mit der Problematik in gewisser Weise umgehen. Das entscheidet dann darüber, welche Handlungsalternativen wir aus der Erkenntnis, dass es sich um einen problematischen Stoff handelt, ableiten.

Zunächst grundsätzlich: Wir begrüßen die Senkung des TDI-Wertes. Der TDI-Wert berücksichtigt die Menge des Stoffes, die der Mensch täglich aufnehmen kann, ohne dass gesundheitliche Schädigungen zu erwarten sind. Diese Senkung gibt uns die Grundlage für die Forderung an die EU, diese reduzierten Werte in Richtlinien und Verordnungen umzusetzen.

Die Senkung des TDI-Wertes von 0,05 mg/kg Körpergewicht auf 0,004 mg/kg Körpergewicht, also um den Faktor 12,5, bedeutet, dass der verbleibende Wert als gesundheitlich unbedenklich einzustufen ist. Bei der ganzen Diskussion wird dieser Umstand häufig übersehen. Nach dem momentanen Stand der Wissenschaft ist dieser Wert gesundheitlich unbedenklich. Freilich könnte man argumentieren, dass es sich um den momentanen Stand der Wissenschaft handelt. Das trifft allerdings für alle Bewertungen zu. Uns muss klar sein: Bei allem, was wir bewerten, können wir nur von dem momentanen Wissenstand sprechen. Bei Bisphenol A haben wir einen erforschten Stoff. Was ist die Alternative dazu? - Das sind unerforschte Stoffe. Von denen wissen wir bisher nur eines, nämlich dass sie auf keinen Fall unproblematischer oder unschädlicher sind. Wir haben also viele Stoffe, die man bereits probiert hat, die wesentlich stärkere Ausschläge haben und wesentlich kritischer zu beäugen sind.

Auch berücksichtigt der TDI-Wert der EFSA zum einen den aktuellsten Stand der Forschung und beinhaltet zum anderen bereits einen hohen Sicherheitspuffer. Es werden grundsätzlich bereits Sicherheitsabschläge einberechnet. So ist zum Beispiel bei dem TDI-Wert berücksichtigt, dass bei einem hundertfachen Wert schädliche Auswirkungen wahrscheinlich sind und bei einem zehntausendfachen Wert Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Es handelt sich also um Multiplikatoren, die bereits starke Sicherheitswerte einrechnen.

Im letzten Satz Ihrer Antragsbegründung führen Sie aus, dass der von der EFSA ermittelte Grenzwert für den Schutz der Verbraucher nicht ausreichend ist. Sie führen das einfach so aus der Hüfte geschossen aus. Möchten Sie damit zum Ausdruck bringen, dass die Fachleute keine Ahnung haben, während Sie das besser wissen? Wie soll man das werten? Erlauben Sie mir die Fragen: Wie haben Sie das erforscht, und welche Erkenntnisse haben Sie aus der Erforschung gezogen, damit Sie solche Aussagen treffen können? Können wir uns in Zukunft die EFSA sparen und einfach die Bewertung der SPD-Landtagsfraktion überlassen? Wer fachliche Bewertungen immer wieder anzweifelt, spielt auf unverantwortliche Art und Weise mit der Angst der Menschen.

Das ist eine reine Oppositionspolitik, die Sie betreiben. Ich verstehe auf der einen Seite diese Taktik. Das ist die einfachste Oppositionspolitik, die man machen kann. Auf diese Weise kommt man in der Öffentlichkeit immer positiv an. Auf jede Herausforderung reagieren Sie reflexartig mit einer Verbotsforderung, weil Sie sich keinen anderen Rat wissen. Dies ist leider weder konstruktiv noch zielführend und langfristig

auch nicht lösungsorientiert. Vor einem Jahr haben wir über einen Antrag Ihrer Oppositionskollegen diskutiert, der sich mit dem Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug beschäftigt hat. Auch damals haben wir schon ausgeführt, dass wir kein schnelles Verbot wollen, weil wir den Verbraucher nicht einem unbekanntem Risiko eines unerforschten Ersatzstoffes aussetzen wollen. Wo stehen wir heute? - Nachdem inzwischen, im Übrigen auch nach jetzigem Kenntnisstand, entsprechende Ersatzmaterialien zur Verfügung stehen, wollen wir die Prüfung eines prophylaktischen Verbots für Kinderspielzeug vorantreiben. Wer also behauptet, in diesem Jahr hätte sich nichts getan, liegt falsch. Wir sind also dafür, dass man sich für Kinderspielzeug ein Verbot vorstellen kann, nachdem Ersatzmaterialien zur Verfügung stehen.

Wir haben aber nicht versucht, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Die Senkung des TDI-Wertes durch die EFSA löst aktuellen Handlungsbedarf aus. Das betrifft sowohl die Berücksichtigung in der EU-Spielzeugrichtlinie als auch in der Verordnung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die bestimmungsgemäß in Berührung mit Lebensmitteln kommen. Dies fordert unser Antrag. Ein Totalverbot von Bisphenol A auf der Basis der Neubewertung durch die EFSA ist aus wissenschaftlichen Gründen nicht zu rechtfertigen.

In der Antragsbegründung verweisen Sie außerdem auf das seit 1. Januar 2015 in Frankreich geltende Verbot. Mal ganz ehrlich: Man hat einfach ein Verbot gemacht, und was hört man aus Frankreich? Auf jeden Fall nichts darüber, wie die Lücke geschlossen wird. Man hat keinen Ersatzstoff. Wenn ein Ersatzstoff vorhanden wäre, wäre dieser ein riesiger Exportschlag, der europaweit vermarktet werden könnte. Man hört aber gar nichts. Man hält sich entsprechend zurück. Ich denke, das geschieht wissentlich. Die betroffenen Unternehmer in Frankreich tappen im Dunkeln und wissen nur, was sie nicht dürfen, ohne Alternativen aufgezeigt zu bekommen. Das ist einfach, aber nicht verantwortungsbewusst. Nach wie vor besteht das Risiko, dass das Verbot zur Verwendung anderer Stoffe führt, deren Toxizität weit weniger gut bewertet ist. Ein solcher Politikstil ist uns zu kurz gesprungen. Unser Ziel und auch das Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, die Belastung für den Verbraucher durch Bisphenol A möglichst gering zu halten. Auch wir wollen Bisphenol A nicht. Aber was wir noch weniger wollen, ist ein schlechter Ersatz. Aus diesen Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Um den Inhalt unseres Antrags zusammenzufassen: Wir fordern, dass die Grenzwerte für alle Gegenstände aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, an die Neubewertung der EFSA angepasst

werden. Wir sind für ein prophylaktisches Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug. Für uns entscheidend ist: Wir wollen nach wie vor die Erforschung und Entwicklung unbedenklicher Ersatzstoffe für Bisphenol A vorantreiben. Solche Dinge geschehen nicht über Nacht. Dazu braucht es Studien und eine gewisse Zeit. Unbekannte Stoffe wären ein Risiko für unsere Bürger. Wenn also auch Sie das Ziel verfolgen, langfristige und verantwortungsbewusste Verbraucherpolitik zu betreiben, dann springen Sie heute über Ihren Schatten und stimmen unserem Antrag zu. Wir können Ihrem Antrag mit den möglichen negativen Folgen als unbedachtem Schnellschuss leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Brückner. – Kollege Kraus für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte sehr.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebes Präsidium, liebe noch anwesende Kolleginnen und Kollegen! Das sind momentan gute Mehrheitsverhältnisse. Hoffentlich bleibt das so. Es ist gut, dass das Thema wieder einmal auf der Tagesordnung steht, und zwar nicht deshalb, weil das Thema so toll ist, sondern weil wir am 21. Januar 2015, wie schon von den Vorrednern erwähnt, eine Neubewertung dieses Stoffes von der EFSA bekommen haben. Ich brauche die Zahlen nur zu wiederholen. Der vorgeschlagene Grenzwert wurde um das Zwölfeinhalbfache gesenkt. Wenn uns der Kollege Brückner von der CSU vorwirft, wir machten Oppositionspolitik nur aus Trotz gegen die CSU, dann muss ich sagen: Wenn diese Behörde den Wert um das 12,5-fache senkt, also nicht halbiert, sondern massiv senkt, dann ist nicht von der Hand zu weisen, dass dieser problematische hormonähnliche und krebserregende Stoff Bisphenol A giftig ist und verboten gehört. So wird das im Landtag seit mindestens 2011 von sämtlichen Oppositionsparteien in diesem Hause gefordert. Leider wird diese Forderung immer wieder abgelehnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU beruft sich immer auf die mangelnden Alternativstoffe bzw. darauf, dass diese nicht erforscht seien. Ich habe es bei meiner letzten Rede sowie im Ausschuss schon erwähnt: Solange dieser Stoff nicht verboten wird, hat die Industrie wenig Interesse daran, alternative Stoffe zu prüfen und zu testen, weil das mit finanziellem Aufwand verbunden ist. Andere Länder, zum Beispiel Frankreich, haben ein absolutes Verbot. Ich möchte Dänemark erwähnen. Dort ist der Stoff in Bezug auf Kinder bis zum dritten Lebensjahr auch verboten. Er ist verboten in Kinderspielzeug und

in Verpackungsmaterial. Diese Länder machen es uns vor. Es kann doch nicht sein, dass diese Länder etwas auf die Reihe bringen, was wir in Bayern und in ganz Deutschland nicht schaffen würden.

Zum Votum: Uns wäre es recht, wenn der SPD-Antrag eine Mehrheit finden würde, weil wir voll dahinterstehen. Wenn das allerdings nicht der Fall wäre – momentan schaut es nicht so aus -, müssten wir uns beim CSU-Antrag enthalten nach dem Motto: Lieber einen Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir sind alle auf dem richtigen Weg und haben bloß unterschiedliche Vorstellungen davon, wie schnell das gehen muss.

Ich könnte jetzt noch die Krankheiten wiederholen, die Bisphenol A, wie schon dargestellt worden ist, auslöst: Herz-Kreislauf-Beschwerden, Schädigungen von Leber und Niere und des Aufbaus von Zahnschmelz bei Kleinkindern. Bisphenol A ist ein riesiger Faktor für die Zahngesundheit, worauf sämtliche Zahnärzte hinweisen. Vor Kurzem habe ich erfahren, dass der Verband der deutschen Spielwarenindustrie mit dem Thema befasst ist – das ist wirklich eine Lücke. Ganz viel Spielzeug, das zu uns herein geliefert wird, und auch Verpackungsmaterial wird ganz ungenügend - um nicht zu sagen: fast gar nicht - kontrolliert. Somit kommt der Stoff zu uns. Es kann doch nicht sein, dass wir Stoffe bei uns zulassen, die in anderen Ländern günstigst produziert werden, aber unsere Einwohner, Bürgerinnen und Bürger, Kinder, Gäste und Besucher massiv gefährden.

Deswegen appellieren wir FREIEN WÄHLER an alle Anwesenden, endlich diesen Stoff zu verbieten. Das ist mehr als überfällig. Die Industrie muss Ersatzstoffe auf den Markt bringen. Ich hoffe wirklich, dass der Antrag der SPD eine Mehrheit findet. Wenn nicht, müssen wir uns leider beim Antrag der CSU der Stimmen enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Steinberger. Bitte sehr.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner hat es ausdrücklich gesagt, und wir haben es eigentlich heute schon oft gehört: Ein Verbot von Bisphenol A ist überfällig. Wir reden hier schon seit zehn Jahren darüber. Der Stoff wird nicht harmloser, im Gegenteil: Inzwischen merken auch die Behörden für die Lebensmittelsicherheit, wie giftig dieser Stoff ist, und reagieren auf die Forschungsergebnisse.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zum wiederholten Mal beschäftigen wir uns also mit Bisphenol A, einem besonders heimtückischen Stoff. Wir haben schon gehört: Er ist krebserregend und hormonell wirksam. Das macht uns eigentlich sehr große Sorgen; denn diese Stoffe müssen mit besonderer Vorsicht gehandhabt werden. Sie greifen schon in sehr niedrigen Dosen in den Hormonhaushalt des Menschen ein. Besonders heimtückisch ist an dieser Substanz, dass sie keine unmittelbaren toxischen Auswirkungen hat. Deshalb merkt man oft auch erst in Langzeitstudien, dass sie tatsächlich schädigend wirkt. Insofern müssen wir unsere Kinder ganz besonders schützen. Wie Sie alle wissen, ist gerade das Hormonsystem von Kindern besonders empfindlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch ein Alarmsignal, wenn man bei der Suche nach Kindern für eine Studie feststellt, dass es keine Kinder mehr gibt, in deren Blut sich dieser Stoff Bisphenol A nicht befindet. Auf dieses Alarmsignal sollten wir reagieren; denn anscheinend sind alle Grenzwerte, die es bisher gegeben hat, überhaupt nicht wirksam. Dass dieser Stoff so brisant ist, hat das Umweltbundesamt schon vor fünf Jahren erkannt und empfohlen, Bisphenol A möglichst zu vermeiden.

Was hier vorliegt, ist kein Schaufensterantrag der Opposition, lieber Kollege Brückner. Wenn das Umweltbundesamt sagt, dass dieser Stoff gefährlich ist und verboten gehört, hat das nichts mit irgendwelchen Oppositionsgedanken zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wie die europäische Lebensmittelbehörde EFSA reagiert hat, haben wir heute schon sehr oft gehört. Warum ist jetzt dieser Grenzwert so dramatisch gesenkt worden? – Man hat festgestellt, dass die Ergebnisse von Tierversuchen nicht auf den Menschen übertragbar sind, jedenfalls nicht 1 : 1. Das heißt doch, dass wir grundsätzlich bei allen toxikologischen Bewertungen besonders aufpassen müssen. Frankreich hat darauf schon reagiert; Frankreich hat diesen Stoff in Lebensmittelverpackungen verboten. Es geht also. Und wenn es in Frankreich geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte es auch bei uns funktionieren.

Wir sind auch der Meinung, dass die Industrie in der Lage ist, Ersatzstoffe zu entwickeln. Aber das wird sie erst bei dem nötigen Druck tun - erst, wenn ein Ausstiegsszenario bekannt ist, wenn die Zulassung von Bisphenol A zu einem bestimmten Zeitpunkt ausläuft. Dieses Druckmittel sollten wir anwenden. Sonst passiert wieder jahrelang nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass sich die Industrie gegen dieses Verbot wehrt, ist nachvollziehbar. Vor Kurzem erhielt ich ein Schreiben des Spielwarenverbands – Sie vielleicht auch -, in dem nachdrücklich auf die vermeintliche Ungefährlichkeit dieses Stoffes hingewiesen wurde. Dieses Schreiben zeigt ganz deutlich, dass die Industrie gar nicht daran denkt, einen Ersatzstoff zu entwickeln. Übrigens kommt es auch viel billiger, die Entscheidungsträger zu überzeugen, als Forschungsprojekte zu entwickeln.

Natürlich haben wir heute auch wieder die Sorge der CSU-Fraktion gehört, es könnte ein Ersatzstoff gefunden werden, der vielleicht noch gefährlicher ist als Bisphenol A. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass die Zulassung von Chemikalien bei uns streng kontrolliert wird. Immerhin gilt bei uns der vorbeugende Verbraucherschutz, zumindest jetzt noch. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Freihandelsabkommen hinweisen, in denen der vorbeugende Verbraucherschutz unter Umständen auf der Abschussliste steht. Hier sitzen viele glühende Befürworter dieser Freihandelsabkommen; wenn wir den vorbeugenden Verbraucherschutz bei uns so hochhalten, sollten wir ihn auch anwenden.

Ich kann auch das Argument nicht nachvollziehen, dass Bisphenol A so gut erforscht sei und ein Nachfolgeprodukt eben nicht. Dieses Argument hören wir immer wieder. Das kann aber doch kein Argument sein: Gerade weil es so gut erforscht ist, weiß man um die Gefährlichkeit dieser Substanz. Herr Brückner, dass es Grenzwerte gibt, heißt noch lange nicht, dass dieser Stoff nicht gefährlich ist und dass wir darauf nicht reagieren müssen.

Dann wird immer wieder auf die EFSA hingewiesen, die sagt, dass der neue Grenzwert absolut sicher sei. Das hat sie bei dem bisherigen Richtwert auch schon gesagt, und der war mehr als zehnmals höher. Also kann man doch zum Schluss sagen: Die EFSA orientiert sich eher am Machbaren, während das Umweltbundesamt sich dem Schutz der Bevölkerung verschrieben und sich den Schutz der Bevölkerung auf die Fahnen geschrieben hat. Das sollte doch auch unsere Maxime sein. Wir werden deshalb den SPD-Antrag unterstützen. Den CSU-Antrag werden wir ablehnen, weil er nicht weit genug geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Steinberger. - Für die Staatsregierung spricht Frau Staatsministerin Scharf. Bitte sehr.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger ist der Maßstab unseres Handelns, und wenn Risiken und Gefahren drohen, treffen wir die erforderlichen Maßnahmen. Das gilt auch für die genannte Chemikalie Bisphenol A. Wir haben heute schon gehört: Wir wissen, dass sie in vielen Gegenständen des täglichen Bedarfs enthalten ist: in Trinkflaschen, in Beschichtungen von Lebensmittel- und Getränkedosen, in Kasenzetteln, Fahrkarten und Medizinprodukten. Auch die hormonelle Wirkung von Bisphenol A ist seit Langem bekannt. Sie wird von den zuständigen Behörden und Fachstellen auch kritisch verfolgt.

Ich habe mir dieses Thema gleich zu Beginn meiner Amtszeit zu Herzen genommen und mich bei Bundesminister Schmidt für eine Reduzierung der Belastung unserer Verbraucher eingesetzt. Ich habe ihn gebeten, auf europäischer Ebene für eine Verschärfung des Bisphenol-A-Grenzwerts einzutreten und ein vorsorgliches Verbot für Bisphenol A in Spielzeug zu prüfen. Meine Überzeugung ist ganz klar: je weniger, desto besser.

Aber Richtschnur für Maßnahmen ist, dass sich verschärfte Grenzwerte und Verbote auf wissenschaftliche Bewertungen der EFSA stützen müssen. Die EFSA hat am 21. Januar ihre Neubewertung von Bisphenol A veröffentlicht, und darin wurde der empfohlene Grenzwert für die tolerierbare tägliche Aufnahme, der TDI-Wert, deutlich auf vier Mikrogramm je Kilo Körpergewicht gesenkt. Mir ist dabei wichtig, dass wir als Politiker nicht Alarmismus verbreiten, sondern uns vernünftig mit dem Thema befassen; denn selbst bei stark belasteten Personen liegt die Gesamtaufnahme von Bisphenol A aus Lebensmitteln, Spielzeug, Staub, Kosmetik, Thermopapier immer noch deutlich unter dem von der EFSA genannten tolerierbaren Aufnahmewert. Mir ist wichtig, dabei zu betonen, dass Bisphenol A damit derzeit für keine Altersgruppe in der Bevölkerung eine gesundheitliche Gefahr darstellt. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden das auf der Grundlage der aktuellen Risikobewertung der EFSA prüfen und genau auswerten, ob weitere gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind. Für Thermopapier gibt es auf europäischer Ebene bereits gesetzgeberische Initiativen zur Einführung eines neuen Grenzwerts von Bisphenol A.

Ein generelles Verbot von Bisphenol A lässt sich mit der aktuellen wissenschaftlichen EFSA-Bewertung aus meiner Sicht nicht begründen. Selbst die von Ihnen angeführte französische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat darauf hingewiesen, dass – das ist entscheidend – viele Ersatzstoffe von Bisphenol A ebenfalls mit hormoneller Wirkung belegt sind. Bei

einem Ersatz von Bisphenol A durch diese Stoffe ist also auch größte Vorsicht geboten.

Es ist daher aus meiner Sicht etwas zu kurz gesprungen oder zu kurz gedacht, einen bestimmten Stoff generell verbieten zu wollen. Verbote machen nur Sinn, wenn man unbedenkliche Ersatzstoffe zur Verfügung hat und diese auch langzeitbewertet sind. Wir müssen wissen, Bisphenol A gibt es seit 50 Jahren. Wenn wir von Ersatzstoffen sprechen, müssen wir bedenken, dass die Entwicklung, die Forschung und die Untersuchung schlichtweg noch nicht so weit sind.

Daher ist unser Weg, die Verbraucher wirksam und verantwortlich vor Bisphenol A zu schützen. Im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes fordern wir im ersten Schritt eine Anpassung des europäischen Grenzwerts für Spielzeug und für Lebensmittelkontaktmaterialien an die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Nur dort, wo wir sichere Alternativen haben, können wir ein Verbot von Bisphenol A fordern. Wir lehnen den Antrag der SPD ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zu den beiden Abstimmungen.

Ich lasse zuerst in einfacher Form über den Tagesordnungspunkt 17 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/5019 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte. – SPD und GRÜNE. Enthaltungen? – Bei den FREIEN WÄHLERN. Damit ist dem Antrag zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/5007. Ich darf darauf hinweisen, dass wir im Anschluss an die namentliche Abstimmung ohne Aussprache noch eine einfache Abstimmung haben werden. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags der SPD-Fraktion. Sie haben jetzt die Gelegenheit zur namentlichen Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 20.03 bis 20.08 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tariftreue (Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr I) (Drs. 17/4392)**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 13 – Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl und andere und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten" auf Drucksache 17/5000 – bekannt. Mit Ja haben gestimmt 67 und mit Nein 89, und es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14 – Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Arif Taşdelen, Martin Güll und anderer (SPD) betreffend "Islamunterricht in deutscher Sprache dem Bedarf entsprechend ausbauen" auf Drucksache 17/4809 – bekannt. Mit Ja haben gestimmt 40 und mit Nein 81 bei 27 Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 19 und 20** gemeinsam auf und eröffne die gemeinsame Aussprache:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr verbrauchsarme Dienstwagen für den Freistaat Bayern (Drs. 17/5030)**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Elektrofahrzeuge für den Freistaat Bayern
(Drs. 17/5031)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit für die stärkste Fraktion. – Ich erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Ganserer das Wort. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Markus Ganserer (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2015 wird mit der Klimaschutzkonferenz, die Ende des Jahres in Paris stattfindet, das richtungweisende und entscheidende Jahr für den Klimaschutz. Im Vorfeld wären wesentlich deutlichere Aufbruchssignale aus Deutschland dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwar sind die Treibhausgasemissionen in Deutschland im Jahr 2014 erstmals seit drei Jahren wieder gesunken; die Emissionsminderung um 4,3 % ist aber in wesentlichen Teilen auch dem milden Wetter geschuldet. Das geht aus der Nahzeitprognose des Umweltbundesamtes hervor.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Weniger erfreulich sind die Entwicklungen in den einzelnen Sektoren. So sind die Emissionen im Verkehrsbereich sogar um 3 % gestiegen. Damit werden die in den Bereichen Energieerzeugung und Wärme erzielten Einsparungen zum Teil wieder aufgeessen. Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, ist es dringend notwendig, neben der Energiewende bei der Stromproduktion endlich auch die Verkehrswende einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insoweit hat die öffentliche Hand Vorbildcharakter. Doch erst kürzlich hat die Deutsche Umwelthilfe der CSU-Regierung die Rote Karte gezeigt; denn laut Dienstwagen-Check fährt die CSU-Regierung von Bayern im Vergleich zu den anderen Landesregierungen die größten Spritschlucker und belegt entsprechend den letzten Platz.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Pfui!)

Dass die CSU-Regierung sich in Sachen Klimaschutz bei Dienstwagen nicht nur bei denen der Kabinettsmit-

glieder mit wenig Ruhm bekleckert, sondern auch bei der Anschaffung sämtlicher Dienstwagen nicht gerade vorbildlich ist, zeigt auch die Antwort auf meine einschlägige Anfrage auf Drucksache 17/4589. Der Ministerpräsident will gern den Eindruck erwecken, dass in Bayern alles super-super sei. Super ist bei dem Thema aber allenfalls in den Tanks der großen Spritschlucker unter den Dienstfahrzeugen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

- Das ist so.

Mit dem vorliegenden Antrag auf Drucksache 17/5030 – betreffend "Mehr verbrauchsarme Dienstwagen für den Freistaat Bayern" – fordern wir, dass die Staatsregierung den vom Verkehrsclub Deutschland initiierten "Cleaner Car Contract" unterzeichnet und damit die Selbstverpflichtung abgibt, den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß der bis zum Jahr 2020 neu anzuschaffenden Dienstfahrzeuge im Schnitt auf 95 Gramm pro Kilometer zu reduzieren, wie es große deutsche Unternehmen - darunter EPSON Deutschland, Kabel Deutschland und GE Auto Service Leasing, eines der weltweit größten Leasingunternehmen für Fuhrparks – bereits getan haben.

Dass wir nichts Unmögliches fordern, zeigt die Fahrzeugbeschaffung des Bayerischen Bildungsministeriums, welches – das will ich positiv herausstellen – im Gegensatz zu allen anderen Landesministerien die Zielvorgaben bereits im Jahr 2013 erfüllt hat.

Deutschland soll zum Leitmarkt der Elektromobilität werden. Doch mit dem jüngst vom Bundestag verabschiedeten Elektromobilitätsgesetz allein, mit dem Kommunen kostenlose Parkplätze für Elektroautos ausweisen können, wird das Ziel – 1 Million Elektroautos bis zum Jahr 2020 – mit Sicherheit nicht erreicht. Auch in Bezug auf die Erreichung dieses Zieles hat die öffentliche Hand Vorbildcharakter, und auch hier hinkt die CSU hinterher. Unter den 1.800 Neuananschaffungen des Freistaates Bayern im Jahr 2013 waren gerade einmal ein Elektroauto und zwei Hybridfahrzeuge. Andere Bundesländer sind längst viel weiter. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Anteil der Elektroautos an den Dienstfahrzeugen auf 10 % zu erhöhen. Die Hessische Landesregierung hat eine E-Beschaffungsinitiative zur Förderung der Elektromobilität gestartet. In Berlin – hört, hört! – fährt selbst die Polizei unter dem Motto "Blau fährt grün" in Teilen bereits elektrisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen fordern wir in unserem zweiten Antrag – betreffend "Mehr Elektrofahrzeuge für den Freistaat Bayern" -, Drucksache 17/5031, den Anteil der Elektroautos an den Dienstfahrzeugen der Landesflotte bis zum Jahr 2020 auf 10 % zu erhöhen. Ich fordere Sie auf: Setzen Sie ein Zeichen für mehr Klimaschutz! Werden Sie Ihrer Vorbildrolle gerecht und stimmen Sie unseren Anträgen zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Freller. Bitte sehr, Herr Freller.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Bitte jetzt die Quelle angeben!)

Karl Freller (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand stellt wohl infrage, dass wir alle hochinteressiert daran sind, den CO₂-Ausstoß zu minimieren. Beim Einsatz von Kraftfahrzeugen achten wir besonders auf dieses Ziel.

Wer die Umweltbilanzen Bayerns mit denen anderer Bundesländer vergleicht, der weiß, dass wir hier viel und Hervorragendes getan haben und – das möchte ich betonen – auch in diesem Bereich sehr sensibel bleiben. Aus Ihrer Sicht kann ich verstehen, warum Sie diese Anträge gestellt haben. Sie wollen den Eindruck erwecken, als ob zu wenig getan würde. Aber es bedarf einer Gesamtschau auf dieses Thema. Man muss das Ganze auch vernetzt betrachten. Da Sie darauf verzichtet haben, sind die Anträge im Haushaltsausschuss abgelehnt worden. Deshalb spreche ich heute auch dazu.

Bereits heute halten viele der etwa 12.000 – teils älteren – Dienstwagen in Bayern den von der EU vorgegebenen Richtwert von 130 Gramm CO₂ pro Kilometer ein. Für die in Bayern im Jahr 2015 bereits angeschafften und für die noch anzuschaffenden Neuwagen dürfte dieser Wert kein Problem darstellen und stets unterboten werden; denn – auch das muss man beachten – die haushaltsrechtlichen Vorschriften in Bayern geben bereits klar vor, schadstoffarme Dienstfahrzeuge mit möglichst geringem Verbrauch anzuschaffen. Ich zitiere aus Punkt 19.1.2 der Haushaltsaufstellungsrichtlinien:

Zu berücksichtigen ist ferner, dass ... nur schadstoffarme Kraftfahrzeuge mit möglichst geringem Treibstoffverbrauch sowie einer überdurchschnittlich guten CO₂-Effizienzklasse ... beschafft werden dürfen ...

So lauten die aktuellen Haushaltsaufstellungsrichtlinien; ich möchte ausdrücklich daran erinnern.

Damit ist das Kernanliegen des Antrags betreffend "Mehr verbrauchsarme Dienstwagen für den Freistaat Bayern" längst in die Tat umgesetzt. Von einer starren, möglicherweise überambitionierten CO₂-Zielvorgabe halten wir nichts; denn die bayerische Dienstwagenflotte sollte nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch evaluiert werden.

Noch eine Anmerkung zum Thema Wirtschaftlichkeit: Wie bei allen staatlichen Investitionen müssen die Haushaltsgrundsätze dringend eingehalten werden. Wirtschaftlichkeit muss gegeben sein. Der sparsame Einsatz von öffentlichen Geldern ist geboten. Im Widerspruch dazu steht die Tatsache, dass Elektro- und Hybridfahrzeuge derzeit gegenüber konventionellen Autos nur zu weitaus höheren, teils doppelt und dreimal so hohen Kosten zu kaufen sind. Die hohen Anschaffungskosten von Elektro- und Hybridautos amortisieren sich meist erst nach sehr vielen Jahren. Sie wissen, dass wir viele Autos leasen. Beim Leasing-Modell ist sowieso meist der Wechsel schneller möglich und auf entsprechende Fahrzeuge auslegbar.

Es gibt Probleme von Elektro- und Hybridautos im staatlichen Einsatz. Das wissen Sie, das ist auch abgefragt worden. Auch viele Kommunen haben übrigens ehrliche Antworten gegeben. Elektro- und Hybriddienstwagen haben in einem so großen Flächenland wie Bayern Nachteile. Elektroautos schaffen beispielsweise keine längeren Strecken am Stück aufgrund ihrer durch die Batteriekapazität bedingten geringen Reichweite und sind dadurch für viele Dienststellen und für viele Einsatzmöglichkeiten noch nicht praktikabel.

Ich war neun Jahre lang Staatssekretär. Ich habe in dieser Zeit fast eine Million Kilometer hinter mich gebracht. Ich war 20 bis 25 Stunden die Woche im Auto. Bei den Entfernungen, die da zu bewältigen sind, ist ein Elektroauto absolut nicht praktikabel. Die Reichweite ist zu gering, und die Aufladezeit dauert zu lange. Auch bei Hybridfahrzeugen ist der Gewinn minimal, wenn überhaupt, weil die CO₂-Bilanz insgesamt gesehen werden muss. Ich habe manches Mal den Eindruck, dass man zwar bei einem Elektrofahrzeug keinen unmittelbaren Ausstoß hat, aber wenn der Strom mit Braunkohle erzeugt werden muss, kann die CO₂-Bilanz erheblich schlechter sein.

(Bernhard Roos (SPD): Aber in Bayern nicht! – Dr. Paul Wengert (SPD): In Bayern haben wir immer noch 46 % Atomstrom!)

– Ich rede nicht von Bayern. Ich rede von den Ländern, die Sie uns immer vorhalten. Da stellt sich nämlich die Frage, wie sauber der Strom ist, der zum Aufladen benutzt wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bitte ich wirklich zu sehen. Das ist ein wichtiger Gesichtspunkt.

Lassen Sie mich noch kurz zwei Fakten zu Nachteilen von Hybridautos erwähnen, die uns auch von den Kommunen zurückgemeldet worden sind. Fährt man überwiegend Strecken auf Land- und Bundesstraßen oder Autobahnen, so ist in der Regel ein Dieselfahrzeug günstiger und schadstoffärmer als ein mit zwei Antriebssystemen ausgestattetes schweres Hybridauto. Folglich bringt der Einsatz eines Hybridautos – beispielsweise für Kabinettsmitglieder im Freistaat Bayern – kaum Sprit- und Schadstoffersparnis. Darüber hinaus können Elektro- und Hybridautos derzeit – ich sage derzeit, das mag sich in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten ändern, das will ich nicht ausschließen, aber wir treffen ja eine Entscheidung in der Gegenwart – in Sachen Leistung, Sicherheit und Komfort noch nicht mit den normalen Autos konkurrieren. Eine Vielzahl von Herstellern hat in bestimmten Segmenten gar kein passendes Modell.

Ein weiteres Problem für den alltäglichen Dienstgebrauch ist grundsätzlich auch die Akkutechnik. Die langen Ladezeiten bereiten Probleme bei kurzfristigem Einsatz von Dienstfahrzeugen und bedingen eine verstärkte Planungsarbeit des jeweiligen Flottenmanagements. Im Winter übrigens – auch das ist ein Erfahrungswert – stellen sich wegen der kalten Temperaturen Probleme mit den Akkus ein, insbesondere auch durch die temperaturbedingt stark sinkende, nicht abschätzbare Reichweite.

Für uns heißt das im Ergebnis: Die Dienstwagenflotte des Freistaats wurde mit ersten Elektro- und Hybridautos ergänzt. Ich bin dafür, dass diese Ergänzung mit Augenmaß fortgeführt wird. Dort, wo Elektro- oder Hybridautos ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind, beispielsweise in städtischen Gebieten mit ausschließlich Kurzstrecken, sollten die staatlichen Fuhrparks um diese Autos in den kommenden Jahren weiter ergänzt werden. Bevor aber der Freistaat Bayern die weitaus höheren Anschaffungskosten in größerem Maße in Kauf nimmt, sollte erst über einen gewissen Zeitraum die Praxistauglichkeit von Elektro- und Hybridautos im staatlichen Einsatz geprüft werden. Sobald sich Elektroautos auch für längere Strecken eignen, ist eine verstärkte Investition durchaus sinnvoll.

Parallel ist die Förderung von Projektinitiativen zur Beschleunigung der Entwicklung der Elektromobilität, wie von der Staatsregierung in den vergangenen Jahren erfolgreich angestoßen, der richtige Weg. Die

Haushaltsrichtlinien sind klar. Der Freistaat kommt den EU-Vorgaben und seiner Vorbildfunktion nach. Deshalb sind aus unserer Sicht die beiden Anträge nicht notwendig und abzulehnen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment bitte, Herr Freller. Bevor Kollege Ganserer eine Zwischenbemerkung macht, darf ich darauf hinweisen, dass die CSU Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt hat.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh!)

Herr Kollege Zellmeier, wir müssten nur noch klären, für welchen Antrag. Ich schlage vor, für den Antrag 17/5031. Einverstanden? –

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Also: Für den Antrag auf Drucksache 17/5031 wird namentliche Abstimmung beantragt.

Herr Kollege Ganserer, bitte schön, Ihre Zwischenbemerkung.

Markus Ganserer (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Freller, ich gestehe ja den Kabinettsmitgliedern etwas mehr an Luxus zu. Ich habe nicht gefordert, dass Sie in Zukunft mit Asphaltkisten unterwegs sind. Wenn Sie aber - und das haben Sie getan - die Beschaffungsrichtlinien zitieren, sollten Sie sich die Zahlen anschauen: Das Bayerische Landwirtschaftsministerium kommt bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen 2013 nach Angabe der Staatsregierung auf meine Anfrage im Schnitt auf 157 Gramm CO₂-Ausstoß pro Kilometer, das bayerische Finanzministerium kommt bei seinen Neuanschaffungen im Schnitt deutlich über 140 Gramm CO₂-Ausstoß pro Kilometer, die Bayerische Staatsregierung fährt nagelneue Karossen mit 197 Gramm CO₂-Ausstoß pro Kilometer, obwohl Staatskarossen in anderen Bundesländern mit 103 Gramm CO₂-Ausstoß pro Kilometer unterwegs sind.

Darf ich darum die Tatsachen, die wir schwarz auf weiß haben, so interpretieren, dass die Minister bei der Anschaffung ihrer Dienstfahrzeuge und Ministerien bei der Anschaffung von Dienstfahrzeugen gegen die Richtlinie, die Sie zitiert haben, verstoßen? Und warum wird gegen diesen Verstoß nichts unternommen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Karl Freller (CSU): Ich kann nur darauf verweisen, was ich vorhin gesagt habe. Da ist vieles enthalten. Es mag manche Modelle nicht geben. Es ist auch mit

Sicherheit zu unterscheiden, ob der Strom, der gebraucht wird, um die Akkus zu laden --

(Zuruf des Abgeordneten Markus Ganserer (GRÜNE))

– Lassen Sie mich doch erklären, es gibt zu viele Gründe, als dass Ihre Fragen mit einem Wort zu beantworten wären. Es gibt eine Reihe von Spezialfahrzeugen, die in dieser Antriebsform überhaupt nicht zu haben sind.

(Zuruf von den GRÜNEN: Es geht um die Durchschnittswerte!)

Wir werden von Ministerium zu Ministerium im Einzelfall unterscheiden müssen, ob es möglich ist oder nicht. Ich kann aber mit Sicherheit sagen, dass dieses Bemühen, wie uns berichtet worden ist, in den Ministerien vorhanden ist. Wir werden in Bayern weiterhin an uns arbeiten müssen, keine Frage. Aber das, was in Bayern angeschafft wird, erfüllt die Vorgaben der EU.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Freller. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Roos für die SPD. Bitte schön.

Bernhard Roos (SPD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da prallen wieder die Welten aufeinander, Grün gegen Schwarz. Ich werde versuchen, ein bisschen den Mittler zu spielen. Auch wenn wir grundsätzlich zum Antrag der GRÜNEN positiv eingestellt sind und beiden Anträgen zustimmen werden, Drucksachen 17/5030 und 17/5031, gibt es doch einiges zu kommentieren.

Zuerst sage ich ein Dankeschön an die Fraktion der GRÜNEN, insbesondere dem Kollegen Markus Ganserer, für den Erkenntnisgewinn durch die Anfrage, wie sich bis in die neueste Zeit hinein der staatliche Fuhrpark entwickelt hat. Da sieht man, Kollege Karl Freller, dass sich das eine oder andere bewegt hat. Es ist ein Bemühen da. Ich frage mich aber schon, wenn dieses Bemühen da ist, warum es keine konkreten Zielsetzungen gibt. Genau das ist es ja, was die Fraktion der GRÜNEN will und was wir teilen, dass wir nämlich den "Cleaner Car Contract" auch für Bayerns staatlichen Fuhrpark gelten lassen.

Es befremdet mich absolut, wenn Sie als diejenigen, die für die Energiepolitik in Bayern verantwortlich sind, bei der Primärenergie, woher also die Autos die Energie haben, von Braunkohle sprechen. Mir ist nicht bewusst, dass in Bayern Braunkohle verfeuert wird.

(Karl Freller (CSU): Ich habe einen Vergleich zu anderen Ländern gezogen!)

– Aber wird reden von Bayern. Die meisten Kilometer werden wohl innerhalb Bayerns gefahren. Wir sind nach wie vor massiv, nämlich zu 47 %, von der Atomenergie abhängig.

Eine kleine Korrektur an die Adresse der GRÜNEN: Super ist in den seltensten Fällen im Tank der Fahrzeuge von Kabinettsmitgliedern, sondern das ist Diesel. Gott sei Dank haben wir leistungsfähige Unternehmen in Bayern für die Dienstwagen des Kabinetts. Da teile ich nicht die Auffassung mancher Medien, dass man die Kabinettsmitglieder, Staatssekretäre, Minister und Ministerinnen insoweit "bashen" kann; denn natürlich muss ein schweres Auto mehr ausstoßen. Wenn man andererseits für ein schweres Auto die gleichen Grenzwerte vorschreibt wie für ein leichtes, dann steigt der technologische Aufwand ins Enorme. Wir haben nun einmal BMW und Audi und nicht Dacia oder Fiat. Das sind ganz andere Welten.

Ich bezweifle auch, dass ein Hybridfahrzeug den Normverbrauch an CO₂-Ausstoß im täglichen Gebrauch erreichen kann. Da müsste etwas mehr Realitätssinn bei den Kritikern Platz greifen.

Kollege Freller, zu der Forderung "Mehr Elektrofahrzeuge für den Freistaat Bayern" haben Sie eine wunderbare Sammlung von Gegenargumenten geliefert. Bedenkenträger noch und nöcher! Wo, bitte schön, waren die Ideen, die die Bayerische Staatsregierung ja selbst hat? Das Thema wäre eigentlich ein Einfallstor für Selbstlob gewesen. Daran mangelt es in der CSU-Fraktion normalerweise nicht. Auch im Wirtschaftsministerium wird in Sachen Förderung neuer Entwicklungen bei Hybridtechnologien, Batterien und Sonstigem einiges unternommen. In die Zukunft gerichtet, müsste natürlich das Antragsbegehren der GRÜNEN befördert und nicht von der CSU schlicht abgelehnt werden.

Der Landtag ist vorbildlich. Wir haben den i3, und Audi bietet den e-tron an. Ich kann nur dazu auffordern, diese Fahrzeuge in den Fuhrparks der einzelnen Behörden Platz greifen zu lassen. Das gilt nicht nur für die Staatsministerien. Ein Fuhrparkleiter müsste auf die neuen Technologien und auch auf deren spezifische Einsatzmöglichkeiten geschult werden und dann jeweils ausloten, wo sie sich rentieren und wo das Einsparpotenzial optimal eingesetzt werden kann. Dies ist dringend notwendig.

Die Kollegen der GRÜNEN erwähnen in ihrem Antrag absolut zu Recht die Vorbildfunktion, und dies wurde hier auch mündlich vorgetragen. Wir dürfen, wo doch Bayern so "spitzenverliebt" ist und immer vorn sein will, nicht hintanstehen.

Ich gehe leider davon aus, dass meine Argumente nicht ausreichen, um die immer noch spärlich vertretene CSU-Fraktion umzustimmen. Die Anwesenheit wird sich sicherlich in wenigen Minuten ändern, da wir zumindest über den Antrag 5031 namentlich abstimmen werden. Es ist noch Gelegenheit für eine kleine Pause zum Nachdenken. Schauen wir einmal, ob Sie sie nutzen. Angesichts der Stimmergebnisse im heutigen Tagungsverlauf wage ich das zu bezweifeln, aber man soll die Hoffnung ja nie aufgeben. Wir als SPD-Fraktion stimmen jedenfalls aus vollem Herzen zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Roos. - Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Glauber. Bitte sehr, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von den FREIEN WÄHLERN wollen niemanden aus dem Kabinett und auch niemanden aus den Ministerien an den Pranger stellen. Wir wollen, dass sich unsere Minister mit adäquaten Dienstwagen fortbewegen, aber wir finden es schon richtig, die Größe der Dienstwagen anzupassen. Heute ist viel davon gesprochen worden, dass Bayern immer in der Champions League spielen will. In der Champions League der CO₂-armen Mobile, die heute als Limousinen zur Verfügung stehen, spielt der Freistaat sicherlich nicht. Nach wie vor sind bayerische Minister mit 384 PS, mit 400 PS unterwegs. Ich glaube nicht, dass es wichtig ist, als Minister mit 400 PS eine bella Figura zu machen; ich glaube, es ist viel wichtiger, dass man die technischen Standards erkennt. 250 PS reichen für ein Kabinettsmitglied. Damit können wir den Freistaat draußen genauso repräsentativ darstellen.

Wir sind, anders, als es der Kollege Freller darstellt, der Ansicht, dass die bayerische Automobilindustrie die Hand der Minister bräuchte, um genau die Fahrzeuge herzustellen, die heute technisch innovativ und CO₂-sparend sind. Lieber Charlie Freller, wir haben heute gehört, dass es bei der Beschaffung Zwänge gibt. Hören Sie sich bitte schön einmal an, wie die Ministerien beschaffen: Beim Staatsministerium der Justiz sind es Fahrzeuge mit einem Verbrauch von 150 g CO₂ je Kilometer, beim Staatsministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat liegt der Wert bei 149, beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei 157. Wie viele Fahrzeuge haben sie sich neu angeschafft? - Das Justizministerium hat 108 Fahrzeuge neu angeschafft, das Finanzministerium 137, das Landwirtschaftsministerium 100.

Wieso unterliegen sie bei der Anschaffung von 100 Fahrzeugen solchen Zwängen, dass sie eine Norm, die europaweit gilt, nicht erfüllen können? - Das ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, und ich glaube auch nicht, dass man im Justizministerium oder im Landwirtschaftsministerium nicht anders handeln könnte.

Als zweites Argument wurde vorgebracht, die Reichweite von Elektrofahrzeugen sei begrenzt. Ich weiß nicht, wer die Rede aufgeschrieben hat, aber jedes Elektrofahrzeug ist heute mit einem Range Extender ausrüstbar. Damit fahren Sie durch ganz Bayern, durch ganz Deutschland in gewohnter Qualität. Es ist auch nicht gut, dass Sie den Eindruck erwecken, die Elektromobile oder Hybridfahrzeuge liefern nicht den gewohnten Komfort. Ich glaube, dass Sie damit bei BMW und Audi nicht viel Lob ernten; denn genau das Gegenteil ist der Fall. Sonst würden Sie dieses Ziel auf der Bundesebene nicht ansprechen. Wenn Sie dieses Ziel aber verfolgen wollen, muss ich Sie wirklich fragen, ob 12.000 Elektrofahrzeuge unter einer Million Fahrzeugen wirklich ein Erfolg sind.

(Zuruf von der CSU)

- Ich komme schon noch zu uns! – Anscheinend wollte man die Elektrofahrzeuge nicht weiter fördern. Man hat zwar in die Forschung investiert, aber für die Fläche hat man wenig getan. Das müssen wir genau beobachten.

Zu fragen ist, warum Sie Angst vor Elektroautos, vor Gasantrieben, vor Wasserstoffautos haben. Das ist für uns FREIE WÄHLER nicht nachvollziehbar. Wir werden im Jahr 2020 eine neue Richtlinie bekommen, die uns einen Verbrauch von maximal 95 g CO₂ pro Kilometer vorschreiben wird. Unsere bayerische Automobilindustrie wird dem folgen. Ich hoffe, auch Sie als Bayerische Staatsregierung werden diese Richtlinie erfüllen wollen, nachdem Sie sie bisher nicht erfüllt haben. Wir FREIEN WÄHLER werden selbstverständlich beiden Anträgen zustimmen; denn diese Richtlinie drückt unsere Haltung gegenüber den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern aus: Wir sind dafür verantwortlich, als Vorbild voranzugehen.

Ganz zum Schluss noch etwas zum Schmunzeln. Wir FREIEN WÄHLER haben eine Fahrzeugflotte, die aus ganzen zwei Fahrzeugen mit einem Ausstoß von 75 g CO₂ pro Kilometer besteht. Wir erfüllen also bereits die 2020-er-Norm, sind also für 2020 gerüstet. Ich lege der bayerischen Umweltministerin ans Herz, den neuen i8 zu fahren. Er ist sportlich und produziert 49 g CO₂ pro Kilometer. Dann kann auch das bayerische Umweltministerium blau in die Zukunft fahren. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Glauber. – Letzter Redner in unserer Aussprache ist Herr Staatssekretär Füracker. Bitte sehr.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Thomas Mütze (GRÜNE): Was fahren Sie denn, Herr Kollege?)

- Einen BMW 730, 250 PS.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Das geht ja noch!)

Ansonsten, lieber Herr Kollege Mütze, würde ich uns jetzt gern in die Tiefgarage des Bayerischen Landtags entführen und sehen, ob denn auch jeder Abgeordnete seiner Vorbildfunktion gerecht wird. Aber das will ich gar nicht beurteilen.

(Markus Ganserer (GRÜNE): Ich habe kein Auto!
– Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- Was ist das denn für eine Aufregung? Darf ich reden, oder habt ihr ein Problem? Das Thema eignet sich offensichtlich zu großer Emotion. Die 12.000 Dienstfahrzeuge des Freistaats Bayern werden fast alle ausgeblendet, und man konzentriert sich bei dieser Debatte auf die Dienstfahrzeuge des Kabinetts.

(Zurufe von den GRÜNEN: Nein, nein!)

Natürlich haben wir Haushaltsvorschriften zu beachten. Das haben wir jetzt schon mehrfach gehört. Es geht um den wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz von Geld und als Kompromiss auch um die Frage der Umweltschonung durch Fahrzeuge. Kollege Freller hat darauf hingewiesen, dass die Beschaffungsstellen angehalten sind, schadstoffarme Kfz mit möglichst geringem Treibstoffverbrauch und damit niedrigen CO₂-Werten zu beschaffen. Im Übrigen hängt das Ergebnis natürlich auch davon ab, wie schnell man fährt, wenn der CO₂-Ausstoß gemessen wird. Ob dies bei Vollgas oder bei 120 km/h geschieht, macht, so glaube ich, einen signifikanten Unterschied. Deswegen bin ich auch in der Beurteilung, in der Einstufung und in der Verallgemeinerung dessen, was man hier insgesamt vorbringt, vorsichtig.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Staatsregierung gibt doch immer Vollgas, oder?)

Sehr geehrte Damen und Herren, was möchte der "Cleaner Car Contract"? Die Ziele werden durch genannte Vorgaben bei uns ohnehin umgesetzt. Alles, was in diesem "Cleaner Car Contract" vorgesehen ist, wird vor allen Dingen für einen sehr homogenen Fuhrpark geeignet sein. Unsere Einsatzbereiche für diese Dienstfahrzeuge sind sehr unterschiedlich. Oft sind sehr spezielle Anforderungen notwendig, zum Beispiel für den Einsatz bei der Polizei, beim Straßenbau oder in der Forstwirtschaft. Der Bestand an Dienstfahrzeugen ist zum größten Teil von Kleinst- und unteren Mittelklassewagen geprägt. Lassen Sie mich das bekräftigen. Inklusive der Fahrzeuge bei Polizei und Sicherheit sind 12.000 Dienstfahrzeuge im Einsatz. Die Dienstfahrzeuge werden überwiegend geleast, und zwar für die Dauer von 12 bis 24 Monaten. Das heißt, es findet sehr oft ein Wechsel statt, es kommt stets die neueste Motorentechnik zum Einsatz. Ein großer Anteil an den Dienstfahrzeugen des Freistaats Bayern weist einen CO₂-Ausstoß von unter 120 g CO₂ pro Kilometer auf.

Heute Abend geht es natürlich in besonderer Weise um die Dienstwagen der Staatsregierung. Letztlich handelt es sich dabei um rollende Büros, in denen man eine gewisse Zeit verbringt, auch um zu arbeiten. Ich habe den Vergleich Bayerns mit Bremen aufmerksam gehört und gelesen und möchte darauf hinweisen, dass die Entfernungen und der Aufwand, wenn man im Auto sitzt, nicht ganz vergleichbar sind. Aber da man die Staatsregierung mit Bremen vergleicht und so tut, als mache Bayern hier etwas Furchtbares, möchte ich hervorheben, dass in Bayern kein einziges Mitglied der Staatsregierung ein solch großes Auto mit einem solchen CO₂-Ausstoß fährt wie zum Beispiel Frau Kraft in Nordrhein-Westfalen, Herr Müller in Berlin und Herr Weil in Niedersachsen. Auch der Herr Ude ist gerne mit einem 7er-BMW gefahren. Diese Dinge sollten wir uns nicht gegenseitig vorwerfen. Niemand von uns kann sagen, er sei auf diesem Gebiet der vorbildlichste Mensch auf der ganzen Welt. Wir wollen die sich bietende Technik, die sich in den nächsten Jahren verbessern wird, nach und nach breiter nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Fakt ist – auch das haben der Vergleich und die Studie ergeben –, dass die Bayerische Staatsregierung, in diesem Fall das Kabinett, seit 2011 den Schadstoffausstoß immerhin um 20 % verringern konnte. Deswegen brauchen wir uns hier wenig aufzuregen.

Im Übrigen ist Bayern ein sehr großes Automobilland. In Bayern hängen 180.000 Arbeitsplätze vom Automobil ab. Export und Wirtschaftskraft des Freistaats Bayern haben sehr viel mit der Automobilproduktion

zu tun, die von der ganzen Welt geschätzt wird. Diese moderne Technik genießt auf der ganzen Welt hohes Ansehen, wird also weltweit eingesetzt. Es kann nicht so falsch sein, auch in Bayern diese Spitzentechnologie einzusetzen, die offensichtlich auf der ganzen Welt sehr, sehr gerne genutzt wird. Nur am Rande möchte ich erwähnen, dass natürlich die bayerischen GRÜNEN dieser bayerischen Spitzentechnologie mit einer großen Skepsis begegnen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Trotzdem setzen wir auch in Bayern Elektro- und Hybridfahrzeuge ein. Derzeit testen wir sie in der Praxis. Momentan stellen wir noch fest, dass die Ausgaben, die wir auf diesem Gebiet tätigen müssen, den Preis um das Zwei- bis Dreifache übersteigen. Das Ganze wird dann günstiger, wenn die Leasinggebühren zum Beispiel auch im Hybridbereich sinken. Zurzeit sind bei den herkömmlichen Fahrzeugen die Leasinggebühren sehr niedrig. Dennoch testen wir weiter.

Ich möchte die Ausführungen des Kollegen Freller ergänzen, der auf die Rückmeldung derjenigen hingewiesen hat, die diese Fahrzeuge bei uns testen. Danach betragen im Elektrobereich die Reichweiten etwa 120 bis 150 Kilometer; im Winter gibt es einen deutlichen Leistungsverlust. Diese Dienstfahrzeuge sind im Moment vor allem innerstädtisch gut einsetzbar. An manchen Tagen fahren wir als Parlamentarier 600 bis 800 Kilometer. Da braucht es ein Auto, das von frühmorgens bis spätnachts zuverlässig fährt. Nach Rückmeldung der Fahrer dieser Pkws sind diese Fahrzeuge momentan noch nicht geeignet, um damit in manchen Verwaltungsbereichen, etwa beim Straßenbau und der Polizei, eine ganze Flotte auszurüsten.

Wir werden beim weiteren Vorgehen dafür sorgen, dass der Bestand an Hybrid- und Elektrofahrzeugen nach und nach erhöht wird. Die Leasingraten werden in den nächsten Jahren günstiger. Seit Anfang 2015 sind im Finanzministerium zwei Hybridfahrzeuge im Einsatz. Auch bei uns im Haus beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Ausstattung der Dienstgebäude mit Ladestationen, die von Fahrern unserer Dienstfahrzeuge natürlich genauso genutzt werden können wie von Besuchern des Ministeriums.

Als Fazit glaube ich deswegen, sagen zu können: Unter Berücksichtigung des Haushaltsrechts und der Ansage, dass wir den Anteil an Hybrid- und Elektroautos steigern wollen und dass wir uns im Bereich der Umweltkriterien bereits jetzt gute Grenzwerte auferlegt und in den letzten vier Jahren sehr verbessert haben, kann im Moment darauf verzichtet werden, in Bayern den "Cleaner Car Contract" zu unterzeichnen.

Im Übrigen gibt es nach meiner Kenntnis bisher kein einziges Bundesland in Deutschland, das diesen Contract unterzeichnet hat.

(Zuruf von den GRÜNEN)

In diesem Sinne sind und bleiben wir an der Spitze; keine Sorge. Ich bin zuversichtlich, dass auch in Zukunft ein guter Kompromiss zwischen Wirtschaftlichkeit und umweltpolitischen Notwendigkeiten gefunden werden wird.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 19 abstimmen. Das ist der Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/5030 betreffend "Mehr verbrauchsarme Dienstwagen für den Freistaat Bayern". Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. - Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Tagesordnungspunkt 20 abstimmen. Das ist der Antrag der GRÜNEN betreffend "Mehr Elektrofahrzeuge für den Freistaat Bayern" auf Drucksache 17/5031. Die Abstimmung wird wie beantragt in namentlicher Form erfolgen. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben ab jetzt fünf Minuten Zeit zur Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 20.47 bis 20.52 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, von Brunn, Scheuenstuhl und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Wirksamer Gesundheitsschutz durch das Verbot von Bisphenol A" auf der Drucksache 17/5007 bekannt. Mit Ja haben 62 und mit Nein 84 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5 – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich würde Sie bitten, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 21** auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
CDA-Anflugverfahren prüfen - Steeper Approach darf CDA nicht verzögern (Drs. 17/4613)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Dr. Fahn. – Herr Dr. Fahn, bitte fliegen Sie zum Pult!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wollen, dass sich die Lebensqualität der Bürger am bayerischen Untermain erhöht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Bloß da oder in ganz Bayern?)

Wir wollen, dass die Lärmbelastung für die Bürger spürbar sinkt. Wie sieht die Realität aus? – Ich beziehe das auf den Untermain. Herr Kollege Kreuzer, selbstverständlich wollen wir das für ganz Bayern.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Auch für Memmingen?)

Die Zahl der Überflüge hat zugenommen. Bei einer Station im Kahlgrund wurde eine Zunahme von 3.325 auf 4.600 im Jahr 2014 gemessen. Das ist eine Zunahme um fast 40 %. Wir haben eine sogenannte Beschwerdestatistik. Hier zeigt sich, dass die Beschwerden über den Fluglärm im Rhein-Main-Gebiet von 2,7 Millionen im Jahr 2013 auf 3,2 Millionen im Jahr 2014 zugenommen haben. Am Untermain haben vor allem die Gemeinden Großostheim, Haibach und Mömbris die größten Zunahmen zu verzeichnen. Das ist ein Beweis dafür, dass im Moment zu wenig getan wird, um die Lärmbelastung der Bürger am Untermain spürbar zu reduzieren.

Hier besteht Handlungsbedarf. Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht. Beim herkömmlichen Anflugverfahren wird in einer geringen Höhe geflogen, sagen wir in 1.300 Meter. Das Flugzeug liegt dabei waagrecht. Genau das führt zu der großen Lärmbelastung in niedriger Höhe. Das muss sich ändern. Die Deutsche Flugsicherung hat im letzten Jahr eine neue Flugroute vorgeschlagen. Dadurch wurden zwar eini-

ge Gemeinden entlastet, aber andere Gemeinden stärker belastet, sodass die Gesamtsituation gleich geblieben ist und weiterhin unbefriedigend war.

Deswegen haben sich sieben Bürgermeister engagiert, von denen fünf der CSU und zwei den FREIEN WÄHLERN angehören. Diese Bürgermeister haben sich zusammengetan und an die Deutsche Flugsicherung geschrieben, um die Einführung des Sinkflugverfahrens, des CDA-Verfahrens, zu erreichen. Bei diesem Verfahren fliegen die Flugzeuge möglichst hoch, relativ waagrecht und kommen erst relativ spät, kurz vor Frankfurt, herunter. Damit könnte die Lärmbelastung am bayerischen Untermain reduziert werden. Hierbei handelt es sich um ein international angewandtes Flugverfahren, das wegen des steileren Anflugwinkels zur geringsten Lärmbelastung führt.

Die sieben Bürgermeister haben den Brief an die Deutsche Flugsicherung im Jahr 2014 geschrieben. Interessanterweise haben sie darauf nicht einmal eine Antwort bekommen. Sie haben sich von der Deutschen Flugsicherung nicht ernst genommen gefühlt. Dieses Verhalten der Deutschen Flugsicherung haben sie berechtigterweise als arrogant bezeichnet. Sie haben deshalb am 16. März 2015 noch einmal nachgelegt. Deshalb passt unser Antrag heute sehr gut. Sogar das Bayerische Fernsehen hat darüber berichtet.

Jetzt haben die Bürgermeister eine nichtssagende Antwort bekommen. Darin wurde ausgeführt, das CDA-Verfahren sei eingeführt, aber nur, wenn die Verkehrslage dies zulasse. Das ist Blablabla. Das ist alles und nichts zugleich. Deswegen fordern wir eine Prüfung, ob dieses Verfahren bei jeder Verkehrslage angewandt werden kann. In England wird das CDA-Verfahren nämlich an 15 Flughäfen auch bei schlechtem Wetter angewandt. Warum soll es bei uns am Untermain nicht möglich sein, dieses Verfahren einzuführen? - Das CDA-Verfahren wird von erfahrenen deutschen Flugkapitänen auch an deutschen Flughäfen für sofort einsetzbar gehalten, ohne dass dafür ein zusätzlicher technischer Aufwand erforderlich wäre. Mit diesem Verfahren gibt es keine neuen Belastungen, sondern dieses Verfahren entlastet alle Bürger. Deshalb wollen wir, dass dieses Verfahren eingeführt wird.

Wir hatten dieses Thema bereits im Wirtschaftsausschuss. Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums hat damals ausgeführt, bei hoher Verkehrsdichte und ungünstiger Wetterlage könnte dieses Verfahren nicht eingesetzt werden. Dann wäre dieses Verfahren aber auch kein Standardverfahren. Ein Standardverfahren muss bei jeder Wetterlage angewandt werden können. Wir glauben daher, dass die Bürgermeister der

am stärksten betroffenen Gebiete recht haben, wenn sie dieses Verfahren fordern. Die Bürgermeister sind Vertreter der Bürger. Sie werden angesprochen. Die Bürger beschwerten sich, wie das aus der Beschwerdestatistik hervorgeht.

Die Politik ist daher gefordert, sich im Bayerischen Landtag bei diesem Thema zu engagieren. Wir haben nur einen Prüfantrag eingebracht. Es soll geprüft werden, ob das CDA-Verfahren bei jeder Verkehrslage und auch bei ungünstigen Wetterlagen angewandt werden kann. Experten haben uns gesagt, dass dies möglich sei. Wir haben deshalb diesen Antrag eingebracht und hoffen auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Dr. Fahn. – Unser nächster Redner ist Herr Kollege Rüth. Bitte, Herr Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland wetteifert jedes Jahr mit China und den USA um den Titel des Exportweltmeisters. Es gibt viele Gründe, warum Deutschland ganz vorne steht. Zu nennen sind unsere hervorragenden Produkte und unsere tollen Firmen. Diese Firmen sind global und international gut aufgestellt. Ganz entscheidend ist aber auch unsere Infrastruktur, die Straßen, die Schiene, die Autos, aber auch die Flugzeuge und die Flughäfen. Es freut mich, dass wir heute einmal nicht über München reden, sondern über Frankfurt; denn Otto Wiesheu hat früher immer gesagt: Bayern hat zwei internationale Flughäfen, nämlich München und Frankfurt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Memmingen!)

Die Region des bayerischen Untermaines hängt ganz stark am Flughafen Frankfurt dran. Der Flughafen Frankfurt ist der größte Frachtflughafen Europas. Pro Jahr werden dort 2,1 Millionen Tonnen an Gütern versendet. In der Region Bayerischer Untermain leben 370.000 Menschen, und dort profitieren viele Menschen von diesem Flughafen. Am Flughafen Frankfurt arbeiten 80.000 Menschen. Der Flughafen Frankfurt ist damit die größte deutsche Arbeitsstätte. Früher waren Chemieunternehmen wie Bayer und BASF die größten Arbeitsstätten in Deutschland. Deren Größe geht zurück, während der Frankfurter Flughafen wächst. Es gibt weitere 25.000 Beschäftigte im Raum Frankfurt, deren Arbeitsplätze von diesem Flughafen direkt abhängen. Lieber Kollege Fahn, das sind die Fakten, und wir müssen sie heute einmal in Erinnerung rufen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Fahn, wenn Sie heute schon die Heimatzeitung "Main-Echo" gelesen haben, haben Sie gesehen, dass der stellvertretende Chefredakteur Morhart einen Kommentar geschrieben hat, in dem er ausführt: Die Konkurrenz der Region Frankfurt sind Paris, London und Shanghai. – Er wollte damit ausdrücken, dass wir die Verhältnisse ein bisschen globaler betrachten müssen.

Viele Firmen in dieser Region leben vom Flughafen Frankfurt. Ich nenne die Firmen DHL, Logwin und DPD. Lieber Kollege Fahn, in Großwallstadt - den Namen kennen viele von Ihnen – gibt es eine Firma, die ganz stark von diesem Flughafen abhängig ist und Kontaktlinsen herstellt. Es handelt sich um die Firma Alcon. Sie gehört zu dem Schweizer Pharma-Multikonzern Novartis. Alcon garantiert den Kunden: Wenn Sie bei uns eine Kontaktlinse bestellen, ist sie innerhalb von 24 Stunden ausgeliefert. Wer heute bei uns um 16.00 Uhr eine Linse aus Stockholm bestellt, hat sie morgen um 16.00 Uhr. – Das ist deshalb möglich, weil der Flughafen Frankfurt hervorragend angebunden ist. Er ist für die Region sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, natürlich hat dieser Flughafen wie alle anderen Flughäfen auch Auswirkungen auf das Umland. Aber wir müssen uns schon darüber klar werden, dass der Flughafen Frankfurt auch dazu da ist, den Wohlstand und die wirtschaftliche Sicherheit der Menschen bei uns zu gewährleisten.

Es gibt eine Allianz für Lärmschutz. Darin sind die Lufthansa, der Flughafenbetreiber Fraport, die Stadt und die Region Frankfurt und einige andere, kleine Akteure zusammengeschlossen. Diese Allianz verfügt über einen Etat von 330 Millionen Euro. Mit diesem Etat werden Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt, beispielsweise passiver Lärmschutz, lärm-dämmende Fenster und andere Maßnahmen an Gebäuden. Zugleich hat die Lufthansa für die nächsten Jahre ein Budget von 17 Milliarden Euro, mit dem sie lärmärmere und kerosinsparende Flugzeuge kaufen kann. Man geht davon aus, dass solche Flugzeuge 30 % weniger Lärm verursachen. Und nicht nur die Lufthansa modernisiert und investiert, sondern auch alle anderen Fluggesellschaften. Außerdem haben die Fluggesellschaften eine Flughafengebühr für die Flugzeuge zu zahlen, die sich am Lärm und dem Kerosinverbrauch orientiert. Es liegt also schon im eigenen Interesse der Fluggesellschaften, dass sie lärmärmere und kerosinsparende Flugzeuge haben, mit denen sie dort landen.

Auch für die Kollegen der CSU vom Bayerischen Untermain ist dieses Thema ein sehr wichtiges. Schon im Januar 2012 hatte der Ministerpräsident Horst Seehofer in Aschaffenburg ein Gespräch mit der dortigen

gen Initiative gegen Fluglärm. Wir waren bei Fraport. Wir hatten ein Gespräch mit dem Kollegen Winter und dem Kollegen Bausback. Wir haben die CargoCity Frankfurt besichtigt. Wir waren bei der Deutschen Flugsicherung. Wir haben uns mit unseren hessischen Landtagskollegen unterhalten. Wir haben immer wieder den Kontakt dorthin gesucht. Daher glaube ich schon, dass wir von der CSU hier sehr viel gemacht haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was war das Ergebnis dieser Gespräche?)

Auch der Wirtschaftsminister Zeil war damals auf Vermittlung von Karsten Klein in Aschaffenburg. Wir haben uns sehr stark um dieses Thema gekümmert.

Die Ergebnisse sind ganz klar: CDA ist seit Herbst 2013 eingeführt. Es ist möglich in Frankfurt, in Nürnberg und in München, meine Damen und Herren. Das ist Fakt. Wir haben einen Vertreter Bayerns in die Lärmschutzkommission geschickt. Die Stimme des Freistaats Bayern wird gehört. Das sind ganz konkrete Ergebnisse, die erreicht worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Der Kollege Fahn fordert immer: Das CDA-Verfahren muss ein gängiges Verfahren werden. – Dieses Verfahren ist abhängig von der Wetterlage und davon, dass ein entsprechender horizontaler und vertikaler Abstand eingehalten werden kann. Wenn es viel Verkehr gibt und der Abstand nicht eingehalten werden kann, kann das Verfahren in dieser Situation nicht angewandt werden. Bei Flugzeugen, meine Damen und Herren, geht es nämlich einzig und allein um das Thema Sicherheit. Ob das Verfahren angewandt werden kann, hängt auch von der Frage ab, wie viele Flugzeuge in der Luft sind und ob es sich um langsame oder um schnelle Flugzeuge handelt. All das muss man berücksichtigen. – Der Vergleich mit London Heathrow, meine Damen und Herren, ist schon mehr als gewagt.

Eines haben die Kollegen von den FREIEN WÄHLERN bei ihren Anträgen und Anfragen zu dem Thema vergessen. Sie sprechen immer nur vom Anflug; ich habe noch nie etwas vom Abflug gehört. Dazu liefere ich Ihnen eine schematische Darstellung.

(Der Redner veranschaulicht seine Ausführungen mit Gesten)

In London Heathrow kommen die Flugzeuge so runter, und die startenden Flugzeuge fliegen so unter ihnen hindurch. In Frankfurt verhält es sich schematisch dargestellt so: Die landenden Flugzeuge fliegen runter, und die startenden Flugzeuge fliegen schnell

hoch und steil weg und drehen ab. Das ist der Unterschied zwischen London Heathrow und Frankfurt. Man kann diese Flughäfen gar nicht vergleichen. Wenn es in Frankfurt so wäre wie in London Heathrow, würden die startenden Flugzeuge lange in geringer Höhe bleiben und enormen Lärm verursachen. Lieber Kollege Fahn, daher passt das alles nicht zusammen.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Isabella Zacharias (SPD))

- Frau Kollegin Zacharias, ich kann es gerne wiederholen: In London Heathrow fliegen die landenden Flugzeuge so ein, und die startenden Flugzeuge fliegen unter ihnen so hindurch. In Frankfurt fliegen die startenden Flugzeuge vorher hoch. Das sind einfache Fakten.

Sie müssen auch sehen, dass die Frage des Flugverfahrens eine Definitionsfrage ist. Herr Kollege Fahn, Sie sprechen immer von der ICAO. Die ICAO hat dieses Verfahren definiert. Es wird in London anders angewandt als bei uns.

Ich will Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren: Ich vertraue ganz fest auf die Fluggesellschaften. Sie wollen Energie sparen und umweltfreundlich fliegen, und die Flugzeuge müssen sicher landen. All das liegt im eigenen Interesse der Gesellschaften.

Herr Kollege Fahn, Sie zitieren die Bürgermeister. In dem Presseartikel steht deren Aussage: Wir sind keine Gegner des Flughafens. – Das steht darin ganz klipp und klar, lieber Kollege Fahn.

Ich möchte zum Ausdruck bringen: Wir kümmern uns um das Thema, wir sorgen uns um die Nöte der Menschen vor Ort. Aber wir müssen auch erkennen, dass der Frankfurter Flughafen für die Region wichtig ist. Wir müssen uns zu diesem Flughafen positiv äußern.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Rüdiger, für diese anschaulichen Ausführungen, die, wie Sie selbst gemerkt haben, die Kollegen und Kolleginnen sehr motiviert haben; ich danke dafür. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Fahn gemeldet. Bitte schön, Herr Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Bei diesem komplizierten Thema ist es ganz wichtig, dass man es anschaulich vorführt, damit es jeder insgesamt versteht. Deswegen hat es der Kollege Rüdiger schon richtig gemacht. Den ersten zwei Dritteln seines Vortrags stimme ich völlig zu. Auch wir sind für

den Flughafen und die Arbeitsplätze; da gibt es überhaupt keinen Dissens. Wir sind aber auch für die Bürger, die von dem Lärm belastet sind. Diese Lärmbelastung wollen wir reduzieren. Wir sprechen nicht von dem Flughafen London Heathrow; wir wissen, dass die Verhältnisse dort anders sind.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Da gibt es einen unterirdischen Start! – Heiterkeit bei der SPD)

Es gibt in Großbritannien aber 14 andere Flughäfen, in denen so wie in Frankfurt geflogen wird. Warum soll das Verfahren nur bei einer bestimmten Verkehrsdichte möglich sein? – Uns wurde versichert, dass es an 15 Flughäfen in Großbritannien funktioniert. London Heathrow lasse ich dabei außer Acht. Das muss dann auch hier klappen. Wir haben ausrechnen lassen, dass die Lärmbelastung, Herr Kollege Rüth, um 55 % reduziert wird, wenn die Flugzeuge beim Anflug nicht 1.300, sondern 2.600 Meter hoch fliegen. Das müsste doch auch in Ihrem Sinn sein. Die Bürgermeister, auch die Bürgermeister von der CSU, haben sich etwas dabei gedacht. Selbstverständlich sind sie für den Flughafen und die Arbeitsplätze, jedoch ebenfalls für die Bürger, die sie vertreten. Deswegen haben sie sich schon zweimal beschwert und das CDA-Verfahren gefordert. Viele Bürgermeister, auch die Bürgermeister der CSU, haben sich etwas dabei gedacht.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Rüth, bitte schön.

Berthold Rüth (CSU): Herr Kollege Fahn, Sie sagen immer, dass Ihre Aussagen bestätigt wurden. Vielleicht können Sie den Namen der Person, die Ihnen das bestätigt hat, nennen und zu Protokoll geben. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar. Nennen Sie den Namen der Person, die Ihnen das bestätigt hat.

Meine Damen und Herren, das CDA- und das CDO-Verfahren sind möglich. Das müssen Sie sich so vorstellen: Ein Flugzeug hat eine Reishöhe. Wenn das Flugzeug seine Reishöhe verlässt, wird es 22 Kilometer vor dem Anflug von einem ILS-Strahler erfasst und automatisch geleitet. In Frankfurt gibt es die Möglichkeit, in einem Winkel von 3,2 Grad einzufliegen. In München und Nürnberg geht das nicht; dort ist ein Winkel von 3 Grad erforderlich. Daran muss gearbeitet werden. Deswegen haben wir einen Antrag für das neue Verfahren "Steeper Approach" gestellt, damit die Flugzeuge noch steiler einfliegen können. Mit "Steeper Approach" fliegen die Flugzeuge in einem Winkel von 4,49 Grad ein. Somit fliegen sie höher und fliegen steiler ein. Das ist jedoch noch ein Weg, der gegangen werden muss, weil man dafür bestimmte Flugzeugtypen benötigt.

Herr Kollege Fahn, Sie sollten kapieren, worüber Sie reden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich weiß es!)

Das CDA- und das CDO-Verfahren sind in München, Nürnberg und Frankfurt offiziell zugelassen. Es gibt ein Luftfahrthandbuch, das weltweit regelt, nach welchen Verfahren der Pilot einfliegen kann. Wenn der Pilot einfliegt, nimmt er Kontakt zum Tower und zu den Fluglotsen auf. Schließlich wird festgelegt, wie er fliegt. In aller Regel kann das CDA- oder das CDO-Verfahren angewendet werden, sofern die vertikalen und horizontalen Abstände eingehalten werden können, die Abstände zu den anderen Flugzeugen passen und das Wetter gut ist. Meine Damen und Herren, nur darum geht es. Die Anwendung dieser Verfahren ist im eigenen Interesse der Fluggesellschaften, weil damit Kerosin eingespart wird.

Im November des Jahres 2013 wurde der Kerosinverbrauch von 191 Flugzeugen gemessen. Diese Flugzeuge sind nach dem CDA- oder dem CDO-Verfahren eingeflogen und haben 6,4 Tonnen weniger Kerosin verbraucht. Zwar ist die Menge nicht berauschend, aber immerhin bemerkenswert.

Herr Fahn, die Namen der Experten haben Sie immer noch nicht genannt.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Die Namen kann ich Ihnen nennen, kein Problem!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nein, das können Sie nicht, weil die Redezeit eigentlich schon abgelaufen ist. Vielen Dank, Herr Rüth.

(Beifall bei der CSU)

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Roos. Bitte schön, Herr Roos.

Bernhard Roos (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen meiner Fraktion bedanke ich mich außerordentlich für die lebendig vorgetragenen Informationen. Ich habe sogar einen Papierflieger gebastelt. Allerdings wäre es kein parlamentarisches Verhalten, wenn ich das CDA-Verfahren und das Verfahren "Steeper Approach" anhand des Papierfliegers erklären würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten. Ich will fern des Humors versuchen, ein wenig Aufklärung zu betreiben. Es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Verfahren. Für das CDA-Verfahren – Continuous Descent Approach – ist die Deutsche

Flugsicherung zuständig. Volkstümlich ausgedrückt hat die Deutsche Flugsicherung primär den Hut auf. Für das Verfahren "Steeper Approach" ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt zuständig und hat dort den Hut auf.

Kollege Fahn, das hatten wir schon im Wirtschaftsausschuss. Mit den Verfahren haben wir uns intensiv befasst. Ich bin kein Experte und noch nicht einmal im Besitz eines Flugscheins. Außer meiner Erfahrung als Fluggast kann ich dazu nichts beisteuern. Ich denke jedoch, dass man den im Staatsministerium ansässigen Experten trauen kann und das, was Kollege Rütth gesagt hat, zutrifft. Demnach sind die Verfahren zugelassen und werden situativ angewendet. Sie werden nicht immer angewendet, weil sie nicht immer funktionieren. Hierzu bringe ich ein plakatives Beispiel: Man kann nicht mit 90 km/h in eine Kurve fahren, wenn die Straße Glatteis aufweist. In diesem Fall gehen noch nicht einmal 50 km/h. Es empfiehlt sich das Fahren wie auf Eiern. Deshalb sollten die Verfahren anerkannt werden. Zwar bemühen sich die Behörden, die Flughäfen und die Leiter der Flugsicherung unter Berücksichtigung des Lärmschutzes, das optimale Verfahren zu wählen, aber das geht nicht immer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gestik von Kollegen Rütth war nicht eindeutig. Ich will mich in der Sache auch nicht befleißigen. Beim Continuous Descent Approach handelt es sich um ein Anflugverfahren, das in Stufen abläuft, obwohl man vermuten könnte, dass es allmählich ausgeführt wird. Beim Verfahren "Steeper Approach" verbleibt das Flugzeug lange in großer Höhe, bis es steil absinkt. Herr Kollege Rütth hat jedoch zutreffend geschildert, dass das eine ohne das andere nicht geht. Wenn ein Flugzeug beim Landevorgang allmählich sinkt, muss der Start entsprechend angepasst werden. Sowohl bei Fraport, auf den Herr Kollege Rütth ein riesiges Loblied gesungen hat, als auch bei den Flughäfen München und Nürnberg sind steile Starts die Regel – zugunsten der Bevölkerung. Würden die Flugzeuge nicht steil starten und schnell abdrehen, wäre die Lärmbelastung noch höher. Die Lärmbelastung ist beim Start unbestritten höher als bei der Landung. Man würde sich einen Bären dienst erweisen, wenn man dieses Anflugverfahren immer wählen würde.

Ich und meine Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Landtagsfraktion vom Untermain, beispielsweise meine Kollegin Martina Fehlner, haben großes Verständnis für die Bevölkerung, für die der Fluglärm eine hohe Belastung darstellt. Über den Benefit hat sich Kollege Rütth sehr ausgiebig verbreitet. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Die Ausführungen zu den weiteren Entwicklungen wie lärmärmere Jets sind richtig. Herr Kollege Fahn, ich bitte Sie ausdrücklich,

diesen Streit, der im Endeffekt keiner ist, beizulegen. Wir alle wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger am Untermain geschützt werden. Wir alle wollen, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Fraports für Bayern und für Hessen noch gesteigert werden kann. Herr Kollege Rütth hat insoweit unter anderem das Nachtflugverbot in Frankfurt unterschlagen. Das ist durchaus infrage zu stellen. Ich will darauf hinaus, dass dieser vermeintliche Konflikt gar keiner ist. Die Flugsicherung arbeitet an der Perfektionierung der Anflugs- und Startverfahren. Ich vertraue darauf, dass dies zu einer Optimierung führen wird, die der Bevölkerung zugutekommen wird. Bei allem Verständnis für Ihr Begehren können wir uns bei dem Antrag nur enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Roos. Bitte bleiben Sie noch da. Herr Dr. Fahn hat sich noch einmal zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich mache es ganz kurz. Herr Rütth erwartet noch eine Antwort von mir, die ich ihm jetzt sehr gerne geben werde.

Bernhard Roos (SPD): Über mich als Mittler, oder wie?

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): – Natürlich, ganz klar. – Sie sagen, das Verfahren werde nur situativ angewendet.

Bernhard Roos (SPD): Soll ich es Ihnen übersetzen?

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Die Experten, mit denen ich gesprochen habe, sagen, das ginge nicht nur situativ, sondern auch komplett. Das müsste man zumindest prüfen. Es gibt 14 Flughäfen in England mit Ausnahme von London Heathrow, welche das Verfahren anwenden.

Kollege Rütth, ich habe sehr gute Kontakte zu der Bürgerinitiative "Himmel ohne Höllenlärm", die mir konkrete Informationen geben.

(Markus Blume (CSU): Namen!)

– Ich bin noch nicht fertig, immer mit der Ruhe. – Außerdem habe ich Kontakte zu ehemaligen Flugkapitänen, die sehr kompetent sind. Einer davon heißt Dirk Viehbahn. Außerdem habe ich Kontakte zu verschiedenen Professoren. Ich nenne Ihnen Professor Blume, der auch vom Untermain kommt und sehr kompetente Expertisen macht. Ich habe jetzt meine Quellen genannt und hoffe, Sie sind damit zufrieden, Herr Rütth.

(Peter Winter (CSU): Bei Weitem nicht!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Herr Roos, möchten Sie noch einmal antworten?

Bernhard Roos (SPD): Das stellt jetzt auch mich zufrieden, dass der Wissensdurst des Kollegen zumindest teilweise gestillt worden ist. Ich hoffe, das trägt zur Befriedung bei.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Roos. - Der nächste Redner ist der Kollege Mütze. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Fahn, Sie legen hier schon ein merkwürdiges Demokratieverständnis an den Tag. Das darf ich Ihnen einmal sagen. Die Bürgermeister haben mit Recht an die DFS geschrieben und im Endeffekt eine Erklärung erhalten. Die Erklärung der DFS hat ihnen nicht gefallen. Sie gefällt niemandem bei uns in der Region; das ist klar. Jetzt schreiben Sie einen Antrag, in dem es heißt, die Staatsregierung solle an die Deutsche Flugsicherung herantreten. Was denken Sie denn, was dann passiert? Dass die DFS die Hacken zusammenschlägt, wenn der Ministerpräsident schreibt? Und dass sie bei den Bürgermeistern denkt, mit denen kann man schlecht umgehen? Was für ein Verständnis von Politik ist das? Wie agiert Ihrer Meinung nach die DFS? Wenn der Ministerpräsident schreibt, wird es gemacht? Wenn die Bürgermeister schreiben, wird es nicht gemacht? Ich verstehe das nicht ganz.

Zudem haben die Bürgermeister in ihrem Brief andere Anflugrouten thematisiert. Das war für die Bürgermeister ganz wichtig. Dazu haben Sie gar nichts gesagt. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, seitdem die neue Nordbahn in Frankfurt in Betrieb ist, haben wir am Untermain Handlungsbedarf. Ja, für die Menschen, die bei uns leben, ist die Lärmbelastigung gestiegen. Das waren sie so vorher vom Frankfurter Flughafen nicht gewöhnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wie dieser Antrag bisher gelaufen ist, muss man aber schon einmal hingucken. Wir haben im Wirtschaftsausschuss über den Antrag gesprochen. Wir haben uns als GRÜNE dabei enthalten. Ich habe dafür in der Region Prügel bekommen, auch von meinen eigenen Parteikollegen: Warum stimmst du denn einem Lärmschutzantrag von den FREIEN WÄHLERN nicht zu? - Lärmschutz ist immer gut. Aber GRÜNE geben sich bei ihren Anträgen größte Mühe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das haben wir vorher beim Kollegen Ganserer gese-

hen. Wir gucken auch bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen darauf, wie sie ihre Anträge formulieren.

Lieber Kollege Fahn, da bleibt zu konstatieren: Ihr Antrag hat keinen zielführenden Ansatz. Warum? - Die Staatsregierung soll sich bei der DFS und beim Luftfahrtbundesamt einsetzen. Wer ist zuständig? - Die DFS plant die Verfahren. Die Inkraftsetzung erfolgt durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung. Dabei werden beide aus der Region beraten, und zwar – ich sage es jetzt einmal ganz offiziell – von der Kommission zur Abwehr des Fluglärms für den Flughafen Frankfurt, der Fluglärmkommission Frankfurt. Erst dann erlässt das Bundesaufsichtsamt im Benehmen mit dem Umweltbundesamt eine Durchführungsverordnung. Das ist technisch, ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber das ist unser Ansprechpartner: die Fluglärmkommission. Sie, lieber Kollege Fahn, gehen über die Fluglärmkommission hinweg und sagen: Nein, das interessiert uns nicht, weil da alle Anrainerkommunen am Flughafen Frankfurt sitzen, und das ist für den Untermain nicht zielführend. - Aber so läuft es eben nicht. Wir haben einen Frankfurter Flughafen mit Verantwortung für die gesamte Region. Wir reden von der gesamten Region um den Frankfurter Flughafen und nicht nur vom Untermain.

Wir haben in dieser Fluglärmkommission eine Vertretung des Untermain, den Landrat des Landkreises Aschaffenburg. Gehen Sie doch zum Landrat des Landkreises Aschaffenburg und fragen: Hast du dich eingesetzt, hast du das getan? Die Antwort der Staatsregierung auf Ihre Anfrage lässt Rückschlüsse zu. Haben Sie den Landrat gefragt? Ich weiß es nicht, ob Sie ihn gefragt haben. Er hat ja immerhin in irgendeiner Form Unterstützung vom Wirtschaftsministerium. Wir versuchen herauszubekommen, wie diese Unterstützung aussieht. Der richtige Ansprechpartner, lieber Kollege Fahn, ist die Fluglärmkommission und niemand anderes.

Wenn Sie uns zu erklären versuchen, Ihre Informationen seien besser als die Informationen der Deutschen Flugsicherung, dann muss ich wirklich sagen: Es ist sehr schwierig, hier diese technische Debatte zu führen.

(Beifall des Abgeordneten Berthold Rütth (CSU) – Zuruf von der CSU: Das ist kein Problem!)

Sie haben es gemerkt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn Sie sagen, wir wissen es besser, ich, Kollege Fahn, weiß es besser als die Deutsche Flugsicherung, dann ist das nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was haben wir in der Hand? - Wir haben eine Fluglärmkommission, die ihr Möglichstes tut. Wir haben das Nachtflugverbot. Wir reden über Lärmpausen am Frankfurter Flughafen, die von der neuen Landesregierung nach und nach erprobt werden. Wir haben ein Maßnahmenpaket, das die Landesregierung eingeführt hat. Wir haben einen Haufen Maßnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger um den Flughafen Frankfurt herum zu entlasten.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Alles gut, Herr Kollege! Kein Handlungsbedarf!)

- Natürlich gibt es Handlungsbedarf. Aber das darf man nicht so populistisch angehen wie der Kollege Fahn, der den Bürgermeistern bei mir vor Ort verspricht: Ich bringe euch die Lärmreduzierung.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Das ist doch lächerlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Es tut mir leid, lieber Kollege Fahn. Aber das ist Populismus pur. Sie haben den Menschen am Untermain Sand in die Augen gestreut, indem Sie sagen: Ich, Kollege Fahn, Sorge für Lärmentlastung am Untermain. - Das tun Sie nicht. Sagen Sie hier die Wahrheit! Wir enthalten uns bei dem Antrag, weil er nicht zielführend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bleiben Sie bitte noch am Pult, Herr Mütze. Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Fahn. – Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Mütze, jetzt werden Sie mal wieder ein bisschen ruhig!

(Heiterkeit bei der CSU)

Zum einen tun Sie so, als hätte ich die Bürgermeister dazu gebracht, diese Briefe zu schreiben. Einen solchen Quatsch habe ich noch selten erlebt. Die Bürgermeister, insbesondere diejenigen von der CSU, lassen sich doch von einem Kollegen Fahn nichts sagen. Da müssen sie doch dreimal darüber lachen. Das ist der erste Punkt.

(Heiterkeit bei der CSU)

Es folgt der zweite Punkt: Was Sie sagen, stimmt überhaupt nicht. Die Fluglärmkommission hat beratenden Charakter. Da haben wir zum Beispiel einen Antrag gestellt. Da ist Bayern dabei, hat aber nicht einmal ein Stimmrecht. Das ist ganz schwach. Die entscheidende Stelle ist die Deutsche Flugsicherung. Dafür ist das Bundesverkehrsministerium zuständig. Das ist der Ansprechpartner. Ich verspreche den Bürgermeistern gar nichts, sondern habe nur die Anregungen und massiven Forderungen der Bürgermeister aufgenommen, die das für die Bürger wollen. Sie waren bereits vor mir tätig. Ich bin froh, dass wir das heute besprechen, weil die Bürgermeister am 16.03. bei mir nachgelegt und gesagt haben, so geht es nicht weiter. Deswegen bin ich froh, dass wir das heute noch einmal besprechen, Herr Kollege Mütze. Der Kollege Pohl hat mit Recht gesagt, Sie schimpfen; aber welche konkreten Vorschläge zur Reduzierung des Lärms haben Sie? Die Bürger warten auf die Antwort.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Isabell Zacharias (SPD): Zeig es ihm!)

Thomas Mütze (GRÜNE): Lieber Kollege Fahn, zuständig ist die Deutsche Flugsicherung. Da sind wir uns einig. Die Bürgermeister, die sich vor Ort für ihre Bürgerinnen und Bürger einsetzen, haben recht, wenn sie Briefe schreiben. Sie haben eine Antwort bekommen. In dieser Antwort steht, dass die Sicherheit bei der Flugdurchführung die erste Pflicht ist. Von der Fluglärmkommission des Frankfurter Flughafens wird es weitere Maßnahmen geben, die umgesetzt werden, um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu entlasten. Das werden Sie nicht bestreiten wollen. Ich habe gar nicht bestritten, dass die Fluglärmkommission nur beratende Funktion hat. Aber niemand sonst als die Fluglärmkommission entscheidet, ob Maßnahmen umgesetzt werden oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Die Fluglärmkommission hat zum Beispiel Einfluss darauf gehabt, welche der vorgeschlagenen Lärmpausen am Frankfurter Flughafen durchgeführt werden und welche nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Das hat die Fluglärmkommission des Frankfurter Flughafens entschieden. Also! Ich schreibe Ihnen nicht vor, welche Anträge Sie schreiben, lieber Kollege Fahn; aber erwecken Sie bitte vor Ort nicht den Eindruck, Sie würden die Region Bayerischer Untermain mit Ihren Anträgen vor Fluglärm schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der CSU und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mütze. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte. – Das sind die CSU-Fraktion und einzelne Stimmen aus der SPD.

(Zurufe von der SPD: Wir enthalten uns!)

- Vielleicht doch nicht. Enthaltungen? – Das sind jetzt die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich stelle also fest: Es gab keine Gegenstimmen aus der SPD-Fraktion. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Zur weiteren Planung Ihres Abendprogramms möchte ich Ihnen ein paar Hinweise geben. Wir haben jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt; für den ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Tagesordnungspunkte 23 und 24 werden im Einvernehmen aller Fraktionen abgesetzt und auf das nächste Plenum verschoben.

Dann haben wir noch einen letzten Tagesordnungspunkt; das ist der hochgezogene Antrag Nummer 21 der Liste, Tagesordnungspunkt 6. Hierzu ist ebenso namentliche Abstimmung beantragt.

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Ganserer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drucksache 17/5031, betreffend "Mehr Elektrofahrzeuge für den Freistaat Bayern" bekannt. Mit Ja haben gestimmt 65, mit Nein haben gestimmt 84, Stimmenthaltungen eine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

**Antrag der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Georg Rosenthal u. a. und Fraktion (SPD),**

**Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Machbarkeitsstudie Ortsumfahrung B 19
(Drs. 17/4714)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Halbleib. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein weiteres Verkehrsthema, und es ist ein weiteres Thema aus Unterfranken. Ich weiß nicht, womit das zusammenhängt, aber nachdem die letzte Debatte eine gewisse Munterkeit aufwies, darf ich davon ausgehen, dass wir auch diesen Tagesordnungspunkt noch durch den Abend bringen. Vielleicht ist es auch ein exemplarischer Fall, der in jedem Teil Bayerns stattfinden könnte.

Es geht um die Problemlage von vier Ortschaften entlang der B 19 im Nordosten von Würzburg. Dort ist eine enorme Kfz- und Lkw-Belastung gegeben, und zwar mit steigender Tendenz. Diese Belastung ist für die Ortschaften untragbar. Es ist ein klassischer Fall für eine Ortsumgehung. Auch das Innenministerium hat in der Ausschussberatung bestätigt, dass diese Forderung nachvollziehbar ist, weil die Verkehrsbelastung so ist, wie sie geschildert wurde. Es ist auch nachvollziehbar, dass man deshalb Planungen vorantreiben will. Das ist die Einschätzung des Innenministeriums. Auch Herr Kollege Kirchner von der CSU hat durchaus Verständnis für diesen Antrag geäußert, weil die Verkehrsfrequenz sehr hoch ist. Aus der Ausschussberatung wissen wir, dass der Bund ein sogenanntes netzkonzeptionelles Interesse an dieser Ortsumfahrung offiziell verneint hat. Das steht natürlich im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der A 7 zwischen Biebelried und Werneck und einer völligen Überzeichnung des Bundesverkehrswegeplanes. Vielleicht steht es auch im Zusammenhang mit der perspektivischen Überlegung, die B 19 zur Staatsstraße abzustufen. Die Gespräche darüber sind aber noch nicht geführt.

Wir stellen das Thema heute noch einmal im Plenum zur Diskussion, verbunden mit der Bitte an die CSU, ihre Abstimmung im Ausschuss noch einmal zu überdenken. Wenn wir es an dieser Stelle nicht schaffen, mit einer Machbarkeitsstudie den etwaigen Trassenverlauf zu sichern, die den topografischen Bedingungen entspricht, den Raumwiderständen und dem Lärmschutz, der entlang der Ortschaften gewährleistet sein soll, dann wird aus unserer Sicht die letzte Chance vertan, diese Trasse planungsrechtlich durch die Kommunen zu sichern. Vor einigen Jahren ist

schon einmal der Fehler gemacht worden, eine Umgehungsstraße nicht zu sichern. Deshalb besteht aus unserer Sicht jetzt eine der letzten Chancen, diese Perspektive zu eröffnen. Wir dürfen diese letzte Chance nicht verpassen, damit auf lange Sicht eine Umgehungsstraße möglich wird.

Die Entscheidung der CSU im Ausschuss ist aus unserer Sicht unverständlich. Wir appellieren an dieser Stelle noch einmal an die CSU, ihre Einschätzung zu korrigieren und heute im Plenum der Machbarkeitsstudie zuzustimmen. Als weiteren Grund möchte ich hier nennen – Herr Kollege Ländner wird noch darauf eingehen -, dass wir uns vor Ort, im Kreistag des Landkreises Würzburg, darauf verständigt haben, diese Machbarkeitsstudie zu fordern. Kollege Ländner ist noch heute Vorsitzender der CSU-Fraktion im Kreistag. Ich war damals Vorsitzender der SPD-Fraktion im Kreistag. Wir haben diese Entscheidung gemeinsam im Kreistag getroffen, weil wir der Überzeugung sind und waren, dass eine Machbarkeitsstudie Sinn macht. Leider ist es aber so, dass Herr Kollege Ländner inzwischen so von der Machbarkeitsstudie spricht, als würde den Leidtragenden vor Ort in gewisser Weise Sand in die Augen gestreut. Vielleicht wird er das auch noch erläutern. Aus unserer Sicht ist das aber zu hinterfragen. Man kann nicht vor Ort sagen, wir wollen eine Machbarkeitsstudie, und dann hinterher von der Machbarkeitsstudie so sprechen, als würde damit an die Bevölkerung eine falsche Botschaft gesendet. Das kann ich nicht nachvollziehen. Vielleicht können Sie, Herr Kollege Ländner, die Möglichkeit nutzen, das an dieser Stelle klarzustellen.

Das Ministerium hat im Ausschuss argumentiert, für eine Machbarkeitsstudie wären ihm die Hände gebunden. Ich bin aber der festen Überzeugung, es gibt eine Vielzahl von Straßenbauprojekten des Bundes, bei denen der Freistaat Bayern und die zuständigen Behörden des Freistaats, ebenso wie das Ministerium, die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan - und gegebenenfalls auch die weiteren Planungen - über eine Machbarkeitsstudie klären. Auch die Frage, ob eine Herabstufung zur Staatsstraße erfolgen könnte, kann ein Grund sein, eine Machbarkeitsstudie sozusagen in eigener Initiative in Auftrag zu geben. Wir bitten deshalb noch einmal, diesen Punkt zu überdenken. Ich glaube, das hat auch eine hohe Befriedigungsfunktion in der betroffenen Region. Die Bevölkerung hat tatsächlich den Eindruck gewonnen, hier soll etwas weggedrückt werden, hier sollen Möglichkeiten der Klärung nicht genutzt werden. Wir wollen deshalb entkoppelt von der Anmeldung im Bundesverkehrswegeplan eine Perspektive haben. Im Ausschuss ist schon erklärt worden, dass auf den zweiten Absatz des Antrags verzichtet wird.

Wir wollen, dass diese Perspektive geprüft wird, und wir wollen, dass diese Perspektive nicht fahrlässig zerstört wird. Wir sind realistisch, wir wissen nicht, ob eine solche Machbarkeitsstudie dazu führt, dass die Ortsumgebung gebaut wird. Eine Machbarkeitsstudie ist aber gerade dafür da, das Für und Wider darzulegen. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger als eine Perspektive für die lärmgeplagten Gemeinden - nicht mehr und nicht weniger. Das erwarten wir heute auch von der CSU-Fraktion. - Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. - Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben hier einen gemeinsamen Antrag der FREIEN WÄHLER und der SPD-Fraktion vorliegen. Wir haben den Antrag im Wirtschaftsausschuss schon ausführlich diskutiert. Da wurde der Antrag eigentlich von allen Ausschussmitgliedern, die geredet haben, gewürdigt. Auch der Vertreter der CSU bestätigte, dass das Verkehrsaufkommen, unter dem die Bürger leiden, sehr hoch ist.

In solchen Fällen kommt dann aber immer der Fachmann von der Obersten Baubehörde, und der hat tatsächlich gesagt, ihm seien die Hände gebunden. Die Hände gebunden – das heißt ganz konkret: Es ist eine andere Vorgabe vom Bund gegeben. Das aber heißt: Wir müssen die A 7 weiter ausbauen. Wenn Sie aber mit den Leuten vor Ort im Landkreis Würzburg diskutieren, dann sagen die Ihnen: Der Ausbau der A 7 bringt uns sehr wenig.

Wenn der Verwaltung die Hände gebunden sind, dann ist doch die Politik gefragt. Das ist der Bayerische Landtag, der dann vielleicht auch Änderungen machen kann. Gut, das ist einmal der Bund. Wir haben diesen Antrag gemeinsam verfasst. Im Bund regiert die Große Koalition, und da ist die SPD auch dabei. Vielleicht kann auch im Bund durch die Initiative der SPD etwas bewegt werden. Die Bürger vor Ort brauchen eine Lösung. Gehen Sie doch einmal zu Veranstaltungen, die in diesen vier Orten, in Unterpleichfeld, Bergtheim, Opferbaum und Eßleben durchgeführt werden. Da kommen 200 bis 300 Leute. Da müssen Sie dann schon konkrete Lösungsvorschläge bieten, sonst brauchen Sie dort gar nicht erst hinzugehen. Die Menschen dort warten schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten auf eine Entlastung. Wenn Sie an einem Freitagnachmittag die Straße überqueren wollen, brauchen Sie oft zwei, drei oder vier Minuten,

bis Sie hinüberkommen. Das ist Fakt, und das haben wir alle ausprobiert und gesehen.

Ausbau der A 7: Herr Ländner wird bestimmt sagen, das sei die Lösung, während wir und alle vor Ort sagen, dass das keine spürbare Entlastung bringt. Herr Ländner, ich hoffe, Sie haben im Kreistag mitgestimmt. Die Entscheidung für die Machbarkeitsstudie war fast einstimmig. Wenn Sie im Kreistag für die Machbarkeitsstudie waren, können Sie doch auch im Landtag sagen, dass diese Machbarkeitsstudie insgesamt wichtig ist. Das heißt noch nicht, dass eine Umsetzung erfolgt. Es ist aber zumindest ein Hoffnungsschimmer, und es wird geprüft. Für die Menschen vor Ort wäre das sehr wichtig.

Sie werden bestimmt anführen, Herr Ländner, dass es andere Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Sanierung der Ortsdurchfahrten oder die Schaffung von Querungshilfen, gibt. Das wäre aber nur ein kleiner Beitrag, nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und mit diesem kleinen Tropfen ist die Bevölkerung vor Ort auf keinen Fall zufrieden. Sie möchte mehr und braucht Hoffnung. Auch die heimische Wirtschaft braucht Perspektiven. Deswegen brauchen wir diesen Antrag und Perspektiven durch eine Machbarkeitsstudie.

Um das Ganze umzusetzen und zu finanzieren – darüber wird zurzeit diskutiert –, ist es notwendig, die B 19 zu einer Staatsstraße abzustufen. Richtig ist, dass dazu im Moment noch Verhandlungen laufen. Wenn diese aber gelingen – das dürfte auch in Ihrem Sinne sein, Herr Ländner –, dann müsste es auch möglich sein, diese Straße in kommunaler Sonderbaulast nach Artikel 13f FAG zu finanzieren. Immerhin gibt es seit 2002 37 Projekte in Bayern, also 37 Ortsumfahrungen, die so finanziert wurden.

Die Anwohner im Landkreis Würzburg hoffen, dass sich zumindest etwas bewegt, und ein kleiner Schritt wäre die Machbarkeitsstudie. Deswegen haben wir gesagt, dass dieser Antrag wichtig ist und wir ihn deshalb zur heutigen Beratung einbringen wollen. Wir haben eine namentliche Abstimmung gefordert, damit wir sehen, wie die einzelnen Kollegen dazu stehen. Wir bitten um Unterstützung des gemeinsamen Antrags von FREIEN WÄHLERN und SPD.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. - Nächste Wortmeldung: Herr Ländner. Nachdem uns die beiden Vorredner schon gesagt haben, was Sie uns sagen werden, können Sie sich jetzt kurz fassen. Bitte schön, Herr Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich recht herzlich bei meinem Kollegen Halbleib und dem Kollegen Fahn, die meine Rede bereits vorweggenommen haben. Es zeigt, dass Sie vielleicht doch Interesse daran haben, was eigentlich Sache ist. Herr Fahn, im Gegensatz zu Ihnen – Sie fliegen ja ab und zu ein, erzählen den Menschen das Blaue vom Himmel und fliegen dann wieder weg – lebe ich in dieser Region und werde, so Gott will, noch in vielen Jahren in dieser Region unmittelbar an der B 19, neben diesen Dörfern leben. Ich werde auch in drei, vier, fünf oder zehn Jahren gefragt werden: Wo sind die Verbesserungen? Ich kann dann den Menschen nicht antworten: Ich habe im Landtag 2015 eine Machbarkeitsstudie mit beschlossen. Wir müssen auch einmal die Fakten zur Kenntnis nehmen.

Kollege Halbleib, auf Ihre Frage, warum die beiden unterfränkischen Themen zusammenhängen: Ich sehe die Antwort ganz einfach. Es geht um den Internetauftritt des Herrn Fahn. Es geht darum, dass er wieder Presseberichte schreiben kann, wie er sich für die Menschen einsetzt und dass er das auf seiner Homepage – Kollege Mütze hat es schon gesagt – mit irgendwelchen Dingen, die der Realität nicht standhalten, veröffentlichen kann. Ich finde es einfach schade – Herr Kollege Halbleib, wir können gerne darüber diskutieren –, dass man sich nicht an die Fakten hält.

Fakt eins ist: Der Kreistag des Landkreises Würzburg hat mit großer Mehrheit – auch mit meiner Stimme – der Machbarkeitsstudie zugestimmt. Das war beim Jahreswechsel 2013/2014. Im Mai 2014 kam aus dem Bundesverkehrsministerium die schriftliche Aussage, dass die Umgehung B 19 keine Chance auf Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan hat. Seit Mai 2014 bis heute hat sich die Situation nicht verbessert. Wir werden 2015 – das ist Fakt – einen Bundesverkehrswegeplan erhalten, in dem die Ortsumgehung B 19 der vier genannten Ortschaften nicht erscheint. Wer mit Bundesverkehrswegeplänen Erfahrung hat, weiß, dass diese Bundesverkehrswegepläne die nächsten 10 bis 15 Jahre Geltung besitzen. Das heißt, es wird in den nächsten 10 Jahren – mit oder ohne Machbarkeitsstudie – keine Umgehung der B 19 geben. Es gehört auch zur kommunalpolitischen Ehrlichkeit, dies den Menschen zu sagen. Zum Zeitpunkt der Kreistagsentscheidung war diese endgültige Entscheidung nicht bekannt. Es war der letzte Strohalm, die Machbarkeitsstudie zu beschließen, damit – so auch Ihre damalige Aussage, Herr Kollege Halbleib – die Behörden sehen, dass der Kreistag des Landkreises Würzburg dahintersteht. Der erste Fakt ist eine Änderung im Zeitablauf.

Zweiter Fakt: Die B 19 ist eine Bundesstraße. Das heißt auch, dass die Planung einer Umgehung durch den Bund gemacht wird. Es fehlt ein Träger, der die Machbarkeitsstudie mit einer Summe von etwa 100.000 Euro bezahlt. Das bedeutet in Ihrer Sprachregelung: Für eine Machbarkeitsstudie, für eine Straße, für die es keinen Bauträger gibt, soll der Freistaat Bayern dem Bund 100.000 Euro bezahlen - für eine Straße, die in den nächsten 15 Jahren ohnehin nicht gebaut wird. Wir sind der Meinung, dass es nicht angesagt ist, um den Menschen etwas vorzumachen, diesen ein Placebo, ein Pflästerchen zu geben, indem eine Machbarkeitsstudie beauftragt wird.

Das nutzt den Menschen nichts, weil wir alle – darin bin ich mit Ihnen einig, Herr Kollege Halbleib – in den Ortschaften die Belastung sehen. Wir sehen auch die Belastung mit 10.000 Fahrzeugen und die Situation im Norden von Würzburg. Diese Umgehungsstraße ist in den Flächennutzungsplänen der betroffenen Gemeinden verankert. Als es aber damals darum gegangen ist, die Trassen zu sichern, wurden die Äcker nicht hergegeben. Es gab damals Initiativen in den Gemeinden. Das aber ist Schnee von gestern, und heute will das niemand mehr wahrhaben. Heute ist die geplante Trasse, die in den Flächennutzungsplänen steht, aufgrund der baulichen Entwicklung der betroffenen Gemeinden nicht mehr zu verwirklichen. Auch das ist Fakt.

Wenn wir den Menschen die Wahrheit sagen, müssen wir ihnen auch sagen: Wenn die A 7 ausgebaut wird, ist das nicht die Lösung der B-19-Problematik. Das wird sogar die B-19-Problematik verschärfen. Die Bauarbeiten beginnen in ein, zwei Jahren mit entsprechenden Brücken, und der Umleitungsverkehr wird im Falle eines Staus auf der Autobahn weiterhin durch diese Ortschaften fließen. Ich als örtlicher Abgeordneter, der dort wohne, werde den Menschen nicht erzählen, wir hätten eine Machbarkeitsstudie beschlossen und es sei doch alles nicht so schlimm. Das nützt nichts. Wir brauchen Verbesserungen vor Ort.

Sie können behaupten, das, was wir beschlossen haben, sei nichts. Ich kann nur sagen, dass es ein großer Kraftakt war. Staatssekretär Eck, ich und andere – Herr Kollege Halbleib, ich nehme Sie gerne mit ins Boot – haben festgestellt, dass wir den Menschen in den Ortschaften etwas anbieten müssen. Eine Umgehung können wir ihnen nicht anbieten. Wir können aber anbieten, die Ortsdurchfahrten zu verbessern, und zwar schnell. So werden wir bereits in diesem Jahr in Unterpfeichfeld beginnen und nächstes Jahr in Bergtheim die Ortsdurchfahrt verbessern, um anschließend in Eßleben und Opferbaum dasselbe zu tun. Gehen Sie davon aus, da es sich um den Stimmkreis von Herrn Staatssekretär Eck handelt, dass Herr

Staatssekretär Eck nicht leichtfertig sagen wird, wir wollten keine Entlastung für diese Menschen. Ja, wir wollen eine Entlastung für diese Menschen. Wir wollen auch den Durchfahrtsverkehr verringern und wollen daher auch eine große politische Zustimmung zu den Plänen der Bundesregierung, demnächst eine Bemaunung von Bundesstraßen durchzusetzen.

Wir wissen aber auch, dass die Region im Norden von Würzburg zwischen Würzburg und Schweinfurt prosperiert und dass seit der Grenzöffnung 1989 die B 19 eine vollkommen andere Wertigkeit erfahren hat. 1989, als die Ortsumgehung Estenfeld – es tut mir leid, dass ich jetzt lokal werden muss – bereits gebaut und die Ortsumfahrung Bergtheim – Unterpfeichfeld aufgrund gescheiterter Landverhandlungen nicht möglich war, hat urplötzlich der Verkehr durch die Deutsche Einheit enorm zugenommen. Ich erinnere an die Projekte Deutsche Einheit und so weiter und so fort.

Langer Rede kurzer Sinn: Die Menschen an dieser Trasse wollen Antworten. Die Antworten können nicht darin bestehen, dass wir Politiker den Menschen ein Placebo geben. Wir müssen vielmehr den Menschen die Wahrheit sagen, dass nämlich wegen der Nichtaufnahme in den Bundesverkehrswegeplan auf absehbare Zeit keine Umgehung gebaut werden kann. Wir müssen Ortsdurchfahrten verbessern. Wir müssen auch darauf achten, kleine Ortsumfahrungen anzustoßen. Die Vorschläge wurden von Staatssekretär Eck und mir in einer Sitzung erarbeitet. Wir haben die Umstufung zur Staatsstraße angesprochen. Wir können viele Dinge in die Wege leiten, aber wir können in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren keine Umgehungsstraße aus dem Hut zaubern. Eine Machbarkeitsstudie, die lediglich ein Placebo für ein, zwei Jahre ist, aber dann die Menschen fragen lässt, was passiert, nützt uns nichts. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. Herr Ländner, bitte bleiben Sie noch. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, die erste von Herrn Kollegen Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich mache es ganz kurz. – Erstens. Herr Ländner, Sie haben gesagt, ich würde da immer angefliegen kommen. Das weise ich zurück; ich komme immer mit dem Zug nach Würzburg. Das ist das Erste.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dann braucht ihr ja gar keine neue Straße!)

Das Zweite. Ich betreue den Stimmkreis Würzburg,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und es ist schade, dass die FREIEN WÄHLER im Moment nur zwei Abgeordnete in Unterfranken haben. Aber ich setze mich dafür ein, dass wir künftig drei haben, sodass einer in Ihrer Nähe wohnt, der das dann täglich wahrnehmen kann.

(Peter Winter (CSU): Sowas gibt es doch gar nicht!)

Insgesamt ist Ihr Argument dafür, dass jetzt keine Machbarkeitsstudie kommt, für mich nicht so überzeugend. Sie haben gesagt, wie der Kreistag das beschlossen hat, war das in Ordnung, und dann kam irgendso ein Brief vom Bund, und da wurde das dann verneint.

(Peter Winter (CSU): Kann man das auch kurz machen?)

Aber man kann diesen Brief vom Bund letztendlich wieder ändern. Ich habe dann vorhin gesagt: Bei mir gilt immer, die Hoffnung stirbt zuletzt, Herr Ländner. In der Bundesregierung ist auch die SPD, und es kann ja auch von ihr eine Initiative kommen. Da die Hoffnung zuletzt stirbt, bin ich nach wie vor der Auffassung, dass so eine Machbarkeitsstudie möglich ist.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Schorer (CSU))

Manfred Ländner (CSU): Erstens ist eine Machbarkeitsstudie möglich, aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Zweitens. Sie verzeihen die Formulierung "anfliegen". Ich habe das auf den letzten Tagesordnungspunkt und auf die Tatsache, lieber Kollege Fahn, bezogen, dass Sie als der Engel Unterfrankens bekannt sind, der überall die Probleme löst. Darum habe ich "fliegen" gesagt.

(Heiterkeit bei der CSU)

Herr Dr. Fahn, bei aller Wertschätzung: Wenn der Bundesverkehrswegeplan steht und die Ortsumfahrung B 19 nicht drin ist, dann ist das eben so. Dann hat man dies zur Kenntnis zu nehmen. Dass Sie das nicht wollen, ist aus Ihrer Warte verständlich. Aber wir als Partei mit Regierungsverantwortung müssen das tun. – Entschuldigung, da kommt in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren nichts.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. Die nächste Zwischenbemerkung: Herr Kollege Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Ländner, ich glaube, wir sind gar nicht so weit voneinander entfernt. Die These würde ich wagen. Nur eines muss man schon mal klarstellen: Als der Kreistag mit unser beider Zustimmung, wenn nicht gar auf unser beider Antrag hin, den Beschluss gefasst hat, dass wir eine Machbarkeitsstudie wollen, war völlig klar, dass dieses Projekt nicht im Bundesverkehrswegeplan 2015 steht. Das war vielmehr eine Entscheidung auf Perspektive. Deswegen würde ich gar nicht widersprechen, wenn Sie sagen, dass wir in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren dort wahrscheinlich keine Umgehungsstraße bekommen werden, egal auf welchem Weg.

Aber gerade der Aspekt dieser mittel- und langfristigen Perspektive zeigt doch den Wunsch, den wir zum Ausdruck bringen und den ich zu verdeutlichen versucht habe. Wir sollten zumindest die Trasse sichern. Wir haben in früheren Jahren den Fehler gemacht, eine Trasse nicht mehr zu haben. Wir sollten jetzt die Trasse und die entsprechenden Planungsrechte in den Gemeinden sichern. Das ist der Hintergrund, und das spricht, denke ich, auch für die Machbarkeitsstudie. Ich hätte mir gewünscht, dass wir da gemeinsam an einem Strang ziehen. Selbst wenn der Antrag jetzt abgelehnt wird, sollte das unser Ziel sein. Ich greife jetzt mal voraus: Zwanzig, dreißig Jahre dauern Straßenbauprojekte von der Planung bis zur Realisierung; wir wissen das. – Das zu verdeutlichen, war mir noch ein Anliegen, weil ich glaube, dass wir da gar nicht so weit auseinander sind.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Ländner, bitte.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Manfred Ländner (CSU): Zum einen war der Beschluss des Kreistags zur Machbarkeitsstudie unser letzter Strohalm, der sich dann spätestens im Mai zerschlagen hat. Sie wissen auch, Kollege Halbleib: Bei der Umgehung der B 19 bei Giebelstadt haben wir dieselbe zeitliche Dramatik. Das ist die Hamsterradproblematik; mehr will ich gar nicht dazu sagen.

Wenn wir uns in dem Bestreben einig sind, für die Menschen in diesem Bereich etwas zu tun - und da sind wir parteiübergreifend auf einem guten Weg -, müssen wir sagen: Die Machbarkeitsstudie bringt uns keinen Schritt vorwärts. Wir müssen uns, sehr geehrte Damen und Herren, einfach mit der Situation vor Ort befassen. Wir werden das tun, aber immer vor dem Hintergrund der Absicht, den Menschen die Wahrheit zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Ländner. - Nächster Redner ist Herr Kollege Ganserer. Bitte schön, Herr Ganserer.

Markus Ganserer (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Regierung hat nicht nur alle möglichen, sondern sogar alle möglichen unnötigen Projekte zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Nur die Ortsumgehung an der B 19 im nördlichen Landkreis Würzburg ist nicht dabei. Das sollte zu denken geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich könnte ich es kurz machen und mich den Ausführungen des Kollegen Ländner anschließen. Ich gebe Ihnen da uneingeschränkt recht. Ich möchte aber trotz der vorgerückten Stunde noch zwei, drei Sätze zur Bundesverkehrswegeplanung und zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur sagen. Die Bodewig-Kommission hat den jährlichen Fehlbedarf für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur auf sieben Milliarden Euro beziffert. Da sind die fünf Milliarden, die die Große Koalition für die gesamte Legislaturperiode in Berlin beschlossen hat, eigentlich nur ein Tropfen auf den heißen Asphalt. Die zusätzlichen Mittel wird man die nächsten Jahre ganz dringend für den Erhalt der bestehenden Infrastruktur benötigen, weil eben – auch in Bayern ist das geschehen – wichtige Unterhaltsmittel über Jahre für den Neubau missbraucht wurden. Deswegen hat sich die Substanz der Bundesstraßen und der Brücken in Bayern deutlich verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund hat die CSU-Regierung insgesamt 400 Projekte für den Bundesverkehrswegeplan gemeldet, darunter zum Teil deutlich überzogene oder vor Ort heftig kritisierte Projekte. Ich führe da nur die Nordanbindung des Flughafens Nürnberg an oder den heftig umstrittenen autobahnähnlichen Ausbau der B 15 neu südlich von Landshut. Dass diese Ausbaupläne überzogen und nicht finanzierbar sind, hat sogar der zuständige Fachminister erkannt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ihr wart jedenfalls dagegen!)

Und für die Abfinanzierung dieser 400 Einzelprojekte werden wir bis zum Ende dieses Jahrhunderts brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber anstatt ernsthafte Vorschläge zu machen, welche Projekte unnötig oder überdimensioniert sind und aus Gründen des Naturschutzes oder wegen überzogenen und unnötigen Flächenverbrauchs gestrichen

werden können, werden jetzt weitere Forderungen erhoben. Da wurde der sechsstreifige Ausbau der A 3 südlich von Regensburg bis runter an die österreichische Grenze nachgemeldet, und nun fordern Sie, meine Damen und Herren von den FREIEN WÄHLERN – und es ist eigentlich bedauerlich, dass sich da die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag anschließt – auch noch eine Machbarkeitsstudie für die Ortsumgehung an der B 19.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihre Kollegin Celina schließt sich aber auch an!)

- Im Kreistag. Aber unsere Fraktion wird über diesen Antrag hier abstimmen. Wir haben ein freies Mandat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja, ich sag es ja nur!)

Ich kann leider Gottes nicht die Leute zur Vernunft zwingen, auch in meiner Fraktion nicht immer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Peter Winter (CSU): Hört, hört! - Sauber! – Weitere Zurufe und allgemeine Heiterkeit)

Es ist leider so. Wir haben ein freies Mandat, und dazu stehen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann den Wunsch der betroffenen Menschen nach einer Entlastung vom Verkehr durchaus nachvollziehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Kommen Sie mal zu uns vor Ort! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Wenn Sie mir vielleicht noch zwei Minuten zuhören, dann ist eh Feierabend. Aber ich bitte noch für die eine oder die zwei Minuten um ein bisschen Aufmerksamkeit. – Ich kann den Wunsch der Betroffenen wirklich nachvollziehen. Aber das Problem ist - und da schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Mütze beim letzten Tagesordnungspunkt an -, dass hier den Menschen etwas vorgegaukelt wird. Hier wird Aktionismus erzeugt, und damit werden Wünsche der Bevölkerung geweckt, die nicht erfüllt werden können - wahrscheinlich nur, um damit bei der nächsten Wahl auf Stimmenfang gehen zu können.

Wenn man sich die 400 Projekte anschaut, findet man darunter eine ganze Reihe von Projekten, die eine deutlich höhere Belastung aufweisen, die aber aufgrund der fehlenden Finanzmittel auch erst in den nächsten 15 Jahren realisiert werden können. Selbst eine Machbarkeitsstudie für die B 19 ist keine Garantie für die Aufnahme in den Verkehrswegeplan.

Herrn Ländner muss ich in einem Punkt widersprechen. Eine Machbarkeitsstudie würde auch in den nächsten 20 oder 30 Jahren keine Verbesserungen – überhaupt keine Verbesserungen – für die betroffene Bevölkerung in den Ortschaften bringen. Wir sollten uns um realistische Maßnahmen wie lärmindernden Asphaltbelag und Querungshilfen an den Straßen bemühen, die sofort finanzierbar und umsetzbar sind. Da haben Sie – der Kollege Ländner hat es gesagt – volle Unterstützung. Wir sollten uns im Bayerischen Landtag dafür einsetzen, dass eine Lkw-Bemautung auf allen Bundesstraßen so schnell wie möglich kommt, um den Druck durch Mautausweichsverkehr in den Ortsdurchfahrten zu reduzieren. Das würde eine Entlastung bringen, und dafür sind die GRÜNEN zu haben. Aber diesen populistischen Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Ganserer. – Jetzt hat sich noch Staatssekretär Eck zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich es ganz, ganz kurz machen. Aber eines müssen wir, denke ich, doch klarstellen.

Lieber Herr Kollege Ganserer, die Ausführungen, die Sie jetzt eben gebracht haben, haben mich wieder etwas zufriedengestellt, weil mit dem Antrag, den Kollege Fahn inszeniert hat,

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das stimmt doch gar nicht!)

den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen gestreut wird. So etwas wollen wir ganz einfach nicht machen.

Ich will aber eines deutlich zum Ausdruck bringen, Herr Kollege Ganserer. Die 400 Projekte, die angemeldet wurden, sind nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt worden, sondern haben schon eine Begründung. Es geht nicht nur nach dem Gesichtspunkt, den wir hier in Bayern sehen, sondern der Bund bewertet nach einem Gesamtkonzept, das über die Bundesrepublik Deutschland ausgebreitet wird. Da wird bewertet, wie die Verkehrsströme gelenkt, kanalisiert und organisiert werden. Deshalb wissen wir im Freistaat Bayern auch nicht im Detail, welche Projekte aufgenommen werden. Da gibt es eine Zusammenarbeit, die sich sukzessive entwickelt. Wir wären gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern schlecht aufgestellt, wenn wir das eine oder andere wichtige Projekt nicht aufnehmen würden, weil wir denken, dass es

nicht in den Bundesverkehrswegeplan kommt. Die Projekte stehen deshalb auf einer Gesamtliste.

Ich komme zu dem Projekt selber, zur B 19 mit den vier genannten Ortschaften. Lieber Herr Kollege Manfred Ländner, herzlichen Dank für Ihre Offenheit und für Ihre Ehrlichkeit. Sie dürfen mir glauben, ich würde nichts lieber tun, als den Leuten vor Ort zu sagen: Wir nehmen hier eine Ortsumgehung in Angriff. - Das tun wir nicht. Wir sind in der Regierungsverantwortung und müssen mit den Bürgerinnen und Bürgern offen, ehrlich und sachlich umgehen.

Lieber Herr Kollege Fahn, ich hätte Ihnen empfohlen, einmal eine Bürgerversammlung zu besuchen und mit den Menschen zu reden und nicht nur vielleicht auf einer Demonstrationsveranstaltung eine Tafel hochzuhalten. Ich verstehe die GRÜNEN manchmal nicht, und ich verstehe auch die Kollegen von der SPD nicht immer.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Es wird von weniger Flächenversiegelung gesprochen, und hier setzen Sie sich in massivster Form für eine derart große Flächenversiegelung ein. Bevor man so etwas fordert, muss man sich einmal darum kümmern, welche Konzeption überhaupt angedacht ist.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wir wollen die A 7 sechsstreifig ausbauen, und mit dem Ausbau der A 7 verliert die B 19 ohne Wenn und Aber an Gewichtung. Wir können nicht aufs Geratewohl ein Stück weit Populismus betreiben und sagen: Jawohl, wir machen jetzt eine Machbarkeitsstudie für 100.000 Euro. - Wenn das Projekt dann irgendwann finanzierbar ist, sind die Rahmenbedingungen vielleicht ganz anders. Das heißt, wir brauchen dann noch einmal eine Machbarkeitsstudie und prüfen das ganze Projekt noch einmal. Der Antrag ist völlig unsinnig, und ich bitte wirklich darum, ihn abzulehnen. Eine Zustimmung zum Antrag würde zu einer Vergeudung von Volksvermögen führen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

An dieser Stelle sind wir uns einig, lieber Herr Kollege Halbleib. Wir wollen für die Bürgerinnen und Bürger eine Verbesserung und haben uns sehr wohl überlegt, in welcher Zeit sie zu schaffen und zu organisieren ist. Da sage ich ihnen: Wir werden noch im Jahr 2015 mit ersten Maßnahmen in Bergtheim und Unterpleichfeld beginnen. Wir werden Kreisverkehre und Querungshilfen bauen und werden lärmindernde Beläge verwenden. Anschließend machen wir in Opferbaum und

Es leben weiter. In der ersten Baumaßnahme werden fast 2 Millionen Euro und in der folgenden Maßnahme noch einmal 2 bis 3 Millionen Euro investiert. Wir erwarten, dass dadurch die Verhältnisse insbesondere für den Lkw unattraktiv werden und sich der Verkehr allein schon aufgrund dieser Maßnahmen minimiert.

Wie wird es bei der A 7 aussehen? - Alle Brücken, die saniert werden, werden bereits jetzt dreistreifig ausgebaut. Auch das ist ein klares Zeichen, dass die Vorhaben nicht nur angedacht sind oder auf dem Papier stehen, sondern definitiv verwirklicht werden.

In diesem Sinn, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich, den Antrag zu überdenken. Ich bitte ganz herzlich darum, ihm nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, die, wie angekündigt, namentlich erfolgt. Wir können mit der namentlichen Abstimmung beginnen. Es stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 22.07 bis 22.10 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. – Zu einer persönlichen Erklärung zur Abstimmung hat sich die Kollegin Kerstin Celina gemeldet. Bitte schön, Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Liebe Kollegen, es tut mir leid, dass ich Sie zu so später Stunde noch aufhalte. Mir ist das Thema aber wichtig, und ich möchte eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

Ich bin der Meinung, dass der Antrag sinnvoll und richtig ist, schon damit überhaupt darüber nachgedacht wird, wie es denn bei uns in Bayern mit Straßenplanungen und dem Bundesverkehrswegeplan aussieht. Ich bin der Meinung, dass wir durchaus andere Projekte in der Region im Verkehrswegeplan stehen haben, die ich bedenkenlos streichen würde, um eine Ortsumgehung und eine Machbarkeitsstudie für die Orte zu ermöglichen, wo man sein Kind nicht über die Straße schicken kann, ohne Angst haben zu müssen, dass es überfahren wird.

Herr Eck, Sie haben gesagt, dass wir doch einmal zu einer Bürgerversammlung gehen sollten. Das haben Sie uns vorgeschlagen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe. Sie gibt eine Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten ab. Sie begründet sachlich ihr Abstimmungsverhalten. Ich kann Ihnen auch aus dem einschlägigen Paragraphen zitieren:

Diese Erklärung hat sich auf die sachliche Begründung für sein Votum zu beschränken.

Genau das tut Kollegin Celina. Ich bitte jetzt um Ruhe, damit sie das zu Ende führen kann. Sie hat dafür fünf Minuten Zeit. Ich bitte wirklich darum, jetzt zur Ruhe zu kommen. - Danke.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Eck hat Herrn Kollegen Fahn empfohlen, er solle zur Bürgerversammlung gehen. Herr Fahn, Herr Halbleib und ich – wir alle waren auf der Bürgerversammlung und haben uns vor Ort mit den Argumenten der Menschen ernsthaft auseinandergesetzt. Von der CSU kam nur der Landrat; weder Herr Eck noch Herr Ländner waren vor Ort.

(Unruhe bei der CSU)

Ich möchte betonen: Wir waren in der Region und haben uns informiert. Ich stehe voll und ganz hinter dem Antrag, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um zu prüfen, ob dort eine Umgehungsstraße möglich ist. Genau deshalb habe ich dem Antrag zugestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Celina.

(Manfred Ländner (CSU): Auch ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben! Zwei Sätze! – Jürgen W. Heike (CSU): Das Recht hat er auch!)

- Moment! Eigentlich hätten Sie die Erklärung vorher anmelden müssen, wenn ich es richtig sehe. Das geht so eigentlich nicht. Das hätten Sie vor der Abstimmung anmelden müssen, Herr Kollege Ländner.

(Manfred Ländner (CSU): Also, ich sage nur - -)

- Herr Kollege Ländner, nein!

(Manfred Ländner (CSU): Es war eine Versammlung der Bürgerinitiative! Diese unterscheidet sich grundsätzlich von einer Bürgerversammlung!)

- Jetzt ist wirklich Schluss. Ich finde, Sie hatten genug Zeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Jürgen W. Heike (CSU): Ihre Versammlungsführung ist eine Katastrophe!)

- Herr Heike, bitte mäßigen Sie sich! Wir haben eine Geschäftsordnung; an diese halten wir uns.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, wieder zur Ruhe zu kommen. Hier ist genau nach Geschäftsordnung verfahren worden.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 6. Offen ist noch die **Listennummer 21**:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zugang von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern zur Weiterbildung als Einrichtungsleitung (Drs. 17/5097)**

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass auch zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt ist. Erster Redner ist Professor Dr. Bauer. Bitte schön, Herr Bauer.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Ausschuss sind wir uns eigentlich einig gewesen. Deshalb mache ich es sehr kurz und nenne nur einige Stichworte.

Es ist unbegreiflich, dass die Berufsgruppe der Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter von einer qualifizierten Fortbildung ausgegrenzt wird. Wir haben dazu im Ausschuss ausführlich debattiert. Die Gründe sind vorgetragen worden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vor allen Dingen ist eine Petition zu diesem Thema verabschiedet worden. Die Petition ist mit den Stimmen des gesamten Ausschusses – auch die CSU-Fraktion hat zugestimmt - positiv beschieden worden.

Daraufhin gab es eine Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz. Aber es ist zu einer Einschränkung gekommen, die uns alle überrascht hat: Für diese qualifizierende Ausbildung ist die Zustimmung des Trägers notwendig. Genau das ist ein Problem. Es ist nicht zu begründen, warum diese Einschränkung in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen worden ist. Das bedeutet eine Diskriminierung der Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter; denn sie mussten in ihrer Ausbildung die gleichen Anforderungen erfüllen wie ver-

gleichbare Berufsgruppen. Wir wollen diese Benachteiligung abschaffen und stellen deswegen heute diesen Antrag. Ich bitte Sie darum, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Bauer. – Nächste Wortmeldung: Kollege Vogel, bitte.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter sind bereits heute in vielen Bereichen als Fachkräfte bei der Betreuung von Familienmitgliedern oder von Bewohnern entsprechender Einrichtungen tätig, sei es bei der Ernährung, insbesondere der Essenszubereitung und der Vorratshaltung, sei es bei der Textilreinigung. Daran wird deutlich, dass Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter schon heute vielfältig in der Pflege tätig sind.

Darüber hinaus besteht schon heute in Hausgemeinschaften die Möglichkeit, qualifizierte Fachhauswirtschafterinnen und Fachhauswirtschafter als Fachkräfte für die soziale Betreuung anzuerkennen. Das heißt, bereits heute sind Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter in der Pflege tätig.

Aber die Ausbildung als Hauswirtschafterin oder Hauswirtschafter qualifiziert eben nicht per se für die Einrichtungsleitung. Warum? - Weil es etwas anderes ist, ob man Bewohner betreut, Familien hauswirtschaftlich betreut, bei der Essenszubereitung hilft und Textilien reinigt oder ob man Pflegesatzverhandlungen führt. Der Personalkörper einer solchen Einrichtung kann durchaus groß sein. Die Logistik muss gesteuert werden, Pflegedienstpläne sind zu schreiben. Dazu braucht es ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation. Deshalb sehen wir nicht den Automatismus, dass eine Hauswirtschafterin oder ein Hauswirtschafter per se die Eignung für die Einrichtungsleitung besitzt.

Die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes ist im Jahr 2011 in Kraft getreten. Das war vor meiner Zeit hier; damals war ich noch nicht Mitglied dieses Hohen Hauses. § 12 dieser Verordnung wurde bewusst so ausgestaltet, weil uns die Qualität so wichtig war; das ist sie uns nach wie vor. Hintergrund der Regelung ist die Erkenntnis, dass nicht jede Berufsausbildung bzw. dreijährige Berufserfahrung automatisch dazu führt, dass man eine Einrichtung leiten kann. Genau deshalb werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen.

Wir sind davon überzeugt, dass die derzeitige Regelung für einen guten Interessenausgleich sorgt. Auf

der einen Seite steht das Interesse an der Einhaltung hoher Standards bei der Einrichtungsleitung. Wir in Bayern stellen auch insoweit hohe Anforderungen. Auf der anderen Seite muss es auch persönliche Entwicklungsmöglichkeiten für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter geben.

Bereits heute eröffnet § 51 der Ausführungsverordnung die Möglichkeit, dass jemand mit Trägerzustimmung die Weiterbildung zur Einrichtungsleitung absolvieren kann. Ich warne davor, heute diesen Beschluss zu fassen; denn das würde zu einer Aufweichung der hohen Anforderungen führen, die wir an die Einrichtungsleitung stellen. Warum spreche ich von "Aufweichung"?- Wenn wir heute Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter von bestimmten Anforderungen ausnehmen, käme sofort die Frage auf, ob nicht weitere Berufsgruppen ebenfalls von bestimmten Anforderungen ausgenommen werden wollen. Wenn wir die Voraussetzungen des § 12 erst einmal aufgeweicht haben, wird es schwer, den Vertretern anderer Berufsgruppen, die Ähnliches beantragen, zu entgegnen: Den Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern eröffnen wir die Möglichkeit, eurer Berufsgruppe aber nicht. Ich denke, wir haben eine gute Regelung in § 12 der Ausführungsverordnung. Sie ist auch praxisgerecht, davon bin ich überzeugt. Es ist vielleicht ein Stück weit eine Scheindiskussion. Wenn ein Träger eine sehr qualifizierte Hauswirtschafterin oder einen sehr qualifizierten Hauswirtschafter hat und diese Person die Fortbildung machen möchte, kann sie sie auch absolvieren. Aber per se jedem die Möglichkeit dieser Weiterbildung zu geben, lehne ich ab.

Wir haben natürlich ein Gespräch mit der Ministerin darüber geführt, wie das Haus die Sache sieht. Bitte legen Sie jeden Einzelfall vor. Wir glauben, dass es in Bayern nicht ein so Problem ist, dass es Handlungsbedarf nach sich ziehen würde und es einer Gesetzesänderung bedürfte.

In der Pflege gibt es bereits heute viele Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter. Heute schon besteht die Möglichkeit, dass Hauswirtschafter und Hauswirtschafterinnen Fachkräfte werden, als Fachkräfte anerkannt sind und sogar Einrichtungsleiter werden können. Wenn die Träger dies entsprechend beantragen, dann wird das genehmigt.

In diesem Sinne bleiben wir bei unserem Ausschussvotum. Wir lehnen den Antrag ab. Soweit die Stellungnahme der CSU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. Herr Vogel, bitte bleiben Sie noch. Frau Kollegin

Schmidt hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Vogel, Sie haben gesagt, Sie müssten den Antrag ablehnen, weil der Rahmen nicht gegeben sei. Das stimmt schlichtweg nicht. Deshalb müssten Sie eigentlich zustimmen. Laut dem Deutschen Qualifizierungsrahmen, DQR 4, sind die zwei Berufe ohnehin schon gleichgestellt. Sie haben gesagt, weil sie nicht gleichgestellt seien, müssten Sie das ablehnen. Jetzt, da sie doch gleichgestellt sind, müssen Sie doch zustimmen, oder?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Vogel, bitte.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Steffen Vogel (CSU): Frau Kollegin, vergleichen Sie bitte die verschiedenen Ausbildungen, welche da gleichgestellt sind. Ich wette, dass beispielsweise der Kfz-Mechaniker auch gleichgestellt ist. Wollen wir die Kfz-Mechaniker, weil sie formal auf derselben Stufe sind, auch als Leiter für Pflegeeinrichtungen zulassen? - Wir stehen zum hohen Qualitätsanspruch für Einrichtungsleitungen in Bayern.

(Zuruf von der SPD)

Ein weiteres Beispiel ist ein Koch im Hotelfach. Es gibt eine Fülle von Berufen, die vergleichbar sind. Ich sage es noch einmal: Es ist einfach etwas anderes, ob jemand behilflich ist oder es organisiert, dass Räume gestaltet werden, ob jemand bei der Textilreinigung tätig ist oder Pflegesatzverhandlungen führt, oder ob jemand Pflegedienstpläne schreibt usw. Dazwischen bestehen Unterschiede. Darum lehnen wir im Einklang mit der Regelung, wie sie auch bisher war, den Antrag ab. - Gibt es weitere Wortmeldungen?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nein. Vielen Dank, Herr Vogel. Damit sind Sie entlassen.

(Beifall bei der CSU - Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nicht mehr viel auf der Tagesordnung. Bitte seien Sie alle etwas ruhiger, dann muss ich auch nicht dauernd mit der Glocke läuten. Hören Sie den letzten Rednern und Rednerinnen bitte auch noch zu. – Die nächste Rednerin ist Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wer sich darüber ärgert, dass wir um 22.30 Uhr diesen Tagesordnungspunkt beraten, der darf das mir zuschreiben. Ich habe

darum gebeten, weil ich das Thema wirklich für wichtig halte. Kollege Dr. Bauer hat inhaltlich schon begründet, worum es geht. Herr Kollege Vogel, Sie haben den Antrag offensichtlich nicht verstanden. Es geht nicht um eine automatische Berechtigung, sondern es geht um die Berechtigung von Hauswirtschaftlern und Hauswirtschaftlerinnen zur Fortbildung.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf an dieser Stelle auch sagen, dass sich die hauswirtschaftliche Ausbildung in den letzten Jahren auch oder gerade im Sinne der Pflege immer wieder weiterentwickelt hat.

Frau Kollegin Schorer, ich habe mich schon ein bisschen gewundert, dass Sie diesen Antrag nicht zur Mitberatung in den Landwirtschaftsausschuss gezogen haben, um zu korrigieren, was Ihre Fraktion nicht nur in meinen Augen, sondern zum Beispiel auch in den Augen der Landfrauen falsch abgestimmt hat. Ich kann es wirklich nicht verstehen, warum Sie den Hauswirtschaftlerinnen die beantragte Möglichkeit nicht automatisch eröffnen wollen. Ich kann noch viel weniger verstehen, dass im federführenden Ausschuss davon gesprochen wurde, dass den Hauswirtschaftlerinnen die persönliche Eignung dafür fehlt. Lesen Sie das Protokoll, damit lässt sich alles nachvollziehen.

Ich appelliere insbesondere an die Frauen der CSU, sich jetzt noch einmal zu überlegen, ob sie bei diesem Votum bleiben wollen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich appelliere auch an die Männer in der CSU-Fraktion. Es reicht halt nicht, zwar auf dem Landfrauentag jedes Jahr wieder zu betonen, wie wichtig die Hauswirtschaft ist und am Welttag der Hauswirtschaft am 21. März die entsprechenden Veranstaltungen in den Ämtern zu besuchen, aber hier sich gerade andersherum zu entscheiden, wenn es zum Schwur kommt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich heute anders entscheiden, werden wir Ihnen draußen nicht durchgehen lassen, dass Sie hier, wenn Sie Realpolitik machen müssen, etwas völlig anderes tun als draußen, wo Sie in Grußworten immer wieder beteuern, wie wichtig die Hauswirtschaft für Sie und Ihre Partei ist.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Sonnenholzner. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Vogel, ich stelle fest, Sie haben überhaupt keine Ahnung von der Ausbildung der Hauswirtschaftlerinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben überhaupt keine Ahnung von deren Qualifikation und von dem, was da inzwischen verlangt wird. Die Landwirtschaftsämter bemühen sich um eine fundierte Ausbildung. Zu dieser fundierten Ausbildung gehört heute die Organisation eines Betriebes. Genau das ist es, was heute für die Leitung einer Einrichtung verlangt wird. Das heißt, die Qualifikation einer Hauswirtschaftlerin ist um keinen Deut geringer als die einer im Sozialbereich tätigen Kraft oder einer kaufmännischen Kraft. Ich war selber bei einigen Einstellungen zugegen, bei denen wir Betriebsleiter mit entsprechender Qualifikation eingestellt haben, mit denen wir sehr wohl auf die Nase gefallen sind.

Im Antrag der FREIEN WÄHLER geht es entscheidend darum, dass nicht der Träger bestimmen kann, ob die Hauswirtschaftlerin die Ausbildung zur Heimleiterin absolvieren kann. Das soll nicht der Träger entscheiden können. Das können wir dem Träger nicht überlassen; das wäre grundfalsch.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Was machen Sie damit? - Sie verbauen damit Qualifizierten, in der Regel Frauen, den Weg zur Leitung eines Pflegeheimes. Das machen Sie grundsätzlich; denn es kann natürlich auch sein, dass ein Wechsel der Hauswirtschaftlerin erfolgen soll und auch gewünscht ist. Denen verbauen Sie die Möglichkeit, dass sie eine Stelle in einer Nachbareinrichtung ergreifen, wenn diese frei wird. Das können wir uns in der aktuellen Situation nicht leisten, zumal wir in Zukunft mehr stationäre Pflegekräfte brauchen werden.

Ich finde es ziemlich skandalös, einen ganzen Berufsstand fast zu beleidigen. Wir werden dem Antrag der FREIEN WÄHLER aus voller Überzeugung zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Leiner. – Nun hat sich Frau Staatsministerin Huml zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Huml.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich sind uns die Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler nicht nur an Landfrauentagen, sondern jederzeit wichtig. Deswegen werden Hauswirtschaftler durchaus schon jetzt für Leitungsaufgaben im Pflegebereich eingesetzt. Das hat Kollege Steffen Vogel schon ausgeführt. Per Einzelfallentscheidung ist es schon jetzt möglich, dass eine Hauswirtschaftlerin eine Heimleitung übernehmen kann.

Wir haben zudem noch etwas geändert, als eine Petition vom Landtag an uns gegeben wurde. Ich kann das von Steffen Vogel formulierte Angebot unterstreichen, dass man Problemfälle an das Ministerium heranträgt. Wir sind gerne bereit, uns diese Fälle anzuschauen.

Heute aber nur über diesen Einzelfall zu entscheiden, halte ich für zu kurz gegriffen. Ich würde das Thema gerne größer angehen und schauen, wo es neben den Bereichen, bei denen die Hauswirtschaft bisher schon dabei ist, weitere Möglichkeiten gibt. Ich denke hierbei zum Beispiel an den ambulanten Pflegebereich, für den gerade auf Bundesebene einige Veränderungen ermöglicht worden sind. Wir würden es also gerne noch viel weiter fassen. Unser Ministerium möchte, was die Hauswirtschaft angeht, auch auf das Landwirtschaftsministerium zugehen, um festzustellen, welche Möglichkeiten es gibt. Ich halte die heutige Frage, Heimleitung, ja oder nein, mit Trägerentscheidung, ja oder nein, für zu kurz gegriffen. Deswegen lehnen wir es heute ab.

(Volkmar Halbleib (SPD): Morgen stimmen Sie zu?)

Ich bin aber gesprächsbereit, wenn es im Einzelfall Schwierigkeiten geben sollte, da die Einzelfallentscheidung bereits jetzt möglich ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das ist doch einfach verlogen!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Frau Huml, Herr Leiner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte sehr.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Frau Ministerin, so wie ich Sie jetzt verstanden habe, würden Sie noch weiter gehen. Könnten Sie das noch näher ausführen? Wollen Sie auch andere Berufsbereiche einbeziehen? Sie könnten ja nach Ihrer Aussage jetzt auch kurzfristig diese ganz kleine Gesetzesänderung durchführen, und wir könnten uns dann noch einmal in Ruhe unter-

halten. Das wäre mein Vorschlag. So wie ich Sie jetzt verstanden habe, wollten Sie letztlich zustimmen.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Das Angebot ging an die Hauswirtschaft insgesamt. Es gibt auch andere Bereiche als den der reinen Pflegebedürftigkeit. Vielleicht braucht jemand auch im hauswirtschaftlichen Bereich zu Hause Unterstützung.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Eine Putzfrau, oder?)

Diesbezüglich gibt es jetzt auch Möglichkeiten, sodass man verstärkt schauen kann, wie man – Pflege und Hauswirtschaft - zusammenarbeitet, um es Menschen zu ermöglichen, möglichst lange zu Hause zu leben. Diesbezüglich würde ich gern einmal mit der Hauswirtschaft ins Gespräch kommen und erörtern, welche Möglichkeiten neben dem, was es schon gibt, bestehen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Huml. – Jetzt erhält Frau Sonnenholzner das Wort für eine weitere Zwischenbemerkung. Bitte sehr.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Ministerin, ich habe als Ausschussvorsitzende den Vorschlag gemacht, das Landwirtschaftsministerium zur Anhörung zur Ausführungsverordnung zum Pflegestärkungsgesetz - § 45 SGB V - einzuladen. Ich freue mich, dass dieser Vorschlag bei Ihnen offensichtlich auf fruchtbaren Boden fällt und dass Sie auch planen, die Hauswirtschaft im ambulanten Bereich einzubeziehen. Auch das halte ich für wichtig. Nur müssen Sie eben dazu eine Ausführungsverordnung zum SGB V, eine Länderverordnung, erlassen, und für die Fortbildung zur Heimleitung oder für die Zulassung zur Heimleitung müssen Sie die Ausführungsbestimmung zum PflWoqG ändern. Deswegen sind das Ausflüchte, die Sie hier machen. Es sind zwei unterschiedliche Gesetze, die auf unterschiedlichen Wegen geändert werden müssen. Deswegen kann man das eine - wenn man es will - schnell machen. Offensichtlich will Ihre Partei oder wollen Sie oder Sie beide das nicht. Wenn das so ist, muss man das auch zugeben.

Diese Einzelfallprüfung ist doch grober Unfug. Wenn Sie jeden Einzelfall wohlwollend prüfen, dann schafft dies eine Riesenbürokratie. Machen Sie es doch gleich richtig, und ermöglichen Sie das, was auch die Träger wollen, dass nämlich in Zeiten des Pflegekräftemangels den Hauswirtschaftlerinnen mit der entsprechenden Fortbildung dieser Weg eröffnet wird.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Frau Sonnenholzner, Sie wissen ganz genau: Wenn der Heimträger das möchte, kann er es bereits jetzt tun. Der Träger kann seine Hauswirtschafterin auf den Kurs schicken und kann sie dann auch als Heimleitung einsetzen. Das ist bereits jetzt möglich. Deswegen brauchen wir auch momentan keine Änderung.

Mein Angebot lautet: Gibt es dabei Schwierigkeiten – bei uns sind bis auf die eine Petition, die Anlass war, die Regelung zu ändern, keine weiteren aufgeschlagen -, dann prüfen wir das gerne nach. Dieses Angebot hat auch Steffen Vogel gemacht. Ich habe bisher keine Kenntnis davon bekommen, dass bei uns jemand aufgeschlagen ist und gesagt hat: Mein Heimträger hat mir, obwohl er mich später als Heimleitung wollte, diese Fortbildung nicht ermöglicht. Aber sollte das ein Problem sein, dann schauen wir uns das gerne noch einmal an.

Eine Heimleitung sollte natürlich auch eine gewisse Qualifikation haben. Darüber sind wir uns, denke ich, auch alle einig.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Das Wort zu einer weiteren Zwischenbemerkung erhält die Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Ministerin, sehen Sie nicht gerade in der Einzelfallentscheidung einen Widerspruch zur Rechtsstaatlichkeit?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es kann auch sein, dass Heimleiter befangen sind. Was Sie sagen, entspricht doch nicht der Wirklichkeit. Sie sagen im Prinzip: Wenn es ein Problem gibt, dann lösen wir es auf dem Petitionsweg, dann prüfen wir das noch einmal nach. – Das haben Sie angedeutet. Sie haben gesagt, dass Sie nur diese eine Petition kennen, und von weiteren Schwierigkeiten gesprochen. Genau diese Schwierigkeiten ergeben sich aus der Befangenheit. Es kann in der betrieblichen Wirklichkeit draußen durchaus sein, dass ein Heimleiter das eben nicht möchte, weil diese Dame dann vielleicht geht.

Genau darum geht es uns in unserem Antrag. Ich denke, die Kolleginnen und Kollegen der Opposition haben das auch so verstanden, dass hier eben durch das Recht auf Weiterbildung für alle eine objektive

Entscheidung gefällt wird. Sie lassen es auf dem subjektiven Weg, und der subjektive Weg generiert bei einer gewissen Befangenheit eben auch Ungerechtigkeiten. Darum geht es uns.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Zum einen bin ich durchaus ein Freund der Möglichkeit von Einzelfallentscheidungen und von Härtefallentscheidungen, weil das häufig Spielraum generiert. Wenn wir alles in einen Topf werfen, ist manches nicht möglich, was wir im anderen Fall ermöglichen können. Daher empfinde ich das nicht von vornherein als Nachteil.

Wie schon gesagt, gab es eine Petition, weil jemand nicht zur Weiterbildung zugelassen wurde. In einem Leitfadensatz gab es einen Satz, der durchaus missverständlich ausgelegt werden konnte. Daraufhin haben wir diesen verändert, weil wir gesagt haben: Wir verstehen den Landtag und geben der Petition gerne nach.

Seitdem ist bei uns kein einziger Fall mehr aufgeschlagen, dass jemand gesagt hat: Mein Träger hat mich nicht zu dieser Weiterbildung gelassen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn das der Fall wäre, dann können wir uns – so lautet auch das Angebot, das Steffen Vogel bereits vor 20 Minuten gemacht hat - diese Fälle gerne anschauen. Bisher ist dazu nichts aufgeschlagen. Wir können es gerne ausweiten, wenn es heute unsinnig ist, über diesen Einzelfall zu entscheiden, auch wenn das noch nicht als Problematik an uns herangetragen wurde.

Aber ich wiederhole mich und denke auch an die fortgeschrittene Zeit. Ich denke, die Argumente sind ausgetauscht. Das Angebot an die Hauswirtschaft besteht. Hauswirtschafterinnen sind in vielen Pflegebereichen schon dabei. Es gibt sicherlich weitere Bereiche, in denen das möglich ist. Wir wollen niemanden draußen halten, aber die Qualität muss auch stimmen. Auch das sind wir den zu Pflegenden schuldig.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung in namentlicher Form. Der

federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Für die Abstimmung sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals bereitgestellt. Sie haben 3 Minuten Zeit zur Abstimmung. Bitte sehr!

(Namentliche Abstimmung von 22.39 bis 22.42 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum interfraktionellen Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Georg Rosenthal und anderer und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Machbarkeitsstudie Ortsumfahrung B 19", Drucksache 17/4714, bekannt. Mit Ja haben 48 Abgeordnete, mit Nein haben 98 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es eine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich unterbreche nun die Sitzung, bis das Ergebnis unserer letzten namentlichen Abstimmung feststeht.

(Unterbrechung von 22.42 bis 22.45 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Sie hier freundlicherweise noch mit ausgeharrt haben, ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Zugang von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern zur Weiterbildung als Einrichtungsleitung", Drucksache 17/5097, bekannt. Mit Ja haben 63 Abgeordnete, mit Nein haben 74 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 5.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Geduld und das Ausharren. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 22.46 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes; Schutz von Gewässerrandstreifen (Drucksache 17/3726)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst			X	Glauber Thorsten			
Aures Inge			X	Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin			X
Bauer Volker		X		Güller Harald			X
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann			X	Hanisch Joachim		X	
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian			X	Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra			X
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina			X	Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus			X	Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther			X
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	Kohnen Natascha			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			X
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin			
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			X
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	17	107	36

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 BayLTGeschO (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Kathi Petersen u.a. SPD
 Mehr Stunden für Schulpsychologinnen und -psychologen an bayerischen Schulen
 Drs. 17/2292, 17/5803 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Fahrgastbeirat
 (Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr II)
 Drs. 17/4393, 17/5830 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fahrzeugpool
(Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr III)
Drs. 17/4394, 17/5831 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Start von Wettbewerbsprojekten zum Sommerfahrplanwechsel
(Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr IV)
Drs. 17/4395, 17/5734 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u.a. SPD
Stellungnahme der Staatsregierung zum Dienstleistungskapitel des konsolidierten CETA-Vertragsentwurfs vorlegen!
Drs. 17/4513, 17/5819 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schutz der GBW-Mieterinnen und Mieter durch einen unabhängigen Ombudsmann bzw. Ombudsfrau – eine neutrale Interessenvertretung sicherstellen
Drs. 17/4572, 17/5768 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Michael Brückner, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Gesundheitliche Risiken bei Tätowiermitteln und Permanent-Make-up-Produkten?
Drs. 17/4655, 17/5673 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Aluminium in Kosmetika
Drs. 17/4700, 17/5674 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bienenweiden an staatlichen Schlössern
Drs. 17/4722, 17/5796 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag des Abgeordneten Heinrich Rudrof CSU
Nachhaltige Forstwirtschaft in Bayern
Drs. 17/4816, 17/5797 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Giftstoffe in Outdoor-Kleidung
Drs. 17/4820, 17/5675 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u.a. CSU
Duales Studium - „hochschule dual“
Drs. 17/4831, 17/5780 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer u.a. CSU
Aus- und Fortbildung zum Thema Bienen verbessern
Drs. 17/4832, 17/5798 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer u.a. CSU
Entwicklung der Bienenvölker beobachten
Drs. 17/4833, 17/5795 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u.a. und Fraktion (CSU)
Schutz regionaltypischer Spezialitäten
Drs. 17/5006, 17/5799 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD)
Keine Absenkung der EU-Schutzstandards für regionale Produkte im Rahmen eines Freihandelsabkommens EU – USA (TTIP)
Drs. 17/5018, 17/5800 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haltungsbedingungen für Puten in der Nutztierhaltung verbessern
Drs. 17/5034, 17/5635 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD
Gesunde bayerische Lebensmittel I - Kein Aluminium in Brezen
Drs. 17/5082, 17/5678 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD
Gesunde bayerische Lebensmittel II - Kein Aluminium in unseren Lebensmitteln und Kosmetika
Drs. 17/5083, 17/5679 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einheitlicher Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent
Drs. 17/5096, 17/5738 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zugang von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern zur Weiterbildung als Einrichtungsleitung
Drs. 17/5097, 17/5784 (A)

der Antrag wird einzeln beraten

22. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Doris Rauscher, Kathi Petersen u.a. SPD
Kinder und Jugendliche stark machen - gesundheitliche Vorsorge verbessern III: Frühzeitigere und bessere Förderung der Zahnvorsorge im Kleinkindalter
Drs. 17/5124, 17/5786 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD
Präventiver Kinderschutz - Wirksame Vernetzung Früher Hilfen
Drs. 17/5137, 17/5787 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Regionale Medienvielfalt sichern -
Ergebnisse des Runden Tisches Medienpolitik umsetzen
Drs. 17/5143, 17/5979 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
100-Prozent-Absicherung für stationäre Hospize - Hospiz- und Palliativversorgung muss absolute Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung werden
Drs. 17/5197, 17/5788 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek u.a. CSU
Schluss mit der Benachteiligung Bayerns im Gesundheitswesen!
Änderungen im Gesundheitsfonds und im Morbi-RSA erforderlich
Drs. 17/5198, 17/5789 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufklärung über Missstände an der privaten Wartenberger Heimvolksschule
Drs. 17/5203, 17/5802 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u.a. SPD
Pflegetelefon der Staatsregierung
Drs. 17/5213, 17/5790 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD
Bericht zum Bearbeitungsstand bei der Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit
Drs. 17/5214, 17/5739 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. und Fraktion (CSU)
Umsetzung der Reformen in Griechenland
Drs. 17/5225, 17/5821 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Auswirkungen des Doppelhaushalts 2015/2016 auf die Höhe der Vergütungssätze für Musiklehrbeauftragte an bayerischen Hochschulen
Drs. 17/5336, 17/5781 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Digitalisierung von Kulturgut - Informationsmonopol verhindern
Drs. 17/5339, 17/5782 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Runder Tisch Medienpolitik Bayern - Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und Ergebnisse
Drs. 17/5412, 17/5834 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD
Modellhafte Erweiterung der Erzieherausbildung in Bayern – Zwischenergebnisse präsentieren!
Drs. 17/4081, 17/5835

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der den Antrag für erledigt erklärt hat

35. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Kathi Petersen u.a. SPD
Pflegestärkungsgesetz in Bayern umsetzen - Länderverordnung des Freistaats zügig auf den Weg bringen!
Drs. 17/5128, 17/5791

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 13: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten (Drucksache 17/5000)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas			
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann			X
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			X
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	67	89	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 14: Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Arif Tasdelen, Martin Güll u. a. SPD; Islamunterricht in deutscher Sprache dem Bedarf entsprechend ausbauen (Drucksache 17/4809)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			X
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			X
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas			X
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			X
Gottstein Eva			X
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			X
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			X
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			X
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			X
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	40	81	27

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.04.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion SPD; Wirksamer Gesundheitsschutz durch das Verbot von Bisphenol A (Drucksache 17/5007)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert				Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	62	84	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 20: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Mehr Elektrofahrzeuge für den Freistaat Bayern (Drucksache 17/5031)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert				Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	65	84	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 22: Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Georg Rosenthal u. a. und Fraktion SPD, der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Machbarkeitsstudie Ortsumfahrung B 19 (Drucksache 17/4714)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			X
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim		X	
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert				Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus		X		König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	48	98	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 6 Nr. 21: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Zugang von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern zur Weiterbildung als Einrichtungsleitung (Drucksache 17/5097)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert				Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun			X	Herold Hans			X
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			X
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			X
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	63	74	5